
Stenographisches Protokoll

124. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 12. Dezember 1989

Stenographisches Protokoll

124. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 12. Dezember 1989

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird
2. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Anträge 309/A der Abgeordneten Elfriede Karl, Dr. Marga Hubinek und Genossen sowie 298/A der Abgeordneten Elfriede Karl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Karenzurlaub für Väter geschaffen (Väter-Karenzurlaubsgesetz — VKUG) und das Mutterschutzgesetz 1979, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Landarbeitsgesetz 1984, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Pensionsgesetz 1965, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 geändert werden
3. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Anträge 310/A der Abgeordneten Dr. Hafner, Elfriede Karl und Genossen sowie 306/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird
4. 48. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
5. 19. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
6. 16. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz
7. Bericht über den Antrag 252/A der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird
8. Bericht und Antrag über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beihilfenverlängerungsgesetz geändert wird
9. Bericht und Antrag über den Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend 14. Novelle zum Betriebshilfegesetz
10. 14. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz
11. Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1989 (Änderung des Kriegsoferversorgungsgesetz 1957, 19. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz, Änderung des Opferfürsorgegesetzes, Änderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen, Änderung des Kriegsopferfondsgesetzes und Änderung des Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetzes)
12. Bericht über den Antrag 294/A der Abgeordneten Hesoun, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitnehmerenschutzgesetz geändert wird
13. Bericht und Antrag über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ladenschlußgesetz geändert wird
14. Bericht über den Antrag 300/A der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend Ladenschlußgesetz-Novelle 1989
15. Bericht über den Antrag 292/A der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz 1981, BGBl. Nr. 341/1981, geändert wird (FOG-Novelle 1990)
16. Resolution betreffend Änderungen der Satzung des Zwischenstaatlichen Komitees für Auswanderung samt Anlage
17. Bundesgesetz zur Bekämpfung der Infektiösen Bovinen Rhinotracheitis und der Infektiösen Pustulösen Vulvovaginitis (IBR/IPV-Gesetz)

Inhalt

Personalien

Verhinderungen (S. 14588)

Geschäftsbehandlung

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fischer und Dkfm. DDr. König, die Redezeit zu beschränken

zu den Tagesordnungspunkten 1, 2 und 3
(S. 14589)

zu den Tagesordnungspunkten 4, 5, 6, 7, 8, 9,
10 und 11 (S. 14640)

zu den Tagesordnungspunkten 13 und 14
(S. 14683)

Tatsächliche Berichtigungen

Probst (S. 14626)

Smolle (S. 14682)

Haigermoser (S. 14708)

Mag. Haupt (S. 14720)

Aktuelle Stunde (9.)

Thema: „Die Industriepolitik der ‚Sozialistischen Koalitionsregierung‘ — Verstaatlichung statt Privatisierung?“

Redner:

Dr. Gugerbauer (S. 14647).
Dipl.-Ing. Dr. Hutterer (S. 14648).
Dr. Taus (S. 14649).
Dr. Pilz (S. 14650).
Haigermoser (S. 14651).
Mag. Brigitte Ederer (S. 14652).
Burgstaller (S. 14654).
Smolle (S. 14655).
Dkfm. Holger Bauer (S. 14655) und
Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher
(S. 14656)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 14588)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (1126 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (1168 d. B.)

Berichterstatterin: Mag. Elfriede Krismannich (S. 14588)

- (2) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Anträge 309/A der Abgeordneten Elfriede Karl, Dr. Marga Hubinek und Genossen sowie 298/A der Abgeordneten Elfriede Karl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Karenzurlaub für Väter geschaffen (Väter-Karenzurlaubsgesetz — VKUG) und das Mutterschutzgesetz 1979, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Landarbeitsgesetz 1984, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Pensionsgesetz 1965, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Land- und

Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 geändert werden (1166 d. B.)

- (3) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Anträge 310/A der Abgeordneten Dr. Hafner, Elfriede Karl und Genossen sowie 306/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (1167 d. B.)

Berichterstatter: Renner (S. 14589)

Redner:

Dr. Marga Hubinek (S. 14590).
Elfriede Karl (S. 14592).
Klara Motter (S. 14594).
Srb (S. 14597).
Dr. Hafner (S. 14598).
Gabriele Traxler (S. 14600).
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 14602).
Helga Erlinger (S. 14605).
Rosemarie Bauer (S. 14607).
Kräutl (S. 14610).
Mag. Karin Praxmarer (S. 14611).
Dr. Helga Rabl-Stadler (S. 14613).
Staatssekretärin Johanna Dohnal
(S. 14615).
Adelheid Praher (S. 14618).
Bundesministerin Dr. Marilies Flemming
(S. 14620 und S. 14628).
Probst (S. 14621).
Regina Heiß (S. 14624).
Probst (S. 14626) (tatsächliche Berichtigung).
Hesoun (S. 14626).
Bayr (S. 14628).
Dkfm. Ilona Graenitz (S. 14630).
Ingrid Korosec (S. 14632) und
Bundesminister Dr. Geppert (S. 14634)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Probst und Genossen betreffend sozialrechtliche Gleichstellung aller Mütter (S. 14623) — Ablehnung (S. 14637)

Annahme der dem schriftlichen Ausschußbericht 1168 d. B. beigedruckten Entschlüssen E 139 und E 140 (S. 14635 f.)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 14634 ff.)

Gemeinsame Beratung über

- (4) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1098 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (48. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (1142 d. B.)
- (5) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1099 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird

- (19. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (1143 d. B.)
Berichterstatter: K r ä u t l (S. 14638.)
- (6) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1101 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (16. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (1144 d. B.)
Berichterstatter: K r ä u t l (S. 14638.)
- (7) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 252/A der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (1145 d. B.)
Berichterstatter: H u b e r (S. 14640)
- (8) Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beihilfenverlängerungsgesetz geändert wird (1146 d. B.)
Berichterstatter: H u b e r (S. 14640)
- (9) Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind, geändert wird (4. Novelle zum Betriebshilfegesetz) (1147 d. B.)
- (10) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1102 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (14. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (1148 d. B.)
Berichterstatter: K r ä u t l (S. 14639)
- (11) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1103 d. B.): Bundesgesetz, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden — Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1989 (Änderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957, 19. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz, Änderung des Opferfürsorgegesetzes, Änderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen, Änderung des Kriegsopferfondsgesetzes und Änderung des Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetzes) (1149 d. B.)
Berichterstatterin: E l f r i e d e K a r l (S. 14640)
- Redner:
Dr. S c h r a n z (S. 14641),
Dr. F e u r s t e i n (S. 14643),
P r o b s t (S. 14646),
S r b (S. 14659),
R e n n e r (S. 14662),
Dipl.-Ing. F l i c k e r (S. 14664),
H u b e r (S. 14665),
K ö t e l e s (S. 14668),
Hildegard S c h o r n (S. 14669),
S i g l (S. 14671),
D r. S c h w i m m e r (S. 14672) und
Bundesminister Dr. G e p p e r t (S. 14674)
- Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes 1145 d. B. (S. 14675)
Annahme der sieben Gesetzentwürfe (S. 14675 f.)
- (12) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 294/A der Abgeordneten Hesoun, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitnehmerschutzgesetz geändert wird (1125 d. B.)
Berichterstatter: K r ä u t l (S. 14676)
- Redner:
S m o l l e (S. 14676),
H e s o u n (S. 14679),
P r o b s t (S. 14680) und
S m o l l e (S. 14682) (tatsächliche Berichtigung)
- Annahme (S. 14682)
- Gemeinsame Beratung über
- (13) Bericht und Antrag des Handelsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ladenschlußgesetz geändert wird (1153 d. B.)
- (14) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 300/A der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ladenschlußgesetz geändert wird (LSchG-Novelle 1989) (1154 d. B.)
Berichterstatter: S c h e u c h e r (S. 14682)
- Redner:
H a i g e r m o s e r (S. 14683),
Ingrid T i c h y - S c h r e d e r (S. 14686),
Helga E r l i n g e r (S. 14689),
Eleonore H o s t a s c h (S. 14691),
E i g r u b e r (S. 14695),
Ingrid K o r o s e c (S. 14697),
S c h m i d t m e i e r (S. 14698),
Bundesminister Dr. S c h ü s s e l (S. 14700),
Dipl.-Vw. K i l l i s c h - H o r n (S. 14703),
H ö l l (S. 14704),
P i l l e r (S. 14706) und
H a i g e r m o s e r (S. 14708) (tatsächliche Berichtigung) und
Dr. Helga R a h l - S t a d l e r (S. 14708)
- Annahme des Gesetzentwurfes in 1153 d. B. (S. 14710)
Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes 1154 d. B. (S. 14710)
- (15) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 292/A der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz 1981, BGBl. Nr. 341/1981, geändert wird (FOG-Novelle 1990) (1130 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Preiß (S. 14710)

Redner:

Dr. Seel (S. 14711) und
Dr. Mayer (S. 14712)

Annahme (S. 14713)

- (16) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1057 d. B.): Resolution betreffend Änderungen der Satzung des Zwischenstaatlichen Komitees für Auswanderung samt Anlage (1135 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Schwimmer (S. 14713)

Redner:

Smolle (S. 14713) und
Bundesminister Dr. Mock (S. 14714)

Genehmigung (S. 14715)

- (17) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (1058 d. B.): Bundesgesetz zur Bekämpfung der Infektiösen Bovinen Rhinotracheitis und der Infektiösen Pustulösen Vulvovaginitis (IBR/IPV-Gesetz) (1169 d. B.)

Berichterstatter: Höll (S. 14715)

Redner:

Mag. Haupt (S. 14715),
Schuster (S. 14717),
Ing. Murer (S. 14718),
Hofmann (S. 14719),
Mag. Haupt (S. 14720) (tatsächliche Berichtigung) und
Holda Harrich (S. 14720)

Annahme (S. 14722)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Dr. Keimel, Eder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kleingartengesetz geändert wird (317/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Strobl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Maßnahmenpaket gegen Ozon und Klimaveränderung (4733/J)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Resch, Svihalek, Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Maßnahmenpaket gegen Ozon und Klimaveränderung (4734/J)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Svihalek, Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Maßnahmenpaket gegen Ozon und Klimaveränderung (4735/J)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Helmut Wolf und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Maßnahmenpaket gegen Ozon und Klimaveränderung (4736/J)

Dr. Preiß und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Maßnahmen zur Förderung des österreichischen Qualitätsweinbaues (4737/J)

Dr. Lackner und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend krasse Entlohnungsunterschiede für Lehrererzieher mit beziehungsweise ohne Unterrichtsstunden an einer höheren Schule (4738/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (4279/AB zu 4335/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4280/AB zu 4472/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4281/AB zu 4344/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Regina Heiß und Genossen (4282/AB zu 4378/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (4283/AB zu 4438/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lackner und Genossen (4284/AB zu 4508/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (4285/AB zu 4350/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (4286/AB zu 4353/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (4288/AB zu 4367/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen (4287/AB zu 4349/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (4289/AB zu 4421/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 2 Minuten

Vorsitzende: Präsident Pöder, Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Verhindert sind die Abgeordneten Dr. Jolanda Offenbeck, Remplbauer, Dr. Neisser, Dr. Stix, Dr. Ermacora, Fink und Smolle (bis 12 Uhr).

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 4279/AB bis 4289/AB eingelangt sind.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Antrag 315/A (E) der Abgeordneten Fister, Burgstaller und Genossen betreffend Bekämpfung des Schlepperunwesens;

dem Ausschuß für verstaatlichte Betriebe:

Antrag 316/A (E) der Abgeordneten Burgstaller und Genossen betreffend Sicherung des VOEST-ALPINE-Werkes Zeltweg.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 bis 3, 4 bis 11 sowie 13 und 14 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen daher so vor.

1. Punkt: Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (1126 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (1168 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Anträge 309/A der Abgeordneten Elfriede Karl, Dr. Marga Hubinek und Genossen sowie 298/A der Abgeordneten Elfriede Karl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Karenzurlaub für Väter geschaffen (Väter-Karenzurlaubsgesetz — VKUG) und das Mutterschutzgesetz 1979, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Landarbeitersgesetz 1984, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956,

das Pensionsgesetz 1965, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 geändert werden (1166 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Anträge 310/A der Abgeordneten Dr. Hafner, Elfriede Karl und Genossen sowie 306/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (1167 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 3 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies

der Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz geändert wird,

die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Anträge der Abgeordneten Elfriede Karl, Dr. Marga Hubinek und Genossen sowie der Abgeordneten Elfriede Karl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Karenzurlaub für Väter geschaffen und das Mutterschutzgesetz sowie weitere Gesetze geändert werden und

die Anträge der Abgeordneten Dr. Hafner, Elfriede Karl und Genossen sowie der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert wird.

Berichterstatterin zu Punkt 1 ist Frau Abgeordnete Magistra Elfriede Krismanich. Ich ersuche sie, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

Berichterstatterin Mag. Elfriede Krismanich: Ich bringe den Bericht des Familienausschusses über das Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft Leistungsverbesserungen im Familienlastenausgleich, die aus den zweckgebundenen Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zu zahlen sind.

Der Familienausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Dezember 1989 in Verhandlung genommen.

Berichterstatterin Mag. Elfriede Krismanich

Die Abgeordneten Gabrielle Traxler und Dr. Hafner brachten einen Antrag auf Einfügung einer neuen Ziffer 3 in Artikel I sowie auf entsprechende Änderung des Artikels IV ein. Ebenso stellten die Abgeordneten Klara Motter und Mag. Karin Praxmarer jeweils einen Abänderungsantrag.

Bei der Abstimmung wurde teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Gabrielle Traxler und Dr. Hafner zu empfehlen.

Die Abänderungsanträge der Abgeordneten Klara Motter und Mag. Karin Praxmarer fanden nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Die vorgelegten Entschließungsanträge wurden jeweils einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Familienausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die dem schriftlichen Ausschlußbericht beigedruckten Entschließungen annehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Danke.

Berichterstatter zu den Punkten 2 und 3 ist Herr Abgeordneter Renner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Renner: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über 1166 der Beilagen.

Durch die Reformen auf dem Gebiet des Familienrechts wurde der Grundsatz der partnerschaftlichen Kindeserziehung gesetzlich verankert. Es sind daher auch im Arbeitsrecht, Dienstrecht und Sozialrecht die Voraussetzungen zu schaffen, daß beide Elternteile dieser Aufgabe der gemeinsamen Kindeserziehung auch tatsächlich nachkommen können. Das Ziel des wahlweisen Karenzurlaubes ist es, die optimale Betreuung des Kindes während des 1. Lebensjahres sicherzustellen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständlichen Anträge in seiner Sitzung vom 1. und 6. Dezember 1989 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der in den Anträgen 298/A und 309/A enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der im schriftlichen Ausschlußbericht erwähnten Abänderungsanträge der Abgeordneten Elfriede Karl und Dr. Marga Hubinek beziehungsweise Elfriede Karl und Dr. Feurstein teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf nunmehr unter dem Titel „Elternkarenzurlaubsgesetz“ die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters bringe ich den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen 306/A und über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hafner, Elfriede Karl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (310/A).

Durch diese Regelung soll verheirateten Müttern in gleicher Weise wie alleinstehenden Müttern, die mit dem Vater des Kindes, der kein oder ein geringes Einkommen hat, zusammen wohnen, die Sondernotstandshilfe gewährt werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständlichen Anträge in seiner Sitzung am 1. und 6. Dezember 1989 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte wurde der in den Anträgen 306/A und 310/A enthaltene Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen zu den beiden Vorlagen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke den Berichterstattern für die Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich der ersten Rednerin das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer und Dkfm. DDr. König vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zu-

Präsident

stimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek. Ich erteile es ihr.

10.12

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach langen Verhandlungen wurde ein Familienpaket geschnürt, das wir heute verabschieden. Und ich freue mich, daß es nach einigen längeren Beratungen doch zu einer einvernehmlichen Regelung gekommen ist.

Das Familienpaket ist für mich auch ein Beweis, daß diese Koalition arbeitsfähig ist. Daß sie natürlich eine Weile braucht, bis es zu einer Konsenslösung kommt, halte ich für durchaus legitim, wenn zwei große Parteien mit unterschiedlicher Weltanschauung und auch differenten Ansichten in der Familienpolitik versuchen, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Ich meine, dieses Übereinkommen ist sicherlich besser als das in der Vergangenheit. Da es zwei ziemlich gleichberechtigte und gleich große Partner sind, ist anzunehmen, daß die jeweiligen weltanschaulichen Ansichten, hier vor allem die der ÖVP, besser zum Tragen kommen.

Natürlich ist gerade die Familienpolitik ein besonderes Anliegen der Österreichischen Volkspartei, nicht nur, weil sie den Ressortminister stellt. Es war auch in der Vergangenheit immer ein Anliegen, den Familien mit Kindern eine Hilfestellung zu leisten.

Dieses Paket, das geschnürt wurde, enthält aber auch eine Gesetzesvorlage, die seit vielen Jahren im Hohen Haus zur Beratung stand, wo es viele interne Beratungen und Kontakte gegeben hat, und ich möchte mich nur mit dem wahlweisen Elternkarenzurlaub beschäftigen.

Ich freue mich, daß wir im letzten Sozialausschuß eine Übereinstimmung erreicht haben. Der Inhalt der beiden Initiativanträge, die zur Beratung standen, bietet an sich nichts Neues, er ist ja längst bekannt. Es ist dies eine Konsequenz des partnerschaftlichen Familienrechtes, das auch die Wahlfreiheit von Mann und Frau vorsah, daß nämlich einer — entweder der Vater oder die Mutter — seinen Beruf unterbrechen und ein Jahr zunächst sein Kind betreuen kann.

Nun, diese Reform des Familienrechtes, zu der wir uns ja alle bekannt haben, hat natürlich auch

die partnerschaftliche Kindererziehung vorgesehen, nur hat es lange Jahre gedauert, bis die Voraussetzungen geschaffen wurden. Diese Voraussetzungen bedeuten natürlich Änderungen im Arbeitsrecht, im Dienstrecht und Sozialrecht.

Um hier Legendenbildungen entgegenzutreten: Eine Erhöhung der Kosten ist damit nicht verbunden. Denn die Kosten für das Karenzurlaubsgeld orientieren sich ja bekanntlich an der Zahl der lebend geborenen Kinder, und diese Zahl nimmt bedauerlicherweise in den letzten Jahren immer wieder ab. Also es erwachsen keine zusätzlichen Kosten, wenn der Vater diesen Karenzurlaub in Anspruch nimmt, weil ja die Höhe des Karenzurlaubsgeldes — im übrigen, ein sehr bescheidenes Karenzurlaubsgeld — festgelegt ist. Es ist unabhängig vom Einkommen des Dienstnehmers.

Ich glaube, darin liegt auch der Grund, daß nicht allzu viele Väter von dieser Maßnahme in Zukunft Gebrauch machen werden. Hier kommt ja bekanntlich die Einkommensschere zwischen vergleichbaren Frauen- und Männerlöhnen zum Tragen. Wenn Frauen im Durchschnitt 30 bis 40 Prozent weniger verdienen als Männer in vergleichbarer Position, werden sie eher den Karenzurlaub antreten als ein Mann, der sich kaum begnügen wird mit einem Karenzurlaubsgeld von derzeit 4 524 S beziehungsweise, wenn es sich um eine alleinstehende Mutter oder einen alleinstehenden Vater handelt, von 6 765 S.

Abgesehen jetzt von den höheren Einkommen der männlichen Dienstnehmer, steht natürlich auch eine gesellschaftliche Realität entgegen. Wahrscheinlich wird noch immer der männliche Dienstnehmer, der seinem Dienstgeber ankündigt, einen Karenzurlaub antreten zu wollen, Spott und Hohn begegnen. Das Prinzip der partnerschaftlichen Teilung der Familienaufgaben ist halt ein evolutionärer Prozeß, der eine Weile dauert.

Ich bin aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, hier ein Optimist, indem ich meine, daß sich die Bewußtseinslage der Gesellschaft durchaus ändert. Wir haben ähnliches bei den Beratungen zum Familienrecht erlebt, als es um die Änderung des Namensrechtes ging. Bekanntlich muß die Ehefrau ihren Namen nicht unbedingt einbüßen, wenn sie eine Ehe schließt — und der Name ist natürlich ein Teil der persönlichen Identität —, es ist auch möglich, den Mädchennamen der Frau als gemeinsamen Familiennamen zu tragen, beziehungsweise es ist der Frau möglich, einen Doppelnamen zu führen, den Namen des Mannes und ihren eigenen. Damals haben wir auch viel Spott und Hohn geerntet, und heute ist diese Sache gerade bei den jungen Familien zu einer Realität geworden.

Dr. Marga Hubinek

So bin ich davon überzeugt, daß sich auch hier ein evolutionärer Prozeß abbahnen wird, daß es durchaus üblich wird, daß der Vater einen Teil des Jahres oder vielleicht das ganze Jahr den Säugling betreut.

Es ist dieser Elternkarenzurlaub für uns auch eine wichtige emanzipatorische Forderung, nämlich ein Schritt für mehr Chancengleichheit in der Berufswelt. In der Berufswelt begegnen heute Frauen einer Unzahl von Vorurteilen, es heißt, man könne ihnen keine verantwortungsvolle Stelle übertragen, weil sie pausenlos Kinder zur Welt bringen und damit nach dem Karenzurlaub immer wieder ausfallen. Jetzt ist auch ein Quentchen Unsicherheit bei dem jungen männlichen Dienstnehmer, der vielleicht auch den Wunsch hat, ein Jahr oder einen Teil dieses Jahres hindurch sein Kind zu betreuen.

Nun ein Wort zur Genesis dieses Antrages. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade wenn ein Vorhaben lange zur Diskussion steht, kann man natürlich den Initiator schwer erkennen. Wir haben nachgesehen: 1972 haben Frau Dr. Flemming — damals Mitarbeiterin der Wiener Frauenbewegung — und ich zwölf Schritte zur Partnerschaft an die Öffentlichkeit gebracht und damit die Öffentlichkeit auch schwer geschockt. Wir haben darin auch den wahlweisen Karenzurlaub verlangt. Und wir haben — das gebe ich gerne zu — damals kaum Verständnis gefunden. Ich gebe auch zu, daß damals das Bewußtsein für unkonventionelle Lösungen nicht vorhanden war.

Wir haben dann in der Folge viele Verhandlungen geführt — ich möchte diese Verhandlungen überspringen —, will nur erwähnen, daß damals vor allem die Gewerkschafterinnen große Bedenken hatten, weil sie meinten, es sei dies eine Schmälerung der Rechte der berufstätigen Mütter. Und es gab dann schließlich — ich überspringe viele Verhandlungen — im Oktober 1985 einen Unterausschuß. Im Plenum wurde das Ergebnis dieses Unterausschusses im Oktober 1986 beraten und fand nicht die Zustimmung der Österreichischen Volkspartei.

Damals wurde gemeint, wir stünden unter dem Druck der Männer und würden dem Karenzurlaub nicht zustimmen. Die damalige Lösung verstieß aber eklatant gegen den Gleichheitsgrundsatz und hat deshalb nicht die Zustimmung der Österreichischen Volkspartei gefunden.

Die damalige Lösung im Oktober 1986 hätte nach dem Willen der Vertreter der kleinen Koalition zwei Kategorien von Vätern geschaffen, nämlich jenen Vater, der mit einer unselbständig erwerbstätigen Mutter verheiratet ist, und jenen, der mit einer selbständig erwerbstätigen Mutter verheiratet ist. Der letztere hätte nicht in den Ge-

nuß dieses Gesetzes kommen können. Für uns ein Widerspruch, eine klassenkämpferische Lösung, die nicht die Zustimmung der Österreichischen Volkspartei finden kann!

Ich freue mich, daß wir heute eine spiegelgleiche Regelung für Mann und Frau vorsehen, eine Regelung, die von beiden in gleicher Weise in Anspruch genommen werden kann. Sie bezieht sich auf alle Arbeits- und Dienstrechte, die von einem privatrechtlichen Vertrag ausgehen, auf das Heimarbeitergesetz und öffentlich rechtliche Dienstverhältnisse dort, wo es eine Bundeskompetenz gibt.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich hier gar nicht verhehlen, weil es zweifellos im Laufe der Debatte auch zum Ausdruck kommen wird, daß es eine Fülle von Mißverständnissen gegeben hat und daß dieses Gesetz nicht die ungeteilte Zustimmung der Österreichischen Volkspartei gefunden hat, daß Teile der Österreichischen Volkspartei natürlich Bedenken hatten. Ich gebe gerne zu, daß es für Unternehmer nicht leichter geworden ist, wenn sie auch damit rechnen müssen, daß männliche Dienstnehmer vom Karenzurlaub Gebrauch machen.

Es war dort oder da auch kein Einverständnis, daß auch jener Vater den Karenzurlaub in Anspruch nehmen kann, der nur in Lebensgemeinschaft mit der Mutter lebt beziehungsweise nicht einmal einen gemeinsamen Haushalt hat. Ich möchte das gerne erklären. Es sei damit nicht in Frage gestellt, daß wir der Institution der Ehe großen Stellenwert einräumen, aber ich glaube, die Realität ist, daß es eben Fälle gibt, wo die Väter mit dem Kind in einem gemeinsamen Haushalt leben, das Kind aus welchen Gründen immer betreuen und daher auch die Möglichkeit haben sollen, diesen Karenzurlaub anzutreten.

Es ist dies für uns keine Ungereimtheit, denn die Zielsetzung dieses Gesetzes war das Kindeswohl. Und das Kindeswohl ist sowohl bei der weiblichen als auch bei der männlichen Bezugsperson gegeben. Vielleicht in diesem Zusammenhang: Die Sündenfälle, daß Lebensgemeinschaften und Ehen gerade dann, wenn es um Vorteile für den Finanzminister geht, immer gleichgehalten werden, diese Sündenfälle haben wir auch bei vielen anderen Gesetzen, die nichts mit Familiengesetzen zu tun haben, in Anspruch genommen.

Ich gebe gerne zu, daß die Vertreter der Wirtschaft Bedenken gegen dieses Gesetz haben. Es wird natürlich eine gewisse Unsicherheit im Betrieb geben, weil — wie gesagt — die Möglichkeit besteht, daß der männliche Dienstnehmer spätestens vier Wochen nach der Geburt des Kindes bekanntgibt, ob und wann er den Karenzurlaub in Anspruch nimmt, und damit einen Kündigungs- und Entlassungsschutz hat.

Dr. Marga Hubinek

Genau das wird zweifellos Ängste erwecken, Ängste vor Mißbrauch. Gerade die spiegelgleiche Regelung für Mann und Frau bedeutet aber den gleichen Kündigungs- und Entlassungsschutz, und der § 6 dieses Gesetzes regelt ja sehr deutlich, daß innerhalb von vier Wochen nach der Geburt dieser Wunsch bekanntzugeben ist und erst dann dieser Kündigungsschutz besteht. Es ist dieses Gesetz dem Mutterschutzgesetz nachgebildet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn verschlechterte Bedingungen für den Vater bestünden — ich möchte absichtlich hier den Konjunktiv verwenden —, dann wäre noch weniger Chance, daß der männliche Arbeitnehmer von diesem Gesetz Gebrauch macht.

Zweifellos ist nicht auszuschließen, daß dort oder da Mißbrauch stattfindet, Mißbrauch betrieben wird. Es war gerade der eventuelle Mißbrauch mit einer Begründung, daß ein Teil der Österreichischen Volkspartei gemeint hat, es sei vielleicht klüger, einen Unterausschuß zu betrauen, der nochmals ausgiebig beide Initiativanträge berät und Ungereimtheiten beseitigt.

Ich meine, ein Gesetz, das zehn Jahre zur Diskussion steht und zehn Jahre lang beraten wurde, über das es unzählige persönliche Gespräche gegeben hat und das — das möchte ich vor allem dem sozialistischen Partner zugute halten — ganz eindeutig verändert wurde, nämlich in einem sehr positiven Sinne verändert wurde entgegen dem ursprünglichen Initiativantrag der Abgeordneten Jolanda Offenbeck und Helene Partik-Pablé, ist meiner Meinung nach ausführlich genug beraten worden. Irgendwann muß man auch zu Entscheidungen kommen.

Und vielleicht eine grundsätzliche Bemerkung: Vor Mißbrauch ist überhaupt kein Gesetz gefeit. Es wird jeder findige Bürger versuchen, contravenem oder praeter legem dort oder da eine Lücke zu entdecken. Am meisten wahrscheinlich wird es Mißbrauch geben bei Steuergesetzen, und dennoch — davon bin ich überzeugt — werden nach wie vor Steuergesetze dieses Hohe Haus passieren.

Daher, glaube ich, müssen wir nach zwei oder drei Jahren schauen, ob dieses Gesetz tatsächlich in der Realität angenommen wird, ob es funktioniert, und dann auch den Mut haben, es entscheidend zu korrigieren, wenn es Schwachstellen hat. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall der Abg. Klara Motter.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir dieses Gesetz heute beschließen — wie ich hoffe, mit einer breiten Mehrheit —, dann habe ich persönlich die Genugtuung, daß das Prinzip der Wahlfreiheit, das ja beim Familienrecht Pate gestanden hat, mit diesem Gesetz ver-

ankert wird, und hier auch eine kleine persönliche Genugtuung, daß wir das, was Frau Dr. Fleming und ich 1972 noch als eine Vision gesehen haben, wofür wir den Spott auch unserer Parteifreunde geerntet haben, nach 17 Jahren heute beschließen können. Offenbar baucht gut Ding Weile, vor allem dann, wenn es in der stark emotionalen Sphäre des Familienrechtes passiert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube auch, daß wir mit diesem Gesetz heute eine Absage an die vaterlose Gesellschaft bekunden, eine Absage, daß nur die Mütter allein für die Erziehung und Betreuung des Kindes verantwortlich sind. Denn es ist eine alte Binsenweisheit, daß Kinder Väter und Mütter brauchen, und ich glaube, daß dieses Gesetz ein erster Schritt in eine richtige Richtung ist. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.) 10.31*

Präsident: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Elfriede Karl. Ich erteile ihr das Wort.

10.31

Abgeordnete **Elfriede Karl (SPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank! Hohes Haus! Auch ich möchte mich als Mitglied des Sozialausschusses im Rahmen dieses Familienpaketes mit dem wahlweisen Karenzurlaub oder, wie jetzt der offizielle Kurztitel heißt, mit dem „Elternkarenzurlaub“ befassen.

Dieses Gesetz hat eine Geschichte, die in die letzte Legislaturperiode zurückreicht. Es gab vor dem Sommer 1985 einen diesbezüglichen Initiativantrag von SPÖ und FPÖ. Es gab im Herbst 1985 dann einen Antrag der ÖVP, weitgehend gleichen Inhalts, mit einem Unterschied, das war der Anwendungsbereich.

Wir waren der Meinung, daß zunächst jene Väter Anspruch auf Karenzurlaub haben sollten, deren Frau unselbständig erwerbstätig ist, daß heißt, wir wollten einen abgeleiteten Anspruch. — Irgendwo auch logisch, denn eine Bedingung ist der Verzicht der Mutter, und verzichten kann man bekanntlich nur auf etwas, worauf man zunächst einmal Anspruch hat.

Die ÖVP wollte einen eigenen Anspruch des Mannes immer dann, wenn er die Voraussetzungen erfüllt, aber nicht nur dann, wenn die Mutter des Kindes erwerbstätig ist, sondern auch wenn sie aus anderen Gründen, nämlich wegen eines Studiums oder des Leistens von Gemeinschaftsdiensten, was immer das bedeuten sollte, das Kind nicht selbst betreute.

Das war letztlich der Grund, warum das im Nationalrat verabschiedete Gesetz im Bundesrat beansprucht wurde und nicht in Kraft treten konnte.

Elfriede Karl

Frau Präsidentin Hubinek, ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz war es nicht; das hat der Verfassungsdienst in einer diesbezüglichen Anfragebeantwortung ausdrücklich bestätigt. Weiter wurde das ja dann nicht ausjudiziert.

Wir haben dann nach der Wahl einen Kompromiß angeboten, nämlich einen eigenen Anspruch des unselbständig erwerbstätigen Mannes immer dann, wenn die Mutter des Kindes erwerbstätig ist — das ist also ein kleiner Unterschied zu dem, was Sie zunächst verlangt haben —, und zwar egal, ob sie unselbständig oder selbständig erwerbstätig ist.

Das wurde dann in Verhandlungen im Parlament, mit denen Mitglieder der Klubs beauftragt waren, akzeptiert. Wir waren so weit, daß wir nur mehr den Text abgleichen mußten, da kam plötzlich eine neue Bedingung: Nur für verheiratete Paare, dann darauf reduziert, wenn der Kindesvater bei Unverheirateten das Sorgerecht für das Kind hat.

Uns erschien das undurchführbar und unzweckmäßig, und zwar ganz einfach schon deswegen, weil ja der Karenzurlaub innerhalb von vier Wochen nach der Geburt des Kindes gemeldet werden muß. Und wenn man das, was über das Sorgerecht im Jugendwohlfahrtsgesetz steht, ernst nimmt, dann ist kaum anzunehmen, daß das innerhalb dieser vier Wochen zuerkannt wird.

Es gibt noch einen weiteren Grund: Die Zuerkennung des gemeinsamen Sorgerechtes auch bei unverheirateten Eltern bewirkt, daß bei einer allfälligen Trennung dieser Lebensgemeinschaft hinsichtlich des Kindes vorgegangen werden muß wie bei einer Scheidung, während sonst die Mutter der Vormund des Kindes bleibt. Wir wollten, daß dieser Status der unehelichen Mutter auch dann erhalten bleibt, wenn sich während des ersten Lebensjahres die Eltern in der Betreuung des Kindes teilen.

Ich konnte dann auf Einladung der Frau Bundesminister mit ihr eine Diskussion zu diesem Thema führen, und das, was dann übrigblieb, war eigentlich die Frage, was geschieht, wenn der karenzurlaubende Vater den Verpflichtungen, die mit dem Karenzurlaub verbunden sind, nicht nachkommt. — Etwas, was allerdings nicht nur in Lebensgemeinschaften passieren kann, wovor auch ein Trauschein nicht schützt, wie die Erfahrung zeigt. Und wir haben dann eine Regelung angeboten, die bewirkt, daß dann, wenn der karenzurlaubende Vater seine Verpflichtungen nicht erfüllt, die Mutter in diesen Karenzurlaub wieder einsteigen kann und für den Vater alle Rechte, die mit dem Karenzurlaub verbunden sind, erlöschen.

Das war im Frühjahr dieses Jahres, meine Damen und Herren, und seither war eigentlich dieses Gesetz verabschiedungsreif — wenn das Okay von der ÖVP, von der Frau Bundesminister Flemming gekommen wäre. Es ist nur nicht gekommen. Es ist dann erst mit der Vereinbarung des Familienpaketes gekommen. Wir haben dann Initiativanträge eingebracht — die SPÖ-Abgeordneten allein aus der Sorge, daß das Ganze nicht mehr rechtzeitig verabschiedet werden kann —, und es kam dann ein gemeinsamer Initiativantrag.

Meine Damen und Herren! Abgesehen von den beiden Punkten, die ich hier geschildert habe, entsprechen die beiden wortgleichen Anträge genau dem, was 1986 im Unterausschuß erarbeitet und dann im Nationalrat beschlossen worden ist. Das heißt, seit 1986 ist der sonstige Inhalt des Gesetzes bekannt, seit 8. November gibt es den Initiativantrag der sozialistischen Abgeordneten, sein 29. November gibt es den gemeinsamen Initiativantrag.

Und dann kam wirklich im letzten Moment, unmittelbar vor der Sitzung des Sozialausschusses, das Verlangen eines Teils der ÖVP, die Verhandlungen über das zweite Karenzjahr zu präjudizieren, indem man Vereinbarungen über den Kündigungsschutz abschließt, beziehungsweise noch bei der Sitzung das Verlangen, zur Änderung der Kündigungsschutzbestimmungen einen neuerlichen Unterausschuß einzusetzen. Das war am 6. 12. Das hätte bedeutet, daß das Gesetz heuer nicht mehr verabschiedet hätte werden können, nicht mit 1. Jänner in Kraft hätte treten können, und dieser Vorschlag von ÖVP-Abgeordneten — es war nicht die ganze Fraktion der ÖVP — hätte, meine Damen und Herren, auch eine gewaltige Desavouierung des Herrn Vizekanzlers und der Frau Familienminister bedeutet, die am selben Tag unter dem Titel „ÖVP hält Wort“ im „Standard“ auch den wahlweisen Karenzurlaub zum 1. Jänner 1990 annonciieren ließen.

Meine Damen und Herren! Das Gesetz ermöglicht nun, daß einer der beiden Elternteile den Karenzurlaub zur Gänze konsumiert oder daß sie ihn teilen, wobei die Art der Teilung den Eltern überlassen bleibt, ein Teil nicht kürzer als drei Monate sein darf und bei den Unselbständigen die Voraussetzung ist, daß die Mutter auf ihren Anspruch verzichtet. Der Vater hat dann auch Anspruch auf Karenzurlaubsgeld, er hat Anspruch auf Anrechnung des Karenzurlaubes in der Pensionsversicherung, er hat Anspruch auf Abfertigung, wenn er während des Karenzurlaubes seinen Austritt aus dem Dienstverhältnis erklärt — es ist also die spiegelgleiche Regelung, wie sie für die Mütter besteht —, und er hat auch Anspruch auf Kündigungsschutz ab der Anmeldung seines Karenzurlaubes, die zwingend innerhalb von vier Wochen nach der Geburt des Kindes erfolgen

Elfriede Karl

muß. Der Kündigungsschutz dauert bis vier Wochen nach Ende des Karenzurlaubes beziehungsweise, wenn geteilt wird, bis vier Wochen nach Ende des letzten Karenzurlaubes.

Diese Absicherung ist notwendig, um den Eltern die Inanspruchnahme der gesamten Wahlmöglichkeit zu sichern, um das Eintrittsrecht des jeweils anderen Elternteiles in Notfällen zu sichern und, meine Damen und Herren, um gemeinsam mit einer Bestimmung im Arbeitslosenversicherungsgesetz, die beim wahlweisen Karenzurlaub die Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung im Falle der Kündigung nachher verkürzt, zu sichern, daß jedenfalls einer der beiden Elternteile wieder Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erwerben kann.

Es war sehr bezeichnend, daß einige Damen und Herren von der ÖVP das eher abwertend als „Pragmatisierung“ bezeichnet haben. Ich will überhaupt nicht bestreiten, daß sicher nicht alles, was für ein Karenzjahr gilt, auch für das zweite zweckmäßig ist und daß man da über vieles neu reden müssen.

Meine Damen und Herren! Es geht ja nicht nur um den Karenzurlaub, es geht alternativ dazu auch um den vereinbarten Anspruch auf Teilzeitarbeit bei teilweisem Lohnausgleich, und ich sage „Anspruch“, denn das steht in der Parteienvereinbarung.

Ich möchte jetzt Verhandlungen über arbeitsrechtliche Regelungen nicht vorgreifen, aber die Auseinandersetzungen um den Kündigungsschutz beim ersten Karenzjahr und die Äußerungen auch des Wirtschaftsbunds der ÖVP zu diesem Teil des Familienpakets haben für mich deutlich gemacht, worauf aufgepaßt werden muß, nämlich, daß diese Ansprüche, zweites Karenzjahr, alternativ dazu Teilzeitarbeit, so abgesichert werden müssen und daß man dafür sorgen muß, daß sie nicht zum Bumerang werden, daß wir uns in Zukunft womöglich nicht nur damit auseinandersetzen müssen, daß Schutzbestimmungen rund um die Mutterschaft als Argument für die berufliche Diskriminierung der Frau herangezogen werden, sondern womöglich auch damit, daß Schutzbestimmungen rund um die Elternschaft dann als Argument für die berufliche Diskriminierung auch junger Männer, eben potentieller Eltern, herangezogen werden.

Meine Damen und Herren! Es geht halt nicht, daß man Teilzeit unter dem Titel Flexibilität und Einteilen-Können propagiert und sie dann, wenn sie tatsächlich dem Arbeitnehmer zur Lösung der Probleme dienen soll, wenn er es sich tatsächlich einteilen können soll, als Zwangsmaßnahme verweigert. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es geht auch nicht, das zweite Karenzjahr unter dem Titel „familienfreundlich“, „epochaler Durchbruch“ und so weiter und so fort, was hier nicht alles gesagt worden ist, zu feiern und gleichzeitig den notwendigen arbeitsrechtlichen Schutz zu verweigern.

Denn, meine Damen und Herren, alle die, die jetzt schon nach diesen Möglichkeiten fragen — und es wird gefragt —, und alle die, die diese Möglichkeiten in Anspruch nehmen wollen, rechnen natürlich nicht damit, daß sie dadurch ins berufliche Abseits oder ins berufliche Out gedrängt werden könnten, sondern die wollen bessere Möglichkeiten, Familie und Beruf zu vereinbaren. Und das, glaube ich, haben wir bei diesen Gesprächen und bei diesen Verhandlungen zu respektieren.

Ich kann nur hoffen, meine Damen und Herren, daß alle die, die das jetzt als großen Durchbruch, als epochales Werk bezeichnen — ich zitiere hier Frau Abgeordnete Korosec, die im Eifer des Gefechts fälschlicherweise auch den einjährigen Karenzurlaub als Verdienst der ÖVP-Alleinregierung in einer Presseaussendung bezeichnet hat; Frau Korosec, den Karenzurlaub gibt es sein 1961, und da gab es auch eine Koalition —, ihren Einfluß in der ÖVP geltend machen werden, um dieses Ziel einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf ohne berufliche Diskriminierung der jungen Eltern erreichbar zu machen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Das Gesetz, das wir heute verabschieden, ist weitgehend im Parlament erarbeitet worden. Es hat den Abgeordneten, die daran mitgearbeitet haben, viele Arbeitsstunden gekostet, aber auch den Sozialministern Dallinger und Geppert, auch der Frau Staatssekretär Dohnal und den Mitarbeitern des Sozialministeriums, die unsere Ideen dann immer wieder in Gesetzestexte gießen mußten.

Ich möchte ihnen allen für ihre Unterstützung und für ihre Mitarbeit danken und habe den Wunsch, daß dieses Gesetz seinen Sinn, nämlich zu mehr Partnerschaft in Familie und in Gesellschaft beizutragen, erfüllt. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.) 10.45*

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Klara Motter. Ich erteile es ihr.

10.45

Abgeordnete Klara **Motter** (FPÖ): Frau Präsident! Frau Ministerin! Frau Staatssekretärin! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ganz kurz zu Ihnen, Frau Abgeordnete Karl! Ich bin froh, daß wir noch viel Zeit für die Einführung des zweiten Karenzjahres haben, denn es werden dazu noch mehr Diskussionen als bisher notwendig sein.

Klara Motter

Ich möchte mich der Tagesordnung gemäß dem 1. Punkt widmen und das Familienlastenausgleichsgesetz behandeln. Was die große Koalition am 6. Dezember im Hohen Haus im Familienausschuß geboten hat, war kabarettreif, war das reinste Chaos, das muß ich Ihnen heute noch einmal sagen.

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien! Sie haben die Opposition, sprich uns Abgeordnete der Freiheitlichen Partei, aber auch die Beamten des Hohen Hauses — die Grünen waren leider nicht anwesend — an der Nase herumgeführt, daß es höher nicht mehr ging!

Außerdem war dieses Verhalten der beiden Regierungsfractionen eine Mißachtung des Parlaments. Für mich kam klar zum Ausdruck, daß es Ihnen, meine Familiensprecher der SPÖ und der ÖVP, in erster Linie um die Durchsetzung Ihrer politischen Standpunkte ging und nicht um die Familien in unserem Land. Ich kam mir vor wie in einem Kindergarten, und da wären sicher die Kinder getadelt worden, wenn sie ihr Verhalten abhängig gemacht hätten von: „Gibst du mir nicht, was ich will, so gebe ich dir auch nicht, was du willst.“

Man war nahe daran, das vielgepriesene und in den Medien vielgelobte Familienpaket platzen zu lassen. Das eigene Prestige wiegt in dieser Koalition eben doch mehr als die beste Förderung für unsere Familien.

Meine Kollegin Praxmarer und ich haben dieses blamable Spiel und, ich möchte auch sagen, diese unzumutbare Vorgangsweise uns gegenüber nur mitgemacht, weil es uns um die Familien geht, weil die Familien seit drei Jahren keine Förderung mehr erhalten haben und es nicht verdient hätten, noch länger auf eine Förderung zu warten. Nur aus diesem Grunde haben wir nicht aus Protest diesen Familienausschuß verlassen. Aber glauben Sie ja nicht, daß Sie das mit uns noch einmal machen können! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das Ganze fing schon mit der Regierungsvorlage an. Die 750-Millionen-Schilling-Förderung war zwar groß angekündigt, in der Regierungsvorlage fehlte sie. Auf den Abänderungsantrag warteten wir bis zum ausgemachten Beginn des Ausschusses vergeblich, denn die Koalitionsparteien waren sich wieder einmal nicht einig. Die Modalitäten waren unklar, da man sich auch über den wahlweisen Karenzurlaub bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht einig war, obwohl er schon seit 1986 — wie auch Sie, Frau Präsidentin, ausgeführt haben — bereits als Beschluß vorlag und sich der heutige Text kaum vom damaligen unterscheidet.

Erst als im Sozialausschuß dieses Gesetz verabschiedet wurde, erfuhren wir über die Vergabe

der 750 Millionen als zusätzliche Förderung einkommensschwacher Familien.

Soweit zur Vorgangsweise, die ich hier näher ausführen wollte, um darzulegen, wie heute Parlamentarismus verstanden wird, wie das Selbstverständnis des Parlamentariers zur Nebensache geworden ist.

Meine Damen und Herren, nun zum Gesetz selbst: Wir begrüßen natürlich die zusätzlichen 100 S für die Familien, aber ein Ruhmesblatt für die große Koalition sind sie doch nicht. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wenn man bedenkt, daß es dreier Jahre bedurfte, um eine Förderung zu geben, und auch die bessere finanzielle Lage des Familienlastenausgleichsfonds berücksichtigt, so wäre sicher eine noch höhere Leistung gerechtfertigt gewesen.

Sie werden jetzt sagen, daß Sie zusätzlich bedürftige Familien und Alleinerzieher mit 200 S unterstützen werden. Dazu möchte ich grundsätzlich bemerken: Mit dieser Form der Vergabe weichen Sie erstmals vom Grundsatz des Familienlastenausgleichsgesetzes ab, nämlich von der Umverteilung von den Familien ohne Kinder zu den Familien mit Kindern.

Verstehen Sie mich nicht falsch! Ich habe nichts dagegen, den Ärmsten etwas zu geben. Was mich bedrückt, ist, daß so nach und nach Familien beziehungsweise Menschen mittlerer Einkommensschichten pausenlos durch den Rost fallen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Nochmals: Ich habe nichts dagegen, daß wir Familien stark unterstützen, die große Probleme haben, aber wer unterstützt einmal die, wo alles funktioniert, die in ihrem Lebensrhythmus, in ihrer Einstellung, sich der Verantwortung ihren Kindern gegenüber gewachsen fühlen, die mit einer Selbstverständlichkeit Opfer bringen, die Verzicht auf vieles durch partnerschaftliches Füreinander wettmachen? Für diese Familien wird wenig getan, und ich glaube, auch diese Familien hätten mehr Anerkennung verdient.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich auch hier nicht auf den Streit einlassen, ob dies jetzt nur eine soziale Maßnahme für die Einkommensschwächsten ist oder ob diese Förderung durch die 750 Millionen Schilling die sogenannte Mehrkinderstaffelung der ÖVP ist. Ich möchte nur noch einmal feststellen, daß diese Auseinandersetzung symptomatisch dafür ist, was die beiden Regierungsfractionen unter Familienpolitik verstehen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich möchte aber auch zum Ausdruck bringen, daß die für die zusätzlich 200 S gezogene Grenze eines Jahreseinkommens von 96 000 S äußerst gering ist. Mit dieser Grenze werden sicherlich

Klara Motter

nicht alle armutsgefährdeten Familien erfaßt. Wenn ich außerdem noch bedenke, welchen zusätzlichen Verwaltungsaufwand diese Maßnahme erfordert, welche Verwaltungskosten damit verbunden sind, so muß ich feststellen, daß dies in keinem Einklang miteinander steht. Ich stelle heute die Frage, ob eine allgemein höhere Familienbeihilfe nicht sinnvoller gewesen wäre.

Sehr geehrte Frau Ministerin! Ich weiß nicht genau, wie man auf die Zahl von 320 000 Kindern kommt, die in den Genuß dieser Förderung kommen sollen, aber ich hoffe, daß die Praxis uns darüber bald aufklären kann. Sie selbst, sehr geehrte Frau Ministerin, haben in diesem Zusammenhang betont, daß genaue Berechnungen nicht möglich wären, weil das Finanzministerium aufgrund der Tatsache, daß es keine Familienbesteuerung, sondern nur eine Individualbesteuerung gibt, keine genaue Zahl der zu fördernden Kinder geben könne.

Ich danke Ihnen, daß Sie hier im Haus mit Ihrer Aussage unseren Antrag zur Einführung des Familiensplittings damit unterstützen. Es ist für uns Freiheitliche jedenfalls ein Beweis dafür, daß die Opposition mit ihren familienpolitischen Vorstellungen nicht so unrecht hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube auch, daß unsere Idee der Altersstaffelung eine richtige Familienförderung bedeutet. Aber auch dann wenn ich jetzt kein Prophet sein muß, weiß ich, daß Sie dies heute wieder ablehnen werden. Ich bringe aber trotzdem noch einmal unseren Antrag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage (1126 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (1168 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

Im Artikel 1 Ziffer 2 lauten § 8 Abs. 2 und 3:

„(2) Die Familienbeihilfe beträgt für jedes Kind monatlich 1 300 S. Die Familienbeihilfe erhöht sich für jedes Kind ab Beginn des Kalenderjahres, in dem das Kind das sechste Lebensjahr vollendet, um monatlich 200 S. Sie erhöht sich um weitere 200 S monatlich für jedes Kind ab Beginn des Kalenderjahres, in dem das Kind das zehnte Lebensjahr vollendet.“

„(3) Die Familienbeihilfe einer Vollwaise (§ 6) beträgt monatlich 1 300 S. Die Familienbeihilfe

erhöht sich ab Beginn des Kalenderjahres, in dem die Vollwaise das sechste Lebensjahr vollendet, um monatlich 200 S. Sie erhöht sich um weitere 200 S monatlich ab Beginn des Kalenderjahres, in dem die Vollwaise das zehnte Lebensjahr vollendet.“

Meine Damen und Herren! Abschließend noch einige Worte zu den Fahrpreisersätzen, auf die meine Kollegin Praxmarer noch näher eingehen wird. Es wundert mich nur, Herr Kollege Dr. Hafner, daß Sie im Ausschuß die Herabsetzung von 75 Prozent auf 50 Prozent als so großen Erfolg feiern, wo Sie doch den betreffenden Paragraphen seinerzeit bei der Einführung abgelehnt haben. Es wundert mich auch, weil damit die Vergütung von 60 Fahrten gesetzlich vorgeschrieben wird. Ursprünglich wollte man nur 44 Fahrten zahlen. Ich hätte mir vielleicht 50 Fahrten vorstellen können, aber 60 Fahrten sind doch zuviel, denn schließlich gibt es ja auch in den zehn Monaten Ferien, Sonn- und Feiertage. Was ich überhaupt nicht einsehe, ist, daß diese 60 Fahrten rückwirkend für 1988/1989 gezahlt werden und dies auch noch zu 75 Prozent Differenzbetrag.

Dies alles, weil der Herr Verkehrsminister in seinem Budget 1990 zuwenig vorgesehen hat. Meine Damen und Herren! Ich erachte es ganz einfach als einen Skandal, daß man versucht, so stillschweigend mit Geldern des Familienlastenausgleichsfonds Budgetlöcher des Herrn Dr. Streicher zu stopfen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Diese Vorgangsweise findet nie unsere Zustimmung, und wir werden deshalb auch eine getrennte Abstimmung verlangen.

Kurz noch zum geteilten Karenzurlaub aus meiner Sicht: Dieser einjährige Karenzurlaub für Väter und Mütter war eine schwere Geburt. Ich betrachte diese Regelung des gemeinsam geteilten Karenzurlaubes als einen Schritt zur Gleichberechtigung für Mann und Frau.

Aber wenn wir uns schon auf einen weiteren Weg zur Gleichberechtigung befinden, so sollten wir uns auch Gedanken über einen Wehrdienst für Frauen oder einen Dienst für Menschen, machen, denn für mich heißt Gleichberechtigung nicht nur gleiche Rechte zu haben, sondern auch gleiche Pflichten zu übernehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es stimmt zwar noch immer das Argument — und das ist auch eine Tatsache —, daß Frauen Kinder gebären, aber Sie müssen doch zugeben, meine Damen und Herren, ein Teil, nämlich die Pflege des Kindes, gilt ab jetzt auch für Mann und Frau! Für heute möchte ich nur diesen kleinen Gedankenflug in den Raum stellen, für die Zukunft hoffe ich aber, daß er auch einmal für weitere Gleichberechtigungsfragen ernstlich diskutiert werden wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Klara Motter

Meine Damen und Herren! Trotzdem halte ich es nicht für so vordringlich, daß man bei einer Nichteinigung über das Karenzjahr auch die Verbesserungen für die Familien in Form der Beihilfen hinausschieben hätte wollen. Hier werden Prämissen gesetzt, die meines Erachtens nicht mit den wahren Bedürfnissen der Familien in Einklang stehen.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen stimmen dieser Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes zu, weil wir kleine Verbesserungen nicht ablehnen wollen. Ein großer Wurf im Interesse der Familien ist Ihnen aber trotzdem nicht gelungen. *(Beifall bei der FPÖ.) 10.57*

Präsident: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Klara Motter zum Tagesordnungspunkt 1 ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Srb. Ich erteile es ihm.

10.58

Abgeordneter **Srb** (Grüne): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Frau Staatssekretärin! Herr Bundesminister! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wenn es noch eines Beispiels bedürft hätte, wie es um die Problemlösungskompetenz dieser Koalitionsregierung bestellt ist, dann ist das heute vorliegende Familienpaket geradezu ein Paradebeispiel dafür, wie es so läuft in dieser Koalition.

Es gab endlose Verhandlungen, es gab jede Menge Diskussion, die bis zum Streit ausartete, es gab Gipfeltreffen zwischen den beiden Parteichefs. Es gab dann auch noch den Krach aus dem Bereich der Abgeordneten, die dem Wirtschaftsbund zugehörig sind, und dann gab es noch — meine Vorrednerin ist ohnedies auch schon darauf eingegangen — die unschönen Vorgänge im Zusammenhang mit dem Sozialausschuß, der immer wieder verschoben werden mußte. Da möchte ich wirklich sagen, daß die Vorgangsweise, wie mit dem Sozialausschuß umgegangen wurde, für mich als Abgeordneten einer kleinen Oppositionspartei besonders empörend war.

Meine Damen und Herren! Da wurde einmal die Beginnzeit der Ausschusssitzung ohne ein Wort der Verständigung des Grünen Klubs einfach verschoben, dann abermals verschoben, diesmal mit Verständigung, dann wurde der Ausschuß einberufen, aber nur zu dem Zweck, ihn gleich wieder zu vertagen, und zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt begann dann endlich der Ausschuß.

Währenddessen — das konnten wir den Medien entnehmen — mußten sich die beiden Klubobmänner der Koalitionsparteien in langen fieberhaften Beratungen zusammenraufen und einen Kom-

promiß finden, um das vorgesehene Paket überhaupt über die Bühne zu bringen. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Diese Vorgangsweise, wie man mit Ausschüssen umgeht, wie man mit Mitgliedern von Oppositionsparteien umgeht, stellt in meinen Augen eine Untergrabung des Parlamentarismus dar. Diese Vorgangsweise lassen wir Grünen uns sicher nicht gefallen!

Meine Damen und Herren! Als sehr bedauerlich sehe ich es auch an, daß das ursprünglich vereinbarte Familienpaket jetzt nur realisiert werden konnte, indem es inhaltlich abgeschwächt worden ist. Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsparteien, wollen also den Kündigungsschutz für das zweite Karenzjahr jetzt neu verhandeln.

Meine Damen und Herren! Man kann also wirklich sehr gespannt darauf sein, was diese Verhandlungen, die uns noch ins Haus stehen, wirklich bringen werden, wie die ausgehen werden, wie sehr sie sich in die Länge ziehen werden. Wenn es so laufen wird, wie es bis jetzt gelaufen ist, dann sehe ich also wirklich schwarz für die geplanten Vorhaben.

Grundsätzlich positiv ist für uns Grüne, daß der Karenzurlaub für Väter nun endlich realisiert wird. Meine Damen und Herren, ich glaube, das ist ein Stück Emanzipation beziehungsweise eine Möglichkeit für uns Männer, uns zu emanzipieren. Das zeichnet sich für mich ab, und das ist in meinen Augen auch ein positiver Aspekt dabei. *(Beifall bei den Grünen.)*

Zu begrüßen sind grundsätzlich auch die Neuregelungen im Bereich der Sondernotstandshilfe für verheiratete Frauen. Weiters sind begrüßenswert die Erhöhungen bei der Familienbeihilfe, und hier wieder insbesondere die abermalige Anhebung für behinderte Kinder. Wenngleich bei dieser Gelegenheit aber gesagt werden muß, daß ja das wirklich nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein kann, meine Damen und Herren, wenn man weiß, wie es um Familien bestellt ist, wo ein erheblich behindertes Kind im Hause ist, wenn man weiß, daß die Mutter dann eben nicht berufstätig sein kann, daß sie oft rund um die Uhr für ihr behindertes Kind da sein muß, welche Einbußen finanzieller und materieller Art, aber auch welche Einbußen der menschlichen Kommunikation, der sozialen Kontakte diese Familien in Kauf nehmen müssen, dann ist das wirklich nur ein Tropfen auf den heißen Stein, aber immerhin ein Schritt in die richtige Richtung.

Ganz besonders finde ich in diesem Zusammenhang die Schaffung des 750-Millionen-Schilling-Paketes für einkommensschwache Familien einen sehr positiven Ansatz. Ich möchte noch ein-

Srb

mal auf die materielle Situation der Familien eingehen: Man darf in diesem Zusammenhang wirklich nicht vergessen, meine Damen und Herren: Auch nach diesen Neuregelungen wird es weiterhin Zehntausende Familien geben, die an der Armutsgrenze oder sogar unter der Armutsgrenze leben müssen. Ich denke, meine Damen und Herren, wir alle müssen besonders in Zukunft sehr darauf achten, daß es nicht bei diesem zaghaften Anfang bleibt. Was uns allen not tut, was dieser Nation, was diesem Lande, den Familien in diesem Lande not tut, ist ganz einfach eine wesentlich deutlichere finanzielle Förderung — egal, in welcher Art und Weise, da gibt es ja ganz verschiedene Möglichkeiten —, eine bedeutendere finanzielle Unterstützung der Familien so lange, bis es keine Familien mehr gibt, die an der Armutsgrenze oder sogar unter der Armutsgrenze in diesem Lande leben müssen.

Meine Damen und Herren! Ich habe bei dieser Neuregelung auch ganz einfach die Angst, daß in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, als hätte man ohnedies alles, was im Bereich des Möglichen liegt, für die österreichischen Familien getan. Ich hoffe aber doch auch, daß nicht einmal Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsparteien, dieses im Ernst behaupten wollen und werden.

Allerdings darf man trotz des ausgebrochenen Jubels über all diese Neuregelungen auch nicht die Nachteile übersehen, die zum Beispiel ein Karenzurlaub mit sich bringt. Es ist erwiesen, daß bereits die Inanspruchnahme eines einjährigen Karenzurlaubes massive Nachteile für die Arbeitsmarktposition und die eigenständige Existenzsicherung für Frauen mit sich bringt.

Es gibt diesbezüglich Untersuchungen, die besagen, daß lediglich ein Fünftel der Karenzurlaubenden nach dem Ende des Karenzurlaubes in der Lage ist, auf den alten Arbeitsplatz wieder zurückzukehren. Ein weiteres Fünftel der Frauen wird erst nach ein bis drei Jahren wieder erwerbstätig, und ein Drittel der Frauen bleibt mindestens drei bis sechs Jahre zu Hause.

Hinsichtlich der Arbeitsmarktchancen wirkt sich eine Berufsunterbrechung durch einen Karenzurlaub ähnlich nachteilig aus wie eine Langzeitarbeitslosigkeit. Die Gefahr einer ein- oder einer mehrmaligen Arbeitslosigkeit ist für diese Personengruppe überdurchschnittlich hoch. Etwa jede fünfte Frau, die einen Karenzurlaub in Anspruch genommen hatte — das ergaben Untersuchungen —, wurde in den folgenden drei Jahren wieder arbeitslos. Und wenn Frauen den Wiedereinstieg ins Berufsleben überhaupt schaffen, so nur unter verschärften Bedingungen. Das heißt, sie erleiden Einkommenseinbußen, die sie meist in ihrem gesamten Berufsverlauf nicht mehr nachholen können.

Je länger eine solche Karenzierung andauert, desto stärker kommen diese Aspekte zum Tragen. Schon allein aus diesen Gründen wäre es unserer Meinung nach besser, wenn das zweite Karenzjahr nur vom jeweils anderen Partner in Anspruch genommen werden könnte oder dürfte.

Ich glaube, meine Damen und Herren, man sollte all diesen Dingen in Zukunft verstärkte Beachtung zuwenden. Im übrigen werden wir Grünen diesem Familienpaket zustimmen. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen) 11.07*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Hafner.

11.07

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Frau Präsident! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Für die Frau Abgeordnete Motter war die Verhandlung im Familienausschuß chaotisch, wie sie gemeint hat. *(Abg. Klara Motter: Mehr als chaotisch!)*

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Motter! Wenn ich Ihnen dazu was sagen darf: Ich bin jetzt doch seit 1975 im Parlament *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Für Sie ist das Chaos die Ordnung!)*, ich habe jedenfalls das insofern eigentlich mit Freude beobachtet, als endlich einmal im Ausschuß sachlich diskutiert wurde, als man sich zu Beratungen zurückgezogen hat, um sich auf neue Formulierungen zu einigen, und als man wieder zusammengekommen ist und weiterberaten hat. *(Abg. Klara Motter: Was haben Sie denn gearbeitet? Sie haben sich nur mir gegenüber gerechtfertigt! Das war nur eine Rechtfertigung uns gegenüber!)*

Ich muß Ihnen sagen, das ist genau die Entwicklung, die gerade viele junge Leute sehen wollen im Parlament und vor allem auch im österreichischen Parlament, daß in diesem Parlament auch wirklich gearbeitet wird. Deshalb — das möchte ich sagen — war ich eigentlich sehr froh, daß wir so viele Dinge auch noch im Ausschuß diskutieren konnten und auch Entschließungen gemeinsam beschlossen haben.

Mich wundert eines, Frau Abgeordnete Motter: Am Ende dann war alles gut *(Abg. Klara Motter: Nein!)*, und Sie waren mit allem einverstanden. *(Abg. Klara Motter: Gar nicht wahr! Wir haben unsere Anträge eingebracht!)* Sie haben überall zugestimmt, Sie waren überall einverstanden und haben zugestimmt. Es ist ja auch heute so, daß Sie eben nur in dieser einen Frage, die durchaus eine zu diskutierende Frage, aber keine zentrale Frage ist, nämlich was die Schülerfreifahrt betrifft, Ihren Abänderungsantrag einge-

Dr. Hafner

bracht haben. Natürlich auch einen zur Altersstaffelung, aber Sie wissen ja, daß schon im Ausschuß die entsprechenden Entscheidungen von unserer Seite gefallen sind und wir auch im Plenum diesen Ihren Abänderungsanträgen nicht zustimmen können.

Jedenfalls möchte ich damit nur zum Ausdruck bringen, daß wir im Familienausschuß um Lösungen gerungen haben; das ist ganz klar. Sie wissen ganz genau, Frau Abgeordnete Motter, wir sind von verschiedenen Ausgangspositionen an diese Frage herangegangen. Die SPÖ hat zum Teil ganz andere Meinungen gehabt als die Österreichische Volkspartei, und daher war es notwendig, daß wir uns im Familienausschuß, gerade auch bei der Verteilung der 750 Millionen auf einen Kompromiß geeinigt haben. Und wir haben uns geeinigt, uns Sie haben diesem Kompromiß auch zugestimmt.

Ich bin daher der Auffassung, wir können heute sagen: Wir können mit diesem Familienpaket, das wir heute beschließen, den österreichischen Familien ein schönes Weihnachtspaket unter den Christbaum legen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Immerhin werden von diesem Familienpaket, von diesem Übereinkommen, das Vranitzky und Riegler am 14. November unterschrieben haben — neun Punkte waren es insgesamt —, sechs Punkte erfüllt. Sechs Punkte dieses Übereinkommens betreffend familienpolitische Maßnahmen stehen also heute auf der Tagesordnung und werden von uns beschlossen werden. Und wie ich annehmen darf, werden Sie das, was das Familienlastenausgleichsgesetz betrifft, und auch die Sondernotstandshilfe für die verheirateten Mütter mitbeschließen.

Es werden mit diesem Familienpaket, das wir heute zur Beschlußfassung vorliegen haben, 3 Milliarden Schilling an die Familien in Österreich verteilt. Ich glaube, das ist bei einem Gesamtvolumen von etwa 40 Milliarden Schilling im Rahmen des Familienlastenausgleichs ein ganz beachtlicher Betrag.

Meine Damen und Herren! Und nun einiges zum Inhalt dieser Familienlastenausgleichsgesetz-Novelle. Die Familienbeihilfe wird um 100 S erhöht. Das sind 8,3 Prozent. Bei einem Lebenshaltungskostenindex von 7 Prozent ist das eine durchaus angebrachte Erhöhung. Wir sehen auch eine besondere Erhöhung für die behinderten Kinder vor. Der erhöhte Betrag für behinderte Kinder wird mit 1 550 S festgelegt. Das war schon bisher eine hervorragende Leistung des Familienlastenausgleichs, aber auch diese wird verbessert.

Und wir haben vor allem eine neue Maßnahme im Rahmen dieses Familienlastenausgleichs gesetzt: Wir geben einkommensschwachen Familien

zusätzlich 200 S dazu. Insgesamt stehen dafür 750 Millionen Schilling zur Verfügung. Und laut den Berechnungen des Familienministeriums werden davon etwa 325 000 Kinder profitieren. Das heißt also, für eine Familie mit drei Kindern, wenn sie zu diesen einkommensschwachen Familien zählt, wird es im kommenden Jahr fast 11 000 S mehr Familienbeihilfe geben, genau 10 800 S mehr.

Das ist, glaube ich, eine beachtliche Leistung, die diese Koalition für die österreichischen Familien erbringt. Und es werden unter diesen Familien jene von Arbeitern, Angestellten, Bauern und auch Arbeitslosen sein, aber auch jene von kleinen Selbständigen, wie uns das die Berechnungen bisher gezeigt haben.

Ich will nicht verhehlen — und ich möchte auch das hier ausdrücklich erwähnen —, daß wir bei der Verteilung dieser 750 Millionen Schilling zu einem Kompromiß gefunden haben. Es wird dieselbe Grenze geben für den Alleinverdiener und für den Alleinerzieher. Da hätten wir von der Österreichischen Volkspartei uns durchaus eine andere Regelung vorgestellt. Das heißt, daß die Einkommensgrenze für Alleinverdienerfamilien erhöht wird, und zwar wenigstens um jenen Betrag, um den die Einkommensgrenze erhöht wird für jedes Kind ab dem zweiten Kind.

Wir sind dieser Regelung insofern nahegetreten, als die Sozialisten auf der anderen Seite bereit waren, die Einkommensgrenze pro Kind beim ersten Kind mit 500 S und beim zweiten und jedem weiteren aber mit 1 500 S anzusetzen. Das heißt, wir haben sozusagen in dieser Einkommensstaffelung eine stärkere Berücksichtigung der Mehrkinderfamilie, und das ist ein Punkt, der uns wieder die Zustimmung zu dieser Regelung leichtgemacht hat. Das war offenkundig auch für die Freiheitlichen ein Grund, dieser Gesamtregelung letztendlich doch auch zuzustimmen.

Ich möchte ausdrücklich festhalten und meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß wir einen relativ großzügigen Einkommensbegriff bei dieser Regelung haben werden und daß auch der Verwaltungsaufwand beileibe nicht so groß sein wird, wie dies Frau Abgeordnete Motter gemeint hat. Gerade in Zusammenarbeit von Familienministerium und Finanzministerium ist es zu einer sehr praktikablen Lösung gekommen, die über den Dienstgeber oder über die auszahlende Stelle führen wird.

Meine Damen und Herren! Wir haben einstimmig im Familienausschuß — und ich nehme an, daß das auch hier im Hohen Haus so sein wird — eine Entschließung angenommen, in der wir die Familienministerin ersuchen, uns über die Erfahrungen zu berichten, etwa wie sich dieser Auszahlungsmodus in der Praxis bewährt hat, aber auch

Dr. Hafner

über die Auswirkung der Auszahlung dieser 200 S an einkommenschwache Familien.

Und wir haben auch einstimmig eine Entschlie-
ßung beschlossen und werden sie auch hier im
Hohen Hause beschließen, die Frau Familienmi-
nisterin zu ersuchen, betreffend einen Punkt in
diesem Familienpaket, der noch nicht in Geset-
zesform gegossen werden konnte, der aber auch
in diesem Familienpaket enthalten ist, nämlich
daß die Familienbeihilfe grundsätzlich an die
Mutter ausbezahlt werden soll, eine Gesetzesvor-
lage auszuarbeiten und auch alle praktischen
Möglichkeiten zu überprüfen, daß ab 1. Jänner
1991 die Familienbeihilfe tatsächlich an die Mut-
ter, die ja nach wie vor in erster Linie Hausarbeit
und Kindererziehung leistet, ausbezahlt werden
wird. Dies umsomehr, meine Damen und Herren,
als wir noch zu keinem Erziehungsgeld gekom-
men sind, umsomehr, als es auch kein Karenz-
ersatzgeld gibt. (*Abg. Hesoun: Kollege Hafner!
Nehmen Sie einen Initiativantrag, wir gehen gleich
darauf!*) Das können wir uns noch überlegen.
Wenn der Finanzminister und die Frau Familien-
minister auch zustimmen, bin ich durchaus ein-
verstanden.

Jedenfalls haben wir mit diesem Familienpaket
die Vorstellung, die wir als ÖVP von Familienför-
derung haben, noch nicht realisieren können,
nämlich auch für jene Mütter, die vor der Geburt
des Kindes nicht berufstätig waren, einen Zu-
schuß, ein Erziehungsgeld, ein Karenzersatzgeld
zu leisten.

Meine Damen und Herren! Wir bekennen uns
zu diesem Kompromiß, den wir beim Familienla-
stenausgleichsgesetz gefunden haben. Das heißt
aber nicht, daß die familienpolitischen Forderun-
gen der Österreichischen Volkspartei nicht auf-
rechtblieben. Ich möchte mich heute hier bei
Frau Minister Dr. Flemming ausdrücklich bedan-
ken für Ihren Kampfesmut und für Ihren Kampf-
geist, sodaß wir dieses Familienpaket heute be-
schließen können. Denn manchmal hat es so aus-
geschaut, als gäbe es Kräfte, die ganz gerne hät-
ten, wenn wir nicht vor Abschluß dieses Jahres
über die Bühne kämen. (*Zwischenruf der Abg.
Klara Motter.*) Aber das ist durch den Einsatz
der Frau Minister doch gelungen und auch — das
möchte ich besonders betonen — durch den Ein-
satz der Beamten im Familienministerium. Ihnen
gebührt auch ein besonderer Dank für ihre Mitar-
beit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und zum Schluß, meine Damen und Herren,
noch ein Wort zur Sondernotstandshilfe auch für
die verheirateten Mütter. Wir hatten ja bisher die
Regelung, daß eine junge Mutter, die in Lebens-
gemeinschaft lebt und ein Kind hat, durchaus in
den Genuß der Sondernotstandshilfe im zweiten
und dritten Lebensjahr des Kindes kommen
konnte, wenn der Lebensgefährte kein oder nur

ein sehr geringes Einkommen hatte. War die jun-
ge Mutter aber mit diesem Kindesvater verheira-
tet, war das nicht möglich. So ist es zum Beispiel
einer jungen Mutter so gegangen, daß ihr im
Sankt Pöltner Arbeitsamt gesagt wurde: Na ja,
wenn Sie sich scheiden lassen würden, könnten
Sie die Sondernotstandshilfe durchaus bekom-
men.

Dieser Fall, meine Damen und Herren, hat
deutlich vor Augen geführt, daß diese Regelung
nicht aufrechterhalten werden kann. Und wir von
der ÖVP sind daher vehement dafür eingetreten,
daß auch dann, wenn die Frau verheiratet ist, so-
fern die übrigen Voraussetzungen zutreffen, die
Sondernotstandshilfe im zweiten und dritten Le-
bensjahr des Kindes zur Auszahlung kommen
soll. Diese Regelung wird nun mit einer Novelle
zum Arbeitslosenversicherungsgesetz vorgenom-
men. Genauso findet diese Regelung im Karenz-
urlaubsgeldgesetz für den öffentlichen Dienst ih-
ren Niederschlag.

Wir von der Österreichischen Volkspartei sind
sehr froh, daß damit ein weiterer wichtiger Punkt
unserer Forderungen, die wir in das Familienpa-
ket eingebracht hatten, in Erfüllung geht und wir
somit den österreichischen Familien ein weiteres
Packerl unter den Christbaum 1989 legen kön-
nen.

Alles in allem, meine Damen und Herren: Es
war ein hartes Ringen; gar keine Frage. Das ha-
ben auch die Verhandlungen im Ausschuß ge-
zeigt. Aber wir dürfen, so glaube ich, im Interesse
der österreichischen Familien über die heutigen
Beschlüsse zu diesen drei Gesetzen, aber auch
über die Regelung des wahlweisen Karenzurlau-
bes sehr froh sein. Ich meine, daß wir damit in der
Frage der Familienpolitik wieder ein gutes Stück
weitergekommen sind.

Das heißt nicht, daß wir aufhören werden zu
kämpfen, das heißt nicht, daß wir aufhören wer-
den, auch diese Anliegen, die Frau Motter ge-
nannt hat, weiterhin zu diskutieren, aber wir mei-
nen, daß wir damit einen guten Meilenstein ge-
setzt haben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 11.20

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächste zu
Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Traxler.

11.20

Abgeordnete **Gabrielle Traxler** (SPÖ): Frau
Präsidentin! Frau Ministerin! Herr Minister! Frau
Staatssekretärin! Hohes Haus! Meine sehr geehr-
ten Damen und Herren! Vor zwei Wochen hat
uns Frau Abgeordnete Motter von diesem Platz
aus vorausgesagt, daß es zu keiner Einigung in-
nerhalb der Koalition bezüglich des Familienpa-
ketes kommen wird. Frau Abgeordnete Motter,
diese Voraussage — es ist übrigens nicht das ein-
zige Mal in den letzten beiden Wochen, daß sich

Gabrielle Traxler

die FPÖ entscheidend geirrt hat — ist erwartungsgemäß nicht eingetreten. (*Abg. Haiger-moser: Zerschlagen Sie sich Ihren Kopf, Frau Kollegin Traxler!*)

Wir beschließen heute — auch mit Ihren Stimmen, Herr Kollege — einstimmig das Familienpaket, worüber wir uns gemeinsam mit den österreichischen Familien freuen. Erstmals stehen unter dem Titel „Familienpaket“ Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, wie etwa der Karenzurlaub für Väter, im Mittelpunkt der Diskussion, und ich möchte es nicht verabsäumen, hier doch zu betonen, daß Österreichs Familien den Karenzurlaub schon längst haben könnten — Frau Abgeordnete Karl hat das ausgeführt —, wenn es nicht zu mehrmaligen Verhinderungen durch die ÖVP gekommen wäre: zu einem Beschluß im Bundesrat gegen den Karenzurlaub für Väter in der vorigen Gesetzgebungsperiode, dann zu einem Einspruch der Frau Familienministerin, die den Karenzurlaub auf verheiratete Eltern beschränkt wissen wollte, und heute — ohne Erfolg, denn es haben sich jene Kräfte in der ÖVP durchgesetzt, die für den Karenzurlaub auch schon früher eingetreten sind; das möchte ich schon zugeben — wird es der Wirtschaft in der ÖVP vorbehalten sein, diesem Gesetz nicht die Zustimmung zu geben.

Wir bedauern das, meine Damen und Herren, denn der Karenzurlaub ist ein ganz wichtiger Schritt zur Partnerschaft, ein ganz wichtiger Schritt zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, ein ganz wichtiger Schritt in der Familienpolitik Österreichs. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte, weil Herr Kollege Hafner der Frau Familienminister gedankt hat, doch die Dinge ins rechte Licht rücken. Erstmals ist in Österreich die gesamte Bundesregierung in die Diskussion um die Familienpolitik eingesetzt gewesen, vom Bundeskanzler über den Vizekanzler, vom Finanzminister über den Sozialminister, natürlich auch die Familienministerin und vor allem die Frau Staatssekretärin Dohnal. Und ihnen allen, der gesamten Bundesregierung, gebührt unser Dank, denn, Frau Familienministerin, wir haben drei Jahre lang nicht viel von der Familienpolitik gehört. Wir haben von Ihnen sehr viel über Umweltpolitik gehört, aber Österreichs Familien verdanken dieses Familienpaket der gesamten Bundesregierung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ab 1. Jänner werden alle Familien mit einem Kind, die mit weniger als 8 000 S monatlich auskommen müssen, bei der Familienbeihilfe einen Zuschlag von 200 S bekommen. Es werden alle Familien aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation eine Erhöhung der Familienbeihilfe von 100 S bekommen. Das heißt mit anderen Worten: für ein über zehnjähriges Kind 1 550 S monatlich, für ein behindertes Kind 3 100 S monatlich.

Ich darf heute sagen, daß die österreichische Familienförderung zu den besten Europas zählt, bezieht man die Schulbuchaktion, Schulfreifahrten und -beihilfen mit ein, Maßnahmen, die in der heute vorliegenden Gesetzesnovelle noch verbessert werden.

Frau Abgeordnete Motter, Sie beklagen sich darüber, daß wir nur für sozial schwache Familien etwas tun, daher möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß Europa und die Welt uns um unsere Familienförderung für alle Familien Österreichs beneiden. Und jetzt kommt noch die Förderung für die sozial schwachen Familien dazu, und ich bekenne mich dazu, daß das ein ganz wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Hafner hat schon gesagt, daß wir in einer Entschliebung im Familienauschuß das Familienministerium ersucht haben, einen Bericht über die Erfahrungen bei der praktischen Durchführung der Auszahlung des Familienzuschlages und über die Auswirkungen dieser Maßnahmen im nächsten Jahr vorzulegen. Es ging uns darum, zu überprüfen, ob die Abwicklung wirklich optimal, rasch und unbürokratisch erfolgt, und es ging uns auch darum, festzustellen, daß die Förderung wirklich allen sozial Schwachen zugute kommt, denn es darf keine Bevölkerungsschicht davon ausgenommen werden. Und besonders am Herzen liegt mir, daß die Kinder der Arbeitnehmer auch Nutznießer dieses Zuschlages zur Familienbeihilfe sein können.

Ich möchte noch betonen, daß es uns gelungen ist, keine Unterschiede zwischen alleinerziehenden Eltern und vollständigen Familien zu machen, denn es war uns wichtig, den alleinerziehenden Eltern besonders zu helfen, die oft mit Mehraufgaben belastet sind.

Ich betrachte es auch als einen Erfolg, daß für geschiedene Elternteile die Alimente bis zu einer Höhe von 40 000 S jährlich auf die Einkommensberechnung nicht angerechnet werden.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir doch noch eine Bemerkung zur Haltung der ÖVP in diesen Fragen: Wir haben es beim Karenzurlaub für Väter schon erlebt, daß diese Partei nicht mit einer Zunge spricht. Dasselbe spielt sich jetzt auch bei der Diskussion um die sozial schwachen Familien ab. Während einerseits von Ihnen immer wieder die Mehrkinderstaffelung verlangt wird, und zwar mit der Begründung, daß sie der Bekämpfung der Armut in den Familien helfen soll, wehren sich andererseits die Landeshauptleute in den ÖVP-dominierten Ländern dagegen, die Sozialhilfe und die Unterstützung der sozial schwachen Familien auf einen Mindeststandard gleichmäßig für ganz Österreich anzuheben. Der Herr Sozialminister hat schon mehrere Male ver-

Gabrielle Traxler

sucht, den Mindeststandard in der Arbeitslosenversicherung einzuführen, aber das ist ihm leider nicht gelungen aufgrund des Einspruches der ÖVP! (*Abg. Dr. Hafner: Freuen Sie sich doch über das Familienpaket!*)

Wenn Sie, Frau Minister Flemming, von lebendiger Demokratie und von Diskussion innerhalb Ihrer Partei sprechen, wenn es darum geht, daß Ihre Partei nicht einheitlich stimmt, und wenn Sie, Frau Präsident Hubinek, davon sprechen, daß die Familienpolitik ein besonderes Anliegen der ÖVP ist, dann frage ich mich, warum es Ihnen nicht gelungen ist, die Vertreter der Wirtschaft hier ganz klar dazu zu bringen, daß auch sie sich zu diesem Familienpaket bekennen. Ich fordere Sie heute auf, das unter Beweis zu stellen, damit wir . . . (*Bundesministerin Dr. Marilies Fleming: Kümmern Sie sich doch um Ihre eigenen Probleme!*) Es ist Ihnen unangenehm, Frau Familienminister, aber man muß es aussprechen, daß Sie mit gespaltener Zunge sprechen. Sie versprechen den österreichischen Familien den zweijährigen Karenzurlaub, und die Wirtschaft in Ihrer Partei möchte sogar den einjährigen schon verhindern. Und das ist unakzeptabel, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Hafner: Das ist eine Unterstellung!*)

Der Familienausschuß hat in seiner zweiten Entschliebung - auch das hat Herr Abgeordneter Hafner schon gesagt - eine Regelung beschlossen, um die Auszahlung der Familienbeihilfe an die Mütter ab 1. 1. 1991 zu verwirklichen. Auch das ist ein Schritt mehr in Richtung Partnerschaft, und wir begrüßen diesen Schritt.

Nun zum Abschluß noch zu den offenen Forderungen des Familienpakets: dem zweijährigen Karenzurlaub und der verkürzten Arbeitszeit für beide Elternteile und der Novelle zum Mutterschutzgesetz, vor allem in bezug auf befristete Dienstverhältnisse.

Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, haben das zweite Karenzurlaubsjahr verlangt, und Sie verlangen auch schon wieder das dritte Karenzurlaubsjahr.

Aber Sie sprechen sich gegen den Kündigungsschutz beim Karenzurlaub aus - zumindest einige innerhalb Ihrer Partei. Ich ersuche Sie: Fordern und verhandeln Sie nicht Gesetze, die Sie nicht einmal in Ihren eigenen Reihen ausdiskutiert haben! Denn für uns ist der Kündigungsschutz integraler Bestandteil des Karenzurlaubes. Karenzurlaub heißt Urlaub ohne Verlust des Arbeitsplatzes. Und das gilt nun einmal für Arbeitnehmer, das gilt weder für selbständige Bauern noch für Studenten und Hausfrauen, die haben dieses Problem nicht. Die Rückkehr zum Arbeitsplatz ist der Sinn des Karenzurlaubes. Karenzurlaubsgeld heißt Ersatz des verlorenen Einkommens,

damit die Kinderbetreuung gewährleistet ist. Das ist ebenfalls ein Problem der unselbständig Erwerbstätigen.

Natürlich ist noch eine Lösung ausständig, die die Abfolge der Inanspruchnahme entweder des zweiten Karenzurlaubes oder der Teilzeitbeschäftigung oder einer nahtlosen Weiterbeschäftigung beider Elternteile, die Aufteilung zwischen Mann und Frau, regelt. Auch die Problematik der Ersatzarbeitskräfte ist nicht ausdiskutiert. So verstehe ich auch den beim Sozialausschuß eingebrachten Antrag und den Auftrag an die Sozialpartner.

Über das Prinzip des Kündigungsschutzes und der Arbeitsplatzgarantie beim Karenzurlaub kann mit der SPÖ nicht diskutiert werden. Denn dieses werden wir verteidigen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das Mutterschutzgesetz zu novellieren ist uns noch wichtiger als die Beschlußfassung über das zweite Karenzurlaubsjahr. Denn immer mehr Frauen fallen durch die steigende Anzahl von befristeten Dienstverhältnissen durch den Rost und erhalten weder Wochenhilfe nach dem Mutterschutz noch Karenzurlaubsgeld. Hier muß eine Novelle so rasch wie möglich in Angriff genommen werden. Mütter beziehungsweise Frauen, die in befristeten Dienstverhältnissen schwanger werden, sollen so behandelt werden wie Mütter, die in unbefristeten Dienstverhältnissen stehen. Ich baue hier auf Ihre Unterstützung, Frau Familienministerin, und auch auf die Solidarität der innerhalb der ÖVP mit Sozialpolitik befaßten Abgeordneten.

Meine Damen und Herren! Zum Abschluß glaube ich, gemeinsam mit Kollegen Hafner sagen zu können: Wir alle hier in diesem Haus können heute zufrieden sein. Denn es liegt ein bedeutendes, Frau Abgeordnete Motter und auch Herr Abgeordneter Srb, Familienpaket für Österreich auf dem Tisch des Hauses: der Karenzurlaub als wichtiger Schritt in Richtung Emanzipation und Partnerschaft.

Die sozialen Maßnahmen bei der Familienförderung zeigen, daß in Österreich der Wunsch nach gleichmäßiger und qualitativ hoher Förderung der Kinder vorhanden ist. Ein Fortführen des bewährten Weges in der Familienpolitik ist gemacht worden. Ein wichtiger Schritt ist gegangen worden. Wir werden diese Arbeit in der Koalition fortsetzen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 11.34

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé.

11.34

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich bin überzeugt davon, daß die Auswirkungen

Dr. Helene Partik-Pablé

dieses Gesetzes vorerst einmal kaum zu spüren sein werden, sieht man von den negativen Äußerungen in den Medien ab, die sicher in größerem Maße kommen werden.

Die Männer werden nicht Schlange stehen und den Run auf den Karenzurlaub antreten, dessen bin ich sicher. Ich glaube auch nicht, daß es ein sozialpolitischer Durchbruch ist, wie das die sozialistischen Frauen gerne darstellen wollen, wenn auch die gesellschaftspolitische Brisanz und Bedeutung dieses Gesetzes natürlich sehr wesentlich sind.

Diese Bestimmungen werden vorerst einmal totes Recht sein. Ich glaube, das muß uns klar sein. Denn das gesellschaftliche Bewußtsein der großen Mehrheit der Österreicher ist noch nicht so fortgeschritten, daß es selbstverständlich ist, daß auch der Vater seinen Beruf aufgibt, zu Hause bleibt und sein Kind pflegt. Ein solcher Mann wird auch heute noch gerne als Pantoffelheld bezeichnet. Er wird belächelt, und es ist für ihn aus gesellschaftlichen Gründen praktisch gar nicht möglich, diesen Karenzurlaub in Anspruch zu nehmen.

Aber es ist durchaus möglich und auch wünschenswert, daß sich hier eine Bewußtseinsänderung entwickelt und nach einer Anlaufphase ein solches Gesetz von den Österreichern genauso angenommen wird, wie das in anderen Ländern schon der Fall ist. In Schweden beispielsweise nehmen schon 25 Prozent der Väter einen Karenzurlaub in Anspruch, ohne daß sie gesellschaftlich diskriminiert werden und ohne daß sie Schwierigkeiten am Arbeitsplatz haben.

Wichtiger als die praktische Bedeutung dieses Gesetzes ist daher die gesellschaftspolitische Fragestellung: Sind die Familienlasten wirklich nur von den Frauen zu tragen, oder sind sie nicht partnerschaftlich in gleichem Maße auch von den Männern zu tragen? Die grundsätzliche Aussage ist wichtig, daß Kindererziehung nicht nur Frauensache ist, auch nicht in den ersten Monaten, sondern daß im Sinne eines partnerschaftlichen Erziehungsvorganges auch die Männer in gleichem Maße für die Kindererziehung herangezogen werden sollen und auch dazu gesetzlich die Möglichkeit haben müssen. In diesem Sinne glaube ich auch, daß die gesellschaftspolitischen Auswirkungen viel größer sein werden als die arbeitsmarktpolitischen.

Leider ist in den Verhandlungen um dieses Elternkarenzgesetz ziemlich chaotisch vorgegangen worden. Das möchte ich auch bestätigen. Wir und auch einige Vertreter der Österreichischen Volkspartei haben beantragt, daß man in einem Unterausschuß bestimmte Paragraphen noch einmal durchgeht. Leider ist es nicht dazu gekommen, weil die Regierung und insbesondere die Soziali-

sten unbedingt schon mit 1. 1. 1990 diese gesetzliche Bestimmung in Kraft treten lassen wollen. Es hätte wirklich noch einer eingehenderen Bearbeitung bedurft, vor allem hat auch die Schätzung der Kosten vollkommen gefehlt. Es ist nach dem Bundeshaushaltsgesetz vorgeschrieben, daß in jedem Initiativantrag ein Bedeckungsvorschlag gemacht werden muß, welche Kosten entstehen und aus welchen Mitteln diese finanzielle Belastung getragen werden soll. Das fehlt vollkommen, man weiß nicht, was dieses neue Gesetz kosten wird.

Die Kosten sind auch ein Argument, warum einige Vertreter unserer Freiheitlichen Partei heute bei diesem Gesetz nicht mitstimmen werden. Vertreter der Wirtschaft, die Angst haben, daß der Kündigungsschutz und die Behaltspflicht die Wirtschaftstreibenden belasten, sodaß die Wirtschaft, die ja ohnehin schon mit Steuern, Abgaben und so weiter bis zum Rande belastet ist, noch zusätzlich die Lasten dieses Gesetzes spüren wird. Das möchte ich nur vorausschicken, damit Sie wissen, warum unsere Vertreter der Wirtschaft nicht mitstimmen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir bringen heute auch einige Abänderungsanträge zu diesem Gesetz ein, die wir gerne im Unterausschuß noch besprochen hätten. Aber aus Zeitmangel ist es ja dazu nicht gekommen. Wir wollen, wenn wir ein solches Gesetz beschließen, natürlich sicherstellen, daß ein Mann, der den Karenzurlaub in Anspruch nimmt, sich auch tatsächlich um die Pflege des Kindes kümmert und nicht das Kind in der Krippe aufwächst, während er daheimbleibt und die Frau arbeitet. Ich weiß schon, das kann man nicht hundertprozentig sicherstellen. Wir glauben aber, daß ein Mann, der einen Antrag bei der Behörde stellt, daß ihm die Obsorge über das Kind zu gleichen Teilen wie der Mutter übertragen wird, dieser Aufgabe dann auch nachkommen und sein Kind auch wirklich pflegen wird und es nicht statt dessen zu seinen oder ihren Eltern abschieben und ins Wirtshaus gehen oder pfuschen gehen wird. Dementsprechend lautet auch unser Abänderungsantrag: Der Mann, der den Karenzurlaub in Anspruch nimmt, soll die Obsorge über das Kind zu einem Teil bekommen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Weiters befürchten wir, daß es für die Wirtschaft wirklich eine sehr starke Belastung ist, wenn der Mann vier Wochen nach der Geburt des Kindes sagt: In vier Wochen nehme ich jetzt meinen Karenzurlaub in Anspruch, Sie können mit mir nicht mehr rechnen. — Der Arbeitgeber hat nach diesem Gesetzentwurf dann nur noch vier Wochen Zeit, sich um eine Ersatzarbeitskraft umzusehen. Unser Abänderungsantrag geht in die Richtung, daß ein männlicher Arbeitnehmer, der den Karenzurlaub in Anspruch nehmen möchte, zu Beginn der Mutterschutzfrist, das

Dr. Helene Partik-Pablé

heißt also zu dem Zeitpunkt, zu dem die Frau ihre achtwöchige Mutterschutzfrist in Anspruch nimmt, seinem Arbeitgeber sagen muß, daß er unter Umständen den Karenzurlaub in Anspruch nehmen wird. Dann hat nämlich der Arbeitgeber auch ausreichend Zeit, sich für den Fall der Inanspruchnahme des Karenzurlaubes durch den Mann um eine Ersatzarbeitskraft umzusehen.

Bei einer Frau ist das ja nicht notwendig, weil der Dienstgeber schon weiß, daß die Frau ein Kind erwartet und er sich auf eine geänderte Personalsituation einstellen muß.

Ich bringe daher unseren Abänderungsantrag zur Verlesung:

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Anträge 298/A und 309/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Karenzurlaub für Väter geschaffen (Väter-Karenzurlaubsgesetz - VKUG), und das Mutterschutzgesetz 1979, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Landarbeitsgesetz 1984, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1974, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Pensionsgesetz 1965, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 geändert werden, in der Fassung des Ausschlußberichtes (1166 der Beilagen) werden wie folgt geändert:

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I § 2 Abs. 1 erster Satz lautet:

*„Dem männlichen Arbeitnehmer ist auf sein Verlangen ein Urlaub gegen Entfall des Arbeitsentgelts (Karenzurlaub) bis zum Ablauf eines Jahres nach der Geburt seines Kindes zu gewähren, wenn er mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt, das Kind überwiegend selbst betreut, ihm die Ob-
sorge beziehungsweise das Pflegerecht zumindest teilweise zusteht und*

1. die Mutter einen Anspruch auf Karenzurlaub aus Anlaß der Mutterschaft nach österreichischen Rechtsvorschriften hat oder

2. die Mutter keinen Anspruch auf Karenzurlaub hat, jedoch infolge Erwerbstätigkeit an der Betreuung des Kindes verhindert ist.“

Artikel I § 4 Abs. 1 erster Satz lautet:

„Der männliche Arbeitnehmer hat Beginn und Dauer des Karenzurlaubes seinem Arbeitgeber bei sonstigem Verlust des Anspruches

spätestens mit Beginn des Beschäftigungsverbotes nach dem Mutterschutzgesetz beziehungsweise unverzüglich nach seiner Kenntnisnahme von der Inanspruchnahme dieser Schutzfrist durch die Mutter des Kindes bekanntzugeben.“

Artikel I § 5 Abs. 2 Z. 4 lautet:

„schwerer Erkrankung, die eine Betreuung des Kindes durch die Mutter unmöglich macht.“

Artikel VIII § 11a Abs. 4 lautet:

„Ist die Mutter, Adoptiv- oder Pflegemutter jedoch durch ein unvorhersehbares oder unabwendbares Ereignis für eine nicht bloß verhältnismäßig kurze Zeit verhindert, das Kind selbst zu betreuen, so hat der Vater, Adoptiv- oder Pflegevater bei der Erfüllung sonstiger Voraussetzungen Anspruch auf Karenzurlaubsgeld, wenn die Mutter, Adoptiv- oder Pflegemutter kein Karenzurlaubsgeld nach österreichischen Rechtsvorschriften bezieht.“

In Artikel XIII § 67 Abs. 7 wird nachstehender Satz hinzugefügt:

„Der Bedienstete ist bei Auszahlung der Abfertigung auf diese Rückzahlungspflicht ausdrücklich hinzuweisen.“

Abschließend möchte ich sagen: Für die Gleichbehandlung, für die Emanzipation der Frauen bringt dieses Gesetz einmal an und für sich nichts, vor allem nicht in der nahen Zukunft. Weit wichtiger wäre — und das möchte ich jetzt in Anwesenheit der Frau Staatssekretär insbesondere an die Adresse der sozialistischen Frauen richten —, weit wichtiger für die Frauen, für die Gleichberechtigung wäre, endlich einmal das frauenfeindliche Namensrecht zu beseitigen. Ich bin wirklich bestürzt, daß hier mit Akribie ein Gesetz beschlossen wird, das von der Allgemeinheit wahrscheinlich überhaupt nicht in Anspruch genommen wird, während die Frau Staatssekretär, die seit ungefähr zehn Jahren schon im Amt ist, hinsichtlich des Namensrechtes überhaupt keine Initiativen gesetzt hat und die sozialistischen Frauen nicht einmal einem Antrag, den die Freiheitliche Partei diesbezüglich gestellt hat, zustimmen durften. Ich finde, daß hier wirklich endlich etwas gemacht werden muß (*Beifall bei der FPÖ*), und hoffe, daß Sie von den Sozialisten hier mit der gleichen Vehemenz wie bei diesem Gesetz, das jetzt für die nächsten Jahre totes Recht bleiben wird, vorgehen werden.

Und noch etwas zum gesamten Familienpaket: Ich bin wirklich sehr froh, Frau Familienminister, daß Sie durchgesetzt haben, daß die Eltern behinderter Kinder mehr Geld kriegen, daß die Erhö-

Dr. Helene Partik-Pablé

hung der Kinderbeihilfe größer ist für die Behinderten als für die Nichtbehinderten. *(Abg. Dr. Helga Hieden-Sommer: Das hat aber jemand anderer eingeführt! Erinnern Sie sich?)* Ich war eine, die immer dafür plädiert hat. Ich bin froh, wenn Sie auch zugestimmt haben *(Abg. Dr. Helga Hieden-Sommer: Nicht zugestimmt, eingebracht!)*, ich vermisse ja in anderen Behindertenanliegen Ihre Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Redezeit ist leider beschränkt *(Ruf bei der SPÖ: Der Inhalt auch!)*, aber ich möchte noch etwas in Gegenwart des Herrn Sozialministers und der Frau Familienminister hier sagen: Wir haben in der vorigen Legislaturperiode beschlossen, daß Mütter oder Väter, die daheim bleiben, um ein behindertes Kind zu pflegen, die also nicht arbeiten gehen können, sich selbst versichern lassen können, um einen Pensionsanspruch zu erwerben. Die Kosten für diese Selbstversicherung trägt der Familienlastenausgleichsfonds. Vom damaligen Sozialminister Dallinger wurde das Alter des Behinderten mit 27 Jahren festgelegt, das heißt, nur bis dahin hat die Mutter die Möglichkeit, sich in diese Selbstversicherung einzukaufen. *(Abg. Dr. Helga Hieden-Sommer: Der Familienlastenausgleich ist bis dahin zuständig!)*

Ich habe in etlichen Anträgen schon gesagt, daß dringend diese Frist über 27 Jahre ausgeweitet werden müßte. Die Frau Familienminister hat mir gesagt, sie hätte die Bedeckungsmittel bis zum 30. Lebensjahr, hat dem Herrn Sozialminister schon einen diesbezüglichen Brief geschrieben, aber der Herr Sozialminister hat bis jetzt noch nicht reagiert. Mir hat er in einer Beantwortung auf eine schriftliche Anfrage mitgeteilt, er sei dafür überhaupt nicht kompetent und er habe auch nicht die Mittel, wenn die Mittel zur Verfügung stünden, dann würde er einen Gesetzentwurf vorlegen.

Die Mittel sind da. Die Frau Minister hat die Mittel zugesagt, und der Herr Sozialminister hat nicht einmal darauf geantwortet. Herr Sozialminister! Ich fordere Sie auf: Kommen Sie Ihrem Versprechen nach, daß Sie für ein Gesetz sorgen werden, wenn die finanziellen Mittel vorhanden sind! Die Frau Familienminister wird Ihnen bestätigen, daß Sie die Kosten trägt. Ich bitte Sie wirklich: Tun Sie etwas, damit es diesen Frauen, die wirklich zu den Ärmsten und zu den Schlechtestversorgten gehören, besser geht! *(Beifall bei der FPÖ.) 11.46*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Erlinger.

11.46

Abgeordnete Helga Erlinger (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bun-

desminister! Sehr geehrte Frau Familienministerin! Es waren sehr langwierige Verhandlungen auf Regierungsebene. Die Koalitionspartner haben sich mehr oder weniger zusammengerauft, wollen wir es einmal so nennen. *(Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Demokratie lebt von Diskussion!)* Es gab keine tätlichen Auseinandersetzungen, aber verbale Auseinandersetzungen können ja oft brutaler sein, sehr verehrte Frau Kollegin, als tätliche. *(Abg. Hesoun: Aber nur am Parteitag der Grünen!)*

Ich glaube, daß diese verbalen Auseinandersetzungen oder sehr heißen Diskussionen sehr, sehr notwendig waren. Und ich möchte gleich zu Beginn sagen, daß wir diesem Gesetz unsere Zustimmung geben werden, aber nicht etwa, weil es so großartig wäre, sondern weil es ein erster Schritt in die richtige Richtung ist. Das möchte ich hier einmal vorausschicken.

Ich möchte an eine Anfrage der Grünen vom 16. 12. 1988 erinnern, und dabei komme ich zum ersten Punkt, wo ich mich wirklich auch – und das tue ich sehr gerne – bei der Frau Bundesministerin Flemming, die jetzt nicht da ist, bedanken möchte. *(Abg. Dr. Kohl: Ich werde es ihr sagen!)* Das ist lieb von Ihnen, Herr Kollege, ich freue mich darüber. Wir haben am 16. 12. eine Anfrage betreffend Gratisschulbücher im Heimunterricht gestellt. Und wir geben deswegen auch sehr gerne diesem Gesetz unsere Zustimmung, weil eben die Gleichbehandlung der im Heimunterricht erzogenen Kinder nach diesem Gesetz stattfindet.

Die Gratisschulbücher können jetzt auch an die im Heimunterricht erzogenen Kinder ausgegeben werden. *(Beifall des Abg. Srb.)* Das, finden wir, ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Diese Initiative ging, um es noch einmal zu erwähnen, von meinem Kollegen Andreas Wabl aus. Und nicht nur die im Heimunterricht erzogenen Kinder bekommen jetzt die Gratisschulbücher, sondern auch der organisierte Heimunterricht. Und ich sage es noch einmal: Familienministerin Flemming hat sich dafür eingesetzt, daß eben nicht nur die staatlichen Schulen diese Förderung erhalten, und das finden wir sehr richtig.

Und nun zur Familienbeihilfe an und für sich: Ich glaube, daß das für Sie heute kein sehr epochaler Tag ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn Sie sich gegenseitig loben. *(Abg. Hesoun: Was ist ein epochaler Tag?)* Denn eine Erhöhung der Kinderbeihilfe um 100 S ist lächerlich. Denn bitte, sehr geehrter Herr Abgeordneter Hesoun, gehen Sie einmal mit 100 S einkaufen für eine Familie, für ein Kind! Schauen Sie einmal, was Sie dafür bekommen! Und unter diesen Aspekten sollten Sie diese Erhöhung um 100 S auch sehen. *(Abg. Gabrielle Traaxler: Es sind ja 1 500 S!)* Nichts anderes als ein winziges Taschengeld! Ich kenne zum Beispiel

Helga Erlinger

auch Kinder, die am Tag 50 S Taschengeld erhalten. Das muß man natürlich hier schon erwähnen, sehr geehrter Herr Kollege Hesoun. *(Abg. Hesoun: Das sind ja meine Worte!)* Wir als Grüne wären ja für eine Kinderbeihilfe von 4 000 S. *(Beifall des Abg. Srb.)*

Ich denke hier ganz besonders an die Alleinerzieherinnen. Ich war selber Alleinerzieherin und weiß, was ein Kind kostet, ohne daß man es in einem Luxuspalast aufwachsen läßt. Und jeder von uns, der ein Kind hat, wird mir da recht geben, daß man mit der jetzigen Erhöhung von 100 S nicht auskommt. Aber ich hoffe, das ist nicht die letzte Erhöhung, und ich hoffe, daß Sie in der nächsten Legislaturperiode hier wirklich großzügiger vorgehen. *(Abg. Srb: Ein Tropfen auf den heißen Stein!)*

Und nun möchte ich schon eingehen auf die Rolle der Wirtschaft bei diesem gesamten Familienpaket, das ich so nennen würde: eine sehr große Verpackung ohne wirklich massiven Inhalt. Aber es ist eben da, und es ist ein winziger Schritt.

Die Rolle der Wirtschaft: Ich denke zurück an eine Zeit, als das einjährige Karenzjahr einmal möglich gemacht worden ist, als wir von einer 45-Stunden-Woche auf die 40-Stunden-Woche gegangen sind. All diese Dinge waren ganz sicher einschneidende Maßnahmen für die Wirtschaftstreibenden, und trotzdem hat man es durchgesetzt in Zusammenarbeit mit der Sozialpartnerschaft.

Ich weiß auch, daß es der Wirtschaft — und ich begrüße das — sehr gut geht, und meine, daß die Wirtschaft hier wirklich einmal Zeichen setzen sollte, beginnen sollte, hier umzudenken. Die Wirtschaft kann sich das leisten, das ist überhaupt keine Frage. Für mich ist die Frage: Inwieweit will die Wirtschaft überhaupt eine Partnerschaft mit den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in Zukunft eingehen? Das ist für mich die Frage.

Und nun zum wahlweisen Karenzurlaub. Es ist ganz einfach so, daß man sagen muß: Endlich ist es soweit, endlich können beide Elternteile, wenn sie es wollen, ins Karenzjahr gehen. Und ich bin davon überzeugt, daß es notwendig sein wird, in der nächsten Verhandlung bei diesem Paket wirklich an jene Frauen zu denken, die in diesem Gesetz nicht bedacht worden sind. Und ich denke hier speziell an die Bäuerinnen.

Ich denke an die Bäuerinnen deswegen, weil diese Frauen jetzt die ganze Arbeit auf dem Bauernhof machen, sie arbeiten von früh morgens bis spät abends. Wenn sie dann noch ein Kind bekommen, dann steht der Bauernhof still. Denn viele ihrer Männer sind Nebenerwerbsbauern, sind also im Beruf, sind außerhalb ihrer unmittel-

baren Arbeitsstelle. Ich würde Sie wirklich ersuchen, an diese Frauen schon einmal zu denken.

Ich glaube, daß Frau Kollegin Traxler ihre Äußerung, die in den Medien gekommen ist und die ich nicht wiederholen möchte, anders gemeint hat, als es vielleicht rübergekommen ist. Ich bin sicher, daß auch Kollegin Traxler mir recht geben wird, wenn wir sagen, wir können die Bäuerinnen aus diesem Paket ganz einfach nicht herausnehmen. *(Abg. Staudinger: Ich glaube das nicht! So etwas Dummes kann sie nicht gesagt haben!)* Wenn Sie es nicht glauben, dann muß ich sagen: Ich glaube an die Lernfähigkeit vieler, auch an die Lernfähigkeit der Kollegin Traxler. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und ich denke hier auch an die Studentinnen und an die Richterinnen, die zum Beispiel die Reduzierung der Arbeitszeit noch immer nicht haben, wenn sie ein Kind bekommen, wenn sie zu Hause ein Kind haben. Also bei diesen Personengruppen bestehen für mich Diskriminierungen, hier werden einige Frauen anders behandelt als andere Frauen. Es gibt eine gleiche und eine „gleichere“ Frau, und das kann in unserem Staat nicht richtig sein. Wir sind hier als Grün-Alternative selbstverständlich sehr gerne bereit, mitzuarbeiten und hier dahin gehend zu arbeiten, daß es nur Frauen gibt, die diese Gleichstellung haben. *(Zwischenruf der Abg. Klara Motter.)*

Ich komme nun zum zweijährigen Karenzurlaub. Diesen zweijährigen Karenzurlaub sehe ich vielleicht mit anderen Augen, als ihn Frau Kollegin Motter oder sonst jemand in diesem Saal sieht. Wenn ich an den zweijährigen Karenzurlaub denke, dann denke ich daran, daß es wahrscheinlich so sein wird, daß die Frau zwei Jahre in Karenz gehen wird. Das bedeutet, sie ist zwei Jahre aus dem Berufsleben gerissen, das bedeutet, sie wird sich zwangsweise — weil der Mann wird halt sagen: Du, die Möglichkeit gibt es jetzt, zwei Jahre zu Hause zu bleiben — wahrscheinlich diese zwei Jahre Karenzurlaub nehmen.

Was unser Vorschlag wäre, ist: Wenn der Gesetzgeber eine zweijährige Karenzzeit vorsieht, dann nur unter der Prämisse, daß ein Jahr die Frau im Karenzjahr ist und ein Jahr der Mann im Karenzjahr ist. Das wäre für uns eine durchaus akzeptable Lösung. Hier könnte man wählen, egal ob das jetzt das erste Jahr der Mann macht oder das zweite Jahr. Aber für uns wäre das eine praktikable Lösung, denn wir wissen heute, daß immer weniger Frauen bereit sind, „alles“ der Familie zu opfern. Wir Frauen wollen in den Beruf gehen, wir Frauen wollen Karriere machen, und wir sehen, daß es auch der Wirtschaft, der Politik und allen Bereichen der Gesellschaft sehr gut tut, je mehr Frauen mitmachen. *(Beifall bei den Grünen und bei den weiblichen Abgeordneten der ÖVP.)*

Helga Erlinger

Ich möchte auch meine Verwunderung darüber nicht verhehlen, daß sich der ÖVP-Sozialsprecher, Herr Dr. Feurstein, hier an dieser Debatte nicht beteiligt, denn ich glaube, sehr verehrter Herr Kollege, es wäre schon Ihre Position hier auch für mich sehr interessant, denn wenn Sie sie wirklich nicht so richtig ausdrücken könnten, dann könnte man sich vom Sozialsprecher der großen ÖVP vielleicht doch ein viel exakteres Bild machen. Das aber nur nebenbei. *(Abg. S r b: Er weiß schon, warum er nicht redet, von der Wirtschaft zurückgepfiffen!)*

Ich möchte noch auf jene Punkte eingehen, die das Familienpaket nicht . . . *(Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Der Sozialsprecher der SPÖ hat sich ja auch nicht artikuliert!)* Mir fällt das halt bei Herrn Dr. Feurstein besonders auf, weil ich ihn immer in den Medien verfolge, wie er immer vom Erfolg der ÖVP spricht und vom Erfolg dieses Familienpaketes auch gesprochen hat. Und so hätte ich mich gefreut, wenn er sich hier zu Wort gemeldet hätte, sehr geehrte Frau Dr. Partik-Pablé. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich möchte aber schon eingehen auf die nicht durchgeführten Punkte, über die man sich in der großen Koalition nicht einigen konnte. Ich denke, daß all die Punkte, die jetzt nicht beinhaltet sind, in der nächsten Zeit sehr intensiv diskutiert werden müssen, so rasch wie möglich umgesetzt werden müssen, damit dieses Gesetz so rasch als möglich komplettiert wird. Das ist keine Forderung in dem Sinn, sondern es ist eine Notwendigkeit. Denn nur dann, meine sehr geehrten Damen und Herren von der großen Koalition, können Sie zu diesem Gesetz „Familienpaket“ sagen. So ist es nur halb gefüllt, also mehr Verpackung als Inhalt.

Ich möchte Ihnen, sehr verehrte Frau Kollegin Traxler, zu Ihrem letzten Satz noch etwas sagen, bevor ich zum Schluß komme. Ich glaube, daß es nicht stimmt, wenn Sie sagen: Wir können zufrieden sein! Es kann nicht stimmen, weil sehr viele Punkte unerledigt geblieben sind, und ich würde mich freuen, wenn Sie das vielleicht im nächsten Jahr zum Abschluß des Parlamentsjahres so sagen können, daß auch wir Ihnen dazu gratulieren können. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.) 11.58*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Meine sehr geehrten Damen und Herren: Ich trage nach, daß der Abänderungsantrag der Frau Abgeordneten Partik-Pablé genügend unterstützt ist und mit in Verhandlung steht. Ich habe das zunächst übersehen.

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Bauer.

11.58

Abgeordnete Rosemarie **Bauer** (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Herr Bun-

desminister! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorweg einige Worte zu meinen Vorrednern sagen, vor allem zur Kollegin Traxler und zu den Sprecherinnen der Oppositionsparteien, deren Gejammer über die Vorgangsweise oder das Präludium zu dieser Gesetzesvorlage fast nicht mehr erträglich war. *(Zwischenruf der Abg. Helga Erlinger.)*

Es wurde von einer schweren Geburt gesprochen. Ich glaube, daß eine schwere Geburt nichts über das Produkt beziehungsweise das Kind aussagt, denn meistens ist ein kräftiges Kind Ursache einer schweren Geburt. Und so möchte ich es in diesem Zusammenhang auch sehen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich glaube sehr wohl, daß dieses Familienpaket, das wir geschnürt haben und das jetzt in drei Punkten hier zur Diskussion steht, ein kräftiges, lebensfähiges Kind ist.

Es ist sehr viel über die Vorgangsweise gesprochen worden. Es stimmt: Natürlich haben wir es uns nicht leichtgemacht, und natürlich gab es viele Besprechungen, Verhandlungen. Aber eben weil wir es uns nicht leichtgemacht haben, ist es uns doch gelungen. Das zeigt einmal mehr unsere Problemlösungskapazitäten: daß wir imstande sind, große Dinge anzugehen und sie auch zu lösen. *(Abg. Haigermoser: Das nächste ist dann die Pensionsreform und die ÖBB!)*

Ein wesentlicher Punkt, der hier zur Debatte steht, ist die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes mit der Erhöhung der Familienbeihilfe generell, aber auch mit der Verteilung von 750 Millionen Schilling an Mehrkinderfamilien, Alleinerhalter- und Alleinerzieherfamilien. Das ist ein sehr wesentlicher Punkt und war uns stets ein großes Anliegen, weil wir natürlich sehen — und es ist für uns ein Gebot der Stunde, ihnen zu helfen —, daß Familien, die durch ihre Kinderanzahl oder ihre Einkommenssituation immer mehr unter die Armutsgrenze rutschen, Hilfe brauchen.

Und natürlich ist der Familienlastenausgleichsfonds mit seinen Möglichkeiten der Transferleistungen nicht geschaffen, die Armut generell zu beheben, das ist sicherlich die Aufgabe des Sozialbudgets. Und es wäre auch Aufgabe der Steuerpolitik, hier einzugreifen.

Wir haben aber einen Schritt gesetzt in eine richtige Richtung, das haben schon viele Redner von dieser Stelle aus bestätigt, einmal bei den Transferleistungen, andere Schritte müssen selbstverständlich noch folgen.

Die Einkommensgrenze von 96 000 S hat uns von der ÖVP-Seite sicherlich nicht sehr viel Freude gemacht — Herr Kollege Hafner hat schon darauf hingewiesen —, wir wollten hier eine Dif-

Rosemarie Bauer

ferenzierung. Und dennoch, muß ich sagen, hat es mich betroffen gemacht, daß aufgrund dieser Einkommensgrenze und des Betrages, den wir zur Verfügung haben, 325 000 Kinder in den Genuß kommen, was uns freuen sollte, andererseits ist es aber deprimierend, daß in so vielen Familien, die so wenig verdienen — das sind Monateinkommen von zirka 8 000 S —, so viele Kinder leben und leben müssen.

Daher kann diese soziale Aufteilung und dieser Schritt zur sozialen Gerechtigkeit bei der Transferleistung nicht die einzige Maßnahme sein, die Familienarmut zu beheben. Und da davon gesprochen wurde, daß die sogenannte Mehrkinderstaffelung eigentlich nicht so sehr zum Tragen kommt, darf ich sagen: innerhalb dieser Gruppe sehr wohl. Kollege Hafner hat das generell auf das Jahr umgelegt, immerhin könnte aus diesem Titel eine Dreikinderfamilie in Zukunft monatlich um 900 S mehr an Kinderbeihilfe erhalten. Ich glaube, das zeigt schon, daß wir hier Beachtliches geschaffen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein zweiter Punkt: die sogenannte Sondernotstandshilfe. Sie ist nun auch für die verheiratete Frau zugänglich. Damit haben wir eine Ungerechtigkeit beseitigt, gegen die wir schon sehr lange angekämpft haben, denn es soll nicht der Umstand der Lebensform den Anspruch bestimmen, sondern auch die reale Situation in diesem Bereich.

Ich freue mich natürlich auch über die Reduzierung der Abgeltung der Beiträge für die Schienenbahnen von bisher 75 Prozent auf 50 Prozent, dafür haben wir schon seit zweieinhalb Jahren gekämpft. Ich freue mich, daß das jetzt Niederschlag in der heutigen Beschlußfassung findet.

Nun komme ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum wahlweisen Karenzurlaub. Ich bin Mitunterzeichnerin dieses Antrages und möchte auf mein Motiv hinweisen, darauf, was eigentlich der Grunde dafür war, weshalb ich mich so vehement dafür eingesetzt habe.

Man muß auf der einen Seite vom Wohl des Kindes ausgehen, des Kindes, das einen Anspruch auf elterliche Betreuung haben soll, auf elterliche Betreuung vor der Betreuung durch familienergänzende Einrichtungen wie Horte und dergleichen mehr. Ich bin überzeugt davon, daß die Eltern, die Familie generell alles billiger, besser und menschlicher machen.

Und weil hier so viel von Mißbrauch geredet wird und so viele Ängste im Raum stehen, muß ich auch eines sagen: Der Vater bekommt, selbst wenn er mißbräuchlich — was ich nicht glaube — seinen Karenzurlaub in Anspruch nimmt, monatlich 5 000 S und muß auch noch das Kind betreuen. Aber wir wissen, in der Gesellschaft ist der

Vater mit einem Kind, noch dazu mit einem so kleinen Kind, natürlich das Hilfsobjekt sämtlicher anderer. Ich bin überzeugt davon, daß sich auch andere im Sinne der Nächstenhilfe beteiligen und für ihn einspringen.

Aber er bekommt 5 000 S. Wer gibt schon einen anderen Job auf, um um 5 000 S die Betreuung eines Kindes zu übernehmen, von der man noch nicht abschätzen kann, daß sie tatsächlich Arbeit ist? Ich glaube, es steht im Vordergrund unserer Diskussion, daß wir glauben, Mißbrauch deshalb, weil er zu Hause sitzt und in der Nase bohrt und eigentlich keine Arbeit hat. Ich würde alle Herren einmal einladen, vielleicht nur einige Tage lang ein krankes Kind oder einen Säugling zu betreuen, zu wickeln, dann weiß man, daß man tatsächlich den ganzen Tag beschäftigt ist. Und ich freue mich, daß hier im Plenum Kollegen sitzen, die diese Erfahrungen schon gemacht haben, Väter von Zwillingen könnten da in besonderem Maße mitreden; sie sind jetzt aber nicht anwesend, wie ich sehe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist das eine. Wenn aber diese Frau ihr Kind, weil sie ihren Beruf aufrechterhalten möchte, in den Hort gibt, dann sind die Hortkosten — ich habe mich erkundigt — mit 7 000 bis 11 000 S monatlich zu berechnen. Es ist dann der Betrag von 5 000 S, den wir an den Vater zahlen, eigentlich lächerlich und müßte uns das wert sein.

Mir geht es hier wirklich darum, daß wir endlich den Vater in die Familie hineinholen — ein großer Wunsch auch der Väter.

Erst vor wenigen Tagen hat die Gruppe „Recht des Kindes auf beide Eltern“ bei mir vorgesprochen. Sie haben mir fast tränenreich erklärt, wie leid es ihnen tut, daß sie nach der Scheidung keine Kontakte mit ihren Kindern haben, daß man ihnen die Kinder weggenommen hat. Vielleicht wäre es nicht zur Scheidung gekommen, wenn diese Väter schon sehr früh in die Kindererziehung miteingebunden gewesen wären und genauso wie die Mutter die Chance gehabt hätten, eine persönliche Beziehung zu dem Kind aufzubauen. Es würde dann vielleicht die Trennung in manchen Familien nicht so leicht fallen oder nicht so leicht sein.

Das Wohl des Kindes ist für mich wirklich ausschlaggebend. Dieser wahlweise Karenzurlaub oder -wunsch ist in zweiter Linie sicherlich ein wesentliches emanzipatorisches Problem, denn das Quentchen Unsicherheit, das in Zukunft besteht, wird dann doch dazu führen, daß man nicht von vornherein sagen kann: Bekommen Sie noch Kinder?, dann kann ich Sie nicht einstellen. Denn nun ist das Schicksal nicht abschätzbar und nicht einzusehen.

Rosemarie Bauer

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß nun für Väter in Notsituationen die Möglichkeit besteht, ihr Kind in den ersten Lebensmonaten oder im ersten Lebensjahr zu betreuen. Sicherlich gab es auch hier bereits eine Möglichkeit, aber nicht unter Anspruch des sogenannten Karenzgeldes. Das erscheint mir wichtig, sodaß ich noch darauf hinweise.

Es freut mich, daß wir es doch noch geschafft haben — und es war wirklich eine harte Verhandlung —, daß wir nicht zwei Kategorien von Kindern schaffen, daß die einen auf die Betreuung des Vaters hoffen dürfen, weil der Vater beziehungsweise die Mutter unselbständig erwerbstätig ist, und die anderen nicht, sondern daß wir die Möglichkeit eingeräumt haben, daß nun auch ein unselbständig erwerbstätiger Mann, dessen Frau selbständig erwerbstätig ist, das Kind betreuen kann.

Irgendwann ist heute schon durchgeklungen, daß es viele Fälle gibt, daß wir heute abschätzen und sagen, es sind wenige Fälle, es sind nur einige Fälle. Ich glaube, es wird natürlich nur ein geringer Prozentsatz sein, aber das Interesse ist nicht gering. Viele Anrufe, viele Fragen kommen, Fragen wie: Wann wird das Gesetz des wechselweisen Karenzurlaubes in Kraft treten? Wann hätte ich die Möglichkeit? — Das zeigt, daß hinsichtlich dieses Gesetzesbeschlusses großes Interesse besteht und daß er Auswirkungen auf die einzelnen Familien hat.

Natürlich gibt es noch immer eine große Anzahl von Männern — aber ich gestehe zu, das gilt auch für einige Frauen —, die diese Entwicklung mit Kopfschütteln betrachten. Sie schätzen eben die Pflege des Kindes nicht hoch genug ein, beziehungsweise wir haben den Vater zu lange aus der Familie ausgeschlossen, sodaß es fast lächerlich ist, daß er in der Familie Betreuungsaufgaben übernimmt.

Die Partnerschaft ist natürlich nach wie vor hohl und ein verbrieftes Recht, aber kein praktisches Recht. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Der Vater hatte bis jetzt nicht die Möglichkeit, das Kleinkind im ersten Jahr zu betreuen, er konnte sich nicht annehmen, er hatte starre Arbeitszeiten, Herr Kollege Hesoun, er konnte nicht flexibel Familienaufgaben übernehmen. Das muß man hier ganz deutlich aussprechen. Daher, glaube ich — ein Punkt, den ich schon genannt habe —, die Geringschätzung der Tätigkeit der Haushaltsführung und der Kindererziehung, die manche glauben macht, daß es völlig uninteressant ist, daß ein Vater zu Hause bleibt und das Kind betreut. Dem ist noch so. Ich glaube es nicht, ich kämpfe dafür und freue mich, daß wir heute diesen Beschluß fassen können, auch wenn einige unter uns Bedenken haben, nicht Bedenken in dieser Rich-

tung, sondern Bedenken bezüglich des Mißbrauchs oder im Bereich der Finanzierung.

Ich glaube, wir sollten uns einmal auch ehrlich die Frage stellen, was uns gesunde Kinder wert sind, was uns Kinder wert sind, die in gesunden Familien aufwachsen, und ob sie uns nicht dann in der Gesellschaft das Dreifache dessen, was wir in diese Kinder, in diese Familien investieren, auch wieder zurückbringen.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß alle drei Beratungs- und Beschlußpunkte wirklich ein wesentlicher und epochaler Schritt sind in Richtung soziale Gerechtigkeit, Ausbau des Elternrechtes, Familienfreundlichkeit, aber auch Ausbau der Emanzipation.

Ich gestehe offen zu, daß wir weitergehende Vorstellungen gehabt hätten, aber ich finde trotzdem, daß das Ergebnis, zu dem wir uns wirklich zusammengerauft haben und zu dem wir auch in kollegialer und partnerschaftlicher Vereinbarung stehen, tatsächlich beachtlich ist. Trotz all dieser Schwierigkeiten — wir haben es uns nicht leichtgemacht —, ob innerparteilich oder innerhalb der Koalitionsparteien . . . (*Abg. Hesoun, auf die ÖVP-Reihenweisend: Das „wir“ bezieht sich nicht auf uns, sondern auf . . .!*) Nein, liebe Kollegen, wenn ich es so machen würde, wie Frau Kollegin Traxler, dann hätte ich auch hier einige Sätze anzufügen von Schwierigkeiten, die wir miteinander gehabt haben, innerhalb der Koalition. Meine gute Erziehung verbietet es mir, das zu machen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich finde es nicht fair, daher sage ich es auch nicht. Ich würde auch Sie um diese Fairneß bitten. Es bringt nichts, es ist fast schon kindisch.

Wir sollten uns gemeinsam über das freuen, was wir zusammengebracht haben. Ich glaube, es ist etwas wirklich Beachtliches, aber für die Zukunft haben wir noch einige Aufgaben zu lösen. Es sind ja lediglich erst zwei Drittel dieses Familienpaktes, den unsere Parteiobmänner geschlossen haben, erledigt, das weitere, letzte Drittel folgt noch: die Verlängerung des Karenzurlaubes, die ebenfalls einen großen Bedarf und großes Interesse erkennen läßt, die Ermöglichung von Teilzeitarbeit wahlweise zum zweiten Karenzjahr — was auch für die Wirtschaft von besonderem Interesse sein könnte, denn der Arbeitnehmer geht nicht verloren, sondern er bleibt erhalten —, aber auch das Karenzgeld für die Selbständige, für die Bäuerin und natürlich auch ein sogenanntes Erziehungsgeld oder Karenzersatzgeld für die Hausfrauen; die dürfen wir hier wirklich nicht vergessen. Viele ÖVP-regierte Bundesländer haben uns hier Vorleistungen gebracht, aber nun wäre es an der Zeit, als nächsten Schritt auch von der Bundesebene her etwas zu unternehmen.

Rosemarie Bauer

Ein herzliches Dankeschön allen Beteiligten, allen Kolleginnen und Kollegen, die mitgeholfen haben, dieses Paket heute vorzulegen und zu beschließen! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 12.13

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kräutl.

12.13

Abgeordneter **Kräutl** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Regierungsbank! Meine Damen und Herren! Ich möchte zur Kollegin Erlinger nur sagen — sie hat das inzwischen, glaube ich, auch schon im persönlichen Gespräch geklärt —, daß unsere Abgeordnete Traxler keinesfalls dagegen ist, daß Bäuerinnen eine Beihilfe bekommen. Sie war nur nicht der Meinung, daß Karenzurlaub gerade das geeignetste Instrument dafür ist, da — abgeleitet — Karenzurlaub ja doch Schutz des Arbeitsplatzes bedeutet, was weder für die Bäuerinnen noch für die Studentinnen zutrifft. Das möchte ich nur dazu gesagt haben.

Frau Kollegin Dr. Partik-Pablé! Gegen Ihren Antrag, daß der den Karenzurlaub in Anspruch nehmende Vater bereits bei Beginn der Mutterschutzfrist das zu bekunden hätte, wäre an und für sich nichts einzuwenden. Ich glaube nur nicht, daß hier die Wirtschaft sehr erfreut ist, denn das würde ja bedeuten, daß dieser Kündigungsschutz des Vaters, des Karenzurlaub in Anspruch nehmenden Vaters, um weitere 8 bis 12 Wochen verlängert werden würde. Wir wissen ja, welche Debatten es gerade hinsichtlich des Kündigungsschutzes in der Wirtschaft gegeben hat. (*Abg. Probst: Das ist meiner Ansicht nach das geringere Übel, Herr Kollege!*) Ja, Herr Kollege, aber ich war bei den Verhandlungen nicht dabei, ich glaube, auch Sie nicht. Aber es ist, glaube ich, grundsätzlich dazu zu sagen, daß es hier doch große Meinungsverschiedenheiten gegeben hat, und gerade die Wirtschaft soll durch Ihren Antrag entlastet werden.

Meine Damen und Herren! Wenn wir aufgrund des Initiativantrages der Abgeordneten Elfriede Karl und Genossen beziehungsweise der Abgeordneten Elfriede Karl, Dr. Marga Hubinek und Genossen ein Bundesgesetz schaffen, mit dem der Elternkarenzurlaub eingeführt wird, so kann man nun tatsächlich von einem epochalen Beschluß sprechen. Allen im Parlament vertretenen Parteien liegt doch die Familienpolitik ganz besonders am Herzen. Das Familienrecht wurde wiederholt verbessert, und seit geraumer Zeit wurde auch der Grundsatz der partnerschaftlichen Kindererziehung gesetzlich verankert.

Daß Väter auch einen Karenzurlaub beanspruchen können sollen und auch können müssen, wenn die partnerschaftliche Kindererziehung ernst genommen werden soll, darüber ist man

sich ja grundsätzlich schon seit einigen Jahren, zumindest schon seit der XVI. Legislaturperiode einig. Schwierig allerdings ist nach wie vor die arbeitsrechtliche Komponente; die Schwierigkeit liegt eben wie so oft im Detail.

Es wurde argumentiert, daß die Wirtschaft diese Belastung nicht verkraften könne. Ich sehe hier keine besondere zusätzliche Belastung, zumindest keine gravierenden finanziellen Mehraufwand, um das Inkrafttreten dieses Gesetzes in Frage zu stellen oder zumindest weiter hinauszuschieben. Vielleicht gibt es da oder dort zugegebenermaßen, meine Damen und Herren, betriebsorganisatorische Probleme. Die müssen aber doch lösbar sein, und sicher kann daran nicht ein so wichtiger familienpolitischer Fortschritt scheitern.

Grundsätzlich soll ja mit diesem Gesetz gewährleistet sein, daß einer der beiden Elternteile einen Karenzurlaub beanspruchen kann. Dieser Karenzurlaub ist in einem zu nehmen und hat ein Mindestausmaß von drei Monaten. Eine wiederholte wechselnde Inanspruchnahme ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen gibt es nur bei einem unvorhersehbaren und unabwendbaren Ereignis; es ist dies unter anderem bei Tod, bei Aufenthalt in einer Pflege- oder Heilanstalt, Verbüßung einer Freiheitsstrafe oder einer schweren Krankheit des Partners der Fall. In solchen Fällen ist sofort Karenzurlaub zu gewähren, ganz gleich, ob bereits ein Teil des Karenzurlaubes verbraucht wurde oder erst für einen späteren Zeitpunkt Karenzurlaub vereinbart wurde.

Wie schon ausgeführt wurde, kann der Vater dann Karenzurlaub beanspruchen, wenn die Mutter darauf ausdrücklich verzichtet oder keinen Anspruch hat, er mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt und das Kind überwiegend selbst betreut. Wird der gemeinsame Haushalt mit dem Kind aufgehoben oder die überwiegende Betreuung des Kindes beendet, so hat der männliche Arbeitnehmer seinem Arbeitgeber dies unverzüglich bekanntzugeben und über Verlangen des Arbeitgebers seinen Dienst wiederum anzutreten. Hat der Arbeitgeber allerdings bereits anders disponiert, bleibt die vereinbarte Urlaubsdauer aufrecht.

Hier ist also gewährleistet, daß der Arbeitgeber auch eine Ersatzarbeitskraft auf Zeit aufnehmen könnte, und hier trägt der Arbeitnehmer das volle Risiko, meine Damen und Herren, denn bei Wegfall der vorhin zitierten Voraussetzungen verliert er ja den Anspruch auf das Karenzurlaubsgeld nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, welches im Artikel VI dieses Gesetzes ebenfalls geändert wird. Aufgrund dieser Änderung erhalten nun auch Väter Karenzurlaubsgeld, wenn sie die Anwartschaft erfüllt haben, sich in einem Karenzurlaub nach dem Elternkarenzurlaubsgesetz befinden oder das Dienstverhältnis aus Anlaß der

Kräutl

Geburt des Kindes gelöst haben, das Kind mit ihnen im selben Haushalt lebt und von ihnen überwiegend selbst gepflegt wird.

Auch Väter, die im Bezug des Arbeitslosengeldes oder der Notstandshilfe stehen und natürlich die Voraussetzungen erfüllen, haben Anspruch auf dieses Karenzurlaubsgeld nach dem AIVG.

Der Ordnung halber muß hier aber auch festgehalten werden, daß durch den Bezug des Karenzurlaubsgeldes die Anwartschaft auf das Arbeitslosengeld grundsätzlich verbraucht wird. Hier wurde allerdings Vorsorge getroffen, daß zumindest einem Elternteil bei wahlweiser Inanspruchnahme des Karenzurlaubsgeldes diese Anwartschaft auf Arbeitslosengeld gewahrt bleibt, wenn es zur Arbeitslosigkeit nach dem Karenzurlaub kommt.

Wir haben heute auch über den Antrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen beziehungsweise den Antrag der Abgeordneten Dr. Hafner, Elfriede Karl und Genossen, mit welchem das Arbeitslosenversicherungsgesetz novelliert werden soll, abzustimmen. Mit dieser Novelle soll die Sondernotstandshilfe für Mütter auch für verheiratete Mütter gelten, wenn deren Ehegatte kein oder nur ein geringes Einkommen hat. Mit dieser Beschlußfassung wird die fällige Gleichstellung zwischen ledigen und verheirateten Müttern endlich herbeigeführt.

Nun aber wieder zurück zum Karenzurlaub der Väter. Große Debatten — ich habe das eingangschon gesagt — gab es wegen des Kündigungsschutzes. Der Kündigungs- und Entlassungsschutz beginnt nach diesem Vorschlag mit der Bekanntgabe — diese kann nicht vor der Geburt erfolgen, es sei denn, es würde einem Abänderungsantrag zugestimmt — und endet vier Wochen nach dem Karenzurlaub, wenn beide Elternteile den Karenzurlaub beansprucht haben, vier Wochen nach dem letzten Karenzurlaub, spätestens aber vier Wochen nach dem ersten Geburtstag des Kindes, bei vorzeitiger Beendigung des Karenzurlaubes eines männlichen Dienstnehmers vier Wochen nach dem vom Arbeitgeber verlangten Dienstantritt.

Zu erwähnen ist dabei, daß der Ablauf der Beschäftigungsbewilligung oder des Befreiungsscheines eines Ausländers bis zu dem Tag gehemmt wird, zu dem das Arbeitsverhältnis unter Bedachtnahme auf den Kündigungs- und Entlassungsschutz dieses zu beschließenden Gesetzes rechtsgültig beendet werden kann.

Zu den durch das Elternkarenzurlaubsgesetz bedingten Gesetzesänderungen weise ich darauf hin, daß nach dem Angestelltengesetz den Dienstnehmerinnen das Austrittsrecht gemäß § 23 unter Wahrung des halben Abfertigungsanspruches

auch bei einem wahlweisen Karenzurlaub gewahrt bleibt und nun auch für männliche Arbeitnehmer die Möglichkeit des vorzeitigen Austrittes durch die Geburt eines Kindes oder durch die Annahme eines Kindes an Kindes Statt eröffnet wird, wenn er Karenzurlaub in Anspruch nimmt.

Dasselbe gilt für die Dienstnehmer nach dem Gutsangestelltengesetz. Auch im Landarbeitsbestimmungen die Karenzurlaubsgewährung und eine Abfertigungsregelung, wie vorhin erwähnt, ermöglicht.

Im Vertragsbedienstetengesetz werden gemäß Artikel XII des Elternkarenzurlaubsgesetzes ebenfalls der wahlweise Karenzurlaub und der Abfertigungsanspruch aus Anlaß der Geburt eines Kindes auch für die männlichen Vertragsbediensteten geregelt, ebenso in der Bundesforst-Dienstordnung und im Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz.

Geändert werden auch das ASVG, das Karenzurlaubsgesetz, das Beamten-Dienstrecht sowie das Gehaltsgesetz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin überzeugt, daß wir nach der Beschlußfassung des Elternkarenzurlaubsgesetzes einen weiteren, sehr wichtigen Meilenstein in der so erfolgreichen Familienpolitik der letzten beiden Jahrzehnte gesetzt haben werden. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
12.25

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Mag. Praxmarer.

12.25
Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Minister! Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Herr Kollege Hafner, es freut mich, daß Sie nach Ihren eigenen Worten endlich bereit waren, im Ausschuß zu arbeiten! Bisher haben Sie nämlich hauptsächlich geredet.

Der Jubel über die Parteieneinigung ist ja sehr groß, aber ob der Jubel auch bei den Familien so groß sein wird, wird sich erst herausstellen.

Ohne die ÖVP wäre der Paukenschlag des Familienpaketes nicht möglich gewesen, sagt die ÖVP. Die Sozialisten hingegen sind überzeugt, daß der Kompromiß über den wahlweisen Karenzurlaub und über den 750-Millionen-Fonds für einkommensschwache Familien ihre Leistung, ihr Verdienst sei. Ich kann nur sagen: Eigentlich sehr viel Lärm um fast nichts! *(Abg. Heinzinger: 3 Milliarden!)*

Um abzulenken, wurde für die Öffentlichkeit der Streit um den wahlweisen Karenzurlaub in den Mittelpunkt gestellt, als das Wesentliche hin-

Mag. Karin Praxmarer

gestellt. Dadurch versucht man, davon abzulenken, daß das Herzstück des Gesetzes, nämlich „echte Familienförderung“, wieder ausgeblieben ist! Man muß schon deutlich sagen, daß weder die Altersstaffelung, die ja ein altes freiheitliches Anliegen ist, noch die Mehrkinderstaffelung Wirklichkeit wurde. Wieder werden die Beihilfen nicht nach der Zahl der Kinder berechnet, obwohl die Frau Minister das immer wieder versprochen hat.

„Das Sozialgefüge des Staates dürfe nicht außer Rand und Band geraten“, hat die Frau Familienministerin im Sommer gemeint. „Der Weg zur Ein-Hund-Familie sei zu stoppen!“ Ist das wirklich durch dieses Familienpaket gelungen?, frage ich. Ich glaube, nicht! Denn 100 S Familienbeihilfe pro Kind oder 200 S mehr für die Familien, das ist wirklich nur ein Tropfen auf den heißen Stein!

Wieder einmal wurde die Mehrkinderstaffel dem sozialistischen Gleichheitsargument geopfert. Wendet man aber den Gleichheitsgedanken in der Familienpolitik an, so muß man ihn vor allem bei den Eltern anwenden, denn von ihrem Wohlergehen hängt schließlich auch das Wohlergehen des Kindes ab. Auch die Sozialisten müssen endlich einmal begreifen, daß formale Gleichheit oft zur Ungleichheit führt.

Auch in der Familienpolitik wäre Vorbeugen besser als Heilen! Die Familienarmut ist Tatsache, ist statistisch nachgewiesen. Besonders mehrere Kinder zu haben ist heute weiterhin mit sozialem und wirtschaftlichem Abstieg verbunden. Mit gerechter steuerlicher Behandlung, mit gezielten Beihilfen könnte man diese Armut verhindern. Die Regierung schlägt aber einen anderen Weg ein. Weder wurden bei der so hoch gejubelten Steuerreform die Familien genügend entlastet – Steuersplitting, das eine echte Familienförderung wäre, wurde nicht eingeführt –, noch gibt es gezielte Beihilfen für die Familien.

Statt die Leistungen für die Familie finanziell zu honorieren, statt solche als richtig erkannte Prinzipien einer Familienpolitik endlich durchzusetzen und zu verwirklichen, werden nur die einkommenschwachen Familien gefördert. Durch die sehr niedrig angesetzte Einkommensgrenze werden nur die Ärmsten der Armen gefördert: Alleinerzieher, Alleinerhalter und natürlich auch Mehrkinderfamilien.

Natürlich – da gebe ich Ihnen schon recht – ist die Hilfe für Arme nötig. Dagegen ist auch nichts einzuwenden. Aber ein Lastenausgleich ist das nicht! Meiner Meinung nach müßte der Lastenausgleich überall dort erfolgen, wo Kinder erzogen werden!

Ich erkenne keine Signalwirkung des Staates in Richtung Familienförderung in diesem Familienpaket! War das nicht der Grundgedanke? Wo ist

er geblieben? Die Sozialleistungen aus dem 750-Millionen-Fonds tragen nicht dazu bei, den Lastenausgleich zwischen den kinderlosen Familien und jenen Familien, die mehrere Kinder haben, herbeizuführen, was doch der Grundgedanke bei der Fondsgründung war.

Der Familienlastenausgleichsfonds wird immer mehr zur Staatssparkassa! Budgetlöcher werden damit gestopft, Familien bezahlen nach wie vor alle möglichen Sozialleistungen, und für diese Loch-auf-Loch-zu-Politik muß immer wieder der Familienlastenausgleichsfonds erhalten – trotz der Versicherung der Familienministerin, daß sie beim heurigen Budget nicht mehr den Fonds zur Budgetkonsolidierung heranziehen wird. Ihr Wort in Gottes Ohr! Nach wie vor werden Sozialversicherungen und die ÖBB daraus subventioniert.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zum freien Schulbuch. Sicher sind die freien Schulbücher eine unbestrittene Sozialleistung des Staates an die Familien. Aber hier wird viel zu wenig gespart. Ich wundere mich, daß man überhaupt nichts mehr von der ÖVP hört. Wie die ÖVP in der Opposition war, da hat sie immer wieder Einsparungen verlangt.

Sicher ist auch von mir aus ein klares Ja zum freien Schulbuch gegeben. Nicht einzusehen ist es aber, daß die Familien durch ihre Beiträge Verlage und Autoren subventionieren müssen! Die Bücher werden immer dicker, die armen Kinder in der Volksschule schleppen sich mit immer schwereren Schultaschen ab. Durch die Arbeitsbücher wird weniger geschrieben, und daher fehlt den Kindern die nötige Übung!

Diese große Schulbuchflut ist auch nicht nur positiv zum Beispiel für Schüler einer AHS, denn die Selbsttätigkeit der Schüler, nämlich das Erfassen im Unterricht, wird gemindert!

Angetreten, meine Damen und Herren, ist die große Koalition, die finanzielle Situation der Familie zu verbessern. Aber all diejenigen, die daran geglaubt haben, daß sich diesbezüglich durch die große Koalition bald etwas ändert, wurden enttäuscht. Viele dieser Maßnahmen, angefangen vom freien Schulbuch bis zur freien Schulfahrt, mußten nämlich als Sozialleistungen aus dem Sozialbudget bezahlt werden, oder es müßte jeder Minister wenigstens in seinem Bereich aus seinem Ministerium etwas beitragen, zum Beispiel Verkehrsminister Streicher bei den ÖBB-Zuschüssen. – Doch alles geht zu Lasten der Familien!

Ich finde es auch eine reine Augenauswischerei, wenn man nun die Senkung der Beträge für die ÖBB von 75 auf 50 Prozent als Einsparung feiert, denn ursprünglich wurden ja nur 44 Fahrten bezahlt, und jetzt werden 60 Fahrten vergütet.

Mag. Karin Praxmarer

Rückwirkend sogar für das Jahr 1988/89 sollen zu dem höheren Tarif eben diese 60 Fahrten bezahlt werden. Wir sind dagegen, und es nützt auch nichts, wenn in den Erläuterungen steht, daß dieser Beitrag nur als vorübergehende Stärkung des Bundeshaushaltes angesehen werden soll und nicht als Dauerleistung zu Lasten der Familien. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Hohes Haus! Wir wollen keine gesetzliche Festschreibung der Anzahl der Fahrten und lehnen die rückwirkende Vergütung der 60 Fahrten ab. Wir bringen daher folgenden Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer, Klara Motter und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (1126 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (1168 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage (1126 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (1168 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

1. Im Artikel I lautet Ziffer 9:

„9. § 39c ist zur Gänze zu streichen“.

2. Im Artikel I ist die Ziffer 10 zu streichen.

3. Artikel III ist zu streichen.

4. Die Artikel IV und V erhalten die Bezeichnung III und IV. (Beifall bei der FPÖ.) 12.34

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet wäre Herr Abgeordneter Wabl. Da er sich nicht im Saal befindet, verliert er seine Wortmeldung. *(Abg. Heinzig: Welch ein Verlust!)*

Es wird daher als nächste Frau Abgeordnete Dr. Rabl-Stadler aufgerufen.

12.35

Abgeordnete Dr. Helga Rabl-Stadler (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrte Regierungsmitglieder! Der 12. Dezember ist ein guter und ein schlechter Tag zugleich für die österreichische Familienpolitik. Gut, weil wir 750 Millionen Schilling zusätzlich aus dem Familienlastenausgleichsfonds zur Förderung einkommensschwacher Familien lockermachen. *(Zwischenruf der Abg. Klara Motter.)* Gut, weil wir ab 1990 100 S mehr für jedes Kind ausgeben, 200 S für

jedes behinderte Kind. Gut, weil es auch die Absichtserklärung gibt, daß in Hinkunft die Mutter die Familienbeihilfe erhält, und gut, weil ein Mißstand beseitigt wird, der in der Bevölkerung zu Recht großen Unmut erregt hat. Ab 1990 wird nicht nur die unverheiratete, sondern logischerweise auch die verheiratete Mutter Sondernotstandshilfe bekommen, wenn der Vater kein oder nur ein geringes Einkommen hat.

Ein schlechter Tag aber, glaube ich, weil in diesem Familienpaket ein Vorschlag zur Väterkarenz enthalten ist, der so nicht hingenommen werden kann, der auch in breiten Kreisen der Bevölkerung auf Unverständnis bis Ablehnung stößt.

Ich bitte vor allem jene Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen um Gehör, die nicht meiner Meinung sind. *(Abg. Klara Motter: Leider sind Ihre Kollegen ja nicht anwesend!)* Ich bitte um die Chance zu einer Sachdebatte über Sinn und Unsinn dieser Väterkarenz, denn diese Chancen haben wir von der Wirtschaft seit dem überraschenden Einbringen des Initiativantrages am 29. November kaum bekommen, weil die Medien – und dieser Vorwurf muß gemacht werden – das Thema ausschließlich mit dem Vokabular der Kriegsberichterstattung abhandeln: „Wirtschaftsbund im Angriff“, „Rieglers Abwehrkampf“ oder „Sieg oder Niederlage der Koalition“.

Praktisch nirgendwo konnte man die Details dieser neuen Regelung lesen. Und glauben Sie mir: Schon lange nicht mehr hat das Wort vom „Teufel im Detail“ so fatal gestimmt wie bei diesem Entwurf. *(Beifall des Abg. Ing. Diurich.)*

Aber überall war von Krach die Rede, obwohl hinter den Parteikulissen nichts krachte, aber viele, wenn auch nicht alle, sachlich diskutiert haben. Da auf den vermeintlich georteten Krach quasi als öffentliche tatsächliche Berichtigung nur Schluß der Debatte und Einigung um jeden Preis folgen können, wurden am 6. Dezember im Sozialausschuß die Beratungen über die Väterkarenz abgeschlossen.

Und wieder einmal ein Beispiel der Selbstfesselung des Parlaments: Da brachten Kurt Bergmann und ich unsere Einwände und den Vorschlag auf Einsetzung eines Unterausschusses zur nochmaligen Behandlung des Gesetzes ein. *(Zwischenruf des Abg. Kokail.)* Da zeigte Kollegin Partik-Pablé Mißbrauchsgefahren auf und wies eine Reihe von ganz interessanten Vorschlägen vor, wie man diesen Mißbrauch verhindern könnte.

Da wollte man aber nicht mehr über den Schatten springen und nochmals über ein Gesetz reden, das seit Jahren in den Schubladen liegt und davon nicht besser und meines Erachtens schon

Dr. Helga Rabl-Stadler

gar nicht reif geworden ist. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Typisch große Koalition!*)

Den Vogel aber schoß eine Sonntagszeitung mit einer Karikatur ab. Da wurde der böse, fette Kapitalist dargestellt, der das Familienpaket kaputtmacht. Welch eine ungeheure Verdrehung der Tatsachen! Nicht die Wirtschaft will etwas kaputtmachen, sondern ein Gesetz ist wieder einmal im Begriffe, die Wirtschaft zwar nicht kaputtzumachen, das wäre übertrieben, aber ihr das Leben zu erschweren, und zwar nicht dem sogenannten Kapitalisten, sondern den vielen kleinen Gewerbetreibenden, die oft rund um die Uhr arbeiten, und auch den tüchtigen leitenden Angestellten, die für eine Abteilung verantwortlich sind.

Lassen Sie mich herausarbeiten, warum eine ganze Reihe von Praktikern glaubt, daß die richtige Idee von mehr Elternverantwortung durch dieses Gesetz falsch umgesetzt wird. Wenn die Väterkarenz Bestandteil des Familienpakets sein soll, dann ist die Formulierung des § 2 schlichtweg falsch. Danach hat der Vater Karenzanspruch, wenn er mit der Mutter nicht einmal in einem gemeinsamen Haushalt lebt. Einzige Bedingung: Er muß während seines Karenzurlaubes das Kind bei sich haben. Dazu ein praktisches Beispiel:

Die Mutter nimmt neun Monate Karenz, er nimmt dann die letzten drei Monate. Das Kind kommt dann zu ihm. Dann tritt nämlich nicht der von den Familienpolitikern herbeigewünschte Zustand der stärkeren Einbindung von Mutter und Vater ein, dann droht das, wovor Kinderpsychologen besonders warnen: Das Kind muß den Wechsel der Bezugspersonen und die örtliche Veränderung verkraften. Es verliert Geborgenheit, statt zusätzliche Geborgenheit zu gewinnen. Daher meine Anregung im Ausschuß, das Recht des Vaters auf Karenz an den gemeinsamen Haushalt zu knüpfen.

Aber schon in diesem § 2 zeigt sich die Hauptschwäche des Gesetzes, zeigen sich die Mißbrauchsmöglichkeiten. Krassester Fall: Ein Mann meldet seinen Anspruch auf Karenz ausschließlich deshalb an, um einen monatelangen Kündigungsschutz zu genießen, und er muß keinerlei Sanktionen fürchten. Wenn er zum Beispiel vier Wochen nach der Geburt des Kindes ankündigt, er würde mit dem neunten Lebensmonat für drei Monate auf Karenz gehen, ist er ab diesem Zeitpunkt quasi pragmatisiert. Wenn er dann seine Ankündigung nicht wahrmacht, geschieht dem gewitzten Paragraphengleiter nichts. Was der Unternehmer mit einer möglicherweise bereits aufgenommenen Ersatzarbeitskraft macht, kümmert niemanden.

Woraus entstanden die Mißbrauchsmöglichkeiten, die sicher niemand wollte? Vor allem aus der

Unmöglichkeit heraus, die Bestimmungen der Mutterkarenz seitengleich auf die Väterkarenz zu übertragen. Mutterfreuden sind nicht nur rein äußerlich von Monat zu Monat besser sichtbar, sie müssen auch aus gutem Grund — vom Gesetzgeber wird das bestimmt — unverzüglich dem Arbeitgeber gemeldet werden, damit dieser für den Arbeitsplatz Vorsorge treffen kann. Vaterfreuden sind offensichtlich unsichtbar, das heißt, der Unternehmer erfährt vier Wochen nach Geburt des Kindes — und das war ja schon ein Fortschritt, daß es so weit gekommen ist —, daß sein Mitarbeiter Vater ist und in frühestens vier Wochen auf Karenz gehen wird.

Dieses für den Betrieb schon schwer lösbare Problem wird durch eine weitere Gesetzesbestimmung praktisch unlösbar: durch das Recht zum Portionieren, durch das Aufteilen des Karenzurlaubes zwischen den Partnern in Teile von zumindest drei Monaten.

Man stelle sich vor — ganz realistisch —: Zuerst geht die Mutter drei Monate, dann der Vater sechs, dann nimmt die Mutter wieder die letzten drei Monate. Das heißt, der Betrieb weiß fast bis zuletzt nicht, wer wirklich Karenz nimmt, denn sie können sich bei besonderen Gründen auch noch umentscheiden; so steht es im Gesetz.

Zweitens: Die Betriebe müssen Ersatzarbeitskräfte für drei Monate bekommen. Nun, da wünsche ich dem Arbeitgeber Glück bei der Suche! Und wenn er wirklich erfolgreich sein sollte, dann muß er die Ersatzarbeitskraft nach drei Monaten hinauswerfen und hat dann vielleicht wider Willen auch noch einen asozialen Ruf weg!

Das heißt aber für Österreichs Wirtschaft — und das ist das gravierende —, daß es ab 1. 1. 1990 nicht mehr über 50 000 karenzurlaubsberechtigte Mütter gibt, sondern doppelt so viele, nämlich über 100 000 quasi pragmatisierte Elternteile. Wir haben letztes Jahr 57 000 Berechtigte gehabt, davon sind 40 000 tatsächlich gegangen, das heißt 70 Prozent der Anspruchsberechtigten haben von der Karenzmöglichkeit Gebrauch gemacht. Das löst eine Lawine der Inflexibilität aus, die ich ungeheuerlich finde.

Das Unternehmen muß ein Kommen und Gehen von „Karenzportionierern“ verdauen und ist gleichzeitig in das Korsett eines verdoppelten und gleichzeitigen Kündigungsschutzes geschnürt. Was das in einem Land heißt, in dem 84,5 Prozent der Betriebe weniger als zehn Mitarbeiter haben — da braucht man keinen Kommentar mehr dazu.

Ad absurdum führt sich aber der Kündigungsschutz in jenem Fall, den Juristen — und auch der Herr Sozialminister hat da zugestimmt — für möglich halten: Ein Mann meldet zwar keinen

Dr. Helga Rabl-Stadler

Karenzurlaub an, wird aber nach der Geburt eines Kindes gekündigt. Sein bloßer Einwand, er hätte ja Anspruch gehabt, würde nach Auskunft der Rechtsgelehrten genügen, um die Kündigung unwirksam zu machen.

Nun höre ich schon den Einwand — und der ist auch heute hier gekommen —, die praktische Bedeutung wird ohnehin nicht so groß sein. Das ist schon richtig. Aber selbst wenn nur wenige von dieser Väterkarenz Gebrauch machen, selbst wenn sich der überzogene Kündigungsschutz langsamer herumspricht, als wir von der Wirtschaft das befürchten. sage ich im Namen meiner Freunde aus der Wirtschaft nein zu diesem Gesetz (*Beifall bei Abgeordneten der ÖVP*), weil wir endlich Schluß machen wollen damit, Gesetze zu beschließen, bei denen wir schon vor der Beschlußfassung wissen, daß sie eigentlich einer Novellierung bedürfen, weil wir nicht für die wohl klingende Theorie „Mehr Chancengleichheit für die Frau!“ echte Dummheiten in Kauf nehmen dürfen.

Wir von der Wirtschaft sind gegen dieses Gesetz, weil es unabsehbare Möglichkeiten des Mißbrauchs eröffnet, weil zwar das Recht auf Karenz, nicht aber der Kündigungsschutz geteilt wird, weil unsere Wirtschaft vor unüberwindlichen organisatorischen Problemen steht, weil es den Betrieben unmöglich gemacht wird, den Mitarbeiterstand mittelfristig zu planen, weil dieses Gesetz in seinen finanziellen Auswirkungen — Frau Abgeordnete Partik-Pablé hat es ja auch gesagt — nicht abschätzbar ist und sich die Rahmenbedingungen der Klein- und Mittelbetriebe erschweren und weil es ein böses Präjudiz für andere Vorhaben der Familienpolitik sein kann.

Ich bitte Sie, liebe Kollegen, um Verständnis, daß wir hier von der Wirtschaft konsequent sein müssen. Wenn wir die Frau Staatssekretär Dohnal hören, was Sie im Zusammenhang mit dem zweiten Karenzjahr sagt, dann läßt uns das befürchten, daß auch da wieder etwas droht, was finanziell nicht verkraftbar, organisatorisch nicht bewältigbar ist.

Das heißt, wir lehnen das Gesetz heute ab und werden auch in künftigen Fällen wachsam und konsequent unsere Haltung vertreten. (*Beifall bei der ÖVP.*) 12.47

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Staatssekretär.

12.47

Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Johanna **Dohnal**: Frau Präsident! Werte Kollegin! Werter Kollege! Hohes Haus! Ich möchte zuerst einmal die Feststellung treffen, daß doch die Politik für Familien in diesem Lande nicht heute beginnt,

auch wenn wir heute Gesetze zu behandeln haben, die wichtig sind.

Zweitens halte ich die Feststellung für wichtig, daß bei der Erfüllung des Parteienübereinkommens zwischen den Koalitionsparteien kein Wettbewerb angesagt war und auch kein Krieg.

Ich meine aber, bei diesen jetzt vereinbarten Maßnahmen und heute zur Diskussion stehenden Gesetzentwürfen gibt es trotzdem Gewinner, und das sind jedenfalls Familien, das sind Kinder, das sind Frauen, und das sind, so hoffe ich, auch Männer.

Wir sind bei diesen Verhandlungen, die zugegebenermaßen nicht einfach waren, davon ausgegangen, daß sich Familienpolitik nicht ausschließlich auf Geld- und Sachleistungen beschränken kann und soll, obschon nicht verhehlt werden soll, daß die Erhöhung der Familienbeihilfe ab 1. 1. 1990, die hier, was den Betrag betrifft, einige Kritik gefunden hat, nicht unerheblich ist, wird sie doch ab diesem Zeitpunkt für jedes Kind monatlich 1 300 S betragen, für Kinder ab dem zehnten Lebensjahr 1 550 S und für erheblich behinderte Kinder 3 100 S.

Ich meine, daß diese Beträge die Relation und die Bedeutung der Familienbeihilfe zeigen. Wir können uns damit im internationalen Vergleich durchaus sehen lassen, und wir haben damit Luxemburg, das noch vor uns gelegen ist, sicher überrundet.

Aber ich glaube nicht, daß die österreichische Bundesregierung das in Form eines Wettbewerbes sehen sollte, sondern es geht um die tatsächliche gerechte Verteilung der vorhandenen Mittel, es geht ja um die Hilfe für die Familien und auch um den Lastenausgleich.

Ich möchte auch für die Bundesregierung nicht unerwähnt lassen, welche frauenrelevanten Aspekte in diesen heute hier zur Diskussion und zum Beschluß vorliegenden Maßnahmen enthalten sind.

Vielleicht noch ein Hinweis auf die Frau Abgeordnete Motter, die über den Familienzuschuß gesprochen hat. Ich möchte darauf verweisen, daß der ebenfalls vorliegende Entschließungsantrag den Einkommensbegriff klären soll.

Wir versuchen, hier neue Wege mit diesem Familienzuschuß zu beschreiten, und es ist selbstverständlich zu klären, beziehungsweise es sind die Auswirkungen abzuwarten, um festzustellen, wie gerecht der Einkommensbegriff tatsächlich ist beziehungsweise in welche Richtung in Zukunft eine Klärung der Gerechtigkeit des Einkommensbegriffes herbeigeführt werden kann. Und daher ist es ganz wichtig, so meine ich, daß dieser Entschließungsantrag auch vorliegt.

Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Johanna Dohnal

Worum geht es aber? — Es geht um die frauenrelevanten Aspekte, die ich hier benennen möchte, es geht darum, daß für die Zukunft vor allem für die Frauen Lebensbedingungen geschaffen werden, wonach die Existenzsicherung und die Betreuung von Kindern vereinbar sein müssen.

Wenn diese heute hier vorliegenden Maßnahmen beschlossen werden, ist das ein wichtiger Schritt in diese Richtung; sicherlich noch nicht das gesamte Paket, das jetzt in Form eines Parteienübereinkommens vorliegt. Jedenfalls ist das ein Schritt in die Richtung, daß in Zukunft nicht mehr automatisch davon ausgegangen werden kann, daß die Mütter es schon irgendwie schaffen werden oder daß sie sich fast wie selbstverständlich aus dem Erwerbsleben zurückziehen und damit ihre Existenzsicherung aufgeben.

So gesehen können wir durchaus sagen, daß die vorliegenden Maßnahmen eine Weiterentwicklung sind; eine Weiterentwicklung in Erfüllung des Geistes des österreichischen Familienrechtes, eine Weichenstellung, um von der rechtlichen Gleichstellung der Frauen, die wir ja in den hinter uns liegenden Jahren beziehungsweise Jahrzehnten erreicht haben, zur tatsächlich lebbareren Partnerschaft und Gleichberechtigung zu kommen. Und das ist ja das Wichtige. Es ist auch die Absicht der Bundesregierung in diesem auslaufenden zweiten Jahrtausend, die Weichen zu stellen von der rechtlichen Gleichstellung der Frau zur tatsächlichen wirtschaftlichen Gleichstellung. Ich meine, das sollte ganz besonders betont werden.

Daß die Maßnahmen wirksam sein werden, zeigt der vehemente Widerstand gegen einzelne Bestimmungen. Das ist der Beweis, daß sie wirksam sein werden. Wenn wir aber die erfolgreiche Familienpolitik fortsetzen wollen, nämlich eine Politik, die den Menschen einerseits die freie Wahl der Lebensform und andererseits die freie Wahl der Anzahl der Kinder garantiert, müssen wir die Voraussetzungen schaffen, daß Menschen überhaupt mit Kindern leben können. Dazu müssen wir uns trotz aller Widerstände verstehen.

Frau Kollegin Hubinek hat gemeint, daß hier zwei Parteien mit differenten weltanschaulichen Ansichten in Verhandlungen getreten sind. Das ist schon richtig. Und ich meine auch, daß sich diese Differenzen in den Weltanschauungen zwischen den Parteien nicht auflösen werden, ganz egal, wie die Regierungsform aussieht. Aber ich möchte schon festhalten, daß es in diesen Verhandlungen — und vielleicht kann ich jetzt nur für den sozialistischen Teil dieser Bundesregierung reden — nicht in erster Linie um weltanschauliche Fragen gegangen ist, sondern um das reale Leben der Menschen. Auch das kann man natürlich unterschiedlich sehen; das ist keine Frage. Aber das war der zentrale Punkt. Das war auch der Grund, warum die Verhandlungen sehr

lange gedauert haben — weil vielleicht das reale Leben der Menschen unterschiedlich gesehen wird. Und ich meine, daß die Zeit durchaus richtig verwendet war, um zu einer gerechten Lösung zu kommen, nicht zu einer weltanschaulich motivierten, sondern zu einer gerechten.

Die österreichische Bundesregierung und die Koalitionsparteien verstehen sich dazu, daß wir die Verpflichtung haben, die Menschen und vor allem die Frauen mit ihren Schwierigkeiten nicht allein zu lassen. Das ist auch der Geist des Parteienübereinkommens. Die Gesellschaft kann von den Menschen, sprich Frauen, nicht verlangen, mehr Kinder zu bekommen und aufzuziehen, und nichts dazu beitragen, sie dann damit allein lassen.

Dieser Beitrag wird sich bei Fortsetzung dieses Weges in Österreich nicht in schönen Worten erschöpfen können, sondern er kostet etwas. Sonst wäre es kein Beitrag. Und natürlich, Frau Abgeordnete Rabl-Stadler, hat die Wirtschaft ebenfalls einen Beitrag zu leisten. Wir wissen, daß im Zuge der Verhandlungen, wenn wir die Monate zurückblicken, auch von Wirtschaftsseite immer wieder der Ruf gekommen ist, es sei notwendig, die demographischen Verhältnisse in Österreich zu überprüfen, sie sich anzusehen und auch Maßnahmen zu setzen, dies auch im Interesse der Wirtschaft. Um das überhaupt zu ermöglichen, indem die Menschen Rahmenbedingungen geschaffen bekommen, um mit Kindern leben zu können, muß auch die Wirtschaft ihren Beitrag leisten.

Wir gehen mit dieser Vorlage davon aus, daß die Frauen, die seit vielen Jahren die Möglichkeit haben, den Karenzurlaub bis zum ersten Lebensjahr des Kindes in Anspruch zu nehmen, diesen nicht mißbräuchlich in Anspruch genommen haben, also nicht deswegen Kinder geboren haben, um den Karenzurlaub in Anspruch nehmen zu können. Wir gehen davon aus, daß dieser Geist, diese Haltung der Menschen auch dann fortgesetzt wird, wenn die Möglichkeit besteht, daß Männer den Karenzurlaub nehmen, und zwar wahlweise oder auch geteilt. Ich glaube, daß man davon auch wirklich ausgehen kann. *(Beifall eines einzelnen Abgeordneten.)*

Und was die Ersatzarbeitskräfte betrifft: Ich glaube, daß die Bundesregierung, Frau Abgeordnete Rabl-Stadler, gemeinsam mit den Sozialpartnern, aber auch vorgelagert in den sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen sich sehr wohl sehr genau überlegen muß, auf welche Art und Weise sie die Bedingungen für Menschen, die befristete Dienstverhältnisse haben — und es sind dies hauptsächlich Frauen —, allerdings jetzt schon haben, verbessert, welche Schutzmaßnahmen da notwendig sind. Und wir haben ja auch im Parteienübereinkommen festgelegt, daß unter Rück-

Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Johanna Dohnal

sichtnahme auf Klein- und Mittelbetriebe Maßnahmen zu finden sein werden. Ich meine, durchaus in diese Richtung sagen zu können, daß in Zusammenarbeit mit dem Sozialminister aus Mitteln der Arbeitsmarktverwaltung für Einschulungshilfen für Klein- und Mittelbetriebe zu sorgen sein wird. Das war den Verhandlern, das war allen Teilnehmern an diesen Verhandlungsrunden bewußt. Daher wurde es ja auch so im Parteienübereinkommen festgelegt. Es wurde auch der Punkt herangezogen, Gespräche aufzunehmen über eine Verbesserung des Mutterschutzes generell, und darunter fallen natürlich auch die befristeten Ersatzarbeitskräfte, um die sich die Bundesregierung und die Koalitionsparteien, die dieses Paket verhandelt haben, sehr wohl Gedanken und auch Sorgen gemacht haben.

Herr Abgeordneter Srb hat mit Recht darauf hingewiesen, daß schon beim jetzt bestehenden einjährigen Karenzurlaub für Frauen, ab 1. 1. 1990 dann für Männer und Frauen, Befürchtungen bezüglich der Auswirkungen nicht von der Hand zu weisen sind. Konkrete Daten und Zahlen zeigen, daß nur mehr jede fünfte Frau ins Erwerbsleben zurückkehrt, daß die Arbeitslosigkeit beziehungsweise Langzeitarbeitslosigkeit gerade bei jenen Frauen, die nicht mehr zurückgekehrt sind, sehr hoch ist. Auch das ist mit ein Punkt, warum es begleitend und flankierend notwendig sein wird, besonderes Augenmerk auf Wiedereinstiegsmöglichkeiten zu legen.

Aber das ist auch der Beweis dafür, warum es so notwendig war, die soziale Absicherung bei der Einführung des wahlweisen Karenzurlaubes bis zum ersten Lebensjahr des Kindes auch für etwaige Verlängerungen zu garantieren. Das ist der Grund, warum das so wichtig war. Ich würde es daher nicht als „Chaos“ bezeichnen, daß hier sehr lange verhandelt werden mußte, sondern das war substantiell in dieser Frage so zu sehen.

Frau Abgeordnete Rabl-Stadler! Nur noch einen Hinweis: Sie haben mich in bezug auf meine Forderungen persönlich angesprochen. Ich darf in diesem Zusammenhang Ihren Parteikollegen Hafner zitieren, der in dieser Debatte gesagt hat: Selbstverständlich wird die ÖVP weiterhin bei ihren familienpolitischen Forderungen bleiben. Ihre familienpolitischen Forderungen bleiben aufrecht, auch wenn es hier jetzt einen Kompromiß gibt. Ich gehe davon aus, daß auch die Sozialistische Partei, die Arbeiterkammer, der ÖGB in Zukunft bei ihren familien- und sozialpolitischen Forderungen bleiben werden, auch wenn hier jetzt ein Kompromiß zwischen den Parteien gefunden wurde und zwischen den Sozialpartnern weiterverhandelt wird. Ich meine, keine der Parteien in diesem Haus kann und darf in diesem Gesetz einen Abschluß sehen oder absprechen, daß in Zukunft weitere Forderungen in den ver-

schiedensten gesetzlichen Bereichen gestellt werden. Das gilt für die ÖVP genauso wie für die SPÖ und, ich glaube, auch für die Grünen und für die FPÖ.

Wenn dieses Gesetz in diesem Haus beschlossen wird, ist der Grundstein dazu gelegt, daß in Österreich die Kinderbetreuung nicht mehr die alleinige Verantwortung der Frau ist und als solche angesehen wird, mit allen Nachteilen, die das in der Arbeitswelt für die Frauen derzeit noch bedeutet. Das ist vor allem für die jungen Menschen wichtig, die eine Lebensperspektive suchen.

Frau Abgeordnete Partik-Pablé hat gemeint, daß der wahlweise Karenzurlaub „totes Recht“ sei. Ich könnte aber einmal davon ausgehen, daß wir es alle ernst nehmen, daß Familienpolitik nicht Frauenverdrängung heißen soll, Frauenverdrängung aus dem öffentlichen, aus dem wirtschaftlichen und aus dem Arbeitsleben. Wenn alle gesellschaftlich und politisch relevanten Kräfte im Geiste dieser Gesetze, die heute zur Beratung vorliegen, dann auch tatsächlich politisch wirken, kann dieses tote Recht sehr wohl lebendiges Recht werden. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Ich möchte der Frau Abgeordneten Erlinger noch sagen, daß die Erfüllung des Parteienübereinkommens jedenfalls die feste Absicht dieser Koalitionsregierung ist. Die offenen Punkte sollen mit 1. Juli 1990 in Kraft treten, also die Möglichkeit der verkürzten Arbeitszeit mit finanziellem Ausgleich und als Alternative ein zweites Karenzjahr mit sozialen Absicherungen, so wie es auch im Parteienübereinkommen steht. Das ist unsere feste Absicht.

Frau Abgeordnete Partik-Pablé hat mich gefragt, welche Initiativen ich gesetzt hätte, um das Namensrecht zu verändern. Ich brauche gerade ihr — sie ist gerade nicht da, ich bitte aber, dafür zu sorgen, daß sie das erfährt — nicht zu sagen, welche Initiativen ergriffen wurden beziehungsweise welche gesetzlichen Veränderungen sich in diesem Haus beim Namensrecht ergeben haben und beschlossen wurden. Ich kann darauf ganz kurz antworten. Der Justizminister hat von mir einen sehr konkreten Vorschlag zur Änderung des Namensrechtes. Es ist ein sehr weit gehender Vorschlag in der Richtung, daß jede Frau ihren und jeder Mann seinen Namen behält und ein Familienname erst festgelegt wird, wenn ein Kind zur Welt kommt. Dann soll erst die Entscheidung fallen. Das ist der weitestgehende Vorschlag. Es liegt ein diesbezüglicher Antrag hier im Haus. Ich werde auch in dieser Frage mit dem Justizminister weiter verhandeln und hoffe, daß es auch hier im Parlament eine Initiative dazu geben wird. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Johanna Dohnal

Ganz zum Abschluß möchte ich noch auf Frau Abgeordnete Motter eingehen, die heute hier im Zusammenhang mit dem Schritt, den wir in Richtung Gleichberechtigung mit diesem Familienpaket gehen, gemeint hat, daß es jetzt Zeit wäre, über den Wehrdienst für die Frauen zu sprechen. Für die SPÖ-Fraktion der Bundesregierung, für den sozialistischen Teil der Bundesregierung, darf ich Ihnen sagen, Frau Abgeordnete Motter: Wir sehen andere Prioritäten, sowohl in der Familienpolitik als auch in der Frauenpolitik. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 13.05

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Adelheid Praher. Ich erteile ihr das Wort.

13.05

Abgeordnete Adelheid Praher (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Regierungsbank! Hohes Haus! Nach meinem Verständnis ist der heutige Tag zweifellos ein wichtiger und guter Tag für die Familien.

Ich begrüße es ganz besonders, daß es nach längerer Zeit wieder gelungen ist, eine allgemeine Erhöhung der Familienbeihilfe zu erreichen. Darüber hinaus haben wir erstmals auch eine zusätzliche Hilfe für einkommensschwache Familien erreicht. Das war schon im Regierungsübereinkommen vorgesehen, scheiterte aber immer wieder an Einwänden bezüglich der Bürokratie. Und es ist ganz besonders erfreulich, daß diese Lösung über den Fonds ohne viel Bürokratie durch einen einfachen Antrag beim Dienstgeber den Familien mehr Hilfe bringt. Ich möchte betonen, daß diese Fondslösung auch sozial gerechter ist als eine Mehrkinderstaffel ohne Berücksichtigung des Einkommens.

Ich bin durchaus mit der Frau Abgeordneten Bauer einer Meinung, daß es noch viel zuviel niedrige, zu geringe Einkommen in Österreich gibt, und ich lade Sie ein, Frau Kollegin, uns dabei zu unterstützen, die niedrigen Einkommen in Österreich anzuheben. Das ist in Zukunft sicher eines der wichtigsten Anliegen auch für uns Familienpolitiker.

Die von Herrn Abgeordneten Hafner beklagte gleiche Grenze für Alleinerzieher war uns sehr wichtig, weil sie berücksichtigt, daß es die Alleinerzieher in vieler Beziehung ja schwerer haben. Daher ist sie sehr wohl gerechtfertigt.

Zu den Abgeordneten der Grünen und auch der FPÖ, die gemeint haben, daß das alles eigentlich gar nichts sei, möchte ich schon feststellen, daß immer klargestellt sein muß, daß die Familienbeihilfe natürlich nicht die gesamten Kinderkosten abdecken kann. Immerhin stehen aber 1989 um 3 Milliarden Schilling mehr für die Familien zur Verfügung. Ein Vergleich der Kinder-

förderung in den OECD-Staaten zeigt, daß Österreich mit der Kinderförderung in Relation zum Durchschnittseinkommen um mehr als das Doppelte höher liegt als der Durchschnitt in den OECD-Staaten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Familien mit behinderten Kindern haben es besonders schwer. Die Sozialistische Partei hat diesem Umstand bereits mit der Einführung der zusätzlichen Beihilfe für Familien mit behinderten Kindern Rechnung getragen, auch mit der Schaffung der Möglichkeit, therapeutische Lehrmittel über die Schulbuchaktion zu beziehen. Das war schon 1984, und jetzt wird es ausdrücklich auch im Gesetz angeführt.

Ich glaube, einen weiteren Meilenstein hinsichtlich der Betreuungsmöglichkeiten für behinderte Kinder haben wir mit der Einführung der ermäßigten Versicherungsmöglichkeit bis zum 27. Lebensjahr gesetzt. Ich kann mir aber nicht vorstellen, daß wir aus den Mitteln des Familienlastenausgleiches über diese Altersgrenze hinausgehen können. Da müssen wir andere Lösungen suchen, denn eine Lösung, die die Ermäßigung nur vom 27. bis zum 30. Lebensjahr hinauschiebt, ist nicht wirklich befriedigend, denn es gibt eben auch Behinderte, die älter als 30 Jahre sind. Da müssen wir uns wirklich eine globale Lösung überlegen.

Die Frau Bundesminister und Frau Abgeordnete Hubinek haben heute hier und in Presseausendungen ihrer Freude Ausdruck verliehen, daß ihre langjährige Forderung auf wahlweisen Karenzurlaub Wirklichkeit geworden ist.

Ich möchte dazu nur feststellen, daß halt der Unterschied der ist, daß sich in der Sozialistischen Partei auch die Männer zu dieser Partnerschaft bekennen und voll hinter diesem Beschluß stehen, während leider in der ÖVP der Beschluß nicht nur seinerzeit im Bundesrat zu Fall gebracht wurde, sondern es auch heute nicht nur Männer, sondern — wie wir gehört haben — leider auch Frauen gibt, die diese Regelung torpetieren.

Frau Abgeordnete Rabl-Stadler hat das ja mit ihren Ausführungen bestätigt. Frau Abgeordnete Rabl-Stadler! Sie haben alle möglichen Argumente angeführt, warum dieser wahlweise Karenzurlaub angeblich schlecht und der heutige Tag ein schlechter Tag für die Familie wäre. In Wirklichkeit ist es Ihnen nur um die Verhinderung des Kündigungsschutzes für die Väter gegangen. *(Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Nein! Jederzeit während seiner Karenz, aber nicht, wenn sie auf Karenz ist!)*

Was Sie hier über das Portionieren des Karenzurlaubes gesagt haben, stimmt überhaupt nicht.

Adelheid Praher

Es kann nur einmal geteilt werden. Also sind Sie offenbar gar nicht richtig informiert. Davon abgesehen, muß ich schon feststellen: Von Partnerschaft halten Sie offenbar wenig, sowohl in der Familienpolitik als auch in der Wirtschaft.

Ich meine, diese ganze Debatte zeigt nicht nur die unterschiedlichen Standpunkte in der ÖVP auf, sondern auch die Scheinheiligkeit des Begriffes der sozialen Marktwirtschaft. Denn das viel strapazierte Bekenntnis zur Familie hört offenbar dort auf, wo Taten zu setzen sind. *(Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Nein! Wir Unternehmer zahlen 25 Milliarden in den Familientastenausgleichsfonds!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren Wirtschaftsvertreter in der ÖVP! Lippenbekenntnisse allein genügen nicht *(Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Nein! Wir zahlen!)*, sondern es müssen Taten folgen, denn von Lippenbekenntnissen können die Familien nicht leben! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Neben der finanziellen Absicherung bedarf es eben auch der Möglichkeit, Beruf und Familie, Beruf und Kindererziehung besser in Einklang zu bringen, und dazu ist auch der Karenzurlaub notwendig. Vätern aber den Kündigungsschutz dann vorzuenthalten, ist nicht nur unsozial, sondern es ist auch zynisch. *(Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Ich will ihn nicht vorenthalten, ich will ihn nur für die Zeit geben, wo er tatsächlich auf Karenz ist!)* Denn damit wäre jedem Vater die Möglichkeit genommen, tatsächlich den Karenzurlaub in Anspruch zu nehmen, weil die Existenz nicht abgesichert wäre. Dann wäre das wirklich totes Recht, wie Frau Kollegin Partik-Pablé befürchtet hat. Wir hoffen aber, daß viele junge Väter diesen Karenzurlaub auch in Anspruch nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Über die heute zum Beschluß kommenden Bestimmungen hinaus wird es sicher notwendig sein, auch weitere Schritte zu setzen. Es fehlen zum Beispiel 170 000 Betreuungsplätze für Kinder in Österreich, davon 60 Prozent für Kinder unter drei Jahren. Ich möchte noch einmal reklamieren, Frau Bundesminister, daß Sie Gespräche mit den zuständigen Ländern und Gemeinden führen, um einen Ausbau dieser Einrichtungen zu erreichen, damit auch die bisher unterversorgten Gebiete hier eine Besserung erfahren.

Sicher ist es auch notwendig, die Finanzierung der ganztägigen Schulformen in Angriff zu nehmen, und hier wäre eine Deckung der sozialen Staffelung aus dem Familientastenausgleich sicher gerechtfertigt und eine gute Lösung. *(Abg. Rosemarie Bauer: Nein!)*

Das zweite Karenzjahr, der Anspruch auf Teilzeitarbeit für Eltern mit Kleinkindern bedarf si-

cher noch weiterer Verhandlungen, aber offenbar, Frau Kollegin Rabl-Stadler, treten Sie hier auch für die Teilzeit nur ein, wenn sie dem Betrieb etwas bringt. Profit ist gefragt, und nicht Familienfreundlichkeit! *(Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Nein! Wenn sie freiwillig ist! So wie ich den Arbeitnehmer nicht zur Teilzeit zwingen will!)*

Das gleiche sehen wir ja auch beim Milchpreis. 2 S Ausgleichsbeitrag pro Liter stellen eine schwere Belastung für Familien dar, vor allem für Familien mit mehreren Kindern. Das macht bis zu 50 S pro Kind und Monat aus. Ich frage wirklich, wo hier die Vertreter der Familien in der Landwirtschaft waren, denn was hier in die Kassen der landwirtschaftlichen Verbände fließt, fehlt den Familien. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch einmal mit der Mär aufräumen, daß die bäuerlichen Familien in der Familienpolitik benachteiligt werden. Ich möchte sagen: im Gegenteil. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, schon die Einführung der Schülerfreifahrt war ein wichtiger Schritt zum Abbau regionaler Benachteiligungen, hat vor allem für die Kinder aus dem ländlichen Bereich eine wesentliche Verbesserung gebracht und kommt eben den bäuerlichen Familien in hohem Maße zugute. Bei den Schüler- und Studienbeihilfen sind sie aufgrund der Einkommensberechnung und der Einkommensermittlung nach wie vor bevorzugt.

Es war daher auch unser Bestreben, durch den Entschließungsantrag einen Erfahrungsbericht zu verlangen, ob wir mit diesen 750 Millionen für die zusätzliche Familienbeihilfe wirklich all jene erreichen, die es am notwendigsten haben. Sollte das nicht der Fall sein, dann müßten wir die Mittel für die zusätzliche Hilfe für die einkommensschwachen Familien erhöhen.

Ich möchte auch noch einmal betonen, daß die Betriebshilfe für die Bäuerinnen 1982 von uns eingeführt *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Aber auf Betreiben!)* und erst dadurch wirklich ein Mutterschutz für die Bäuerinnen und für die Selbständigen gewährleistet wurde.

Aber der Karenzurlaub, meine sehr geehrten Damen und Herren, orientiert sich nicht an der Mutter, sondern orientiert sich am Betreuungsbedarf des Kindes und sichert der betreuenden Person die Rückkehr auf den Arbeitsplatz, was ja bei Bäuerinnen und Selbständigen gegeben ist. Ich glaube, unbestritten ist sicher auch die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie in diesen Bereichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend darf ich feststellen, daß wir alle gemeinsam bestrebt waren, Verbesserungen zu erreichen. Nach vielen Schwierigkeiten, die aber aus

Adelheid Praher

dem Ringen um mehr Gerechtigkeit entsprungen sind, ist es zu einem guten Ergebnis für die österreichischen Familien gekommen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 13.18*

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister.

13.18

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies **Flemming:** Sehr verehrter Herr Präsident! Frau Kollegin! Hohes Haus! Ich glaube, daß der heutige Tag wirklich ein froher Tag für die Koalitionsregierung ist, denn daß dieses Familienpaket tatsächlich zustande kommt, daran haben viele gezweifelt, und viele haben vielleicht auch gehofft, daß es nicht zustande kommt. Erlauben Sie mir, daß ich die „Salzburger Nachrichten“ zitiere, die meinen, es sei tatsächlich ein Paukenschlag.

Ich möchte heute und hier Dank sagen all jenen, die dazu beigetragen haben, die guten Willens waren, dieses Familienpaket Wirklichkeit werden zu lassen. Erlauben Sie mir, daß ich allen voran und einen für alle Herrn Vizekanzler Dipl.-Ing. Riegler hier nenne, der lange vor dem Sommer gesagt hat, dieses Familienpaket, das zweite Karenzjahr sei sein persönliches Anliegen und er werde alles dazu tun, um es durchzusetzen. Ich möchte ihm heute und hier danken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte aber auch der Frau Kollegin Rabl-Stader recht geben *(Abg. Hofmann: Ja-Aber-Methode!)*, es ist hier eine große Belastung für die Wirtschaft vorhanden. Jeder, der das einfach mit einer Handbewegung wegwischen will, meine Damen und Herren, hat niemals einen eigenen Schilling investieren müssen, um dafür für sich, seine Familie oder für seine Angestellten auch tatsächlich Geld verdienen zu müssen. Das kann nur jemand ermessen, der tatsächlich einen Betrieb, einen kleinen Betrieb oder mittleren Betrieb, hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bedauere es ein bißchen, daß es nicht möglich war, durch eine kleine Umformulierung den Wünschen der Wirtschaft nachzukommen. Es wäre so leicht gewesen, wenn auch hier der gute Wille dagewesen wäre. Aber vielleicht hat irgend jemand — ich möchte das niemandem unterstellen — gehofft: Also, da hupft jetzt die Österreichische Volkspartei nicht mehr drüber, daran scheitert vielleicht das Ganze jetzt noch.

Ich möchte der Frau Abgeordneten Rabl-Stadler versprechen, daß wir bei der Einführung des zweiten Karenzjahres öffentlich und offener und länger und besser diskutieren werden *(Abg. Elfriede Karl: Sind vier Jahre nicht genug?)*, damit dann die Wirtschaft im Juli nächsten Jahres auch zustimmen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, Ihnen einige Briefe vorzulesen, die — wahllos herausgegriffen aus der Post, die ich bekomme — bei uns eingegangen sind.

„Ich bin seit 1. 1. 1989 arbeitslos. Da ich sechs Kinder habe, wurde die Wohnung auch zu klein. Jetzt haben wir leider ein großes Problem: Da unsere Wohnung jetzt größer ist und auf uns viele Zahlungen gekommen sind, ist das Problem, daß wir finanzielle Schwierigkeiten haben. — Sechs Kinder! Seit dem Jahre 1985 ist Gattin Stefanie ein gänzlicher Pflegefall, bettlägerig, bewegungsunfähig, Ernährung flüssig, großteils über Magensonde. Aufgrund dessen und wegen des Vorhandenseins meiner sechs minderjährigen Kinder bin ich gezwungen“ — schreibt der Vater — „mir eine Aushilfskraft zu besorgen.“ — Er ist Bauer. — „Ich bin auf Unterstützung angewiesen, weil die Kosten für eine Aushilfs- beziehungsweise Pflegeperson aus dem Ertrag des landwirtschaftlichen Betriebes nicht bestritten werden können.“

Ein anderer Fall: „Mußte wegen meines brutalen ehemaligen Lebensgefährten zweimal die Wohnung verlassen. Einmal ging ich ins Frauenhaus und das zweite Mal zu meiner Mutter. Mein Lebensgefährte bezahlte in der Zwischenzeit weder Strom noch Miete und Sonstiges. Wenn ich danach wieder zurückkam, mußte ich alles nachzahlen. So stopfte ich ein Loch zu, und einige andere brachen auf. Es war ein ewiges Auf und Ab. Ich möchte gerne alle Zahlungen erledigen, um endlich etwas Geld übrig zu haben für Anschaffungen für die Kinder und Anschaffungen für mein sechstes Kind, das im Mai zur Welt kommt.“

Meine Damen und Herren! Wir haben so viele Briefe dieser Art und Weise, und darum wundert es mich ein bißchen, wenn einige meinen, daß die Mehrkinderstaffelung, die wir jetzt einführen, die wir aber im Bereich der sozial Schwachen einführen, nicht das richtige wäre. Wenn da der eine oder andere meint, es ginge doch nicht an, nur zu schauen, ob jemand arm ist, es würde völlig ausreichen zu sagen: Hier hat jemand drei und mehr Kinder!, der möge bitte den Sozialhirtenbrief lesen, um zu wissen, daß es in diesem Land auch eine große moralische Autorität gibt, die sehr wohl dafür eintritt, daß die sozial Schwachen in diesem Land primär gefördert werden. *(Abg. Dr. Helga Hieden-Sommer: Der Katholische Familienverband hat sich beklagt . . .!)* Ich würde dem Katholischen Familienverband raten, den Sozialhirtenbrief durchzulesen.

Ich möchte aber trotzdem an die FPÖ meinen Dank richten, weil sie bereit gewesen wäre, mit uns gemeinsam die Mehrkinderstaffelung, die eine sehr einfache Möglichkeit gewesen wäre, jenen Familien zu helfen, die eben mehrere Kinder haben, zu beschließen. Ich möchte diesen Dank

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming

hier aussprechen. (*Abg. Schmidtmeier: Warum treten Sie nicht zurück? Sie haben gesagt, Sie treten zurück!*) Ich sage aber trotzdem, daß es richtig ist, solange wir nicht genügend Geld zur Verfügung haben, zuerst jenen Familien zu helfen, die eben in einer bestimmten sozialen Schicht leben müssen. (*Abg. Schmidtmeier: Sie sind rückwärtsreif! Wissen Sie das?*)

Meine Damen und Herren! Wir sind ausgegangen vom Ausgleichszulagenrichtsatz. Das macht im Monat für ein Paar 7 334 S aus und für ein Kind 550 S. Das sind die berühmten 96 000 S im Monat. Und wir haben es durchgesetzt — und ich bin froh darüber —, für das zweite Kind nicht 550 S zu rechnen, sondern 1 500 S. Wir haben, so wie ich es versprochen habe, hier die Mehrkinderstaffelung verankert. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wenn sich tatsächlich herausstellt, daß 320 000 Kinder in diesen Armutsverhältnissen leben müssen, dann muß das im nächsten Jahr für uns ein Ansporn sein, zu diesen 750 Millionen Schilling noch einmal 750 Millionen Schilling zu geben, weil es an sich nicht angeht, daß von 1 600 000 Kindern, die in Österreich Familienbeihilfe beziehen, über 300 000 in solchen Einkommensverhältnissen leben müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde in der Debatte auch davon gesprochen, daß ein zweites Karenzjahr unter Umständen wieder die Frauen vom Arbeitsplatz wegdrängen könnte. Ja wissen Sie, es gibt auch jetzt schon Frauen, die ein zweites oder drittes Jahr zu Hause bleiben, ohne daß man ihnen etwas zahlt, ganz einfach deshalb, weil sie bei ihrem Kind bleiben wollen. Nehmen Sie zur Kenntnis: Es gibt in Österreich Frauen, die gerne ein zweites Jahr bei ihrem Kind bleiben wollen. Und ich bin dafür, daß sich das auch jede Frau leisten kann. Es soll nicht das Privileg der Reichen sein, bei ihren Kindern zu Hause zu bleiben, darum das zweite Karenzjahr.

Und um Gottes, Himmels willen, fangen wir doch bitte nicht jetzt an, zu sagen: Der Vater muß ein Jahr nehmen, und die Mutter darf nur ein Jahr nehmen. Überall um uns herum demonstrieren die Menschen für mehr Freiheit im gesellschaftlichen Leben, und wir wollen anfangen, den Familien zu erzählen, wie sie ihr Familienleben aufzuteilen haben. Meine Damen und Herren! Ich hoffe, es kann das nicht Ihr Ernst gewesen sein.

Ich stelle mit großer Befriedigung fest — und es ist für mich eine große Freude —, daß mit dem heutigen Tag wieder ein Punkt des Arbeitsprogramms erfüllt ist, nämlich die soziale Staffelung der Familienbeihilfe, daß wir heute auch den Väterkarenzurlaub erfüllt haben.

Erlauben Sie mir, auch darauf hinzuweisen: Es war der 12. November 1972, an dem ich mit Frau Präsident Hubinek erstmals in Österreich in einer Pressekonferenz diesen Karenzurlaub für Väter gefordert habe. (*Abg. Dr. Helga Hiedensommer: Und 1986 abgelehnt!*) Und mein verstorbener Freund und Kollege Jörg Mauthe hat damals noch scherzhaft als Watschenmann geschrieben: „Jetzt wollen die Frauen schon, daß die Väter ihre Kinder säugen.“ Sie sehen, es bedarf manchmal eines langen Umdenkens im gesellschaftlichen Bereich, aber wir haben es geschafft.

Erlauben Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, damit es möglich sein wird, daß wir dieses zweite Karenzjahr tatsächlich mit Wirksamkeit ab 1. Juli nächsten Jahres beschließen können, einen Wunsch an das Christkind — in diesem Fall an die Sozialpartner — zu richten: Bitte, zieren Sie sich nicht und stellen Sie sich nicht in den Schmollwinkel, meine verehrten Damen und Herren von den Sozialpartnern, sondern setzen Sie sich an den Verhandlungstisch und verhandeln Sie!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sicher, wenn die Sozialpartner verhandeln werden, wird etwas Vernünftiges herauskommen. Ich bin sicher, daß das, was die Bevölkerung möchte, nämlich ein zweites Karenzjahr, dann tatsächlich Wirklichkeit werden wird. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.28

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Probst. Ich erteile es ihm.

13.28

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte aus der Vielzahl der Kapitel eines herausnehmen, nämlich die Frage der Elternkarenz. Ich glaube, das ist auch jenes Kapitel, das die Gemüter in Österreich am meisten erregt.

Ich möchte vorweg sagen, daß ich zu Anfang unserer Klubberatungen einer von jenen war, die gesagt haben, diesem Gesetz nicht zustimmen zu wollen, daß ich jetzt aber diesem Gesetz zustimmen werde. Das sage ich deshalb am Anfang, weil ich natürlich auch kritische Anmerkungen machen möchte, damit also kein Mißverständnis entsteht. Es gibt in unserem Klub selbstverständlich — das wurde erwähnt — Wirtschaftstreibende, die überaus mißtrauisch sind und nicht zustimmen wollen.

Ich werde also — ich spreche als Familienvater mit zwei inzwischen erwachsenen Söhnen, bin also einer jener unter Ihnen, die zum allergrößten Teil außer Betracht kommen — hier ein Gesetz beschließen, das im eigenen Familienbereich, in unserer Generation in keiner Weise mehr zum

Probst

Tragen kommen wird; ausgenommen ist meine holde Nachrednerin, von der ich hoffe, daß sie recht häufig von diesen Regelungen Gebrauch machen wird.

Ich spreche aber auch — und das sage ich vor allem zu Kollegin Rabl-Stadler — aus der Sicht eines Optimisten. (*Abg. Bergmann spricht mit Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler.*) Frau Kollegin, Abgeordneter Bergmann braucht sich nicht vor Sie hinzustellen: Es hat mich sehr beeindruckt, was Sie hier gesagt haben. Wenn ich sage: aus der Sicht eines Optimisten, dann mögen Sie daraus natürlich ein gedrungen Maß an Unsicherheit orten, das ich in mir trage in meinen Argumenten.

Das heißt, um es kurz zu sagen, ich bin nicht imstande, Sie und Ihre Argumente zu widerlegen. Ich würde mir aber wünschen — und Sie wahrscheinlich auch —, daß Sie unrecht behalten. Ich würde mir wünsche, daß das eine jener Neuerungen ist, die wir anfangs für tragisch halten, von denen ich selbst schon und viele andere geglaubt haben: Also wenn das kommt, geht die Welt zugrunde!, die dann aber beweisen, daß man damit doch sehr gut leben kann.

Aber ich möchte auf etwas verweisen: 1971 erschien unser „Freiheitliches Manifest“, und darauf gründe ich mich. Da steht zum Beispiel drin: Karenz für Mütter bis zum dritten Lebensjahr. Das heißt, wir haben die Notwendigkeit erkannt und in Betracht gezogen, daß Mütter möglichst lang bei ihren Kindern bleiben sollen, ohne dafür ihre berufliche Karriere völlig aufgeben zu müssen.

Wir wollen damit zum Ausdruck bringen, wie sehr uns an der Familie gelegen ist, und zwar an einer Situation der Familie, wo allein der Wunsch nach Kindern bestimmt, ob und in welcher Zahl Kinder kommen, und nicht die materielle Situation ausschlaggebend ist, das heißt, wo ein Mehrkinderwunsch nicht mit der Gefahr des Abgleitens unter die Armutsgrenze verbunden ist.

Wir wünschen uns Familien — da schließe ich an Frau Praher an; und das ist das einzige, was ich gegen sie als meine Vorrednerin sagen kann —, die Situationen wirtschaftlicher, materieller und organisatorischer Art vorfinden, daß wir so wenig wie möglich gesellschaftspolitische Krücken wie Krippen et cetera brauchen. Das heißt, wir wünschen uns, es sollen möglichst viele Kinder im Rahmen ihrer Familien aufwachsen und erzogen werden können und nicht irgendwo in „Schubladen“, die die Gesellschaft errichtet, abgelegt werden können. Nach Möglichkeit sollen Eltern ihre Kinder erziehen und nicht die Gesellschaft. — Das ist ebenfalls ein tiefer Teil unseres Kredos.

Natürlich schreiben wir auch schon 1971 vom Bekenntnis der absoluten Gleichberechtigung

zwischen Mann und Frau. Wenn wir uns dazu bekennen, dann heißt das auch, die Konsequenzen daraus zu ziehen, auch wenn es manchmal etwas erschreckend ist.

Zur Gleichberechtigung. Sie funktioniert natürlich nur, wenn sie im Sinne von Partnerschaft aufgefaßt wird. Es ist durchaus legitim, wenn sich junge Paare selbst überlegen, selbst ausschnapsen, wer den Karenzurlaub lukriert, und es ist durchaus legitim, wenn dabei auch Karriereüberlegungen eine Rolle spielen. Wenn eben die Karriere der Frau erfolgversprechender oder sensibler, das heißt, leicht zerstörbar ist durch einen Karenzurlaub, der über die Mutterschutzfrist hinausgeht, warum soll dann nicht der Vater sagen: Nun gut, dann will ich es tun!?

Meine Damen und Herren! Das ist durchaus legitim und dient in diesem Sinne durchaus auch der österreichischen Wirtschaft, denn es scheint in so einem Fall dann sicherlich die weibliche Karriere die auch für die Wirtschaft wertvollere zu sein.

Aber es gibt auch Nachteile. Ich muß sie nicht wiederholen, denn in wirklich exzellenter Weise hat schon meine Vorrednerin, Frau Kollegin Rabl-Stadler, diese Nachteile aufgezeigt. Es wird natürlich eine gewisse Unsicherheit bleiben, de facto bleibt auf jeden Fall das Risiko für die Wirtschaft, daß ein gewisser Prozentsatz von Einmonatsgehältern mehr gezahlt werden muß, wo eben Männer den Karenzurlaub lukrieren und dann womöglich nicht mehr gebraucht werden, weil der Nachfolger sich als günstiger herausgestellt hat oder weil sie inzwischen das Know-how verloren haben und sonst irgend etwas.

Ich sehe es nicht so kraß. Ich würde aber meinen, daß die Meldepflicht, also der Zeitpunkt, wann jemand die Absicht kundtut, den Karenzurlaub zu nehmen, doch auch für die Männer gleich sein sollte wie für Frauen, also auch acht oder zwölf Wochen. Mein Kollege Kräutl hat das erwähnt. Auch wenn damit eine verlängerte „Pragmatisierung“ der Männer verbunden ist, so habe ich den Eindruck, daß das der Wirtschaft doch angenehmer sein muß, daß sie das lieber in Kauf nimmt als die Überraschung.

Ich weiß nicht, Herr Kollege, ob ich recht habe, ich will da nichts Fixes behaupten. Die Wirtschaft sind Sie und nicht ich, ich bin Angestellter — sogar einer der ganz wenigen in diesem Haus. Aber ich habe den Eindruck, daß es einem Unternehmer — und es sind in den meisten Fällen kleine — doch lieber ist, wenn er rechtzeitig weiß, daß dieser sein Mitarbeiter die Absicht hat, in Karenz zu gehen. Und damit wird er wahrscheinlich auch eine vier bis acht Wochen längere Schutzfrist akzeptieren, vor allem dann, wenn er ohnehin nicht die Absicht hat, den Mann zu feuern. Das heißt,

Probst

der Nachteil der früheren „Pragmatisierung“ würde durch den Vorteil der früheren Kenntnisnahme durchaus ausgeglichen werden. Auch darüber sollte man einmal emotionslos reden.

Ich sehe aber noch einen Nachteil, und ich möchte bitten, den jetzt nicht klassenkämpferisch, nicht aus der Sicht der Emanzipation aufzufassen, sondern ausschließlich aus der Sicht der gesicherten medizinischen Wissenschaft. Es handelt sich dabei um die Erkenntnis — der in der Mutterschutzfrist übrigens schon Rechenschaft getragen wurde —, daß es psychophysiologisch eindeutig klar ist, daß das Kind die ersten Lebensmonate günstigerweise bei der Mutter verbringen soll. Das heißt, es ist einfach parallel und analog zum Stillen, das lange verpönt war, von dem heute keine medizinische Instanz der Welt mehr zweifelt, daß es unbedingt anzustreben ist, genauso unbedingt anzustreben, daß das Kind so lange wie möglich, auf jeden Fall die ersten Monate, die andere Wärme der Mutter spürt. Das ist keine Ideologie, keine Weltanschauung, das ist medizinisch gesichertes Wissen, und das ist eine klare Sache.

Selbstverständlich kann das nicht immer so sein, selbstverständlich ist damit nicht immer ein unwiederbringlicher Schaden für das Kind verbunden, aber es ist aus medizinischer Sicht auf jeden Fall wünschenswert und sollte nach Möglichkeit eingehalten werden.

Es ist auch wünschenswert — und hier gebe ich der Frau Kollegin Rabl-Stadler recht, die das ja vom wirtschaftlichen Standpunkt her aufgezeigt hat —, daß sich die Haupt Bezugsperson für das Kind genausowenig ändert oder so wenig wie möglich ändert — Sie haben das mit dem Wohnort ohnehin ausgedrückt — wie die Umgebung des Kindes, das Umfeld.

Nachteile wurden genannt, und zwar Dutzende — nicht nur hier, nicht nur in Zeitungen, sondern man hört es auch im Gespräch am Wirtschaftsaustische und sonstwo — Nachteile des Mißbrauchs. Meine Damen und Herren! Ich möchte hier — ich weiß mich in guter Gesellschaft mit einigen Kollegen aus der Wirtschaft — an Sie appellieren, sich doch bitte noch einmal den Antrag meiner Vorrednerin und Kollegin Helene Partik-Pablé anzusehen, der versucht, einige allzu leichte Möglichkeiten und Schienen in den Mißbrauch zu korrigieren. Bitte, geben Sie dem Antrag Ihre Zustimmung, das Gesetz wird deshalb um nichts verwässert oder schlechter.

Es wurde das Beispiel der Lehrer erwähnt, daß Lehrer sich mit diesem neuen Gesetz hinaufhanteln, daß sie abwechseln und so weiter, daß sie halt dann durch Jahre und Jahrzehnte nicht mehr arbeiten gehen, sondern ununterbrochen in Karenz sind. Ich möchte hier betonen, das ist ein

sehr wünschenswerter Mißbrauch, denn das bringt Kinder. Die einzige Gefahr, die ich sehe, ist, daß dann diese Kinder womöglich wieder Lehrer werden. Aber das muß ja nicht unbedingt sein.

Positiv sehe ich, daß die Frage, die bis jetzt an die Frau gerichtet wird: Haben Sie die Absicht, Kinder zu kriegen?, jetzt eigentlich auch an den Mann gerichtet werden muß als zweite Frage neben der Frage: Haben Sie die acht Monate Präsenzdienst, Grundwehrdienst schon hinter sich? Das heißt, die Wirtschaft braucht eine Arbeitskraft. Jetzt ist das Risiko für die Wirtschaft bei beiden Geschlechtern gleich groß, also ein Schritt zu größerer Gleichheit.

Meine Damen und Herren! Ein gewaltiger Nachteil aber ist, daß noch immer eine ganz große Gruppe unserer Bevölkerung, und zwar jene, die es wirklich brauchen würde, draußen bleibt, das sind die Bauern, die Gewerbetreibenden und die Selbständigen. Es ist für uns eine Frage der Gerechtigkeit, diese einzubeziehen, es ist auch eine Frage des Zieles, für Familien Sicherheit zu bringen, sodaß sie wirklich frei entscheiden können, wie viele Kinder sie haben wollen.

Und deshalb, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, nachstehenden Entschließungsantrag zur Verlesung zu bringen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Probst, Huber, Klara Motter und Genossen zum Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Anträge 306/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen sowie 310/A der Abgeordneten Dr. Hafner, Elfriede Karl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (1167 der Beilagen) betreffend sozialrechtliche Gleichstellung aller Mütter

Im Gegensatz zu den Regelungen für Mütter, die dem Arbeitslosenversicherungsgesetz unterliegen, ist für Mütter, die nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz beziehungsweise dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz pflichtversichert sind, die Auszahlung eines Wochengeldes nach dem speziell dafür geschaffenen Betriebshilfegesetz vorgesehen. Im Gegensatz dazu erhalten unselbständig erwerbstätige Mütter neben dem jeweiligen Wochengeld nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz Karenzgeld für die Dauer eines ganzen Jahres oder auch Sondernotstandshilfe für alleinstehende Mütter bis zu Vollendung des dritten Lebensjahres ihres Kindes. Dieses Karenzurlaubsgeld steht Gewerbetreibenden und Bäuerinnen nur dann zu, wenn sie unter gewissen, relativ niedrigen Einkommens- beziehungsweise Einheitswertgrenzen bleiben.

Probst

Heute befindet sich eine Regierungsvorlage vor der zweiten Lesung, die den Bezug von Leistungen nach dem Betriebshilfegesetz in begrüßenswerter Weise auch bisher nicht anspruchsberechtigten kleinen Personengruppen ermöglichen soll. Dennoch sind damit beispielsweise die vom Betriebshilfegesetz betroffenen Personen noch lange nicht mit jenen unselbständig Erwerbstätigen gleichgestellt, die Anspruch auf Karenzurlaubsgeld beziehungsweise Sondernotstandshilfe nach dem ALVG haben. Mütter, die vor der Geburt ihres Kindes „nur“ Hausfrau waren, sind gänzlich von derartigen Leistungen ausgeschlossen.

Die antragstellenden Abgeordneten sind sich dessen bewußt, daß mit der von ihnen angestrebten Vereinheitlichung der sozialrechtlichen Bestimmungen eine finanzielle Mehrbelastung verbunden sein kann. Sie glauben jedoch, daß finanzielle Gründe für die Ungleichbehandlung der Mütter nicht ausschlaggebend sein dürfen, sondern vielmehr auch in diesem Bereich eine finanzielle Gleichstellung und die Harmonisierung der Sozialgesetze anzustreben sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird ersucht, die sozialrechtliche und finanzielle Gleichbehandlung aller Mütter, insbesondere die Harmonisierung der Leistungen an unselbständig und selbständig erwerbstätige Mütter aus Anlaß der Mutterschaft zu prüfen und dem Nationalrat binnen eines halben Jahres einen diesbezüglichen Bericht zuzuleiten.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß viele in diesem Raum mir durchaus zustimmen in der Absicht, die dieser Antrag beinhaltet. Ich bitte Sie deshalb: Stimmen Sie auch heute zu! Es ist in unser aller Sinne. (Beifall bei der FPÖ.) 13.43

Präsident: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Probst und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Regina Heiß. Ich erteile es ihr.

13.43

Abgeordnete Regina Heiß (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Kollege Probst hat einen Entschließungsantrag eingebracht, durch den er den selbständig erwerbstätigen Frauen (Abg. Probst: Und Bäuerinnen!) auch den Karenzurlaubanspruch einräumen will. Doch es stört mich ein bißchen, Herr Kollege Probst, daß Sie zwar

einerseits Dinge beim Namen nennen, aber dann, wenn es um die Festlegung der Kriterien geht, nur sagen: bei geringen Einheitswerten. Bitte nennen Sie dann auch die Einheitswertgrenzen, die Sie zugrunde gelegt haben wollen. (Abg. Probst: 54 000 S!) Sagen Sie es gleich hier am Pult. Einerseits wollen Sie sozial wirken, während Sie andererseits keine Grenzwerte vorlegen! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Kollegin, ich frage: Was ändert das? Ist das der Grund Ihrer Ablehnung?)

Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Praher hat in ihrer Bemerkung zum Familienpaket auch wieder die Betriebshilfe angesprochen ... (Abg. Probst: Ich möchte eine Antwort! Ist das Ihr Grund zur Ablehnung, weil wir keine Einheitswertgrenzen angeben? — Abg. Dr. Schranz: Keine Suggestivfragen! — Abg. Dr. Schwimmer: Das ist keine Fragesunde!)

Herr Kollege Probst! Bringen Sie sachlich richtige Dinge ein, dann wird es uns möglich sein, Ihnen sachlich richtige Antworten zu geben. Mit Schmähführen werden Sie nichts erreichen, und wir sind nicht bereit, da mitzutun. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Das deutet nur auf Ihre tiefe Verlegenheit! — Abg. Dr. Schwimmer: Probst, setzen!)

Wissen Sie was, Herr Kollege Probst, wenn Sie irgendwo dazwischenquatschen wollen, dann tun Sie das bei Versammlungen, aber respektieren Sie in diesem Hohen Haus die Redezeit, die jeder Abgeordnete zur Verfügung hat! Diskussionen können wir außerhalb führen. (Abg. Probst: Dann sagen Sie nicht so etwas!) Bringen Sie richtige Anträge ein, dann brauchen wir nichts klarzustellen! (Abg. Dr. Ofner: Die Wortwahl entspricht nicht einer Dame, wie Sie eine sind!) Wir wollen uns nicht über den Probst unterhalten (Abg. Dr. Ofner: Nein, nur über die Wortwahl!), sondern über das Familienpaket!

Noch einmal zu der von der Kollegin Praher angeführten Betriebshilfe. Wir haben uns des öfteren schon darüber verständigt, daß es eine sehr richtige Entscheidung war, die Betriebshilfe für die Bäuerin einzuführen. Die Inanspruchnahme ist ja nicht nur gerechtfertigt, sondern notwendig, da man gerade in diesem Bereich für die gesundheitliche Vorsorge einiges tun kann. Ich glaube, da wir jetzt das Familienpaket vorliegen haben, in dem die Familien mit niedrigem Einkommen sehr wesentlich berücksichtigt sind, muß auch klargestellt werden, daß nicht nur bäuerliche Familien in den Anspruch kommen, sondern auch Arbeitnehmerfamilien, die — und es werden nur zwölf Monatsbezüge als Berechnungsgrundlage genommen — eben auch ein sehr niedriges Familieneinkommen zur Verfügung haben.

Regina Heiß

Ich glaube, daß die Signalsetzung, daß man einmal den unteren Einkommenschichten entsprechend mehr bei der Abdeckung ihrer Belastung durch die Familie entgegenkommt, ein sehr wesentliches Zeichen ist, eine Zeichen, das sicher auch bedungen hat, daß man auf beiden Seiten über gewisse ideologische Schatten gesprungen ist, was aber doch dazu geführt hat, daß wir letztendlich eine entsprechende soziale Komponente in das Familienpaket miteinbezogen haben.

Aber auch wenn wir uns darüber freuen, daß dieses Paket eine Beihilfenerhöhung, besonders für behinderte Kinder beinhaltet, daß es eine Verbesserung beim Karenzurlaub bringt, sei es, daß die Eltern sich auswählen können, wer welche Zeit Karenzurlaub nimmt, sei es auch, daß wir über eine Ausweitung des Karenzurlaubes reden und bis zum 1. Juli des nächsten Jahres entsprechende Ergebnisse vorzulegen haben, so heißt das doch nicht, daß damit schon alle familienpolitischen Maßnahmen erfüllt sind.

Es ist nämlich notwendig, daß infolge der guten Konjunktur, infolge des Gefühlseins des Familienlastenausgleichsfonds entsprechende weitere familienpolitische Akzente umzusetzen sind. Das heißt, es ist eine verstärkte Berücksichtigung im Steuerrecht vorzunehmen, das heißt aber auch, daß Frauen für die Zeit der Kindererziehung eine Anspruchszeit bei der Pensionsberechnung erhalten sollen. Wir haben es bei der Frau, die ein behindertes Kind pflegt, bereits getan. Ich glaube aber, daß wir den Fortschritt, der dort erreicht worden ist, auch für andere Frauen umsetzen sollten, um die Wertigkeit, die die Tätigkeit für die Familie nun einmal darstellt, auch durch eine entsprechende finanzielle Abgeltung zum Ausdruck zu bringen.

Meine Damen und Herren! Auch das Erziehungsgeld — ich weiß, daß das nicht alle so gerne hören — wird in Zukunft, sei es noch in dieser Legislaturperiode oder auch bei der Erstellung des nächsten Regierungsprogramms, ein Thema sein müssen. Es gibt nicht überall so gute Arbeitsbedingungen, daß eine Frau, wenn sie ein Kind geboren hat und gerne berufstätig sein möchte, sich die Arbeitsstellen aussuchen kann. Es gibt in Österreich Gebiete, wo Frauen nun einmal durch die Angebotssituation beinahe gezwungen sind, zu Hause zu bleiben, weil sie keinen entsprechenden Arbeitsplatz bekommen. Sie widmen sich voll und ganz der Familie, und ich glaube, daß wir auch für diese Frauen eine entsprechende Vorsorge treffen müssen, damit sie nicht durch ideologische Barrieren auch noch dafür bestraft werden, daß sie keine entsprechende Arbeitsmöglichkeit finden. Sie sollten die Möglichkeit haben, eben die Entfaltung, die sie dann in der Familie suchen und auch finden sollen, wirklich zu finden.

Ein Wort noch zum Karenzurlaub. Es freut mich persönlich, daß man den Sprung gewagt hat, die Partnerschaft in dieser Anspruchsmöglichkeit jetzt auch zu beschließen, es den Eltern freizustellen, wer sich um das Kind, wenn es möglich ist, kümmert. Nur: Der Anspruch auf Karenzurlaub wurde 1960 beschlossen, und bis jetzt sind Verbesserungen immer nur für unselbständig Erwerbstätige vorgenommen worden.

Ich glaube, Frau Minister, Frau Staatssekretär, daß es schon, so wie auch bei der Berechtigungsstellung der Betriebshilfe, notwendig ist, daß wir für die selbständig erwerbstätige Frau, sei es eine Bäuerin, sei es eine Frau im gewerblichen Bereich, eine entsprechende Lösung finden, eine Lösung, die es ihr ermöglicht, sich in der Zeit, in der sie nicht wie eine unselbständig Erwerbstätige den Urlaub antreten kann, trotzdem zu schönen, eine Hilfskraft am Hof, im Betrieb zu nehmen, um ihrer Familiensituation gerecht zu werden. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ. — Zwischenruf bei der FPÖ.)*

Es soll nicht so sein, wie es immer wieder heißt, daß die Bauern nur eine zusätzliche Einkommensquelle anzapfen wollen, sondern es geht darum, daß das Geld eben wirklich für den Zweck, daß die Frau sich speziell der Kinderbetreuung widmet und sich nicht der zusätzlichen Belastung der Hofarbeit aussetzen muß, gewährt wird.

Ich komme noch einmal zum Kollegen Probst zurück: Ich lehne es nämlich ab, daß man da schon wieder Einheitswertgrenzen einführt, unter denen Geld ausgezahlt wird. *(Abg. Schönhart: Wofür sind Sie?)* Es muß ein genereller Anspruch sein, Herr Kollege, sonst schaffen wir wieder verschiedene Klassen von Müttern und das haben wir nicht notwendig. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)* Ich glaube, daß die Verständigung jetzt richtig ... *(Zwischenrufe bei der FPÖ. — Abg. Roppert: Das war aber nur ein Wahlkampfaplaus!)*

Meine Damen und Herren! Zur familienpolitischen und sozialpolitischen Weichenstellung: Man hat heute schon sehr oft gehört, daß verschiedene Minister eingebunden wurden, und ich glaube, daß das sehr wichtig ist. Familie kann nicht nur einseitig gesehen werden, sie betrifft die verschiedensten Bereiche: den häuslichen Bereich, den sozialen Bereich, den Bereich des Berufslebens im unselbständigen und selbständigen Bereich.

Frauenpolitik kann nicht allein heißen, daß die Frau grundsätzlich in den Beruf gehen muß, sondern die Frau soll die Möglichkeit haben, ihrer Person und ihrer Qualifikation entsprechend jenen Weg zu wählen, den sie wünscht. Es gibt Frauen, die bei noch so guten Möglichkeiten, berufstätig zu sein, doch lieber zu Hause bleiben

Regina Heiß

und sich den Familienaufgaben widmen, und es gibt Frauen, die ihre primäre Aufgabe nicht darin sehen, nur im häuslichen Bereich tätig zu sein, sondern auch die berufliche Herausforderung außer Haus annehmen wollen.

Wenn wir in Zukunft Familienpolitik und auch Frauenpolitik aktiv gestalten wollen, müssen wir bereit sein, für die verschiedenen Auffassungen, die Frauen nun einmal haben, die entsprechenden politischen Lösungen anzubieten. Einen Teil werden wir bis zum Sommer des nächsten Jahres zur Erfüllung dieses Paketes vorzulegen haben. Es werden aber in der Zwischenzeit — ich glaube, Kollege Hesoun, wir verstehen uns da richtig — gerade in bezug auf die Besserstellung der selbstständig tätigen Frau Verhandlungen geführt werden müssen, sodaß wir nicht erst in der nächsten Legislaturperiode, sondern bereits in dieser zu Lösungen kommen. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ sowie bei Abgeordneten der SPÖ.)* 13.52

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Probst zu Wort gemeldet. Herr Abgeordneter, 3 Minuten stehen Ihnen zur Verfügung.

13.53

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Präsident! Ich berichtige das, Frau Kollegin Heiß, was Sie mir unterstellt haben, in der Hoffnung, daß Sie sich geirrt haben, und daß das ein Mißverständnis war.

Ich berichtige: Sie haben gesagt, wir hätten Wertgrenzen, in diesem Fall Einheitswertgrenzen, gewünscht. Ich aber sage Ihnen, daß ich deutlich vorgelesen habe, daß es einen Ist-Zustand gibt, nämlich: „... neben dem jeweiligen Wochengeld“ *(Zwischenruf des Abg. Dr. Steiner)* — außerdem habt ihr das schriftlich — „nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz Karenzgeld für die Dauer eines ganzen Jahres oder auch Sondernotstandshilfe für alleinstehende Mütter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ihres Kindes. Dieses Karenzurlaubsgeld steht — Status quo — „Gewerbetreibenden und Bäuerinnen nur dann zu, wenn sie unter gewissen, relativ niedrigen Einkommens- beziehungsweise Einheitswertgrenzen bleibt.“

Das ist der von mir bemängelte Zustand! Sie haben gemeint, daß sei der von mir erwünschte, das ist der beklagte Zustand!

Der Entschließungsantrag sagt das gleiche wie Sie, Frau Kollegin, deshalb habe ich so applaudiert:

„Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird ersucht, die sozialrechtliche und finanzielle Gleichbehandlung aller Mütter, insbesondere die Harmonisierung der Leistungen an unselbständig und selbständig erwerbstätige Mütter aus Anlaß

der Mutterschaft zu prüfen und dem Nationalrat binnen eines halben Jahres einen diesbezüglich Bericht zuzuleiten.“

Und jetzt erwarte ich Ihren Applaus! *(Beifall bei der FPÖ.)* 13.54

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hesoun. Ich erteile es ihm.

13.55

Abgeordneter **Hesoun** (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Seht verehrte Damen! Sehr verehrter Herr Bundesminister auf der Regierungsbank! Frau Kollegin Heiß, ich darf Ihnen versichern, daß uns alle Kinder gleich viel wert sind, auch die Kinder der Bauern. *(Rufe bei der ÖVP: Bravo!)* Ich glaube, damit habe ich eigentlich repliziert, was Sie erwartet haben.

Ich möchte mich auch mit der Aussage der Frau Bundesminister Flemming auseinandersetzen. Sie hat hier wortgewandt, fast überzeugend — ich unterstreiche: fast überzeugend —, oft sehr an der pathetischen Grenze, bühnen- und auftrittsreif wieder ihre Vorstellung gegeben. *(Bundesministerin Dr. Marilies Flemming: Nur keinen Neid aufkommen lassen!)*

Frau Bundesminister! Sie haben gesagt, Sie unterschreiben das Budget nicht und werden in der Regierung dieses Budget nicht mitbeschließen, wenn nicht Ihre Wünsche und Forderungen verwirklicht werden. Sie haben gesagt, daß Sie, wenn es nicht zu einer Staffregelung kommt, zurücktreten. Frau Bundesminister, Sie sind nicht zurückgetreten, bis heute nicht! *(Bundesministerin Dr. Marilies Flemming: Das habe ich nicht gesagt!)* Ich habe nicht gesagt, daß ich es nicht bedauere, ich sage nur, was Sie gesagt haben. *(Heiterkeit.)*

Sie sagten, das zweite Karenzjahr wird besser, länger, wirkungsvoller beraten werden als das erste, das hier auf der Tagesordnung steht. Meine Frage an Sie: Sind vier Jahre nicht Zeit genug für diese Beratungen gewesen? *(Beifall bei der SPÖ.)*

Geschätzte Damen und Herren! Ich als Vorsitzender des Sozialausschusses sage hier ganz offen: Ich freue mich über die moderate Vortragsweise der einzelnen Debattenredner, denn ich bin auch der Meinung, daß die in jahrelangen, stundenlangen letzten Verhandlungen zuwege gebrachte gemeinsame Vorlage keine Differenzen bringen sollte, sondern eher das Gemeinsame vor das Trennende stellen sollte.

Ich sage das, denn wir haben uns — Herr Dr. König sitzt ja hier — auf Einladung des Herrn Bundesministers für Soziales — Herr Staatssekretär Stummvoll und Herr Klubobmann König — stundenlang damit auseinandergesetzt, wie, in welcher Form wir das zur Debatte stehende Paket

Hesoun

verabschieden können. Ich möchte nicht auf Details eingehen, weil das nicht Gegenstand einer Diskussion hier im Plenum sein kann.

Aber auf einen Punkt möchte ich hier doch zurückkommen, geschätzte Damen und Herren: Auf die Tatsache, daß die ÖVP bis zur letzten Sitzung des Sozialausschusses wirklich nicht wußte, wie sie sich verhalten wird, ob sie dieser Vereinbarung, die von Bundeskanzler Vranitzky und Vizekanzler Parteiobmann Riegler unterschrieben wurde, zustimmen wird, ob sie auch wirklich bereit ist, die Vorgangsweise, die von beiden Parteiobmännern zu Papier gebracht wurde, umzusetzen.

Wir haben versucht, die Gesprächsform so zu wählen, daß wir von unserer Seite her immer wieder Verständigungsbereitschaft signalisiert haben — ich darf das unterstreichen, Herr Dr. König —, und haben auch kompensiert, wenn ich das so formulieren darf.

Ich bin der Meinung, daß es innerhalb der ÖVP nicht leicht war, sich auf diese gemeinsame Vorgangsweise zu einigen, denn es hat ja bis zum letzten Tag, bis zu dieser Ausschußsitzung Unklarheiten gegeben, und es bedurfte einer gewissen Überredungskunst des Herrn Parteiobmannes Riegler am Grazer Parteitag, seine Mannen hier auf Vordermann zu bringen.

Wenn schon einen Tag vor dieser Ausschußsitzung — und das ist etwas, was ich sehr kritisiere — Inserate in der Zeitung aufscheinen: Wir haben uns für Ihre Kinder starkgemacht!, und Herr Vizekanzler Dipl.-Ing. Josef Riegler gemeinsam mit Frau Bundesminister Flemming dieses Inserat in die Zeitung gegeben hat, darf ich sagen, daß wir, die sozialistische Fraktion, es im Sozialausschuß verwirklicht haben, daß dieses Inserat Wirklichkeit werden konnte, geschätzte Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)* Es sei mir doch gestattet, sehr offen und sehr ehrlich darauf zu verweisen.

Sicherlich ist ökosoziale Marktwirtschaft leichter auszusprechen, als in die Praxis umzusetzen, das ist uns verständlich. Wir haben durchaus Verständnis dafür, daß es innerhalb der Österreichischen Volkspartei in vielen dieser sozialen Fragen keine grundsätzliche Linie gibt, wie das bei der Sozialistischen Partei jedoch der Fall ist.

Aber die Grundvoraussetzung dafür, daß wir dieses Paket überhaupt diskutieren können und um einen Karenzurlaub in Anspruch nehmen zu können, ist ja, daß Kinder geboren werden. Sehr oft hatte ich aber — auch meine Freunde im Ausschuß — das Gefühl, daß es vielen in der Österreichischen Volkspartei lieber gewesen wäre, wenn in Österreich überhaupt keine Kinder mehr zur Welt kommen würden. *(Abg.)*

Heinzinger: Aber, Hesoun, was hast du für Alpträume? — Weitere Zwischenrufe.) Dann würden Sie sich hier den Karenzurlaub und die damit verbundenen Schwierigkeiten ersparen.

Ich sage das, weil einige Mitglieder des Ausschusses gemeint haben, wir können ja noch einen Unterausschuß einsetzen, um diesen Fragenkomplex noch einmal zu durchforsten, noch einmal zu überprüfen und vielleicht zurückzustellen. Ich sage das mit etwas Verbitterung, weil ich der Meinung bin, daß Übereinkommen, die zwischen Parteiobmännern in einer Koalitionsregierung getroffen werden, auch von allen mitgetragen werden sollten. Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit darüber schaden der Politik, den Politikern, dem Parlament, aber auch der Demokratie. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bestreite nicht, geschätzte Damen und Herren, daß es innerparteiliche Differenzen darüber gibt. Aber diese Differenzen sollten dann nicht auf die andere Partei übertragen werden, die vor vier Jahren begonnen hat, dieses Gesetzeswerk zu erarbeiten und auch einer Verwirklichung zuzuführen.

Ich begrüße die neue gesetzliche Regelung und möchte nur noch einige wenige Worte hinzufügen. Jeder Mensch sollte meiner Meinung nach völlig unabhängig vom Geschlecht die Gelegenheit haben, auch als Elternteil in einem freigeählten Beruf tätig zu sein. Ich sage das aus meiner beruflichen Erfahrung, weil ich in viele Betriebe gehe, die auch Frauen beschäftigen, die dort oft unter schwierigsten Arbeitsbedingungen ihr Brot verdienen. Ich sage bewußt „Brot verdienen“, denn in vielen Bereichen ist ja der Lohn, den sie dafür erhalten, nicht sehr hoch. Ich denke zum Beispiel an die Frauen, die im Textilgewerbe und dergleichen mehr tätig sind, die mit 6 000 bis 8 000 S ihr Auslangen finden müssen, obwohl sie oft stundenlange Anreisen haben.

So bin ich wirklich von Berufs wegen schon dafür, daß diese Regelung für beide Elternteile gilt. Abgesehen vom eigenen Einkommen beider Partner soll auch dem Lebensstandard der Kinder zugute kommen, was durch dieses Gesetzeswerk erarbeitet wird. Aus psychologischen Erkenntnissen geht hervor, daß sich Berufs- und Lebenszufriedenheit der Mutter nachhaltig auf die Mutter-Kind-Beziehung auswirken. Ich unterstreiche die Ausführungen, die von unserer Seite immer wieder in diesem Zusammenhang gemacht wurden.

Für uns sind die Familien wichtig, wir haben das nicht nur durch dieses Gesetzeswerk unterstrichen und betont. Für uns, geschätzte Damen und Herren, ist dies der erste Schritt — ich sage das sehr deutlich —, der heute beschlossen wird. Aber ich hoffe doch, daß die Koalition, die sich zu diesem ersten Schritt bekennt, in weiteren Par-

Hesoun

teienvereinbarungen oder Gesprächen zu einer weiteren Entwicklung in diesem Bereich beitragen wird, denn sie ist für den ersten und für den zweiten Schritt mitverantwortlich. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

14.03

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister. Ich erteile es ihr.

14.03

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies **Flemming:** Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Herzlichen Dank für ihre freundlichen Worte über meine überzeugende Art, Dinge darzustellen. Verehrter Herr Abgeordneter! Ich hoffe, daß hier kein Neid aus Ihren Worten gesprochen hat.

Zur Richtigstellung oder zu Ihrer Information: Ich habe am 18. Juli eine Pressekonferenz gegeben, habe mich vehement für Mehrkinderfamilien eingesetzt und wurde dann von einem Journalisten gefragt, ob ich dem Budget nicht zustimmen würde, wenn für die Mehrkinderfamilien nichts geschehen würde. Ich habe wortwörtlich gesagt: Ja, ich würde nicht zustimmen, wenn den Mehrkinderfamilien nicht in irgendeiner Form geholfen wird. Es haben dann die beiden Parteipräsidenten sehr wohl unterschrieben, daß 750 Millionen bereitgestellt werden für einkommensschwache Familien, wobei durch die Bemessungsgrundlage insbesondere Mehrkinderfamilien und Alleinerhalter zu berücksichtigen sein werden. Das ist auch geschehen.

Was meinen Rücktritt anlangt, verehrter Herr Abgeordneter, muß ich sagen: Ich kann mir vorstellen, daß Sie sich das wünschen, aber ich mache Ihnen diese Freunde nicht. — Danke schön. 14.04

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bayr. Ich erteile es ihm.

14.04

Abgeordneter **Bayr (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im vorjährigen Bedenkjahr wurde sehr häufig die Vokabel „Verdrängung“ strapaziert. Insbesondere wurde mit der „Präpotenz der Nachgeborenen“ der damaligen Generation vorgehalten, sie hätte die Vergangenheit nicht bewältigt, sondern verdrängt. Ich möchte heute die Behauptung aufstellen, daß wir weiterhin mit der Verdrängung sehr gut leben. Als Beweis möchte ich aus dem familienpolitischen Bereich zwei solche Verdrängungskomplexe ansprechen:

Wir verdrängen die bevölkerungspolitischen Auswirkungen der niedrigen Geburtenrate auf das Sozial-, Gesundheits- und Bildungssystem sowie auf das ökonomische System. Wir verdrängen

die Tatsache, daß es in Österreich so etwas wie eine neue Armut gibt.

Zum ersten Aspekt: Der anerkannte Experte Professor Max Wingen wies kürzlich in einem Referat darauf hin, daß Familienpolitik nicht selten als Bevölkerungspolitik diffamiert beziehungsweise mit ihr gleichgestellt werde. Stichworte für die Negativbesetzung des Begriffes „Bevölkerungspolitik“ sind „Herrenrasse“, „Mutterkreuz“ und andere Dinge. Wingen meint weiter, daß diese Punzierung des Begriffes „Bevölkerungspolitik“ den Blick verschleierte für wichtige Wechselbeziehungen zwischen einer Politik, die auf das Wohlergehen der Familien abgestimmt ist, und dem demographischen Prozeß, denn die Entscheidung für oder gegen ein Kind wird vom täglichen politischen Handeln oder Unterlassen gewollt oder ungewollt mitbeeinflußt.

Ich zitiere noch einmal Wingen: Familienpolitik muß ihren bereichsspezifischen Beitrag zur Veränderung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Strukturen leisten, die gegenwärtig viel zu sehr Anreize enthalten, auf Nachkommenschaft zu verzichten.

Einige statistische Daten dazu: Die Elterngeneration wird nur zu zwei Dritteln durch die Kinder ersetzt. Mit 1,43 Geburten pro Mutter in Österreich haben wir einen historischen Tiefstand erreicht. Die Fortführung dieses Trends würde dazu führen, daß wir im Jahr 2030 statt 7,6 Millionen Österreicher nur mehr 6,4 Millionen Österreicher hätten. Es kann uns nicht beruhigen, daß die Situation in den westeuropäischen Industrienationen etwa gleich gelagert ist oder gar, daß Italien mit 1,28 Geburten den niedrigsten Stand der Fruchtbarkeit der ganzen Welt hat. Norwegen und Schweden haben einen Aufwärtstrend zu verzeichnen. Dort gibt es 1,8 Geburten und in den bisher als Ostblock apostrophierten Staaten liegt die Zahl zwischen 1,8 und 2,2 Geburten.

Nun aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, da parallel zu dieser niedrigen Reproduktionsrate gleichzeitig die Lebenserwartung ansteigt, in den letzten drei Jahren um 18 Monate, ist die Konsequenz daraus, daß Österreich einer Überalterung entgegengeht. Derzeit ist jeder fünfte Österreicher über 60, und im Jahr 2030 wird jeder dritte Österreicher über 60 Jahre alt sein. Dann wird der Generationenvertrag, Kollege Steinbauer, nicht mehr funktionieren. *(Abg. Steinbauer: Dann hat es auch den Höchtl erwünscht!)*

Ursache dieser Entwicklung ist einfach der Rückzug der Mehrkinderfamilie. Während die Zahl der Einkindfamilien und der Zweikindfamilien gleichbleibt, hat sich die Anzahl der Mehr-

Bayr

kinderfamilien in den letzten knapp 20 Jahren von 210 000 auf knapp 100 000 halbiert.

Geschätzte Damen und Herren! Das hat zwangsläufig auch Auswirkungen auf den Sozialstaat. Rainer Münz meint in den „Demographischen Informationen 1988/1989“, daß sich der Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt bei gleichbleibender Budgetpolitik bis zum Jahr 2020 etwa verdoppeln würde.

Zweiter Komplex: Familienarmut. Die Arbeiterkammer Wien hat in einer Studie festgestellt, daß es 80 000 Österreicher gibt, die wegen ihrer Schulden kurz vor dem Ruin stehen.

Ein anderer Aspekt, der vielleicht medial gar nicht so stark aufbereitet wird, aber wesentlich entscheidender ist, ist das Faktum, daß es eben in Österreich Hunderttausende von Menschen gibt, die unter dem Existenzminimum leben müssen, und wieder am stärksten betroffen sind davon die Mehrkinderfamilien.

Dabei handelt es sich nicht — ich möchte es nur der Vollständigkeit halber erwähnen — um die klassische Armut, nämlich in dem Sinne, daß es diesen Familien am Lebensnotwendigen mangelt. Die neue Armut ist am Wohlstandsniveau der Österreicher zu messen. Demnach sind Personen als arm zu bezeichnen, deren Pro-Kopf-Einkommen so niedrig ist, daß es unter der Mindestgrenze dessen liegt, was in der Gesellschaft als annehmbarer Lebensstandard bezeichnet wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verdrängung dieses Zustandes, der ja für den Wohlfahrtsstaat als bedenklich zu bezeichnen ist, fällt umso leichter, als es sich um eine Art „stille Armut“ handelt. Ich meine damit, daß die Menschen, die davon betroffen sind, aus Angst vor einer gesellschaftlichen Diskriminierung gar nicht als arm gelten wollen.

Was aber ganz entscheidend ist — da wende ich mich an die Damen und Herren von der SPÖ —, ist das Faktum, daß sich der niedrige Lebensstandard auf die gesamte Familie gleichmäßig auswirkt. Ein Buchautor hat kürzlich von einer „kollektiven Armut“ in den betroffenen Familien gesprochen.

Diese Tatsache, daß sich die Familien mit wachsender Kinderzahl insgesamt weniger leisten können, führt den von der SPÖ stereotyp ins Treffen geführten Grundsatz ad absurdum, daß jedes Kind gleich viel wert sei. Denn, geschätzte Damen und Herren, ich würde Sie bitten, einmal meiner Argumentation zu folgen. Wenn wir es damit ernst meinen, daß uns jedes Kind gleich viel wert ist, dann müssen wir die Voraussetzungen dafür schaffen, daß alle Kinder einen etwa gleich

hohen Lebensstandard haben. Erst dann sind sie für uns gleich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein gleich hoher Lebensstandard für alle Kinder setzt aber voraus, daß wir für die Mehrkinderfamilien um ein Vielfaches mehr leisten müssen, als wir jetzt zu leisten bereit sind. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird die Forderung der Österreichischen Volkspartei nach stärkerer Förderung der Mehrkinderfamilien auch in Zukunft ein Ziel sein, daß wir mit allem Nachdruck anstreben. Darüber hinaus gibt es für uns noch eine Reihe anderer familienpolitischer Forderungen. Ich möchte nur einige aufzählen. Wir erwarten eine stärkere Berücksichtigung der Familien bei der zweiten Etappe der Steuerreform, wobei es unser Ziel ist, das Existenzminimum für alle Mitglieder der Familie steuerfrei zu stellen.

Es sei am Rande vermerkt, daß von einem Beirat im Finanzministerium die Kinderkosten mit 45 000 S jährlich angenommen werden. Von diesen Kinderkosten müssen nicht weniger als etwas mehr als 6 000 S als Mehrwertsteuer abgeführt werden. Für den Fall, daß Familien aufgrund ihres geringen Einkommens das Existenzminimum gar nicht erreichen, müßte eine entsprechende Ausgleichszahlung erfolgen.

Wir werden uns auch weiterhin um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bemühen. Die Einführung des zweiten Karenzjahres geht in diese Richtung, ebenso die Schaffung der Möglichkeit zur Teilzeitarbeit sowie die Flexibilisierung der Arbeitszeit.

Wir wissen natürlich — da gehen wir auch konform mit unserem Koalitionspartner —, daß die Alleinerzieher einer besonderen Belastung ausgesetzt sind, sowohl finanziell als auch arbeitsmäßig, weil es sich ein Alleinerzieher, eine Alleinerzieherin kaum leisten kann, eine Teilzeitbeschäftigung anzunehmen. Daher sind wir schon bei diesem Paket für eine finanzielle Besserstellung eingetreten. Es wird aber unser Ziel bleiben, mehr Angebote von familienergänzenden Einrichtungen zu erstellen. Ich nenne nur Tagesmütter, Kindergärten, ganztägige Schulformen.

Nun, geschätzte Damen und Herren, einen Punkt noch in diesem Zusammenhang. Es wird in der letzten Zeit auf einer eher akademischen Ebene das Problem diskutiert, daß in fernerer Zukunft im Zuge der Automatisierung Arbeit im eigentlichen Sinne nicht mehr in ausreichendem Maße vorhanden sein wird. Ich glaube, wir sollten in diese Diskussion eintreten, sodaß es zu einer Neubewertung des Begriffes Arbeit kommt, und zwar in dem Sinne, daß auch Tätigkeiten im Be-

14630

Bayr

reich sozialer Dienstleistungen gesellschaftlich anerkannt und materiell abgesichert werden.

Wenn wir diese Diskussion ernsthaft führen, werden wir der Realisierung von weiteren Zielvorstellungen der ÖVP-Familienpolitik näherkommen: Dazu zählen das Erziehungsgeld, die pensionsrechtliche Anerkennung der Kindererziehung oder die pensionsrechtliche Anerkennung der Altenbetreuung beziehungsweise -pflege.

Ich komme zum Schluß und möchte folgendes festhalten: Wir haben mit diesem Familienpaket einen deutlichen Schwerpunkt in Richtung Familienförderung gesetzt. Der Umstand, daß ab nächstem Jahr den Familien rund 3 Milliarden Schilling mehr zur Verfügung stehen werden, beweist diese Behauptung. Es wird aber auch erstmals auf dem Wege der Transferleistung eine sehr starke soziale Komponente eingeführt, nämlich dadurch, daß die Bezieher von niedrigen Einkommen — und davon sind ja insbesondere die Alleinerzieher und die Mehrkinderfamilien betroffen — eine deutliche finanzielle Besserstellung erfahren.

Und mit der Einführung des zweiten Karenzjahres, das noch aussteht, aber im nächsten Jahr erfolgen wird, werden wir über diese finanzielle Besserstellung hinaus auch noch die Rahmenbedingungen dafür schaffen, daß die jungen Ehepaare durch eine verbesserte Chance, Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können, ihren Kinderwunsch unbesorgter realisieren können.

Wenn wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Wert der Familien ernst nehmen, wenn wir den Wert der Familie für den Bestand der Gesellschaft und für die Zukunft vorbehaltlos bejahen, dann wird es allerdings noch weitere Schritte bedürfen. Aber der Weg, auf dem wir uns weiterbewegen sollen, ist mit diesem Familienpaket deutlich vorgezeichnet. *(Beifall bei der ÖVP.)*
14.18

Präsident: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz. Ich erteile es ihr.

14.18
Abgeordnete Dkfm. Ilona **Graenitz** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Herr Minister! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich zu Beginn meines Beitrags ein paar sehr persönliche Worte zum wahlweisen „Elternkarenzurlaub“, wie es jetzt heißt — unter „wahlweisen Karenzurlaub“ haben wir ja jahrelang dafür geworben und gekämpft —, sage.

Es ist jetzt schon bald 20 Jahre lang, daß ich und andere sozialistische Frauen uns eingesetzt haben und in vielen Gesprächen, in vielen Dis-

kussionen, bei vielen Veranstaltungen gesagt haben, daß Elternschaft nicht Mutterschaft heißt, sondern das Elternschaft heißt: Vater und Mutter sind gemeinsam verantwortlich für die Erziehung der Kinder, verantwortlich für die Pflege der Kinder. Sie haben aber auch Anteil an all den Freuden, die aus der Kindererziehung, aus dem Zusammensein mit Kindern kommen können.

Wir haben das deshalb gefordert, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil wir meinen, daß eine positive Entwicklung der Gesellschaft nur dann erfolgen kann, wenn gleichzeitig mit dem Öffnen der Berufswelt für die Frauen, mit der besseren Mädchenbildung ein Öffnen der Familie für die Männer einhergeht. Alles andere bleibt einseitig. Es hat auch Kollegin Korosec in ihrem Beitrag zum Budget bedauert, daß trotz der sehr viel besseren Ausbildung die Frauen in der Berufswelt noch immer Nachteile haben. Ich glaube, diese Nachteile wird es so lange geben, solange es nicht möglich sein wird, die Männer in die Familienwelt einzubinden und in die Familie einzubeziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh, daß ich heute Mitglied des Parlaments sein kann, das dieses Gesetz beschließt, dieses Gesetz, das ich so viele Jahre erhofft und mir gewünscht habe.

Stolz wäre ich allerdings, könnte das Parlament dieses Gesetz heute einstimmig beschließen, wenn wir den Weitblick hätten, ein solches Gesetz einstimmig zu beschließen und keine Einwände gebracht würden, die nach meiner Meinung kleinlich sind oder einer positiven Entwicklung in der Gesellschaft entgegenstehen.

Die Akzeptanz der Menschen für einen wahlweisen Elternurlaub in unserem Land ist sehr groß, und ich habe gerade in den letzten drei, vier Monaten, nachdem die Zeitungen veröffentlichten, daß sich die Koalitionsparteien über das Familienpaket geeinigt hatten, von vielen Menschen Anrufe, Briefe bekommen. Menschen sind in meiner Sprechstunde zu mir gekommen und haben gefragt: Wird es diesmal wahr werden, wird nicht wieder etwas passieren so wie im Jahre 1986, als der Bundesrat die Zustimmung verweigert hat? Können wir uns jetzt darauf verlassen, daß wir diesmal dieses Gesetz, das wir so lange erwarten, bekommen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Wirtschaft! Ich habe oft den Eindruck, daß die Leute, die in den Betrieben arbeiten, die die Betriebe führen, die Industriellen selbst, sehr viel fortschrittlicher und weitblickender sind als manche ihrer Vertreter.

Ich meine, daß es gerade für einen Betrieb eine wichtige Motivation ist, für Mitarbeiter die Mög-

Dkfm. Ilona Graenitz

lichkeit bereitzustellen, sowohl für Männer als auch für Frauen, in beiden Bereichen dieses Lebens Erfolge zu haben, Erfolge in ihrer Familie, im Zusammensein mit ihren Kindern, und Erfolge in ihrem Berufsleben.

Ich glaube, daß eine solche Motivation für Mitarbeiter die organisatorischen Schwierigkeiten, die hier genannt wurden, bei weitem aufwiegt und daß es ein Fortschritt für unsere Betriebe wäre, wesentlich motiviertere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bekommen.

Ich glaube auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es uns ernst ist mit dem, was wir sagen, daß der Mensch der Mittelpunkt des politischen Handelns, des wirtschaftlichen Handelns, der Wissenschaft und Forschung sein soll, daß die Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt gestellt werden müssen, und wir nicht immer davon reden können, daß es schwierig sein wird, eine Ersatzkraft zu finden, daß es schwierig sein wird, dieses und jenes zu machen.

Es ist bei den Gesprächen der Koalitionspartner mitverhandelt worden, kleineren Betrieben Hilfe zu geben. Dieses Gesetz ist ein zukunftsorientiertes Gesetz, ein Gesetz, mit dem sich Österreich in die Reihe jener Länder stellt, die die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft vorantreiben und positiv beeinflussen, und daher sollten wir es einstimmig beschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige Kolleginnen und Kollegen haben hier von der Wahlfreiheit gesprochen. Wahlfreiheit besteht aber nur dann, wenn Erwerbsarbeit möglich ist, wenn die Frauen, wenn die Männer wählen können, ob sie bei ihren Kindern bleiben oder lieber einen Beruf ausüben, arbeiten möchten.

Das Argument der Kollegin Heiß, die angeführt hat, sehr viele Frauen können nicht einem Beruf nachgehen, weil es in den Gebieten, wo sie leben, keine Arbeitsmöglichkeiten gibt, ist ein Argument, das ich verstehe, auch wenn das kein Problem in der Region ist, aus der ich komme.

Ich glaube, daß eine Förderung der Frauen mit Erziehungsgeld in die falsche Richtung ginge, ich meine — das haben wir ja in den vergangenen Jahren mit dem Budget immer wieder getan —, daß die Wirtschaft gefördert werden müßte, daß man Betriebe gründen müßte, daß mehr geschehen müßte, damit die Menschen Arbeitsplätze finden. Man soll nicht den Menschen Geld statt Arbeit geben.

Ich glaube, das wäre ein falscher Weg, die Förderung muß in eine andere Richtung gehen. Wenn wir genug Arbeitsplätze für Männer und Frauen haben, wird sich Österreich insgesamt positiver entwickeln.

Herr Kollege Bayr, Sie haben davon gesprochen, daß sich die Alterspyramide sehr stark verändert, und es ist sicherlich so, daß die Zahl derer, die im Erwerbsleben sind, zwar in Prozentsätzen genauso hoch ist wie die Zahl derer, die um die Jahrhundertwende im Erwerbsleben waren, nur hat es damals mehr Leute gegeben, die unter 15 waren, und weniger, die über 60 waren.

Allerdings ist die Frage nicht, wie viele Menschen das Bruttoinlandsprodukt erwirtschaften, sondern wie hoch das Bruttoinlandsprodukt ist, das diese Menschen erwirtschaften. Mit mehr und besserer Qualifikation, mit besseren Arbeitsplätzen, mit einer zukunftsorientierten Industrie können wir sehr viel von dem wettmachen, und als Gesellschaft sind wir reich genug, verkraften zu können, daß die Menschen älter werden.

Sie haben beklagt, daß die Frauen weniger Kinder haben, daß sich junge Menschen nicht mehr so wie früher für Kinder entscheiden. Ich meine, die Entscheidung, ob ein Kind, ob mehrere Kinder, ob kein Kind, hängt nicht von Beihilfen ab, sondern von den allgemeinen Lebensumständen.

Es ist nicht das Beihilfeneinkommen, es sind nicht die Transferleistungen, die den Familienunterhalt ausmachen, sondern das Erwerbseinkommen der Familienmitglieder. Und solange, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Erwerbseinkommen sehr niedrig sind — und es gibt Berufsgruppen, wir werden heute noch über eine derartige Berufsgruppe diskutieren, deren Erwerbseinkommen sehr niedrig ist —, so lange wird es in Österreich Armut geben! Es wird notwendig sein, die Erwerbseinkommen anzuheben, dann wird es auch den Menschen in Familien mit mehr Kindern besser gehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn wir Sozialistinnen und Sozialisten sagen, uns ist jedes Kind gleich viel wert, so war das unser Grundsatz bei der Abschaffung der früheren Staffelung der Familienbeihilfe. Sie werden sich erinnern, daß es eine Staffelung gegeben hat, die in höchstem Maße ungerecht war, weil man aus nicht erfaßbaren Gründen für das dritte Kind die höchste Familienbeihilfe bekommen hat und für das vierte, fünfte und sechste, wie viele immer, wieder weniger. *(Widerspruch des Abg. Vonwald.)* Herr Kollege, das stimmt! Ich kann Ihnen das mit Zahlen belegen. Das dritte Kind war das meistgeförderte. Und das war einer der Gründe, warum diese sehr ungerechte, in keiner Weise den Bedürfnissen der Kinder entgegenkommende Förderung abgeschafft wurde, genauso wie bei einer Steuerreform sehr genau bedacht werden muß, daß nicht diejenigen, die ein sehr hohes Steueraufkommen haben, wesentlich größere Begünstigungen haben als diejenigen, die ein niedrigeres Steueraufkommen haben.

Dkfm. Ilona Graenitz

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinder brauchen Zeit und Kinder brauchen Geld. Über das Geld ist heute schon sehr viel gesprochen worden, auch über die Zeit, die wir für Kinder durch die Schaffung des Elternkarenzurlaubes bereitstellen.

Es wird notwendig sein, einen zweiten Teil, ein zweites Jahr und vor allem die Möglichkeit einer verkürzten Arbeitszeit für Eltern im zweiten und dritten Lebensjahr des Kindes weiter zu verhandeln. Ich hoffe sehr, daß wir bis Ende Juni nächsten Jahres zu einer Lösung kommen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist anlässlich der Vorlage des Familienlastenausgleichsgesetzes von einigen Kolleginnen und Kollegen kritisch vermerkt worden, daß die Schülerfreifahrten enthalten sind.

Die Schülerfreifahrten sind eine ganz besondere Förderung von Familien in ländlichen Gebieten. Ich selbst komme aus dem Bundesland Oberösterreich, das etwa gleich viele Schüler hat wie das Bundesland Wien. Die Ausgaben für die Schülerfreifahrten in Oberösterreich sind mehr als dreimal so hoch wie die Ausgaben für Schülerfreifahrten im Bundesland Wien. Das hat seine Ursache darin, daß es Kindern in kleinen Orten beziehungsweise auf entlegenen Höfen ermöglicht wurde, in die Schule zu fahren.

Es ist mir unverständlich, daß hier immer wieder diese Schülerfreifahrten angesprochen werden, und es ist mir auch unverständlich, warum nicht endlich festgelegt werden soll, wie viele Fahrten zu verrechnen sind.

Hier wird immer von den ÖBB gesprochen. Es sind nicht so sehr die Hauptstrecken der Österreichischen Bundesbahnen, die hauptsächlich beteiligt sind, sondern es sind viele kleine Nebenbahnen, Bahnlinien, die vermutlich längst hätten eingestellt werden müssen, würden nicht Schüler mit diesen Bahnen fahren.

Diese Bahnlinien brauchen zum Kalkulieren genaue Vorgaben, sie müssen wissen, wie viele Schülerfreifahrten sie haben und wieviel sie dann aus dem Familienlastenausgleich vergütet bekommen.

Frau Kollegin Partik-Pablé ist jetzt leider nicht hier, ich bitte, ihr auszurichten, daß ich mich schon seit langem wundere, daß sie zwar dem Namensrecht — daß eine Frau, die heiratet, ihren Namen beibehalten kann — so große Bedeutung zumißt, allerdings den weiblichen Funktionsbezeichnungen überhaupt keine Bedeutung gibt und sich selbst immer als „Sprecher“ bezeichnet, obwohl es ganz offensichtlich ist, daß sie eine „Sprecherin“ ist, und auch noch nie „Frau Ministerin“ gesagt hat, obwohl es ganz offensichtlich

ist, daß es sich bei der Familienministerin nicht um einen Herrn, sondern um eine Dame handelt.

Ich glaube, daß Bewußtseinsbildung nicht nur über den Familiennamen erfolgen kann, sondern sehr wohl über Funktionsbezeichnungen, und es ist mir ein Bedürfnis, das hier einmal zu sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf schon zum Abschluß kommen und möchte noch sagen: Ich meine, daß Kinder Zeit und Geld kosten, und es muß möglich werden, durch Gesetze sowohl Zeit als auch Geld für die Kinder seitens der öffentlichen Hand bereitzustellen.

Was die öffentliche Hand nicht geben kann, was aber Kinder auch brauchen, ist ein kinderfreundliches Klima in diesem Land. Und Sie alle, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind dazu aufgerufen, an diesem kinderfreundlichen Klima mitzuwirken und einzuwirken, daß es sich für junge Familien lohnt, Kinder zu haben, weil sie mit Kindern leben können und die Welt durch ihre Kinder lebenswert wird. — Ich danke Ihnen.
(Beifall bei der SPÖ.) 14.33

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Korosec. Ich erteile es ihr.

14.33

Abgeordnete Ingrid **Korosec** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank! Hohes Haus! Herr Kollege Hesoun, da du gemeint hast, es war nicht sicher, wie im Ausschuß abgestimmt werden wird: Ich kann sagen, ich habe immer gewußt, wie ich im Ausschuß stimmen werde, ich habe es immer gewußt!
(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP und der SPÖ.)

Kollegin Graenitz hat erklärt, sie sei so traurig, weil es heute keine einstimmige Abstimmung hier gebe. Natürlich wäre mir das auch lieber, aber bitte, wir betreten hier Neuland (*Rufe bei der SPÖ: Na geh!*), und die Wirtschaft — vorsichtige Kaufleute — hat halt Bedenken. Aber ich bin überzeugt, das, was wir heute hier beschließen, ist ein gutes Gesetz, und bei zwei Jahren Karenzurlaub werden wir sie überzeugt haben und hier gemeinsam abstimmen können.

Herr Kollege Probst hat einen Entschließungsantrag eingebracht. Kollege Probst! Das hätten Sie besser im Ausschuß gemacht, denn dieser Entschließungsantrag ist hinfällig, weil das Parteienübereinkommen in Punkt 9 festlegt, daß bei zwei Jahren Karenzurlaub dieses Anliegen mitbehandelt wird. Das ist ein großes Anliegen von uns, das sicher miterledigt wird.

Interessant ist die große Wandlung, die die FPÖ durchgemacht hat, denn am 1. Oktober 1986 wurde hier dieses Gesetz einstimmig verabschiedet, und heute hört man Töne wie „totes

Ingrid Korosec

Recht“, manche Kollegen werden nicht mitstimmen.

Ich möchte daran erinnern, daß Frau Dr. Partik-Pablé am 1. Oktober 1986 hier gemeint hat, es handle sich um ein hochpolitisches Gesetz und sie freue sich sehr, ihre Zustimmung geben zu können. Diesbezüglich hat sich einiges geändert.

Hohes Haus! Sozialpolitische Maßnahmen — und hier gehe ich mit Kollegin Graenitz völlig überein —, die den Interessen von Frauen entgegenkommen, können nur solche sein, die auch Männern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen.

Daher ist das heute zu beschließende Gesetz des Elternkarenzurlaubes ein ganz wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Es wurde heute schon angeführt, Kollegin Hubinek und Kollegin Flemming haben bereits 1972 diesen wahlweisen Karenzurlaub gefordert, was einen Sturm der Entrüstung zur Folge hatte, und zwar innerhalb und außerhalb der Partei. Sie waren zwar auf dem richtigen Weg, aber sie waren ihrer Zeit voraus.

Ich beschäftige mich seit ungefähr 15 Jahren mit dem geteilten Karenzurlaub und habe sehr viele Diskussionen miterlebt, gerade im gewerkschaftlichen Bereich, wo dieser geteilte Karenzurlaub auch nicht immer so ungeteilte Zustimmung gehabt hat. Aber gerade die Privatangestellten . . . *(Anhaltende Unruhe.)*

Präsident: Entschuldigen Sie, Frau Abgeordnete! — Ich bitte, ein bißchen ruhiger zu sein und den Ausführungen der Frau Abgeordneten zu folgen!

Abgeordnete Ingrid Korosec *(fortsetzend)*: Gerade die Privatangestellten, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben immer eine Pionierstellung eingenommen, weil wir überzeugt sind, daß der geteilte Karenzurlaub für die Möglichkeiten der Frauen im Berufsleben von besonderer Bedeutung ist. Wenn wir die Probleme der berufstätigen Frauen wirklich ernst nehmen und das nicht nur in Sonntagsreden erwähnen, wenn wir für die Gleichberechtigung im Berufsleben eintreten, dann ist eben der Karenzurlaub oder der Elternurlaub die konsequente Weiterverfolgung dieser Gleichberechtigung.

Ich möchte gerade der Frau Minister Flemming und der Frau Präsidentin Hubinek herzlich dafür danken, daß wir heute hier ein zutiefst politisches, emanzipatorisches, sozialpolitisch notwendiges und familienpolitisch sinnvolles Gesetz verabschieden.

Immer wieder sagen wir — und das sagen auch die Kollegen —, daß Familie und Beruf nicht ein-

ander ausschließen dürfen, sondern daß Familie und Beruf einander ergänzen müssen. Nicht das Entweder-Oder, sondern das Sowohl-Als-auch, denn der Wunsch nach Kindern, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ja bei der Jugend vorhanden, und die Politik ist dazu aufgerufen, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um eben den gesellschaftspolitischen und sozialpolitischen Herausforderungen unserer Zeit wirksam zu entsprechen.

Man braucht ja nur durch die Straßen zu gehen, und wird feststellen: Noch nie waren so viele Väter mit Kindern unterwegs, obwohl die Geburtenrate sinkt. Sie schieben den Kinderwagen vor sich her, sie tragen Säuglinge in Wickeltaschen um die Brust. Da hat sich Gott sei Dank vieles verändert, unsere Jugend denkt ganz anders.

Die jungen Menschen, meine Damen und Herren, wünschen sich Kinder, alle Umfragen zeigen das. 64 Prozent der jungen Menschen wollen zwei Kinder, 30 Prozent sogar drei. Nur zwischen dem Wunsch und der Realität klafft dann etwas, und warum? — Weil eben die familienfreundliche Arbeitswelt nicht im notwendigen Ausmaß vorhanden ist.

Es ist heute vom Familienpaket gesprochen worden, von den finanziellen Maßnahmen, die notwendig sind. Aber das allein ist nicht alles. Ich halte eine familienfreundliche Arbeitswelt für absolut notwendig. Man muß das eine tun und das andere nicht lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! 62 Prozent der Frauen sind berufstätig, das heißt, immer mehr berufstätige Frauen haben auch Kinder, immer mehr Mütter gehen einer außerhäuslichen Beschäftigung nach. Die Verantwortung für die Familie darf nicht ständig nur zu Lasten der Frauen gehen, und daher ist die Einführung des Karenzurlaubes so wichtig. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich weiß natürlich auch ganz genau — das ist heute schon gesagt worden —, daß die Männer jetzt nicht scharenweise auf Karenzurlaub gehen werden. Aber selbst bei Stellenbewerbungen ist das Risiko eines Arbeitsausfalles wegen Inanspruchnahme des Karenzurlaubes nunmehr zwischen Frauen und Männern erstmals gleich. Wie ist es denn heute bei einer Personalaufnahme? — Natürlich denken der Unternehmer oder der Personalchef bei einer jungen Frau sofort daran, ob diese nicht ein Kind erwarten und auf Karenzurlaub gehen könnte. In Zukunft wird er das eben nicht so genau wissen, denn auch wenn nur 1 Prozent der Männer den Karenzurlaub beansprucht, so kann es doch sein, daß bei diesem einen Prozent gerade der junge Mann ist, der soeben vom Personalchef aufgenommen wird.

Ingrid Korosec

Ich bin natürlich überzeugt — und das merke ich ja auch schon hier, wenn ich in die Reihen blicke —, daß noch ein beträchtlicher Überzeugungsprozeß notwendig sein wird bei den Männern und auch bei der Wirtschaft. Ich bin mir bewußt, daß dieser geteilte Karenzurlaub, dieser Elternurlaub, den wir heute beschließen, nur der erste Schritt ist. Wir werden im nächsten halben Jahr den zweiten Schritt gehen, es wird die Erhöhung auf zwei Jahre Karenzurlaub kommen. Natürlich müssen hier auch die Bedürfnisse der Wirtschaft mitberücksichtigt werden. Dies ist für mich im Sinne einer Partnerschaft selbstverständlich. Und es wird die Aufgabe der Sozialpartner sein, gemeinsam nach Modellen zu suchen, wie zum Beispiel die Einführung von Weiterbildungsmöglichkeiten im zweiten Jahr.

Ich komme damit zum Schluß, und ich möchte Dr. Günther Mohr zitieren, der in diesem Zusammenhang aus der Sicht eines fortschrittlichen Mannes geschrieben hat: Ich kann es drehen und wenden, wie ich will. Ich sehe nur Vorteile für unsere Familien. Darum her mit dem Karenzurlaub für Väter! — Ich bin ganz überzeugt, daß viele Österreicherinnen und Österreicher genauso denken, und ich bin stolz darauf, daß die Österreichische Volkspartei einen wesentlichen Anteil daran hat, daß dieses Gesetz heute eingeführt wird. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 14.43*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich noch der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

14.43

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. **Geppert:** Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Vorerst eine kurze Anmerkung zur Frage der Anhebung der Altersgrenze von 27 auf 30 Jahre im Falle der Selbstversicherung für die Pflege von behinderten Kindern. Das ist an sich ein Thema, das aufs engste mit der Pflegevorsorge verknüpft ist. Ich habe in meiner Anfragebeantwortung vom Mai dieses Jahres darauf aufmerksam gemacht, daß eine Änderung möglich ist. Voraussetzung dafür ist jedoch, daß aus dem Familienlastenausgleichsfonds dafür mehr Beiträge bezahlt werden.

In dem Brief, den mir Frau Bundesminister Flemming übermittelt hat, der erst Mitte November, also nach der Beschlußfassung in der Bundesregierung zur 48. ASVG-Novelle, eingelangt ist, ist ein Hinweis darauf nicht enthalten. Wenn dem so ist, wie Sie gesagt haben, Frau Bundesminister, dann nehme ich das gerne zur Kenntnis und werden bei der nächsten Novelle zum ASVG eine entsprechende Regelung zur Diskussion stellen. Der Anlaß dafür ist die 49. Novelle, die ich im Frühjahr des kommenden Jahres zur Diskussion stellen und wenn möglich dann auch dem Haus zur Beschlußfassung vorlegen möchte.

Nun noch zum Hauptgegenstand der Diskussion. Ich nehme mit großer Genugtuung die zahlreichen zustimmenden Wortmeldungen zum Elternkarenzurlaubsgesetz entgegen. Hiermit wird meiner Meinung nach ein wichtiges familienpolitisches Anliegen, nämlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter, verwirklicht. Für mich ist das Elternkarenzurlaubsgesetz eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß eine Durchbrechung der traditionellen Rollenverteilung in unserer Gesellschaft und im Arbeitsleben gelingt. Dazu gehört meiner Meinung nach auch der Kündigungsschutz. Es handelt sich hierbei um keine Pragmatisierung, sondern um eine soziale Notwendigkeit, eine unbedingt erforderliche Gleichstellung von Frau und Mann im Arbeitsleben, denn nur dann kann das Ziel mit diesem Elternkarenzurlaubsgesetz, nämlich die traditionelle Rollenverteilung tatsächlich zu durchbrechen, erreicht werden. Das wird möglicherweise nicht sofort zustande gebracht werden, aber die Richtung stimmt, und insofern ist für mich das Elternkarenzurlaubsgesetz nicht totes Recht, sondern lebendiges Recht und hoffentlich in unserer Gesellschaft bald stark gelebtes Recht. — Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 14.46*

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Ich bitte um Aufmerksamkeit, denn es handelt sich um eine Reihe von doch etwas komplizierten Abstimmungen.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1168 der Beilagen.

Es liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Klara Motter und Genossen sowie der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen vor.

Weiters ist ein Verlangen auf getrennte Abstimmung gestellt worden.

Ich werde daher zunächst über die von den erwähnten Abänderungsanträgen betroffenen Teile des Gesetzentwurfes getrennt in der Fassung dieser Anträge, wodurch auch dem Verlangen auf getrennte Abstimmung Rechnung getragen wird, sodann — wenn keine Mehrheit gefunden wird — jeweils sogleich über diese Teile des Entwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Präsident

Die Abgeordneten Klara Motter und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I Ziffer 2 § 8 Absatz 2 eingebracht.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Klara Motter und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (*Rufe: Nix für die Familien! Nix!*)

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 2 § 8 Absatz 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes und ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes eintreten, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. (*Rufe bei der ÖVP: Haigermoser!*)

Weiters liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Klara Motter und Genossen vor, welcher sich auf Artikel I Ziffer 2 § 8 Absatz 3 bezieht.

Ich bringe daher diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Klara Motter und Genossen zur Abstimmung und ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Artikel I Ziffer 2 § 8 Absatz 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. (*Abg. Steinbauer: Der Haigermoser stimmt nicht mit!*)

Die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I Ziffer 9 eingebracht.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 9 in der Fassung des Ausschlußberichtes und ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes eintreten, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen haben die Streichung der Ziffer 10 in Artikel I beantragt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Streichungsantrag der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse daher sogleich über Artikel I Ziffer 10 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Weiters haben die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen die Streichung des gesamten Artikels III beantragt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Streichungsantrag der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Es erübrigt sich somit, über die damit verbundene Umbenennung von Artikelbezeichnungen abstimmen zu lassen.

Ich lasse daher sogleich über Artikel III in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die dem Ausschlußbericht 1168 der Beilagen beige druckten EntschlieÙung betreffend Auszahlung der Familienbeihilfe an die Mütter der anspruchsberechtigten Kinder.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierfür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. —

Präsident

Das ist mit Mehrheit angenommen.
(E 139.)

Weiters kommen wir zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 1168 der Beilagen beige-druckte EntschlieÙung betreffend Vorlage eines Berichtes über die Erfahrungen bei der Durchführung der Auszahlung des Familienzuschlages.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser EntschlieÙung zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Ich stelle die Annahme mit Mehrheit fest. (E 140.)

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Karenzurlaub für Väter geschaffen und das Mutterschutzgesetz sowie weitere Gesetze geändert werden, samt Titel und Eingang in 1166 der Beilagen.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen vor.

Ich werde daher zunächst über die vom erwähnten Abänderungsantrag betroffenen Teile des Gesetzentwurfes getrennt in der Fassung des Antrages, sodann — wenn keine Mehrheit gefunden wird — jeweils sogleich über diese Teile des Entwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen bezieht sich auf Artikel I § 2 Abs. 1 erster Satz des gegenständlichen Gesetzentwurfes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für Artikel I § 2 Abs. 1 erster Satz des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Artikel I § 2 Abs. 1 erster Satz des gegenständlichen Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes und ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein bejahendes Zeichen. — Ich stelle die Annahme mit Mehrheit fest.

Die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I § 4 Abs. 1 erster Satz eingebracht.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und

Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Artikel I § 4 Abs. 1 erster Satz in der Fassung des Ausschußberichtes und ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes eintreten, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen vor, welcher sich auf Artikel I § 5 Abs. 2 Ziffer 4 bezieht.

Ich bringe daher diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen zur Abstimmung und ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Artikel I § 5 Abs. 2 Ziffer 4 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein Zeichen der Bejahung. — Ich stelle die Annahme mit Mehrheit fest.

Die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel VIII Ziffer 5 § 11a Abs. 4 eingebracht.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Artikel VIII Ziffer 5 § 11a Abs. 4 in der Fassung des Ausschußberichtes und ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes eintreten, um ein bejahendes Zeichen. — Ich stelle die BeschlüÙfassung mit Mehrheit fest.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen hat die Anfügung eines Satzes an § 35 Abs. 7 in Artikel XII Ziffer 4 zum Inhalt.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die sich für diesen Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Präsident

Ein weiterer Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen hat die Anfügung eines Satzes an § 67 Abs. 7 in Artikel XIII Ziffer 3 zum Inhalt.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die sich für diesen Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. (*Abg. Haigermoser: Helga! Mach mit! Das ist für die Wirtschaft!*) — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Ich stelle die Annahme mit Mehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Der Gesetzentwurf ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1167 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, ein Zeichen zu geben. — Das ist einstimmig angenommen. (*Bravorufe.*)

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Ich stelle die einstimmige Annahme auch in dritter Lesung fest.

Wir gelangen nunmehr zu Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Probst und Genossen betreffend sozialrechtliche Gleichstellung aller Mütter.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1098 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (48. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (1142 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1099 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (19. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (1143 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1101 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (16. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (1144 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 252/A der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (1145 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beihilfenverlängerungsgesetz geändert wird (1146 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind, geändert wird (4. Novelle zum Betriebshilfegesetz) (1147 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1102 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (14. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (1148 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1103 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden — Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1989 (Änderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957, 19. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz, Änderung des Opferfürsorgegesetzes, Änderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen, Änderung des Kriegsopferfondsgesetzes und Änderung des Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetzes) (1149 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 4 bis 11 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Präsident

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlagen

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungs-gesetz geändert wird,

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird und

Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird,

den Antrag 252/A der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert wird,

die Berichte und Anträge des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Entwürfe

eines Bundesgesetzes, mit dem das Beihilfenverlängerungsgesetz geändert wird und

eine 4. Novelle zum Betriebshilfegesetz

sowie die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlagen

Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird, und

Versorgungsrechts-Änderungsgesetz.

Berichterstatter zu den Punkten 4 bis 6 sowie 9 und 10 ist Herr Abgeordneter Kräutl. Ich ersuche, die Debatte zu eröffnen und die Berichte zu geben.

Berichterstatter **Kräutl**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die 48. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz.

Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht zur Verbesserung der Lage der Bezieher kleinster Pensionen eine Reihe von Änderungen im Rahmen des Ausgleichszulagenrechts vor. Hiezu zählen vor allem die außertourliche 5,8prozentige Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze, um 300 S für Alleinstehende beziehungsweise 430 S für Verheiratete, die Milderung der Pauschalanrechnung des Ausgedingtes sowie die Herabsetzung des Anrechnungsprozentsatzes von Unterhaltsansprüchen bei der Feststellung der Ausgleichszulage.

Weiters wird ab 1. Jänner 1990 anstelle der 2prozentigen Pensionserhöhung eine Erhöhung der Pensionen um 3 Prozent vorgenommen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. November 1989 in Verhandlung genommen.

In der Debatte wurde von den Abgeordneten Hesoun und Dr. Feurstein ein Abänderungsantrag betreffend Art. I Z 5 lit. a (§ 76 Abs. 3), Art. I Z 7 (§ 94 Abs. 1, 2 und 7), Art. III Z 2 (§ 199 Abs. 3 beziehungsweise § 173 Z 1), Art. IV Z 3 lit. c (§ 292 Abs. 8), Art. IV Z 5 lit. a (§ 294 Abs. 1 und 3), Art. VI Abs. 2 (Übergangsbestimmungen) gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Hesoun und Dr. Feurstein mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu den Abänderungen und Ergänzungen gegenüber der Regierungsvorlage verweise ich auf den vorliegenden schriftlichen Bericht.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters erstatte ich den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die 19. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz.

Die in der Regierungsvorlage betreffend die 48. ASVG-Novelle (1098 der Beilagen) enthaltenen Änderungen beziehen sich teilweise auf Bestimmungen, die im weitgehend gleichen Wortlaut auch im Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz enthalten sind. Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht daher analoge Änderungen im B-KUVG vor.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. November 1989 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit die Zustimmung erteilt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1099 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich erstatte nunmehr den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die 16. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz.

Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht analog zur Regierungsvorlage 1098 der Beilagen betreffend die 48. ASVG-Novelle zur Verbesserung der Lage der Bezieher kleinster Pensionen eine Reihe von Änderungen im Rahmen des Ausgleichszulagenrechts vor.

Berichterstatter Kräutl

Eine Reihe von weiteren in der Regierungsvorlage vorgeschlagenen Änderungen entsprechen den analogen Novellierungsvorschlägen der 48. ASVG-Novelle (1098 der Beilagen).

Schließlich enthält die gegenständliche Regierungsvorlage spezifische Änderungen des Sozialversicherungsrechtes der Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft, wie das Ausscheiden der im Einkommensteuerbescheid enthaltenen Sanierungs- und Veräußerungsgewinne bei Ermittlung der Beitragsgrundlage in bestimmten Fällen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. November 1989 in Verhandlung genommen. Von den Abgeordneten Dr. Feurstein und Kräutl wurde dabei ein Abänderungsantrag betreffend Art. I Z 11 (§ 60 Abs. 1, 2 und 7), Art. I Z 18 lit. c (§ 149 Abs. 7), Art. I Z 20 lit. a (§ 151 Abs. 1), Art. II Abs. 3 (Übergangsbestimmungen) gestellt. In diesem Antrag wurde auch die Einfügung einer Z 9 a im Art. I (§ 30 Abs. 3) sowie die Streichung von Art. I Z 22 und 24 vorgeschlagen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Feurstein und Kräutl mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Meine Damen und Herren! Ich referiere über Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend 4. Novelle zum Betriebshilfegesetz.

Mit dem vorliegenden Änderungsvorschlag wird eine Ausdehnung des Leistungsanspruchs auf Betriebshilfe (Wohngeld) zur Ausschaltung unvertretbarer Härten in Aussicht genommen. Nach der geltenden Rechtslage führt die auf dem Witwenpensionsanspruch beruhende Krankenversicherung nach dem ASVG die Ausnahme von der Krankenversicherung nach dem GSVG beziehungsweise nach dem BSVG herbei, jedoch ist diesen Personen gemäß § 162 Abs. 5 ASVG (in Verbindung mit § 138 Abs. 2 ASVG) der Anspruch auf Wohngeld ausdrücklich versagt.

Mit dem gegenständlichen Novellierungsvorschlag wird der im schriftlichen Ausschußbericht genannten Personengruppe der Leistungsanspruch auf Betriebshilfe (Wohngeld) eröffnet, weil in dieser Maßnahme eine ausreichende sozialpolitische Rechtfertigung gesehen werden kann.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat diesen Antrag in Verhandlung genommen und nach einer Debatte mit Stimmenmehrheit diesem Gesetzentwurf die Zustimmung erteilt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht beigedruckten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Schließlich erstatte ich den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die 14. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz.

Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht analog zur Regierungsvorlage 1098 der Beilagen betreffend die 48. ASVG-Novelle Verbesserungen vor.

Durch die in der Regierungsvorlage vorgeschlagenen Änderungen über die Pauschalanrechnung des Ausgedingtes soll die wirtschaftliche Lage der bäuerlichen Ausgleichszulagenempfänger besonders verbessert werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. November 1989 in Verhandlung genommen. In der Debatte wurde von den Abgeordneten Schwarzenberger und Hesoun ein Abänderungsantrag betreffend Art. I Z 3 (§ 56 Abs. 1, 2 und 7), Art. I Z 6 lit. c (§ 140 Abs. 7), Art. I Z 8 lit. a (§ 142 Abs. 1 und 3) und Art. II Abs. 1 (Übergangsbestimmungen) gestellt. Weiters wurde vom Abgeordneten Probst ein Entschließungsantrag betreffend die Abschaffung des fiktiven Ausgedingtes, die Mindestpension nach dem BSVG sowie die Teilung der Ausgleichszulage bei getrenntem Wohnsitz eingebracht. Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des oben erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Schwarzenberger und Hesoun mit Stimmenmehrheit angenommen. Der Entschließungsantrag des Abgeordneten Probst fand keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Berichterstatter zu den Punkten 7 und 8 ist Herr Abgeordneter Huber.

Berichterstatter Huber

Berichterstatter **Huber**: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (252/A).

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 23. November 1989 in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Feurstein und Huber sowie der Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Geppert beteiligten, wurde vom Abgeordneten Probst ein Abänderungsantrag gestellt. Bei der Abstimmung fand dieser Antrag sowie der Antrag 252/A keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Frau Präsidentin! Ich bringe auch den Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beihilfenverlängerungsgesetz geändert wird.

Im Zusammenhang mit den Ausschußberatungen über den Antrag 252/A der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend eine Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes haben die Abgeordneten Hesoun und Dr. Feurstein einen Antrag gemäß § 27 des Geschäftsordnungsgesetzes auf Änderung des Beihilfenverlängerungsgesetzes gestellt. Der Antrag wurde unter anderem wie folgt begründet:

„Im Hinblick auf die befristete Geltungsdauer der §§ 39 a und 39 b des Arbeitsmarktförderungsgesetzes bis 31. Dezember 1989 besteht die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Verlängerung dieses wirtschaftlichen Instruments zur Lösung von Beschäftigungsproblemen mit besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung.“

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat diesen Antrag in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit diesem Gesetzentwurf die Zustimmung erteilt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht beigedruckten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herzlichen Dank.

Berichterstatter zu Punkt 11 ist Frau Abgeordnete Karl.

Berichterstatterin Elfriede **Karl**: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Sozialausschusses über das Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1989.

Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht im Zusammenhang mit der in der Regierungsvorlage betreffend die 48. ASVG-Novelle (1098 der Beilagen) vorgesehenen außerordentlichen Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze in der Sozialversicherung auch eine Anhebung der für die Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten Versorgungsleistungen nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz und der Unterhaltsrenten nach dem Opferfürsorgegesetz vor.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. November 1989 in Verhandlung genommen. In der Debatte wurde von den Abgeordneten Mag. Guggenberger und Dr. Feurstein ein Abänderungsantrag betreffend Einfügung der Ziffern 4 a (§ 14) und 6 (§ 17 Abs. 1) im Art. IV (Novellierung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen) gestellt. Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des obenerwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Dr. Feurstein einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke den Berichterstattern.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bevor ich nun dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer und Dkfm. DDr. König vorliegt, die Redezeit jedes zu Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen.

Präsident Dr. Marga Hubinek

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diese Redezeitbeschränkung sind, um ein Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Schranz.

15.17

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! 1989 war und ist ein gutes Jahr für die Pensionisten, denn neben der Erhöhung aufgrund der Dynamik und neben der wieder verstärkten Erhöhung der Ausgleichzulagenrichtsätze und damit der kleinsten Pensionen kamen Hunderttausende Pensionisten auch in den Genuß der Steuerreform, und das hat dazu geführt, daß es Nettobezugserhöhungen bis zu 9 Prozent für die Pensionsempfänger gegeben hat.

Immerhin haben die Pensionisten 1989 zusätzlich aufgrund der Steuerreform 3 Milliarden Schilling erhalten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

1990 wird wieder ein gutes Jahr für die Pensionisten sein, denn es gibt eine verstärkte Pensionserhöhung für alle Pensionsbezieher und für alle Rentner der Unfallversicherung ebenfalls, und es gibt eine besonders verstärkte Erhöhung der kleinsten Pensionen in Form der Hinaufsetzung der Richtsätze für die Ausgleichzulagen.

Zählt man diese Erhöhungen zusammen, verstärkte allgemeine Pensionserhöhung und die Verbesserungen im Ausgleichzulagenrecht, so kommt man zu dem Ergebnis, daß auch 1990 die Pensionisten zusätzlich zu den normalen Aufbesserungen 3 Milliarden Schilling erhalten. Das kommt nahezu 2 Millionen Menschen zugute, und wir begrüßen diese Entwicklung sehr. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die Berechnung der alljährlichen Pensionsdynamik leidet an zwei Nachteilen. Einerseits wohnt ihr ein erheblicher Verzögerungseffekt inne, und andererseits wird die Pensionserhöhung durch die Anrechnung eines Arbeitslosigkeitsfaktors vermindert.

Diesem Verminderungseffekt in der Pensionsdynamik wird 1990 insofern begegnet, als es eine zusätzliche über das berechnete Maß hinausgehende Pensionserhöhung gibt. Es werden nämlich die Pensionen nicht um 2 Prozent, wie das nach der Berechnungsmethode, die bisher gilt, herauskäme, erhöht, sondern um 3 Prozent, das ist immerhin um die Hälfte mehr. Und wenn zum Beispiel jemand eine Pension von 10 000 S bezieht, dann hätte er nach der üblichen Methode eine

Aufbesserung von 200 S bekommen, so aber bekommt er 300 S.

Wir freuen uns, daß es diese verstärkte Pensionserhöhung gibt, und wir meinen, daß man darüber hinaus aber auch die Pensionsdynamik neu definieren sollte.

So verlangt der Pensionistenverband Österreichs, die weitaus größte Organisation der älteren Menschen in unserem Land mit 350 000 Mitgliedern, daß die dämpfende Wirkung des Arbeitslosigkeitsfaktors bei der Berechnung der Pensionsanpassung aufgehoben werden soll. Es soll also die Arbeitslosigkeit bei der alljährlichen Pensionsdynamik keine Rolle mehr spielen. Ich meine, daß diese Forderung auch gerecht ist.

Denn die Pensionisten der Sozialversicherung sind die einzigen, die einer solchen Dämpfung ihrer Erhöhung unterliegen. Das gibt es nicht bei den aktiven Arbeitern und Angestellten, das gibt es nicht bei den Beamten, das gibt es auch nicht bei den Pensionisten des öffentlichen Dienstes. Warum, bitte sehr, meine Damen und Herren, ausgerechnet bei den Pensionisten mit den kleinsten Bezügen, nämlich bei den Beziehern von Pensionen aus der Sozialversicherung?

Meine Damen und Herren! Wir sollten uns miteinander vornehmen, daß wir diese Einrechnung der Arbeitslosigkeit in die Pensionsanpassung so schnell wie möglich beseitigen.

Besonders erfreulich ist die Tatsache, daß die Ausgleichzulagenrichtsätze und damit die kleinsten Pensionen in einem sehr verstärkten Ausmaß hinaufgesetzt werden. Es beträgt die Erhöhung für Alleinstehende 300 S und für Ehepaare 430 S. Es macht also für diese kleinsten Leistungen die Hinaufsetzung immerhin 5,8 Prozent aus, und ich meine, daß wir natürlich mit der Höhe dieser kleinsten Pensionen noch lange nicht zufrieden sein können und daß es natürlich einen erheblichen Unterschied zwischen Erstrebtem und Erreichtem gibt. Man soll sich aber darüber im klaren sein, daß auch die Erfolge im Kampf gegen die Armut anzuerkennen sind, und ein solcher Erfolg ist auch die heurige, wieder verstärkte Erhöhung. Aber das ist ja eine lange Reihe von Ausgleichzulagenenerhöhungen, die es über die Dynamik hinaus außertourlich seit 1970 gibt. Es hat bisher 15 solche Hinaufsetzungen der Ausgleichzulagenrichtsätze über die Pensionsdynamik hinaus gegeben. Jene am 1. Jänner 1990 ist die sechzehnte, und wir wollen uns einmal vor Augen halten, was diese außertourlichen Erhöhungen bedeuten.

Im Jahr 1990 wird der Ausgleichzulagenrichtsatz für Alleinstehende 5 434 S und für Ehepaare 7 784 S betragen. Ohne diese 16 außertourlichen

Dr. Schranz

Erhöhungen wäre der Richtsatz für die Alleinstehenden um 1 100 S im Monat und für die Ehepaare um 1 800 S im Monat kleiner. Das heißt also, anders, in Relativzahlen, ausgedrückt: Die kleinsten Pensionen sind zusätzlich für Alleinstehende um 26 Prozent und für Ehepaare um 30 Prozent erhöht worden, weil es diese so große Zahl von außertourlichen Ausgleichszulagenenerhöhungen gegeben hat und weiter gibt.

Ich sage nochmals: Noch lange sind wir nicht am Ziel im Kampf gegen die Armut, noch viel ist zu tun, und noch sehr stark müssen diese kleinsten Bezüge erhöht werden, aber man soll doch anerkennen, daß wir schon ein Stück weitergekommen sind und daß es erfreuliche Fortschritte in diesem Kampfe gegen die Armut gibt. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Darüber hinaus bringt die 48. Novelle zum ASVG gemeinsam mit den Parallelnovellen noch weitere Verbesserungen im Ausgleichszulagenrecht, die sich ebenfalls in der Höhe der Bezüge auswirken.

So werden die Unterhaltsansprüche gegenüber geschiedenen Ehegatten zu einem geringeren Prozentsatz als bisher angerechnet, was zu einer Erhöhung von vielen Tausenden Pensionen mit Ausgleichszulage führen wird. Besonders umfangreiche Verbesserungen gibt es im Bereich der Landwirtschaft. Hier kommt es zu einer erheblichen Milderung der Pauschalanrechnung des Ausgedingtes, und in Zehntausenden Fällen wird dies Leistungserhöhungen bewirken, und zwar Leistungserhöhungen in einem bedeutenden Ausmaß. Es handelt sich hier um maßgebliche Fortschritte, die wir sehr begrüßen.

Meine Damen und Herren! Die 48. ASVG-Novelle und die Novellen zu den anderen Sozialversicherungsgesetzen enthalten auch erfreuliche Bestimmungen über die Lockerung der Ruhensbestimmungen für den Fall des Zusammentreffens einer Pension mit einem Erwerbseinkommen. Hier werden die Grenzbeträge, die für das Ruhen maßgeblich sind, erheblich erhöht. Das wird in vielen Fällen zu einem Wegfall des Ruhens oder zu einer Senkung der Ruhensbeträge führen, also zu erheblichen Leistungsaufbesserungen.

Entgegen weitverbreiteten Meinungen ist aber hier in den Vordergrund zu stellen, daß die Ruhensbestimmungen ja nur zu einem sehr geringen Maß die Alterspensionen betreffen, aber zu einem sehr hohen Maß die Witwenpensionen. Es ist so, daß die Ruhensbestimmungen zu fünf Sechstel Nicht-Alterspensionen betreffen und nur zu einem Sechstel die Alterspensionen. Es ist also die Frage der Ruhensbestimmungen nicht so sehr bedeutend für die Eigenpensionen, sondern vor allem für die Hinterbliebenenpensionen. Dabei

handelt es sich in erster Linie um Witwen mit kleinen Pensionsansprüchen, und das führt dazu, daß diese Frauen zu einem erheblichen Teil gezwungen sind, einer Beschäftigung nachzugehen.

Die nächste Verbesserung, die die 48. Novelle enthält, betrifft Arbeitnehmer, die einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit durch grobe Fahrlässigkeit des Arbeitsgebers, bei einem Verstoß gegen die Arbeitnehmerschutzvorschriften, erlitten haben.

Es wurde nun eine neue Leistung geschaffen, die sogenannte Integritätsabgeltung als einmalige Leistung aus der Versicherung, und wir betreten mit dieser neuen Leistung auch Neuland überhaupt im Sozialversicherungsrecht. Es wird der Selbstverwaltung, den Organen der Unfallversicherungsträger eine erhebliche Gestaltungsmöglichkeit gelassen, und ich meine, daß diese Integritätsabgeltung sicherlich noch ausbaufähig sein wird. Das wird besonders im Hinblick auf den Arbeitnehmerschutz notwendig sein, und man wird auch zu einem besseren finanziellen Fundament unter Beteiligung aller Schuldtragenden für diese Integritätsabgeltung kommen müssen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf verweisen, daß es im Bereich der Unfallversicherung dringend notwendig ist, diese gewährten Leistungen einer anderen oder am besten gar keiner Besteuerung mehr zu unterwerfen.

Meine Damen und Herren! Schließlich bringen die Vorlagen auch eine teilweise sozialversicherungsrechtliche Wiedergutmachung für NS-Opfer, für Opfer des Nationalsozialismus. Es ist diese Maßnahme dringend notwendig, aus sozialpolitischen und auch aus humanitären Gründen. Gerade nach dem Gedenk- und Bedenkjahr 1988 und auch im Hinblick auf Österreichs Ansehen in der Welt ist es unbedingt erforderlich, diese Maßnahme zu setzen.

Betroffen davon sind Vertriebene der barbarischen nationalsozialistischen Herrschaft, Menschen, die heute sehr alt sind und die ohne Flucht vor den Nazis im KZ gelandet wären und dort genauso ermordet worden wären wie ihre Verwandten. Sie sind nicht aus freien Stücken emigriert, sondern wegen tödlicher Bedrohung durch dieses Regime.

Wir alle sollten diese barbarischen Grausamkeiten nicht nur verurteilen, sondern auch die Konsequenzen daraus ziehen. Eine solche Konsequenz ist auch die Beschlußfassung dieser Bestimmungen, die wir heute vornehmen.

Diese Menschen wurden völlig aus der Bahn geworfen. Sie haben ihre Familien verloren. Sie konnten zwar überleben, aber man hat ihr Leben teilweise ruiniert oder zumindest stark beein-

Dr. Schranz

trächtig. Daher sind die neuen Vorschriften dringend geboten. Viele Betroffene bekommen dadurch die Möglichkeit der Beitragsnachentrichtung.

Wir wissen, daß es keine Wiedergutmachung für die Grauen der NS-Zeit geben kann, aber wir haben die Pflicht zur Hilfe, und diese neuen Vorschriften, die wir heute beschließen werden, sind dazu angetan, daß wir uns weniger schämen müssen, als das bisher der Fall war. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Sozialminister Geppert hat sein erstes Sozialversicherungspaket dem Nationalrat zur Beschlußfassung vorgelegt. Man kann ihm dazu gratulieren. Es sind dies gute Gesetze, denen weitere gute bald folgen mögen, und wir stimmen ihnen aus Überzeugung zu. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.31*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Feurstein.

15.31

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde nicht so weit gehen wie Dr. Schranz und sagen, es ist ein gutes Jahr für die Pensionisten, aber ich glaube, daß wir mit dem Ergebnis, mit diesen Sozialversicherungsgesetzen, die wir heute vorlegen können, wirklich einen wesentlichen Beitrag leisten, um finanzielle Probleme für die älteren Menschen in unserem Lande positiv lösen zu helfen. Denn ob es ein gutes Jahr wird, hängt von vielen anderen Dingen ab. Es gibt menschliche Probleme, und ich weiß, daß wir manche Probleme für die älteren Menschen mit diesen Gesetzen gar nicht lösen können, weil sie von uns aus, vom Staat aus einfach unlösbar sind.

Aber ich kann Ihnen sagen, Herr Dr. Schranz, daß ich mit Ihrer Rede vollkommen einverstanden bin, und ich würde mir auch wünschen, daß manche Ihrer Vorschläge, die Sie gemacht haben, realisierbar sind und in den nächsten Jahren tatsächlich verwirklicht werden können. Meine Unterstützung beziehungsweise die Unterstützung der ÖVP haben Sie in diesem Punkt.

Ich möchte auch zum Ausdruck bringen, daß die Verhandlungen über dieses Sozialpaket — und es ist ja ein Paket, das wir hier beschließen — in sehr langen Gesprächen geführt worden sind. Zu Beginn des Sommers kam es bereits zu einem ersten Erfahrungsaustausch mit dem Sozialminister, es sind eingehende Beratungen gefolgt, und es ist in der Öffentlichkeit diskutiert worden. Man hat das Paket einer umfassenden Begutachtung unterzogen. Natürlich konnten nicht alle Wünsche und Anregungen akzeptiert werden. Es gibt Wünsche, die noch unerfüllt sind. Aber ins-

gesamt, glaube ich, ist das eine Gesetzesvorlage, mit der wir alle sehr zufrieden sein können.

Ich freue mich, daß, wie ich der Rednerliste entnehmen konnte, im Gegensatz zur Abstimmung im Sozialausschuß hier im Hohen Haus vermutlich praktisch alle Abgeordneten diesen Gesetzen ihre Zustimmung geben können. Das spricht schon etwas für die Qualität dieser Gesetze, denn es ist schon lange nicht mehr vorgekommen, daß alle Fraktionen im Hause bei Sozialversicherungsgesetzen zugestimmt haben. Ich bezeichne das als ein gutes Omen für die Sozialpolitik, die nun durchgeführt wird.

Meine Damen und Herren! Mit diesen Sozialversicherungsgesetzen bekennen wir uns eindeutig zur Solidarität mit den älteren Menschen. Es ist bereits gesagt worden, daß die Mindestpensionen ganz deutlich erhöht werden. Es gab noch nie Erhöhungen in diesem Ausmaß, und es gab noch nie einen Sockelbetrag in dieser Form. Ich betrachte das als einen Durchbruch im Kampf gegen die Armut.

Ich möchte hier ganz klar zum Ausdruck bringen, daß es unsere Vorstellung ist, auch in Zukunft mit solchen Maßnahmen die armen Menschen, die ärmeren Pensionisten aus ihrer Armutszone herauszuführen und ihnen mit entsprechenden Pensionen einen angemessenen Lebensunterhalt zu garantieren. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Wichtig sind in diesem Zusammenhang die Maßnahmen für die Bauernpensionisten. Es wird ab 1. Jänner Bauernpensionisten geben, die bar auf die Hand 1 000 S und mehr an Pension bekommen. *(Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Erhöhung!)* Das sind keine Geschenke, das sind keine Almosen, sondern das ist ein Anspruch, der nun erfüllt wird. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Wir wissen auch, daß wir mit der Anrechnung des fiktiven Ausgedinges noch nicht am Ende sind. Es wird hier noch Maßnahmen bedürfen, aber wir sind in dieser Frage einen ganz entscheidenden Schritt weitergekommen.

Dritter wichtiger Punkt: Solidarität mit den älteren Menschen bedeutet, daß man das wirklich belastende Arbeitsverbot zwar leider noch nicht gänzlich aufhebt, aber doch wesentlich lockert, indem die Ruhensbestimmungen völlig geändert werden. Für den Alterspensionisten wird die Möglichkeit geschaffen, immerhin 8 000 S dazuzuverdienen, ohne daß das zu einer Kürzung einer Pension führt. Es wird ein Gesamteinkommen von 14 000 S in diesem Zusammenhang ermöglicht, ohne daß Pensionskürzungen eintreten.

Meine Damen und Herren! Es gibt noch weitere wesentliche Verbesserungen. Wichtig ist in die-

Dr. Feurstein

sem Zusammenhang auch die beabsichtigte Änderung der Formel für die Berechnung der Erhöhung der Pensionen, die sogenannte Pensionsdynamikformel. Herr Abgeordneter Schranz, wenn Sie heute hier erklärt haben, auch die SPÖ trete dafür ein, daß die Berücksichtigung der Arbeitslosenrate beseitigt wird, dann glaube ich, daß damit wirklich ein langersehnter Wunsch unserer Seite endlich in Erfüllung geht. Ich darf darauf hinweisen, daß die Einführung der Arbeitslosenrate in die Pensionsdynamik in den letzten Jahren zu einer Kürzung der Aufwertungsfaktoren für die Pensionen geführt hat, und zwar in der Regel um 0,5 Prozent. Das heißt, die Pensionisten haben in den letzten Jahren immer um 0,4 beziehungsweise 0,5 Prozent weniger Pensionserhöhung bekommen, als es der wirtschaftlichen Entwicklung entsprochen hätte, einfach weil diese Arbeitslosenversicherungsrate berücksichtigt wurde. Sie ist damals gegen unseren Willen eingeführt worden.

Ich habe auch bei den Verhandlungen mit Minister Geppert im Sommer zum Ausdruck gebracht: Wir können die Berücksichtigung der Arbeitslosenrate nach wie vor nicht akzeptieren. Gott sei Dank ist sie auch heuer faktisch nicht berücksichtigt worden. Für uns ist es schon eine wichtige Sache, daß die Pensionsdynamik aktuell gestaltet wird. Es ist die momentane wirtschaftliche Entwicklung zu berücksichtigen. Die Aufwertungsfaktoren sollten nicht immer zwei Jahre nachhinken. Es war sicher falsch, daß der Pensionist für die Arbeitsmarktsituation mitzahlen mußte. Bildlich gesprochen: Die Arbeitslosensituation darf nicht zu einer Kürzung der Pensionsansprüche führen. Wenn das nun beseitigt wird, so haben Sie diesbezüglich unsere volle Unterstützung. Damit wird eine alte Forderung der ÖVP erfüllt werden. Unsere Zustimmung haben Sie dafür, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, daß auch ein wichtiger Schritt im Rahmen dieser umfassenden Solidarität, die wir zum Ausdruck bringen wollen, für die Unfallopfer erfolgt ist, wenn nun die neue sogenannte Integritätsabgeltung eingeführt wird — ein Wort, das mir eigentlich nicht gut gefällt, denn kein Mensch kann sich vorstellen, was diese Integritätsabgeltung tatsächlich bedeutet.

Es geht darum, daß die Unfallopfer, die Geschädigten aus einem Unfall, neben der normalen Unfallrente auch eine Abgeltung in Form von Schmerzensgeld erhalten, aber auch eine Abgeltung von Benachteiligungen im beruflichen Fortkommen, die durch einen solchen Unfall entstanden sind.

Wir glauben, daß dieser erste Schritt, den wir nun gemacht haben, auch dazu dienen soll, Erfahrungen zu sammeln, denn — Herr Minister,

darin stimme ich mit Ihnen überein — es wird notwendig sein, diese Integritätsabgeltung später noch weiter auszubauen und in einen richtigen Leistungskatalog der Unfallversicherung einzubauen. Es geht aber darum, jetzt einmal Erfahrungen zu sammeln, um zu sehen, welche Auswirkungen das überhaupt hat.

Solidarität aber auch mit den Eltern — ein alter Wunsch, der auch vom Abgeordneten Dr. Hafner immer wieder geäußert worden ist. Ich erinnere mich, er hat bei Sozialdebatten immer wieder erwähnt, daß die Pflegeeltern auch die begünstigte Möglichkeit der Selbstversicherung und Weiterversicherung im Bereich der Sozialversicherung erhalten sollen. Auch die Pflegeeltern sollen, wenn sie ein Kind in Pflege nehmen, genauso wie die leiblichen Eltern die Möglichkeit haben, sich begünstigt, zu einem Beitragssatz von 10 Prozent statt 20 Prozent, in der Pensionsversicherung selbst- beziehungsweise weiterzuversichern. Eine Anerkennung von Leistungen, die Pflegeeltern in unserer Gesellschaft erbringen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im Bereich der Sozialversicherung müssen wir in Zukunft auch die neuen Aufgaben erkennen und uns diesen neuen Aufgaben stellen. Es geht primär einmal um die Solidarität mit älteren Menschen. Die Dinge, die Herr Abgeordneter Schranz erwähnt hat, vor allem eine weitere Anhebung der Mindestpensionen, müssen für uns wirklich echte Anliegen sein. Ich habe bereits erwähnt, daß es den Vorstellungen der ÖVP entspräche, würden wir in den nächsten Jahren die Mindestpensionen weiter in einem solchen Ausmaß anheben, wie das im Jahre 1990 erfolgt, nämlich um 300 S für Alleinstehende und um 430 S für Ehepaare.

Es geht aber auch um Solidarität mit den Frauen im Pensionsrecht; ich möchte das einmal ganz klar zum Ausdruck bringen. Wir haben heute schon sehr viel über die Probleme der Frauen geredet.

Wenn wir wissen, daß von den Neuzugängen an Pensionen im Jahre 1988, von den Personen, die im Jahre 1988 Pensionsansprüche erworben haben — für das Jahr 1989 liegen mir keine Zahlen vor —, die Männer eine Durchschnittspension von 9 000 S, die Frauen aber eine Durchschnittspension von nur 6 000 S bekommen, so müssen wir uns überlegen, welche Ursachen das hat. Es geht dabei nicht um eine Nivellierung, sondern es geht darum, daß wir berechnete Ansprüche der Frauen, insbesondere im Bereich der Erziehung von Kindern, Aufgaben, die sie in der Familie erfüllen, auch im Pensionsrecht anerkennen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf auch ein aktuelles Thema in diesem Zusammenhang ansprechen, das in der Diskus-

Dr. Feurstein

sion über den vorangegangenen Tagesordnungspunkt nicht zu einer Auseinandersetzung, aber zu einem Gespräch zwischen der Frau Familienministerin und dem Herrn Sozialminister geführt hat: die Möglichkeit der Erweiterung der Selbstversicherung für Elternteile, die sich behinderten Kindern widmen. Ich habe volles Verständnis, daß man sagt, man möchte diese Altergrenze von 27 Jahren auf 30 Jahre ausweiten; ich möchte aber gleichzeitig bemerken — was auch vom Sozialminister erwähnt worden ist —, daß das im Zusammenhang mit der gesamten Pflegevorsorge betrachtet, untersucht, überlegt und weiterberaten werden sollte. Wir dürfen keine isolierten Schritte machen.

Wenn wir sagen, die Pflege der behinderten Kinder soll im Rahmen der Selbstversicherung berücksichtigt werden, so müssen wir, glaube ich, die Leistungen, die Frauen erbringen, wenn sie ältere Personen zu Hause pflegen, genauso anerkennen. Diese Leistung ist gleich wichtig und gleichwertig. — Ich möchte schon deponieren, daß dieses Problem im Gesamtzusammenhang betrachtet werden sollte und daß wir keine isolierten Schritte setzen sollten, denn es geht wirklich darum, daß wir die Behindertenproblematik einmal insgesamt lösen und nicht durch irgendwelche zufällige Kompromisse, die da und dort geschlossen werden.

Meine Damen und Herren! Mir geht es aber dann — ich komme damit zum letzten Punkt — um die Sicherung der Pensionen auf Dauer. Ich möchte ein ganz klares Bekenntnis ablegen. Jeder, der in der heutigen Zeit die Frage stellt, ob unsere staatlichen Pensionen, die Pensionen, die die Sozialversicherung gewährt, irgendwie gesichert oder nicht gesichert sind, handelt aus meiner Sicht verantwortungslos, denn das führt zu einer Verunsicherung der älteren Menschen, das führt zu einer Verunsicherung der aktiven Menschen, die heute im Berufsleben stehen, und stellt unseren Generationenvertrag, auf dem unser Pensionsversicherungssystem beruht, in Frage. Denn eines muß uns klar sein: Wenn wir nicht auch der aktiven Bevölkerung, denjenigen, die heute in die Pensionsversicherung und in die Sozialversicherung einzahlen, die Garantie geben können, daß ihre Pensionen im Jahre 2000 und im Jahre 2010 und im Jahre 2020 gesichert sind, dann ist unser Generationenvertrag in Frage gestellt, und dann ist etwas ganz Entscheidendes in unserem Staate nicht mehr gewährleistet, nämlich die ganz einfachen Grundregeln der sozialen Sicherheit.

Ich möchte auch zum Ausdruck bringen, daß wir natürlich mit einem Ansteigen der demographischen Belastungsquote zu rechnen haben, wie immer man das bezeichnet. Das heißt, die älteren Menschen werden zahlenmäßig zunehmen, das

heißt natürlich auch, daß der Aufwand für die Pensionen steigen wird — ein Faktum, mit dem wir uns, glaube ich, zu befassen haben und das wir auch zu akzeptieren haben. Ein Herumreden oder ein Herausreden, zu sagen: Es wird schon gehen!, das nützt nichts.

Deshalb glaube ich auch, daß wir sehr rasch die grundsätzlichen Fragen, die mit der Pensionsreform zusammenhängen, in Angriff nehmen müssen, und zwar so in Angriff nehmen müssen, daß wir einerseits die finanzielle Sicherheit für die Pensionen über das Jahr 2000 hinaus garantieren können, andererseits aber auch Ungerechtigkeiten, die im System historisch entstanden sind, beiseitigen.

Eine solche Ungerechtigkeit ist beispielsweise, daß ÖBB-Pensionisten heute mit 53 Jahren in Pension gehen können, während andere Pensionisten eben erst mit 60 oder in noch höherem Alter das tun können. Ich glaube einfach, daß solche Dinge, solche Ungereimtheiten, die historisch entstanden sind, im Rahmen dieser Pensionsreform natürlich auch aufgegriffen und gelöst werden müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich meine auch, daß die ganze Frage der Pensionsreform im Rahmen eines nationalen Konsenses gelöst werden müßte, es sollten nicht Gruppen gegeneinander ausgespielt werden, die eine Gruppe gegen die andere. Ich würde mir auch wünschen, daß die Opposition hier voll mitmacht, so wie es in der Bundesrepublik Deutschland geschehen ist. Das große Werk der Pensionsreform konnte dort mit den Stimmen der großen Opposition beschlossen werden. *(Zwischenruf des Abg. Srb.)* Herr Abgeordneter Srb, Sie kommen gleich zu Wort und können Ihre Dinge darlegen. Ich werde Ihnen zuhören, genauso wie ich Sie bitte, mir jetzt zuzuhören. Ich meine, diese Dinge sind so wichtig, daß sie nicht durch Zwischenrufe unterbrochen werden sollten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch einmal: Wenn wir rasch beginnen, dann können wir die Maßnahmen so festlegen, daß sie ausgewogen wirken. Wenn wir aber mit der Pensionsreform erst spät beginnen, werden unter Umständen Maßnahmen notwendig, die schmerzhaft sind, die Nachteile für den einzelnen Menschen bringen. Mein konkreter Vorschlag ist, daß wir die Verhandlungen so führen, daß wir im Jahre 1991 zu einer Beschlußfassung hier im Hohen Hause kommen. Eine Aufgabe, die, wie ich weiß, viel Arbeit für uns bringt.

In diesem Sinne geben wir diesem Sozialpaket gerne unsere Zustimmung im Wissen, daß diese wichtigen Aufgaben von uns in der nächsten Zeit zu lösen sind. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 15.49*

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Probst. Ich muß ihm aber mitteilen, daß ich ihn knapp vor 16 Uhr unterbrechen muß.

15.49

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Verehrte Frau Präsident oder verehrte Präsidentin! — Dies sei keine Provokation Ihnen gegenüber, verehrte gnädige Frau, sondern einer Vorrednerin gegenüber, die sich darüber mokiert hat, daß meine Kollegin Partik-Pablé die Funktionsbezeichnung nicht verweiblicht hat. Ich möchte damit ein wenig die Diskussion über die Grammatik provozieren, denn es ist ein sehr deutlicher Unterschied, ob man sagt „verehrte Präsidentin“ oder „Frau Präsident“!

Leider leben wir nicht im anglikanischen Raum, wo die Emanzipation sicher weiter fortgeschritten ist als bei uns, aber dort hat man große Schwierigkeiten, man denke bloß an die Anrede der britischen Regierungschefin. Dort gibt es keine weiblichen Formen, sondern dort wird die Funktion als solche genannt und niemand kommt auf die Idee, Frau Thatcher auch nur so viel ihrer Weiblichkeit absprechen zu wollen, es sei denn ihre politischen Gegner, aber dazu haben die ja auch ein wenig Recht. (*Abg. Steinbauer: Probst! Zur Sache!*)

Zur Sache: Herr Kollege Feurstein hat hier gesagt, die Opposition soll mitspielen bei der Pensionsreform. Ja, Herr Kollege Feurstein, kann ich nicht lesen, irre ich mich nicht, steht nicht in Ihrer „großartigen“ Regierungserklärung, daß in dieser Legislaturperiode die Pensionsreform abgeschlossen sein wird? Sie fordern uns zur Mitarbeit auf. Bitte, legen Sie etwas auf den Tisch, worüber wir reden können.

Sie verwahren sich dagegen, daß die nächste Generation oder die jetzige ältere Generation verunsichert wird, daß die Leistbarkeit in Frage gestellt wird. Selbstverständlich darf man nicht, soll man nicht, damit wird ja schon seit 1945 — „Rentenklaue“ et cetera — der Teufel an die Wand gemalt, aber legt doch bitte etwas auf den Tisch, worüber man reden kann. Ihr seid euch ja nicht einmal über die Grundprinzipien einig.

Wir haben Alternativmodelle vorgelegt. Wo sind eure, o ihr großen Koalitionäre? Dann kann man reden, und dann kann man auch verhindern, daß in der Bevölkerung Verunsicherung herrscht. Das wird ja schon wieder auf den Sankt-Nimmerleins-Tag 1991 hinausgeschoben, und Sie sind wieder einmal wortbrüchig geworden und umgefallen! So schaut es aus! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich will angesichts der drohenden Entziehung meiner so wichtigen Wörter, die ich aber trotzdem jedem Zwischenruf

unterzogen weiß, das heißt, ich erlaube Ihnen, meine Damen und Herren, mich zu unterbrechen, denn meine Worte sind ganz sicher nicht so wichtig wie die des Kollegen Feurstein, der gesagt hat, daß das, was er sagt, viel zu wichtig ist, als daß es durch Zwischenrufe des oppositionellen Srb unterbrochen werden darf — mich dürfen Sie unterbrechen, auch Sie, Herr Kollege, dürfen Zwischenrufe machen —, ganz kurz über das, was vor uns liegt, sprechen.

Meine Damen und Herren! Grundsätzlich freuen wir als Opposition uns über jede Verbesserung, wenn sie teilweise auch noch so mickrig, für eine große Koalition schwächlich ausfällt wie die, die vor uns liegt.

Ganz kurz zur ASVG-Novelle. Grundsätzlich stehen wir den Verbesserungen positiv gegenüber, vor allem der Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze und der überproportionalen Steigerung der Mindestpensionen. Wesentliches ist von meinen Vorrednern dankenswerterweise ausgeführt worden und sollte nicht wiederholt werden.

Die Erleichterungen der Ruhensbestimmungen begrüßen wir, obwohl wir natürlich nicht ablassen werden, zu fordern, daß sie gänzlich fallen. Ich glaube, Herr Kollege Schranz hat darauf hingewiesen, daß es hauptsächlich Witwenrentnerinnen sind, die aufgrund der geringen Rente gezwungen werden, zusätzlich zu verdienen. Das ist ja schon einer der Ansatzpunkte.

Die Anrechnung des fiktiven Ausgedinges auf die Ausgleichszulagen wird wesentlich verringert — leider nicht beseitigt. Einige Detailpunkte werden verbessert, zum Beispiel für Pflege- und Adoptiveltern, und es kommt zur Besserstellung eines verletzten Arbeitnehmers bei Verschulden des Arbeitgebers am Unfall. Da gibt es natürlich nichts, was ich dagegen haben könnte, aber lassen Sie mich ganz kurz ein Beispiel schildern.

Vorgestern traf ich einen Wiener Tischlermeister, der sich eine nigelnagelneue Maschine angeschafft hat, einen Schneideautomaten mit einer Kreissäge drinnen, einen Automaten. Er hat zu diesem TÜV-geprüften, also ÖVE-geprüften, für Österreich zugelassenen Gerät sofort noch zwei zusätzliche Sicherheitseinrichtungen gekauft, hat das Gerät dem Arbeitnehmer genauestens erklärt und gesagt: So, arbeiten Sie!, hat ihm zugeschaut, sich dann umgedreht und ist nach einer halben Stunde Observation weggegangen, und der Arbeitnehmer hatte nichts Besseres zu tun, als sich drei Fingerspitzen wegzuschneiden.

Ende vom Lied: Der Arbeitgeber wird trotzdem zu 6 000 S auf drei Jahre bedingt verurteilt und kocht vor Empörung, geht dann zum Richter und fragt: Bitte wie konnten Sie? (*Abg. Dr.*

Probst

Feurstein: ... nichts zu tun mit dem Ganzen!
— Ich weiß schon. — Darauf sagt ihm der Richter: Schauen Sie, das ist die Rechtsprechung, und wenn Sie jetzt in die Instanz gehen — ich kann Ihnen Literatur zeigen —, Sie werden immer verlieren, so subjektiv unschuldig Sie sich auch fühlen!

Das ist etwas, worüber wir natürlich auch einmal im Detail reden sollten, denn nicht für alles kann jeder verantwortlich gemacht werden.

Beim — Sie erlauben mir Abkürzungen — BKVUG: Anpassung an die obige Novelle, also Kleinigkeiten — natürlich auch positiv.

GSVG: ident mit der obigen ASVG-Novelle — auch positive Einstellung.

Nun: Unser Antrag Dr. Gugerbauer 252/A ist ein Antrag auf Herabsetzung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages auf den ursprünglichen Stand mit Jänner 1990 und nicht erst mit Juli 1991.

Ursprünglich hat ja der Antrag schon auf Juli 1989, also dieses Jahres, gelaute, und damals wurde die stufenweise Herabsetzung von der großen Koalition beschlossen, die große Koalition will allerdings dem Budget noch mehr Einnahmen sichern. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Feurstein.*) Es darf da nicht vergessen werden der Mißbrauch der Gelder des Reservefonds des AVVG wie jetzt durch die Umverlagerung von 4,9 Milliarden in die Pensionsversicherung. Dieser Antrag von uns wurde ja im Ausschuß, wie schon zitiert wurde, abgelehnt. Also da sind wir nicht Ihrer Meinung, da werden wir nicht mit Ihnen stimmen.

Beihilfenverlängerungsgesetz: Das ist für uns eine indirekte Förderung der verstaatlichten Betriebe, wurde in der ursprünglichen Flaute der VOEST erfunden — mehr oder minder zu Recht —, um die dortigen Arbeitsplätze zu sichern — legal. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Feurstein.*) Bei der derzeitigen Konjunkturlage und der geringen Arbeitslosigkeit erscheint die Verlängerung aber nicht mehr gerechtfertigt, Herr Kollege Feurstein. Das zeigt ja schon die Begutachtung des Ministerialentwurfes, die negativ ausgefallen ist. Und Sie haben deshalb sehr schnell einen Selbständigen Antrag unter Umgehung der Fairneß gegenüber der Opposition hineingeschoben. Ich weiß, daß die Industriellenvereinigung, die Bundeskammer, der Wirtschaftsbund, daß alle dagegen sind, weil es nicht mehr notwendig ist. Auch wir werden dagegen stimmen.

Wir werden aber für das BHG stimmen, für die Einbeziehung der Mütter, die pflichtversichert sind nach dem BSVG oder GSVG und dennoch keinen Anspruch auf Wochengeld haben, die Einbeziehung der Mütter, für die die Wirtschaft am

Hof ein Hauptberuf ist, die nicht pflichtversichert sind. Aber darüber wird Kollege Huber als Bauer zuständigkeitshalber länger sprechen, genauso über das BSVG, die Herabsetzung, aber nicht Abschaffung des fiktiven Ausgedinges. Es bleibt eben der Mißstand bestehen, daß manche Pensionisten trotz höherer Einzahlungen weniger ausbezahlt bekommen als Ausgleichszulagenempfänger. (*Abg. Dr. Feurstein: Jeder kriegt mehr!*) Unser Antrag wurde dennoch abgelehnt.

Herr Kollege Feurstein! Darüber werden wir noch miteinander reden, da werden wir uns noch finden müssen.

Meine Damen und Herren! Frau Präsident oder verehrte Präsidentin, es tut mir leid, ich kann Ihr Glockenzeichen nicht abwarten, denn ich habe mir vorgenommen, es kurz zu machen und werde damit ankündigen, daß wir dem Großteil, allem, das positive Veränderungen bringt, unsere Zustimmung geben werden, und die zwei Punkte, die ich zitiert habe, müssen wir leider ablehnen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.58

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich unterbreche jetzt die Verhandlungen betreffend die Tagesordnungspunkte 4 bis 11.

Aktuelle Stunde

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen nunmehr zur Aktuellen Stunde mit dem Thema:

„Die Industriepolitik der ‚Sozialistischen Koalitionsregierung‘ — Verstaatlichung statt Privatisierung?“

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich mache darauf aufmerksam, daß sich in der Aktuellen Stunde jeder Abgeordnete nur einmal zu Wort melden kann und die Redezeit jedes Abgeordneten 5 Minuten nicht überschreiten darf.

Außerdem haben wir in der Präsidiale vereinbart, daß jeder von seinem Platz beziehungsweise von jenem Mikrophon aus spricht, das er auch während der Fragestunde benützt.

Als erstem Unterzeichner des diesbezüglichen Verlangens nach Abhaltung einer Aktuellen Stunde erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Gugerbauer das Wort.

16.00
Abgeordneter Dr. **Gugerbauer** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einer renommierten Wiener Tageszeitung findet sich heute der Bericht, daß die Firma Waagner-Biró in der verstaatlichten Industrie aufgehen soll.

Die Firma Waagner-Biró ist eines der großen Unternehmen Österreichs; die Firma weist rund

Dr. Gugerbauer

2 500 Mitarbeiter auf. Sie hat einen Umsatz von beinahe 3 Milliarden Schilling. Sie hat Firmenstandorte in Graz und zum Teil auch in Wien.

Vor wenigen Tagen mußte man darüber hinaus lesen, Herr Bundesminister, daß sich die verstaatlichte Industrie mehrheitlich an der SAKOG beteiligen will; das ist ein Bergbauunternehmen an der oberösterreichisch-bayrischen Grenze mit etwa 600 Mitarbeitern, ein Unternehmen das in den nächsten Jahren ausgekohlt sein wird, wobei sehr hohe Schließungskosten auftreten werden.

Das ist in meinen Augen das wahre Gesicht der großen Koalition. Die Österreichische Volkspartei hat am Beginn dieser Legislaturperiode versprochen, es werde zu Privatisierungen kommen. Der gegenwärtige Wirtschaftsminister Dr. Schüssel gibt sich geradezu als Privatisierungsapostel. Mit diesem Vorhaben einer Verstaatlichung der Firma Waagner-Biró, einer Verstaatlichung der SAKOG wird aber nicht privatisiert, sondern es wird genau der gegenteilige Trend eingeschlagen. – Und damit werden Sie jedenfalls bei uns Freiheitlichen auf Granit beißen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich verkenne gar nicht, Herr Bundesminister, daß eine Neustrukturierung der österreichischen Maschinenbauindustrie wünschenswert ist. Ich bestreite nicht, daß eine Zusammenlegung verschiedener Maschinenbauer synergetische Effekte auslösen, zu wirtschaftlichen Erfolgen führen könnte. Aber das muß doch nicht im Wege einer neuen Verstaatlichung vonstatten gehen. Es gibt ja auch private Unternehmen, die dafür in Frage kommen. Eine derartige Neustrukturierung im Wege einer neuen Verstaatlichung ist wirtschaftspolitisch einfach Unfug und wird von uns nicht unterstützt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die große Koalition ist auch in dieser Frage alles schuldig geblieben. Sie haben zunächst einmal am Beginn der Legislaturperiode eine Milliardenspritze für die verstaatlichte Industrie lokergemacht. 30 000 Millionen Schilling haben Sie in die verstaatlichte Industrie gesteckt, 30 000 Millionen Schilling an Steuergeldern!

Dazu kommt, daß Sie bis heute nicht privatisiert haben. Die Österreichische Volkspartei hat sich in dieser Regierung überhaupt nicht durchgesetzt; es wurde kein einziges größeres Unternehmen in private Verfügungsgewalt übergeführt, sondern ganz im Gegenteil: Man hat einzelne kleine Anteile verkauft. Das ist aber wirtschaftspolitisch nichts anderes als die Verstaatlichung privaten Kapitals. So sieht die Verstaatlichungspolitik dieser Regierung wirklich aus.

Ich muß daher fragen: Kann denn der österreichische Steuerzahler das Risiko in Kauf nehmen, daß nun weitere Betriebe verstaatlicht

werden, daß weitere unabsehbare Risiken auf den Steuerzahler zukommen?

Ich meine, das ist eine schlechte Aussicht, eine Aussicht, die der österreichische Steuerzahler nicht verdient!

Manche fragen sich im Zusammenhang mit der neuen Entwicklung in Osteuropa: Was ist denn überhaupt Sozialismus heute? Letzten Endes bleibt ja doch nur die Vergesellschaftung von Produktionsmitteln übrig. Und das dürfte auch der Grund dafür sein, Herr Bundesminister Streicher, warum bislang kein einziger prominenter Sozialist glaubhaft versprochen hat, daß es auch aus sozialistischer Sicht zu einer Privatisierung kommen soll.

Ich weiß schon: Sie stellen in Aussicht, daß irgendwann die ÖIAG, das Dach der verstaatlichten Industrie, an die Börse gehen soll. Aber das ist wahrscheinlich die gleiche Verzögerungstaktik wie die Ihres Kollegen, des Herrn Sozialministers Geppert, daß eine derartige Privatisierung erst im nächsten Jahrhundert stattfinden soll.

Damit werden wir Freiheitlichen uns nicht zufriedengeben. Wir fordern eine echte Privatisierung ein, und wir warnen davor, daß Sie wirklich ernst machen und die Firmen Waagner-Biró und SAKOG verstaatlichen. *(Beifall bei der FPÖ.)*
16.04

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Hutterer.

16.04

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Hutterer** (SPÖ): Frau Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Einleitend darf ich gleich einmal den Herrn Kollegen Gugerbauer aufklären, daß bisher im Bereich der verstaatlichten Industrie, daß im ÖIAG-Konzern um 10 Milliarden Schilling privatisiert wurde. *(Abg. Dr. Gugerbauer: Das ist keine Privatisierung!)* Herr Kollege, wenn Sie noch so sehr den Kopf schütteln; Ich kann Ihnen auch die Schwerpunkte nennen: Die ÖMV 3 Milliarden Schilling, das Siemens-Aktienpaket um 1,3 Milliarden, die VOEST-ALPINE-Böhler haben um 1 Milliarde Schilling ihre Bürogebäude verkauft; die Firma Gaskoks wurde verkauft; die Firma Leopold wurde verkauft; die Wolfram Bergbau wurde verkauft. Herr Kollege, was wollen Sie noch alles nennen, was angeblich nicht privatisiert wurde?

Es gibt noch etliche Vorhaben im Gesamtrahmen von 13 Milliarden Schilling; nur werden aus taktischen Überlegungen diese Namen der Firmen, die dabei zur Diskussion stehen, natürlich nicht genannt werden.

Dipl.-Ing. Dr. Hutterer

Aber wenn ich schon die Gelegenheit habe und 5 Minuten hier sprechen darf, so möchte ich schon darauf hinweisen, daß es für uns kein Primat zwischen Staat und Privat gibt, sondern daß wir davon überzeugt sind, daß es in Österreich nur eine Industrie gibt, und die soll allen Österreichern zum Vorteil gereichen!

Diese Diskussion: Privat, Verstaatlichung und so weiter, betrachten wir — Herr Kollege Gugerbauer, das vor allem an Ihre Adresse gerichtet — als Diskriminierung der 86 000 Beschäftigten in der verstaatlichten Industrie. (*Abg. Probst: Warum?*) Weil sie ständig verunsichert werden, Herr Kollege, weil sie nie wissen, wohin sie kommen sollten, wenn es nach Ihren Ambitionen ginge!

Und nehmen Sie zur Kenntnis: Die Leute leisten ihre Arbeit, und nehmen Sie zur Kenntnis, es ist mit der Umstrukturierung der verstaatlichten Industrie erreicht worden, daß sich die verstaatlichte Industrie positiv entwickelt hat. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Probst: Was ist sicherer: Donawitz oder Krieglach?*)

Wenn ich Ihnen dazu einige Zahlen nennen darf: Die verstaatlichte Industrie wird heuer einen Umsatz von 150 Milliarden Schilling machen. (*Ruf bei der FPÖ: NORICUM!*) Das sind 10 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. 67 Milliarden Schilling aus dem Export, einen Cash-flow — bitte hören Sie zu, meine Damen und Herren! — von 15 Milliarden Schilling, man wird 11 Milliarden Schilling im Jahr 1989 investieren, und man wird ein positives wirtschaftliches Ergebnis von 4,5 Milliarden Schilling erbringen. (*Abg. Ing. Murer: Donawitz!*)

Sie reden hier von Privatisierung, wo wir doch wissen, daß dieser Bereich so wichtig ist für unsere gesamte Industrie. Sie haben zuerst den Osten angesprochen: Wer soll den der Motor in diese Richtung sein? Die verstaatlichte Industrie wird da wahrscheinlich vorausgehen und wird die Wege aufzeigen, wo und mit wem wir zusammenarbeiten können. Was dabei herauskommt, das werden Sie ja dann sehen. (*Abg. Haigermoser: Das ist keine Märchenstunde! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! In anderen Ländern wäre man stolz darauf, eine derartige Industrie zu haben, würde diese loben. Von Ihnen aber wird die verstaatlichte Industrie an den Pranger gestellt und immer wieder verdammt. Es wird von der Vergangenheit gesprochen, wo das doch schon längst vorbei ist. Das muß man Ihnen auch einmal sagen. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Jetzt hören Sie aber auf! 60 Milliarden Schilling hat der Steuerzahler hineingepumpt!*)

Meine Damen und Herren! Und es gibt viele Punkte, die dabei anzuführen sind.

Erstens — das möchte ich Ihnen sagen — ist es gelungen, den „turn around“ zu erreichen.

Zweitens werden schöne Gewinne gemacht. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: 60 Milliarden Schilling hineingepumpt!*)

Drittens: Die Produktivität ist gestiegen.

Viertens: Es wird internationalisiert. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Mit Steuergeldern!*)

Fünftens — leider von meinem Standpunkt aus —: Es wurde zuviel privatisiert.

Sechstens: Die Belegschaftsmitglieder haben viele, viele Opfer zur Sanierung der verstaatlichten Industrie gebracht. Und es ist vor allem notwendig, daß die Belegschaftsmitglieder wieder motiviert werden, daß sie weiterhin stolz sein können auf die Betriebe, in denen sie arbeiten. Nehmen Sie das zur Kenntnis! Helfen Sie mit, daß das so läuft! Helfen Sie mit, daß die Mitarbeiter dort weiter arbeiten können!

Vor allem: Die Neuordnung der ÖIAG ist erfolgreich gelungen; die Neuordnung der ÖIAG zeigt die neue Linie auf. Sie werden sehen, daß diese erfolgreich sein wird.

Ich möchte Ihnen sagen: Das ist der richtige Weg, und ich danke dem Minister dafür, daß er das eingeleitet hat. Ich danke dem Generaldirektor Sekyra dafür, daß er diesen Weg gegangen ist. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Dem Steuerzahler sollten Sie danken!*)

Ich möchte vor allem auch den Belegschaftsmitgliedern dafür danken, daß sie mitgeholfen haben, daß die verstaatlichte Industrie wieder dort ist, wohin sie gehört, nämlich auf den richtigen Weg. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 16.10

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Taus.

16.11

Abgeordneter Dr. **Taus** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß die Freiheitliche Partei so vehement für Privatisierung eintritt. Ich kann mich erinnern: In den drei Jahren ihrer Regierungstätigkeit hat sich diesbezüglich überhaupt nichts getan! Nichts! Null! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Privatisierungsdebatte in Österreich ist erst in Gang gekommen, als die Österreichische Volkspartei in die Regierung eingetreten ist und in der Regierungsvereinbarung zwischen SPÖ und ÖVP diese Privatisierung vereinbart wurde.

Dr. Taus

Daß riesige Schritte in der ersten Phase erfolgen, das hat niemand geglaubt, aber das ist das erste Mal, meine Damen und Herren — seit den Verstaatlichungsgesetzen 1946, mit einer einzigen Ausnahme, nämlich der Zeit der Alleinregierung der ÖVP, in der die Privatisierung von Siemens durchgeführt wurde —, daß es Privatisierungen im Verstaatlichtenbereich in Österreich gibt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Als Sie von der FPÖ in der Regierung waren, hat es das nicht gegeben. Das ist die entscheidende Frage, der erste Punkt. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Der zweite Punkt: Wir sind keine Verstaatlichungsfreunde — wir sind aber auch keine „wilden“ Gegner, ich zum Beispiel bin das überhaupt nicht, das weiß jeder —, wir wissen aber heute, daß sich die Idee der Verstaatlichung als industrielles Führungsprinzip nicht bewährt hat. Das heißt, wir werden daher — je mehr Vertrauen uns der Wähler gibt — die Privatisierungspolitik selbstverständlich fortsetzen. Das ist überhaupt keine Frage.

Es hat Kollege Hutterer eine ganze Reihe von Betrieben aufgezählt, die bereits privatisiert wurden. Sie selber, Herr Probst — wenn ich Ihren Zwischenruf halbwegs verstanden habe —, haben gesagt, daß auch Krieglach privatisiert wurde. Man darf ja nicht außer acht lassen, daß große Privatisierungen — sei es nun die ÖMV, die AUA, die EVN — jetzt im Gange sind, daß die sehr erfolgreich waren, daß etwa die Verbundgesellschaft privatisiert wurde, daß mit dem Erlös daraus ein Technologiefonds geschaffen wurde und ähnliche Dinge mehr. Meine Damen und Herren! Das ist ein industriepolitischer Anstoß, den es unter den vorhergehenden Regierungen nicht gegeben hat. *(Beifall bei der ÖVP.)* Auch nicht unter der sozialistischen Alleinregierung! Das muß man sagen, so ist es.

Nun zur nächsten Frage: zur Verstaatlichten. Herr Kollege Hutterer, es sind viele Milliarden in die Verstaatlichte hineingepumpt worden, wie wir im Koalitionspakt beziehungsweise nachher im Finanzierungsübereinkommen vereinbart haben. Dazu stehen wir; das haben wir gemacht. Es ist das aber das letzte, was wir geben können. Das heißt, die verstaatlichte Industrie wird mit diesem Geld auskommen müssen. Wir haben das getan im Interesse der Beschäftigten, im Interesse des Renommées dieses Landes — auch das muß man deutlich sagen —, und wir hoffen, daß wir auf einem halbwegs vernünftigen Weg sind, wobei wir nicht glauben, daß die Verstaatlichung im bisherigen Umfang vernünftigerweise aufrechterhalten ist.

Und daher wird das bei der Österreichischen Volkspartei weiter die Linie sein: Wir werden auch im Bereich der ÖIAG sicherlich auf weitere Privatisierungen drängen — das ist überhaupt

keine Frage —, wobei sich das gar nicht gegen die Beschäftigten richtet. Ganz im Gegenteil: Denn die sicheren Arbeitsplätze gibt es nur dort, wo die Unternehmen Gewinne machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Alles, was man da den Arbeitnehmern erzählt hat, etwa daß ihre Arbeitsplätze sicher sind, daß sie so quasi halbpragmatisierte Industriebeschäftigte sind, das war doch völlig falsch! Die Verstaatlichte mußte doch Tausende Menschen freisetzen, aber doch nicht aus Lust und Liebe, sondern weil sie in diesen Fragen eben nicht weiterkonnte. Das ist die entscheidende Frage, um die es hier geht. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Was wir wollen, sind sichere Arbeitsplätze, starke Arbeitsplätze in starken Unternehmungen.

Es kann da oder dort auch eine Staatsbeteiligung durchaus dabei sein. Viele Staaten — ich sage das auch ganz offen — geben zum Aufbau mancher wichtiger Produktionen auch eine Staatshilfe. Ich wehre mich auch gar nicht dagegen. Schauen Sie doch in die ganze westliche Welt, was da an Ausgaben für Wissenschaft et cetera gemacht wird! Wir dürfen doch die Augen davor nicht verschließen!

Nun zu einem Punkt, den Kollege Gugerbauer angeschnitten hat. Wir werden auf jeden Fall ein Auge werfen auf den Privatisierungsbereich bei einer Neuordnung der Maschinenindustrie und der Anlagenindustrie. Wir sind durchaus der Meinung, daß man das machen muß, daß eine Privatisierung damit verbunden sein soll. Sicherlich werden wir das tun, soweit unser Einfluß reicht! Es sind ja Aktionäre da, die auch ohne politischen Einfluß handeln können. Das ist die Problematik, vor der wir stehen.

Der Privatisierungsweg wird von uns fortgesetzt werden, er war bisher erfolgreich. Erst mit dem Eintritt der ÖVP in die Regierung wurde die Privatisierung zu einem politischen Tagesordnungspunkt in Österreich. Und das bitte ich festzuhalten. *(Beifall bei der ÖVP.) 16.15*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz.

16.15

Abgeordneter Dr. **Pilz** (Grüne): Meine Damen und Herren! Geschätzter Herr Kollege Taus, wenn die Privatisierung in Österreich vom zunehmenden Wählervertrauen zur ÖVP abhängt — wie Sie das gesagt haben —, dann dürfte das das Ende der Privatisierung bedeuten. *(Abg. Dr. Taus: Dieser Satz gefällt mir! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich will es mir trotzdem nicht so einfach machen, sondern Ihnen einen Vorschlag unterbreiten — und diesen Vorschlag mache ich auch Ih-

Dr. Pilz

ren Regierungskollegen von der Sozialistischen Partei —: Nehmen Sie beide einmal von alten Dogmen gegenüber der verstaatlichten Industrie Abschied, die den Beschäftigten in der verstaatlichten Industrie, die Tausenden Menschen, Tausenden Betroffenen nichts als Schwierigkeiten und Katastrophen beschert haben! Nehmen Sie als Vertreter der Österreichischen Volkspartei endlich von dem Dogma Abschied, daß Sie alles tun werden, um dieser verstaatlichten Industrie möglichst nicht zu nützen und in gewissen Situationen sogar Schaden zuzufügen. *(Ruf bei der ÖVP: Das ist eine Unterstellung!)*

Sie wissen genau, daß Sie diejenigen sind, die die Verantwortung dafür tragen, daß 40 Jahre lang in die verstaatlichte Industrie fast nichts investiert werden konnte, daß dort nicht modernisiert werden konnte. Sie haben das Finalisierungsverbot auf dem Rücken der Beschäftigten der verstaatlichten Industrie zugunsten weniger privater Unternehmer, die Ihrer Partei angehören, durchgesetzt. *(Abg. Dr. F r i z b e r g: Fragen Sie einmal die Steuerzahler!)*

Und ich fordere genauso Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, auf: Machen Sie nach 40 Jahren Parteibuchherrschaft in der verstaatlichten Industrie, wo unqualifizierte, vor sich hin dilettierende Parteifunktionäre die Betriebe an den Rand des Abgrundes beziehungsweise in den Abgrund gewirtschaftet haben, machen Sie nach diesen 40 Jahren Parteibuchwirtschaft in der Verstaatlichten endlich damit Schluß! Nehmen Sie endlich Abschied von den Dogmen: Privat ist besser oder verstaatlicht ist besser! Um diese alten Dogmen geht es längst nicht mehr!

Wenn Sie sich heute die wirklichen Probleme anschauen, dann werden Sie draufkommen, daß es völlig egal ist, ob ein Privater oder ein Verstaatlichter die Umwelt und unsere Lebensbedingungen ruiniert. *(Beifall bei den Grünen.)*

Sie werden feststellen, daß es völlig egal ist, ob ein Privater oder ein Verstaatlichter die sozialen Bedingungen in diesem Land ruiniert und für Arbeitslosigkeit und Sozialabbau sorgt. *(Neuerlicher Beifall bei den Grünen.)*

Und Sie werden draufkommen, daß sich in verschiedenen Bereichen unterschiedliche Organisationsprinzipien bewähren. Jetzt rinnen gerade die Sondermüllbehälter in Bachmanning in Oberösterreich, Sondermüllbehälter eines privaten Unternehmers, der nur nach marktwirtschaftlichen Prinzipien gehandelt hat, aus. Erklären Sie mir bitte, wo da der Vorteil von privat gegenüber mehr Staat ist! Erklären Sie mir das bitte! Erklären Sie mir: Wo hat da unternehmerische Effizienz für die Menschen Besseres gebracht?

Rein marktwirtschaftliches Handeln kann und wird immer wieder zu ökonomischen und ökologischen Katastrophensituationen führen, genauso wie Bürokratisierung, falsch verstandene Verstaatlichung und Parteibuchwirtschaft zu Katastrophen gerade in der Beschäftigungspolitik führen werden.

Nehmen Sie — bitt' schön! — wirklich Abschied von diesen Dogmen!

Und folgendes möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren Kollegen von der Freiheitlichen Partei, sagen: Weit jenseits aller Dogmen, die hier auf dem Rücken der Beschäftigten immer wieder vertreten werden, finde ich es besonders unanständig, daß Sie heute als Vertreter der Freiheitlichen Partei, die immer gesagt hat: Raus aus der Verstaatlichten, zusperren die Betriebe, Wurscht, was mit den Leuten dort los ist, Tausende Arbeitslose sind uns egal, dann aber, wenn die Leute auf der Straße stehen, sagen: Und jetzt wählt die FPÖ! Jetzt gebt eure Proteststimme ab, jetzt wählt uns! — Das ist absolute Unanständigkeit, meine Damen und Herren von der FPÖ! Entweder sagen Sie den Leuten in der verstaatlichten Industrie, den Zehntausenden Menschen, die nach wie vor von dieser Industrie leben: Wir pfeifen auf euch, euer soziales Elend ist uns Wurscht!, aber dann ersuche ich Sie, sich nicht bei diesen Zehntausenden Menschen immer wieder in unanständigster Art und Weise anzubiedern.

Meiner Meinung nach hat eine ganz andere ökologisch und sozial geführte verstaatlichte Industrie Zukunft. Und es wird an Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP, in bezug auf die Dogmen privat und Staat, und an Ihnen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, in bezug auf die Dogmen Parteieneinfluß und sozialistische Parteibuchwirtschaft in der verstaatlichten Industrie, liegen, ob Sie einer ökologischen und sozialen Zukunft der verstaatlichten Industrie eine Chance geben. *(Beifall bei den Grünen.) 16.20*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Haigermoser.

16.20

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Frau Präsidentin — nur Haigermoser, ohne Doktor —! Hohes Haus! Herr Dr. Pilz — jetzt Doktor —! Sie haben Ihren Erziehungskurs im alten Osten wahrscheinlich noch nicht über Bord gehen lassen. Ihre stalinistische Ausbildung hat einmal mehr durchgeschlagen. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)*

Nun zu Hutterers Scheinprivatisierung: Diese stellt nicht mehr als ein Feigenblatt alter soziali-

Haigermoser

stischer, gescheiterter Industriepolitik dar. Herr Kollege Hutterer! Nehmen Sie nicht immer die schätzenswerten Arbeitnehmerinteressen als Schutzschild für ihr eigenes industriepolitisches und wirtschaftliches Versagen. Ich glaube, die Arbeitnehmer haben sich das nicht verdient. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenige Anmerkungen zu den Worten des Kollegen Taus. Ihre engagierte Wortmeldung, Herr Kollege Taus, hat gezeigt, daß Sie ein schlechtes Gewissen in sich tragen. Sie sehen natürlich genauso gut wie wir, daß Ihre Industriepolitik, Ihre angekündigte Entstaatlichungspolitik Schiffbruch erlitten hat. Und dieser Beweis ist anzutreten. Die stürmischen Entwicklungen im Osten Europas lassen es jeden Tag aufs neue offenkundig werden, daß die Planwirtschaft abgewirtschaftet hat.

Herr Kollege Hutterer! Die private Wirtschaft ist das einzige Mittel, auch in der Industrie, den Wohlstand und den sozialen Frieden in Zukunft in einem freien Österreich zu sichern. Ihre Rezepte von vorgestern sollten Sie längst über Bord gehen lassen. Die Kartenhäuser der Marxisten in West und Ost werden vom Volkssturm der entrüsteten Bürger hinweggeblasen, meine Damen und Herren! Nehmen Sie das endlich einmal zur Kenntnis! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die sozialistische Koalition hat in ihrem Arbeitsübereinkommen eine Linie zur verstaatlichten Industrie Österreichs eröffnet, welche nicht Fisch und nicht Fleisch ist. Kollege Taus hat es in seiner Wortmeldung angekündigt. Er hat gesagt: Ich bin zwar kein „wilder“ Entstaatlicher, aber ich bin natürlich auch für die private Wirtschaft. Herr Kollege Taus! Sehr geehrte ÖVP! Sie werden sich entscheiden müssen, was Sie sind: Sind Sie Fisch oder sind Sie Fleisch? — Beides geht nicht gleichzeitig, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn Sie, meine Damen und Herren, in Ihr Regierungsabkommen hineingeschrieben haben — ich zitiere wörtlich —: Änderungen der Eigentumsverhältnisse zur Sanierung und Strukturverbesserung sind nicht auszuschließen, dann sieht man schon an diesem Gummisatz, daß Sie gar nicht fähig sind, in dieser großen Koalition in Österreich Änderungen herbeizuführen. Sie wursteln fort und bringen nichts weiter. Das ist das Faktum, meine Damen und Herren! Dieses Faktum läßt sich an den jüngsten Ereignissen beweisen, an dem Von-der-linken-in-die-rechte-Taschen-Schieben bei der Verstaatlichten. Sie transportieren die Verluste von der einen nach der anderen Seite und behaupten, das sei eine Privatisierung.

Wirtschaftsminister Schüssel, der groß angetreten ist in der Opposition als der Privatisierer, als der Entstaatlicher, hat noch vor nicht allzulan-

ger Zeit wunderschöne Bücher geschrieben: Mehr privat, weniger Staat. Dieses Buch ist Makulatur. Dieses Buch ist das Papier nicht wert, auf dem es gedruckt ist. *(Beifall bei der FPÖ.)* Jetzt könnte Schüssel, der neue Wunderknabe der ÖVP, der Retter der dahinsiechenden ÖVP, den Wahrheitsbeweis antreten, was er zu tun gedenkt und wozu er in der Lage ist. Bis dato ist in den langen Monaten seiner Arbeit nichts, aber schon gar nichts geschehen, es hat nur Ankündigungen gegeben. Oder glauben Sie, daß die Verpachtung Schönbrunn die Reprivatisierung, die Entstaatlichung ist? Das ist nicht mehr als ein Feigenblatt vor dem schlechten Gewissen der Österreichischen Volkspartei, meine Damen und Herren! *(Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn Sie auf seiten der ÖVP in Ihrem Wirtschaftsprogramm, das Sie, meine Damen und Herren, noch groß in der Vergangenheit verkündet haben, gemeint haben, die sozialistische Industriepolitik sei in die Sackgasse geführt worden, dann unterstreiche ich das. Sie sind unter diesem Prätext in die große Koalition hineingegangen und haben gesagt: Wir müssen in einer breiten Mehrheit die großen Probleme lösen. Sie haben nichts getan. Sie sitzen so wie früher in den Oppositionsbänken: regungslos und handlungsunfähig, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Des weiteren ist anzuführen: Sie haben in Ihren Aussagen in der Regierungserklärung noch angeführt, daß — wörtlich — das kurzfristige Ziel die Verlustfreimachung ist. Das haben Sie nicht erreicht. Ein Beispiel aus der „Neuen Zürcher Zeitung“ gefällig? — Zirka 1,5 Milliarden Defizit bei den E-Holdings, meine Damen und Herren, laut Bilanz 1988, das ist das jüngste Beispiel für Ihr Versagen.

Ich glaube, die Österreicher haben ein Recht darauf, daß hier endlich reiner Wein eingeschenkt wird. Es ist besser, wir gehen in Neuwahlen und wählen ein neues Parlament. Sie haben bis dato versagt. *(Beifall bei der FPÖ.)* 16.25

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Ederer.

16.25

Abgeordnete Mag. Brigitte **Ederer** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Manchmal denke ich mir wirklich in diesem Haus, es gibt keine Lernprozesse, und das vor allem in Richtung Freiheitliche Partei. Ich finde es wirklich absurd — das ist jetzt mein völliger Ernst —, daß Sie nichts gelernt haben. Sie fordern zwar immer Entpolitisierung der verstaatlichten Industrie, aber eine Zeitungsmeldung, wo eine Bank und ein Industrieunternehmen über eine meiner Meinung nach sinnvolle Kooperation

Mag. Brigitte Ederer

verhandeln, nehmen Sie sofort zum Anlaß, von Verstaatlichung zu reden.

Der erste Rat, den ich Ihnen heute geben möchte, ist: Nehmen Sie zur Kenntnis, daß es wirklich nicht mehr diese Einmischung in verstaatlichte Unternehmungen gibt. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis, wir haben es schmerzhaft früher zur Kenntnis nehmen müssen. Vollziehen Sie diesen Lernprozeß! (Abg. Dr. Gugerbauer: Die Steuerzahler haben das schmerzlich zur Kenntnis nehmen müssen!) Ich komme gleich zu den Steuerzahlern, weil das nichts mit privat oder öffentlich zu tun hat, sondern eher über die Effizienz von Unternehmungen etwas ausdrückt.

Nehmen Sie weiter zur Kenntnis, Kollege Gugerbauer, daß in diesen zwei betroffenen Unternehmen nicht Sie entscheiden werden und nicht wir entscheiden werden, was da getan wird, sondern die Unternehmensleitungen einmal darüber zu diskutieren haben. Die Belegschaftsvertretung hat darüber zu diskutieren (Abg. Dr. Gugerbauer: Sozialistische Funktionäre!). und dann sollte ein Entschluß gefaßt werden, der uns letztendlich nur sehr, sehr wenig angeht. So ist es sinnvoll, und so ist es auch richtig. (Beifall bei der SPÖ.)

Kollege Gugerbauer! Sie sind mir seit einem Jahr das Verstaatlichtenkonzept der FPÖ schuldig. Bringen Sie mir das einmal, und dann diskutieren wir über diese Frage weiter! (Abg. Dr. Gugerbauer: Kommen Sie her, ich zeige es Ihnen!)

Wie gering das Wissen des Kollegen Gugerbauer bezüglich der zu behandelnden Materie ist, zeigt am besten ein wörtliches Zitat von ihm. Kein einziges Unternehmen ist in private Hände überführt worden. — Es gibt eine hervorragende Studie der Arbeiterkammer Wien — ich kann sie Ihnen morgen gerne mit Widmung überbringen —, die folgendes zeigt: Von 35 realisierten Privatisierungen sind 11 in ausländische Hände gegangen. Die erste Frage, die ich Ihnen gerne stellen würde, die Kollege Bauer einmal beantworten sollte, ist: Wollen Sie, daß Privatisierungen stattfinden und an Ausländer gehen? (Zwischenruf bei der FPÖ.) Ich zeige Ihnen gleich, wie viele an Ausländer gegangen sind. Zum Beispiel bei den verstaatlichten Banken: Semperit an die deutsche Conti, Andritz an die deutsche AG für Industrie und Verkehr, Haid an die bundesdeutsche Rotenberger, Teile von Stölzle an die schweizerische Vetropack, die LKW-Sparte von Steyr-Daimler-Puch an MAN. (Abg. Probst: Jetzt gehen Sie auf Ihren eigenen Minister los! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Es gibt genug Privatisierungen, und das Problem, das sich dabei stellt, ist, daß aufgrund des fehlenden Risikokapitals diese Unternehmen an ausländische Eigentümer gehen. Ich weiß schon:

Sie haben mit Deutschland nicht die Probleme, die vielleicht ein anderer hat (Beifall bei der SPÖ), aber trotzdem würde ich meinen, daß es nicht Sinn und Zweck einer Industriepolitik ist, daß man alle Unternehmen in Österreich in deutsche Hände überführt. (Abg. Haigermoser: Welches Deutschland meinen Sie?) Ich meine die Bundesrepublik Deutschland. Die DDR hat meines Wissens ganz wenige Unternehmen in Österreich. (Abg. Haigermoser: Vielleicht kommt das noch! — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Darum war der Vranitzky gleich dort!)

Jetzt komme ich zum Kollegen Murer, zu Donawitz. Kollege Murer hat meinen Kollegen Hutterer permanent unterbrochen und „Donawitz!“ gerufen. Donawitz ist ein Problem. Meine Frage an Sie: Was wollen Sie mit diesem Ruf? Wollen Sie damit sagen, daß Donawitz zugesperrt werden soll? Dann sagen Sie das bitte, denn dann sollte man das auch den Leuten dort sagen, die Sie in einer Art und Weise gängeln, die meiner Meinung nach stark bedenklich ist. Was wollen Sie mit Donawitz? Das ist ein Problemgebiet. Wir wissen das alle, wir haben die gesellschaftliche Verpflichtung, dort nicht Massenarbeitslosigkeit aufkommen zu lassen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Ing. Murer: Sagen Sie doch, was Sie wollen! — Abg. Dr. Gugerbauer: Haben Sie ein Konzept für Donawitz?)

Ich komme jetzt zum Kollegen Taus, der leider nicht da ist. (Zwischenrufe bei der FPÖ.) Wo ist das Konzept für die verstaatlichte Industrie, über das Kollege Gugerbauer vor einem Jahr da vorne geredet hat? (Abg. Resch: Das ist ein Geheimpapier!) Geben Sie es mir bitte einmal, es würde mich brennend interessieren. Es wäre wirklich spannend, was da drinnen ist.

Ich möchte nur zwei Punkte zum Kollegen Taus sagen. Ich schätze ihn wirklich sehr, und ich schätze auch seine Meinung in vielen Bereichen sehr. Ich schätze ihn manchmal, wenn er als Politiker auftritt, weniger, als wenn er als Industriemann auftritt. Zwei Punkte möchte ich erwähnen:

Erstens: Sichere Arbeitsplätze nur in Unternehmungen, die Gewinne machen. Da stimme ich völlig zu. Das heißt aber nicht, daß diese Unternehmungen, die Gewinne machen, nur private sein müssen. Das können sehr wohl auch öffentliche sein.

Ich würde meinen, die bloße Forderung nach Privatisierung ist eine reine Ideologieforderung, bringt überhaupt nichts in der Industriepolitik, bedeutet nur, daß man hier Schwierigkeiten verlagert. (Abg. Dr. Gugerbauer: Sagen Sie das einmal den Ungarn!) Denken Sie an England, denken Sie an British Telecom, denken Sie an die Verschlechterung der Leistungen! Sagt es Ihnen

Mag. Brigitte Ederer

nicht genug, daß das alles nicht so einfach ist, wie Sie das in Ihrer Ideologie fordern?

Ein letzter Punkt. Kollege Taus hat einmal gesagt, Österreich brauche international tätige Industrieunternehmen. Dem stimme ich zu. Die Unternehmen müssen daher eine gewisse Größe haben. Der Haigermosersche Textilhandel wird zu klein sein, um zu internationalisieren. (*Abg. Haigermoser: Warum behauptest du das? - Abg. Steinbauer: Haigermoser am Mexikoplatz!*) Das heißt, wir brauchen große Industrieunternehmen, und die gibt es halt im Moment nur in der Verstaatlichten. Daher ist es sinnvoll, daß man diese Unternehmen auch stützt.

Letzte Bitte: Lassen Sie die Unternehmen in Ruhe, lassen Sie die Leute dort arbeiten! Es gibt eine gute Entwicklung, die stören Sie eher nur. — Danke. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ und Beifall bei der ÖVP.*) 16.32

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Die zugestandene halbe Minute war nicht nur weibliche Solidarität, sondern wegen der vielen Zwischenrufe, die es der Rednerin nicht ermöglicht haben, ihre 5 Minuten auszuschöpfen. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und den Grünen. - Abg. Haigermoser: Frau Präsident! Das ist kein Eishockeyspiel!*)

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Burgstaller.

16.32

Abgeordneter **Burgstaller** (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir erleben heute wieder einmal eine klassische Vergangenheitsbewältigung, wie wir sie gerne in anderen Bereichen öfter von der FPÖ hören würden, was die Situation von 1983 bis 1986, ihre Regierungsbeteiligung, anbelangt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir halten fest: Sie haben nichts privatisiert. Wir halten fest: Sie haben die verstaatlichte Industrie in einem bemitleidenswerten Zustand übergeben, mit riesigen Schulden. Sie haben zugehört, wie das VOEST-Desaster die Steuerzahler 40 Milliarden Schilling gekostet hat. Das ist Ihre Bilanz der Regierungszeit 1983 bis 1986. Das halten wir einmal fest. (*Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Ofner: Kollege Burgstaller! Die Verstaatlichten haben nicht wir gehabt, die haben die Sozialisten gehabt!*)

Wenn Sie jetzt plötzlich die Privatisierung entdecken, dann weiß ich nicht, welche Privatisierung Sie eigentlich meinen: jene, wie sie Ihr neuer FPÖ-Chef in der Steiermark meint, der die Kassa angeschaut hat und gesagt hat: Da ist nichts drinnen, die müssen wir in den Konkurs schicken, oder ob Sie eine andere Privatisierung meinen.

Grundsätzlich zur Situation der verstaatlichten Industrie und, Kollege Gugerbauer, zur Situation von Waagner-Biró! Wir halten fest: Waagner-Biró ist mehrheitlich im Besitz der Länderbank, ein teilverstaatlichter Betrieb. (*Zwischenruf bei der FPÖ.*) Wir halten fest: Die SGP ist zu 100 Prozent verstaatlicht.

Eines gilt in Richtung des Verstaatlichtenministers: Wir aus der Steiermark werden uns diese Gespräche, Herr Bundesminister, sehr genau anschauen, denn folgendes haben wir aus all den Problemen der verstaatlichten Industrie immer wieder gelernt: Man kann nicht einen guten und einen schlechten Betrieb zusammenlegen, fusionieren, ob es eine Mehrheitsbeteiligung der verstaatlichten Industrie ist oder eine Minderheitsbeteiligung, im Regelfall ist dann der eine gute innerhalb kürzester Zeit auch schlecht. Daher große Vorsicht!

Gegen die Gespräche, die hier zwei Unternehmen oder zwei Eigentümer führen, ist, Frau Kollegin Ederer, überhaupt nichts einzuwenden. Nur eines ist auch klar: Diese Entscheidung muß mit großer Sorgfalt und mit großer Überlegung getroffen werden. Waagner-Biró ist ein Betrieb, auf den wir Steirer seit vielen Jahren ganz besonders stolz sind und der hervorragende Ergebnisse eingefahren hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zum Grundsätzlichen, das Sie dem Taus vorgeworfen haben in Richtung Privatisierung. Frau Kollegin Ederer! Leihen Sie mir eines Ihrer beiden besonders hübschen Ohren. Abgeordneter Taus hat nicht davon gesprochen, daß die Privatisierung das Alleinseligmachende ist. Aber immer dann, wenn ein verstaatlichter Betrieb ganz besonders tief in den roten Zahlen ist, nach einem privaten Unternehmer zu rufen, das kann auch keine ausgewogene Industriepolitik in Richtung der Verstaatlichten sein. Und genau das ist ja das Dilemma. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir treten dafür ein, den Privaten hereinzunehmen, einen Markt dazuzubekommen, gemeinsam auch in den Betrieben, und deshalb funktioniert es in einigen Bereichen hervorragend. Hier, meinen wir, müßten wir stärker, offensiver vorwärtsschreiten, auch in Richtung Internationalisierung. Dort, wo wir von der Verstaatlichten aus internationalisiert haben, wo wir einen Privaten dazugewinnen konnten, waren wir sehr erfolgreich. (*Zwischenruf des Abg. Eigruber.*)

Wir werden die Privatisierung durchführen, die Sie ja nicht einmal in Ansätzen bewältigt haben, und Sie sind dagesessen die drei Jahre. (*Abg. Dr. Ofner: Ihr seid auch schon drei Jahre da, aber wahrscheinlich nicht mehr lange!*) Ja wo waren Sie denn, Herr Kollege? Haben Sie sich nie gemeldet? Hat Sie der Steger nicht gehört? Hat der Jörg Haider für Sie kein Ohr gehabt? — Sie haben nichts

Burgstaller

gemacht, außer ein Dilemma verursacht in der verstaatlichten Industrie. Das halten wir noch einmal fest in dieser Aktuellen Stunde. (*Abg. Dr. Ofner: Ich war Justizminister! Dort sitzen die von der Verstaatlichten!*)

Meine Damen und Herren! Wenige Sätze zum Zustand der Verstaatlichten. Wir werden vom Herrn Bundesminister Streicher mit sehr schönen Zahlen geradezu verwöhnt. (*Zwischenruf des Abg. Resch.*) Ich sage Ihnen nur: Der Zustand der verstaatlichten Industrie, vor allem der Betriebe in der Steiermark ist trotzdem nach wie vor in weiten Bereichen besorgniserregend.

Ich möchte einige Beispiele hier anführen. Die Situation in Weiz: völlig ungelöst. Die Situation bei NORICUM Liezen: völlig ungelöst. Der Herr Bundesminister hat uns immer wieder erklärt: Wird verkauft, wird abverkauft. — Nach wie vor riesige Probleme. Die Situation in Zeltweg: ungelöst. Die Situation in Donauwitz: ungelöst.

Herr Bundesminister! Wir haben gerade in diesem Bereich einen riesigen Nachholbedarf an zukunftssträchtigen Investitionen in der Größenordnung von 10 bis 15 Milliarden Schilling. Bevor wir internationalisieren, bevor wir noch transparenter werden, muß in diese Betriebe investiert werden. Nur dann werden wir eine Chance haben, diese Betriebe aus dem Verlust in eine positive Zukunft zu führen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.37

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Smolle.

16.37

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich habe ein bißchen den Eindruck, daß hier einige glauben, je lauter sie ihre Argumente vortragen, desto richtiger sind sie (*Abg. Probst: Gott sei Dank kommt jetzt der Staatsmann Smolle!*), aber es ist ein bißchen anders. Und da beziehe ich mich vor allem auf Herrn Haigermoser, der sich sehr bemüht hat, vor allem für das Private zu sprechen.

Ich möchte nur festhalten: Ich glaube, daß es müßig ist, hierüber einen Pseudoideologiestreit zu verursachen, ob mehr Staat oder mehr privat das Wahre ist, ob verstaatlichte Industrie besser oder private Industrie besser ist. Ich glaube, wir können absolut mit beiden Systemen leben und müssen damit leben, weil sie letztlich gut sind, weil sie sehr vielen Arbeitnehmern Arbeit verschaffen, meine Damen und Herren!

Aber wir haben natürlich festzuhalten, daß die Politik im Bereich der Verstaatlichten die große Chance einfach versäumt hat, auf Neues umzudenken, umzustrukturieren. Wir haben die einmalige Chance gehabt, auf ökologieverträgliche Produkte umzusatteln, auf ein neues Energiesystem, auf ein neues Abfallsystem, auf ein neues

Verkehrssystem. In all dem hatten wir eine Chance.

Aber wie haben wir das genützt? — Letztlich haben wir einfach ein bißchen internationale Stahlkonjunktur genützt und sagen, jetzt ist die Verstaatlichte quasi gerettet, in Wirklichkeit unter größten Opfern, unter größten Opfern vor allem im Bereich der Arbeitnehmer und unter größten Opfern auch der Steuerzahler, meine Damen und Herren! Das müssen wir uns vor Augen führen.

Auch die Frage mit den Investitionen und Beteiligungen im Osten ist noch nicht ausgestanden. Das dicke Ende der falschen Investitionen, das dicke Ende der falschen Anlagen, die wir hier auch mit unserem Geld aufgebaut haben, kommt erst, meine Damen und Herren!

Aber wie erleben wir die Verstaatlichte? Kaum weht vielleicht ein etwas milderer Lüfterl, geht die alte Methode der rot-schwarzen Personalbesetzung schon wieder weiter. Als Beispiel sei hingewiesen auf die AUA, meine Damen und Herren. Die haben vielleicht etwas weniger jetzt die Möglichkeit, doch eine etwas neue Methode einfließen zu lassen, vor allem im Bereich der Personalpolitik.

Aber, meine Damen und Herren, es ist keine neue Strukturpolitik erfolgt, keine neue Regionalpolitik. Wir wissen, die armen Regionen werden immer ärmer in diesem Lande und die reichen immer reicher. Immer stärker kommassiert sich Verkehr, kommassiert sich Industrie, kommassieren sich Menschen in einzelnen Regionen. Wir haben all diese Probleme nicht gelöst.

Meine Damen und Herren! Das müssen wir uns vor Augen führen, wenn wir über die Verstaatlichte reden. Es gibt noch viel zu tun, aber ich habe nicht das Vertrauen in diese Bundesregierung, daß sie in der Lage sein wird, alle diese Probleme zu lösen. (*Beifall bei den Grünen.*) 16.40

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer.

16.40

Abgeordneter Dkfm. Holger **Bauer** (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Zuerst möchte ich ganz kurz auf einige Wortmeldungen von Vorrednern eingehen.

Herr Kollege Burgstaller! Sie haben gemeint, die kleine Koalition hätte die verstaatlichte Industrie herabgewirtschaftet. Es scheint Ihnen entgangen zu sein, daß Sie und Ihre Partei gemeinsam mit den Sozialisten jahrzehntelang Proporz- und Parteienübereinkommen getätigt und die ungeteilte Verantwortung für diesen Bereich zu tra-

Dkfm. Holger Bauer

gen haben. (*Beifall bei der FPÖ.*) Sie haben dort vom Generaldirektor bis zur Putzfrau alles rot/schwarz ausgepackelt und aufgeteilt, Herr Kollege Burgstaller! Und es dürfte Ihnen, obwohl Sie angeblich in der verstaatlichten Industrie tätig sind, entgangen sein, daß in der Zeit der kleinen Koalition jene Reformen und Weichenstellungen erfolgt sind, von denen Sie heute noch leben und die der Grund dafür sind, daß es heute dort besser geht als früher. Das zum ersten.

Nun zu den Wortmeldungen der Kolleginnen und Kollegen von der sozialistischen Fraktion. Zu Ihnen kann ich nur sagen: vom Sozialismus zum Masochismus. Denn zuerst haben Sie sich bemüßt gefühlt, uns nachzuweisen, was aus Ihrer Sicht, Ihrer Meinung nach alles im verstaatlichten Bereich privatisiert und verkauft worden ist, und dann haben Sie im zweiten Satz alles lauthals beklagt. Paradebeispiel war Herr Kollege Hutterer, der nicht müde geworden ist, uns die Vorzüge der verstaatlichten Industrie, daß dort alles wieder gut und bestens läuft, deutlich vor Augen zu führen.

Herr Kollege Hutterer! Sie haben vergessen, hinzuzufügen, daß der Steuerzahler in die von Ihnen so verteidigte und hochgelobte verstaatlichte Industrie mittlerweile 60 Milliarden Schilling hineingebuttert hat. Es ist ja keine Kunst, wenn man 60 Milliarden Schilling an Subventionen bekommt, dort wieder ein paar Jahre Oberwasser und Luft zu haben, Herr Kollege Hutterer! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Nebenbei: Es ist Ihrer Politik zu verdanken, daß trotz dieser 60 Milliarden an Subventionen dort Zehntausende Arbeitsplätze verlorengegangen sind. Das ist das Ergebnis Ihrer Verstaatlichungspolitik!

Nun zum Herrn Kollegen Taus. Herr Kollege Taus! Ich gebe Ihnen recht, daß durch die Österreichische Volkspartei die Diskussion über die verstaatlichte Industrie in Gang gekommen ist. Ich sehe das so und anerkenne das. Sie haben gemeint: Wir – nämlich die Österreichische Volkspartei – sind es gewesen, die den Grundsatz der Privatisierung in ein Koalitionsabkommen aufgenommen haben.

Richtig! Papier ist geduldig! Nur scheinen Sie einem großen Mißverständnis zu unterliegen, was man gemeiniglich unter „Privatisierung“ versteht. „Privatisierung“ bedeutet nach allgemeinem Sprachgebrauch, daß die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel, daß die Entscheidungsgewalt in den Unternehmungen von staatlichen Funktionären auf private Unternehmer übergehen.

Sie haben gemeinsam mit den Sozialisten eine 49-Prozent-Grenze eingezogen. Das heißt, es

kann in Wirklichkeit überhaupt nicht privatisiert werden, weil Sie mit den Sozialisten festgelegt haben, es dürfen nicht mehr als 49 Prozent verkauft werden, damit der Staatseinfluß gewahrt bleibt, damit die Staats- und politischen Funktionäre, die Sie dorthin schicken, weiterhin das Sagen haben. Daher kann man nicht von Privatisierung reden, sondern nur von einer Verstaatlichung privaten Geldes zum Zwecke der Budgetsanierung. Das ist die Wahrheit! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Kollege Taus! Ich war sehr erstaunt, aber das zeigt ja, daß auch Ihre Reihen einem Mißverständnis bezüglich des Begriffes „Privatisierung“ unterliegen, daß mit Ihrer Mitwirkung in der Regierung nunmehr weitere Betriebe an verstaatlichte Betriebe verkauft werden sollen, und darum geht es in der heutigen Aktuellen Stunde, nämlich daß Waagner-Biró von einer verstaatlichten Bank zur ÖIAG, zum Staatsunternehmen ÖIAG, transferiert werden soll. Darum geht es heute.

Dieses Mißverständnis, daß das eine Privatisierung wäre, zieht sich ja durch alle Ihre Aktionen und Transaktionen, geschehen beim Verkauf der E-Sondergesellschaften an die Verbundgesellschaft. Zuerst hat es der Republik Österreich gehört, und nachher gehört es der Republik Österreich. Das ist doch keine Privatisierung, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.45

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. (*Abg. Staudinger: Was eine Privatisierung ist, haben uns die Freiheitlichen gezeigt in der Zeit der kleinen Koalition!*)

16.45

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. **Streicher**: Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß zugeben, daß ich von Form und Inhalt der heutigen Fragestellung etwas überrascht bin. Ich möchte eingangs feststellen: Noch in der Zeit der kleinen Koalition haben wir gesagt – ich war erst wenige Tage im Amt –, daß Eigentümerstrukturen keine ideologischen Fragen sind. (*Abg. Burgstaller: Sind Sie heute noch gezeichnet von den wenigen Tagen? – Heiterkeit.*)

Herr Abgeordneter Burgstaller! Ich fühle mich gut in Form, wenn Sie irgendwelche Merkmale von Schwächen sehen, dann kennen Sie mich im Augenblick nicht sehr gut.

Die Eigentümerstruktur, habe ich damals festgestellt, ist keine ideologische Frage, sondern eine Frage der Zweckmäßigkeit.

Wir haben damals die Privatisierungsmotive sehr klar in der Öffentlichkeit dargestellt. Herr Burgstaller, Sie haben das heute wiederholt, of-

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher

fensichtlich haben Sie von meiner damaligen guten Form bei Ihren heutigen Ausführungen profitiert. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte Ihnen auch sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß in den letzten drei Jahren öffentliches Vermögen in der Größenordnung von 30 Milliarden Schilling verwertet, also privatisiert wurde.

Offenbar gehen diese Tatsachen doch an einigen vorbei; ob es Uninformiertheit oder bewußtes „Nicht-zur-Kennntnis-nehmen-Wollen“ ist, kann ich nicht sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Anlaßfall dieser Aktuellen Stunde: Waagner-Biró. Selbstverständlich wurden in der Vergangenheit und werden in Zukunft verschiedene Varianten einer sinnvollen industriepolitischen Verschränkung diskutiert. Es ist keine Eigentumsbewegung in Diskussion, eventuell ein Austausch von Beteiligungen. Die Vorgangsweise entspricht der ÖIAG-Strategie, Kernbereiche zu stärken durch Akquisition oder Kooperation im In- und Ausland zur Absicherung der Stabilisierungs- und Wachstumsphase des Konzerns.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie können und sollen eines nicht verhindern, wenn ich das einmal so sagen darf: daß professionelles Management auch im ÖIAG-Konzern Eingang finden muß, und zum professionellen Management gehört es, die Stärken zu forcieren und die Schwächen zu entfernen. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte in Erinnerung rufen, daß mit den genannten Verwertungserlösen — Herr Kollege Taus hat das schon angedeutet — im wesentlichen drei Ziele, die allesamt erreicht wurden, verfolgt wurden.

Erstens diente die Verwertung öffentlichen Vermögens als Beitrag zur Budgetsanierung; wir haben das immer gesagt. In erster Linie wurden Sondergesellschaften, Anteile der Großbanken, der AUA, der Verbundgesellschaft sowie der Erlös aus dem Verkauf des Münzamtbesitzes herangezogen. Insgesamt, meine Damen und Herren, wurde dadurch ein Betrag in der Höhe von 20 Milliarden Schilling erlöst.

Zweitens diente die Verwertung öffentlichen Eigentums als Beitrag für eine offensive Technologie- und Innovationspolitik. Mit dem Verkaufserlös der Sondergesellschaften und von Teilen der Verbundgesellschaft in Höhe von 8 Milliarden Schilling wurde der Innovations- und Technologiefonds dotiert. Insgesamt konnten seit 1988 128 Anträge mit einer Förderungssumme von etwa 850 Millionen Schilling positiv erledigt werden. Das ist in die Industrie geflossen, ist in die

Wirtschaft geflossen, damit wurden entsprechende Produkte entwickelt, um die Zukunft abzusichern.

Und drittens schließlich diente die Verwertung öffentlichen Eigentums als Eigenleistungsbeitrag zur Neuordnung des ÖIAG-Konzerns. Wir haben immer wieder gesagt, Herr Abgeordneter Gugerbauer: Wir müssen auch Eigenleistungen einbringen zur Neuordnung des ÖIAG-Konzerns, es kann nicht nur vom Steuerzahler ein Beitrag verlangt werden, sondern es müssen auch die Möglichkeiten des Konzerns selbst ausgeschöpft werden, damit dieses wichtige österreichische Unternehmen neu geordnet werden kann.

Ich möchte, weil Sie heute die 60 Milliarden Schilling Zuschuß mehrmals erwähnt haben, hier noch einmal sagen: Von den 60 Milliarden Schilling ist der Großteil — etwa 85 Prozent — in die Stahlindustrie gegangen. Und ich darf es noch einmal hier in diesem Haus sagen: In den EÜ-Ländern ist unabhängig von der Eigentümerstruktur die Stahlindustrie mit insgesamt 840 Milliarden Schilling subventioniert worden. Seit 1980 waren es 600 Milliarden Schilling, mit denen die Stahlindustrie Europas subventioniert wurde.

Wenn es eine derartige Branchenkrise gibt, dürfen Sie sich nicht einbilden, daß wir in Österreich auf einer Insel der Seligen leben. Ich habe die spezifischen Kennziffern schon mehrmals genannt, ich darf diese wiederholen: In England betrug die Subvention in den letzten Jahren 1 600 S pro Tonne, in Frankreich ungefähr 1 400 S, in Italien — das war der höchste Betrag — 1 650 S, in Österreich ungefähr 700 S pro Tonne Stahl. Das wäre ein guter Wert im Vergleich zu den anderen Ländern, gäbe es nicht die Bundesrepublik, unseren Hauptkonkurrenten, die mit etwa 300 S pro Tonne Stahl ausgekommen ist.

Wir müssen uns endlich von der Meinung verabschieden, daß die Stahlindustrie in anderen Ländern — ob jetzt privat oder nicht privat — keine Subventionen benötigt hat!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der ÖIAG-Konzern hat bisher Eigenleistungen — Kollege Hutterer hat das schon gesagt — in der Höhe von 10 Milliarden Schilling erreicht, Ende 1990 werden es mehr als 13 Milliarden Schilling sein. Ersparen Sie mir, daß ich eine Liste von 60 Firmen, kleinerer und größerer Art, Beteiligungen, die wir in der Zwischenzeit veräußert haben, um unserem Ziel praktisch zu entsprechen, Eigenleistungen zu erbringen, verlese. Und da haben wir sehr wohl „Verfügungsgewalt“, wie Sie es nennen, Herr Kollege Bauer, aus der Hand gegeben. Eine Reihe von Unternehmungen haben wir nämlich zu 100 Prozent verkauft, gar keine kleinen. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Keine großen Unternehmen!*)

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher

Herr Kollege Gugerbauer! Wenn sie sagen, es ist kein einziges Unternehmen privatisiert worden, dann irren Sie sich. 60 Unternehmungen, unter diesen bedeutende, sind in der Zwischenzeit in eine andere Eigentümerstruktur übergeführt worden.

Die Erfolge der Umstrukturierung — ich sage das, weil Sie behaupten, in diese Regierung habe man kein Vertrauen — sind groß. Die jüngsten Zahlen sind da: Bei einem Umsatz von 150 Milliarden Schilling haben wir im heurigen Jahr mit etwa 4,5 Milliarden Schilling ein positives wirtschaftliches Ergebnis zu verzeichnen. Das sind im Vergleich zum Vorjahr 7,5 Milliarden Schilling Ergebnisverbesserung. Und auch der Cash-flow, Herr Kollege Gugerbauer, ist mit 10 Prozent etwa schon am internationalen Schnitt, wenn man Mischkonzerne heranzieht. Herr Kollege Gugerbauer! Da Sie sich zuerst so uninformiert gezeigt haben, habe ich mir erlaubt, diese Kennzahl zu nennen.

Die positive Entwicklung — meine Damen und Herren, hier müssen wir von einer positiven Entwicklung reden, denn dieser ÖIAG-Konzern war vor drei Jahren das innenpolitische Problem, in erster Linie wegen der Stahlkrise, aber auch wegen anderer Krisenerscheinungen — hat zumindest in der ersten Phase zur Verlustfreimachung über den gesamten Konzern geführt. Es hat überhaupt keinen Sinn, einzelne Punkte herauszugreifen. Unser Ziel war es, zu Beginn der neunziger Jahre das Gesamtergebnis positiv zu gestalten, und wir werden auch die zwei noch immer negativ gesteuerten Holdings, Elektroholding und Maschinenbauholding, in eine positive Phase überführen können.

Jetzt möchte ich ganz grundsätzlich sagen, daß privates Eigentum nicht automatisch die Garantie für ein erfolgreiches Wirtschaften ist, und ich beweise das an einigen in- und ausländischen Beispielen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ausländisches Beispiel möchte ich die private belgische Stahlindustrie Coquerill-Sambre anführen. *(Abg. Dr. G u g e r b a u e r: Gibt es kein aktuelles Beispiel?)*

Es gibt kein aktuelleres Beispiel, denn die haben genauso lang wie wir Schwierigkeiten, das heißt, es ist ein direkter Vergleich statthaft und daher auch sinnvoll.

Nach einem Verlust im Jahre 1980 von 20 Milliarden belgischen Francs wurde dieses private Unternehmen vom Staat übernommen und mit enormem Aufwand saniert. 1989 konnte diese Gruppe einen Gewinn in der Höhe von 40 Milliarden belgischer Francs erzielen, dieses Jahr wurden bereits 10 Prozent an der Börse — als

Teilprivatisierung — untergebracht, wobei diese Aktien 20fach überzeichnet wurden.

Meine Damen und Herren! Genau den gleichen Weg haben wir vor. Wir haben gesagt, daß wir jetzt schrittweise an die Börse gehen. Wir beschreiten mit einer Wandelanleihe, die übrigens Gedankengut aus der Zeit der kleinen Koalition ist — das möchte ich ausdrücklich sagen, Kollege Bauer hat schon mehrmals darauf hingewiesen, heute hat er es zwar ein bisschen kritisiert, aber diese Idee ist damals entstanden; das muß man fairerweise sagen —, einen neuen Weg. Dieses Modell wird gelingen. Wir haben ordentliche betriebswirtschaftliche Entwicklungen, wir haben ordentliche Organe, der Parteiproporz ist vorbei.

Herr Kollege Bauer! Beim Proporz haben Sie ja damals genau Ihrer Stärke entsprechend gesetzlich mitgenascht *(Rufe bei der ÖVP: Aha!)*, und ich erinnere mich, daß Kollege Steger sehr eifersüchtig darauf geachtet hat, daß in all diesen Aufsichtsräten entsprechend Ihrer Stärke Ihre Mitglieder sitzen. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Aufsichtsrat und Vorstand!)* Tun Sie heute nicht so, als ob das eine ausschließliche Angelegenheit der großen Parteien gewesen wäre! *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wer soll im Aufsichtsrat sitzen in einem Unternehmen, das der Öffentlichkeit gehört, als politische Vertreter?)*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Minister, Sie sind am Wort.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher *(fortsetzend)*: Herr Kollege Bauer! Im Gegensatz zu Ihnen habe ich damals in mehreren Aufsichtsräten mitgewirkt, und ich konnte mit eigenen Augen sehen, wie wertvoll und wie wichtig und wie ernst genommen auch Ihre Anregungen wurden. Es ist überhaupt kein einziges Mal vorgekommen, daß etwa Dr. Orator — Sie kennen ja Ihre Kollegen — irgendwo nicht gehört oder gar niedergestimmt wurde. Tun Sie jetzt nicht so, als ob das eine ausschließliche Sache der großen Parteien gewesen wäre!

Ich möchte als inländisches Beispiel noch einmal die GBI anführen. Da sind in Insolvenz geratene, private Unternehmungen vom Staat übernommen und saniert worden. Den Steuerzahler hat das keinen Groschen gekostet, und sie wurden erst vor kurzer Zeit mit einem Erlös von etwa einer halben Milliarde Schilling verwertet.

Es hat daher keinen Sinn, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir eine verantwortungsvolle Industriepolitik entwickeln, in der willkürliche Verstaatlichungsideologie auf der einen Seite oder willkürliche Privatisierungsideologie auf der anderen Seite regiert. Beides hat wirklich keine Platz. Wenn ein Unternehmen ein ordentli-

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher

ches Konzept, eine ordentliche Eigenkapitalbasis, ordentliche Manager hat, dann ist es ganz Wurscht, wer der Eigentümer ist, dann wird es erfolgreich sein, wie die Zahlen jetzt auch schon bewiesen haben.

Und bitte, man kann sich einfach nicht über die objektiv verwertbaren Merkmale hinwegschleichen. Wir haben ordentliche Zahlen vorzuweisen, wir geben auch zu, daß wir noch sehr viel zu tun haben, wir geben auch zu, daß hinsichtlich der Eigentümerveränderung noch einiges zu tun sein wird, daß wir im Chemiebereich, daß wir im Elektrobereich noch die eine oder andere Eigentümerstruktur verändern müssen, um wiederum Marktimpulse, Produktimpulse mit ordentlichen Partnern zu bekommen; das ist ganz klar.

Meine Damen und Herren! Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, wir wollen diesen ÖIAG-Konzern so führen, als ob er ein normaler Privat-Konzern wäre. Wir werden schrittweise an die Börse gehen. Die Eigentümerverhältnisse müssen diskutiert werden, aber nicht heute, denn der Kapitalmarkt gibt ja gar nicht so viel her, daß wir morgen beispielsweise 50, 60, 70, 80 Prozent der ÖIAG-Beteiligungen dorthin geben können, wir bringen es derzeit gar nicht an.

Herr Kollege Burgstaller! Sie wissen natürlich auch ganz genau, daß wir die NORICUM nicht anbringen. Hätten wir schon einen Käufer, dann wäre das schon zu 100 Prozent in privatem Besitz. Das hat halt eine Entwicklung mit sich gebracht, die die Privatisierung ein bißchen bremst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind im Bereich des ÖIAG-Konzerns erfolgreich. Die Belegschaft verdient es sich nach meiner Meinung, daß derartige Diskussionen unterbleiben, die Belegschaft verdient es sich, daß an der Absicherung der Zukunft jedes einzelnen Standortes konstruktiv, seriös und mit professionellen Managementmethoden gearbeitet wird. Und zu diesen professionellen Managementmethoden gehört auch die eine oder andere Zusammenarbeit, gehört natürlich auch die eine oder die andere zusätzliche Akquisition, um eben die Stärken noch stärker zu machen. Wir werden uns, wenn wir vom professionellen Management reden, selbstverständlich von den Schwächen rechtzeitig trennen, aber wenn wir uns trennen, nicht überhastet und nicht mehr oder weniger hüftschußartig, sondern gezielt und ordentlich die Dinge abwickelnd. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 17.01*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Die 60 Minuten der Aktuellen Stunde sind abgelaufen. Die Debatte ist geschlossen.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich nehme die Verhandlungen über die Punkte 4 bis 11 der Tagesordnung wieder auf.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Srb.

17.02

Abgeordneter Srb (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es hat rund um die 48. ASVG-Novelle und die damit verbundenen anderen gesetzlichen Vorlagen in den letzten Wochen und Monaten sehr viel Theaterdonner gegeben. Es gab viel Eigenlob der damit befaßten Politiker — wir haben es auch heute wieder bei der Debatte vor der Aktuellen Stunde vom Kollegen Feurstein, vom Kollegen Schranz gehört —, doch in Wirklichkeit wurde monatelang um verschiedene Dinge gefeilscht. Herausgekommen ist dabei ein Ergebnis, welches in meinen Augen letzten Endes doch mehr als bescheiden ist — im Gegensatz zu Ihren Sonntagsreden, meine Damen und Herren von den Koalitionsparteien! *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Was ist dabei herausgekommen? Es wurde bereits gesagt: die 3prozentige Erhöhung der ASVG-Pensionen, die Schaffung eines Sockelbetrages für Mindestpensionisten in der Höhe von 300 S für Einzelpersonen und in der Höhe von 430 S für Paare, weiters die Senkung der Anrechnung des Ausgedingtes als wichtigster Punkt für die Einführung der Selbstversicherung für Adoptiveltern sowie — lang umkämpft, heiß umstritten — ein erster Schritt zur Lockerung bei den Ruhebestimmungen.

Meine Damen und Herren! Dies ist ein äußerst mageres Ergebnis angesichts der Tatsache, daß Sie von den Koalitionsparteien in diese Regierung mit dem Versprechen gegangen sind, daß Sie eine große Pensionsreform machen werden.

Ich stelle fest: Es ist wieder keine große Pensionsreform geworden, so wie auch die vorhergegangenen Novellierungen keine große Pensionsreform geworden sind. Sie sind den Bürgerinnen und den Bürgern dieses Staates nach wie vor die große Pensionsreform schuldig, meine Damen und Herren von den Koalitionsparteien! Sie haben Ihr Wort nicht gehalten! Sie haben bestenfalls kleine Retuschen angebracht anstelle der zugesagten großen Reformen.

Schauen wir uns einmal kurz an, wie es überhaupt zu der jetzt so hoch gelobten Einführung des Sockelbetrages sowie zur Erhöhung der Inflationsabgeltung von 2 auf 3 Prozent überhaupt gekommen ist.

Srb

Die Wahrheit und die Realität ist doch: Der Unmut in der Bevölkerung ist immer stärker angestiegen. Die Bürger dieses Landes konnten es nicht verstehen, daß die ASVG-Pensionen ursprünglich nur um 2 Prozent valorisiert werden sollten, während die Beamtenpensionen aber um 2,9 Prozent erhöht werden sollten.

Der Unmut wurde immer stärker, und es ist noch eine zweite Komponente dazugekommen. Es haben sich, wie Sie wissen, aus den Reihen der betroffenen Pensionisten Gruppierungen gebildet. Unter dem Protest der ASVG-Pensionisten, unter dem Protest der VOEST-Pensionisten, unter dem Protest von anderen Gruppierungen ist es für Sie, meine Damen und Herren von der großen Koalition, immer brenzlicher geworden. Sie haben gesehen, es gibt im nächsten Jahr Neuwahlen, da war die Diskussion in der Öffentlichkeit nicht gut. Der Wind hat Ihnen kalt ins Gesicht geblasen.

Die Bevölkerung hat erkannt, woran sie bei dieser großen Koalition ist, und daher haben Sie sich dann entschlossen, den Sockelbetrag einzuführen. Das war schon in der Anfangsphase, und später dann, als Ihnen der Wind immer stärker ins Gesicht geblasen hat, haben Sie sich auch entschlossen, die Erhöhung ähnlich jener Erhöhung der Beamtenpensionen durchzuführen, nämlich 2,9 Prozent - 3 Prozent, und das stellen Sie als großen Erfolg hin.

Meine Damen und Herren! Hier muß einmal klar und deutlich gesagt werden: In den vergangenen Jahren haben die ASVG-Pensionisten jedesmal verloren! Die Erhöhungen sind geringer ausgefallen, als die Inflation war. Sie haben einen Realpensionsverlust gehabt. Bitte nennen Sie die Dinge beim Namen und betreiben Sie nicht derart unverschämte Systemkosmetik! Die Menschen dieses Landes haben ein besseres Gedächtnis, als Sie glauben, meine Damen und Herren von der großen Koalition! (*Beifall der Abg. Helga Erlinger.*) Die Bürger dieses Landes merken sich diese Dinge ganz genau, und sie werden Ihnen am Wahltag auch die nötige Antwort geben, wie wir es auch schon bei den vergangenen Wahlen in den Bundesländern sehr klar und deutlich gesehen haben. - Ihre Erhöhung hat sich also als ein Wahlzuckerl entpuppt.

Dann sind Sie hergegangen und haben groß in der Öffentlichkeit erklärt: Da müssen wir uns etwas überlegen mit der Valorisierung, da dürfen wir vielleicht doch nicht mehr die Arbeitslosenrate und so weiter hineinnehmen, wir müssen das Ganze überdenken.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Jahrelang haben Sie Zeit gehabt, um das zu revidieren. Sie hätten es von Haus aus überhaupt nicht einführen dürfen. Das ist in mei-

nen Augen wieder eine einseitige Diskriminierung von ASVG-Pensionisten. So schaut in Wirklichkeit Ihr sogenanntes Herz aus, Ihr Herz für die Pensionisten. Das ist von Ihren großen Inseraten - und da meine ich jetzt beide Koalitionsparteien, im besonderen aber die Sozialistische Partei -, das ist von Ihren Beteuerungen in den Inseraten Ihres Vorsitzenden zu halten. So schaut Ihre Praxis aus, meine Damen und Herren! (*Abg. Smolle: Glaubt ja niemand mehr!*)

Hier sind wir bereits bei jenen zwei Bereichen, die Sie weder mit diesen beiden Novellierungen, die hier und heute beschlossen werden sollen, noch mit den Novellierungen der letzten Jahre gelöst haben, und zwar ist das erstens der Bereich der Schaffung einer ausreichenden Mindestabsicherung - die Betonung liegt auf „ausreichend“ - und der Bereich der Angleichung der verschiedenen Pensionssysteme in diesem Lande.

Ich werfe Ihnen, Herr Bundesminister, vor, ich werfe Ihnen von den Koalitionsparteien vor, daß Sie in diesen beiden eminent wichtigen Bereichen, die viele, viele Bürger, die die Mehrzahl der Pensionisten in diesem Lande betreffen, völlig versagt haben. Sie haben versagt, Sie sind die lautstark angekündigte Pensionsreform und die damit verbundenen notwendigen Maßnahmen, zum Beispiel die Angleichung der verschiedenen Pensionssysteme, nicht angegangen, Sie sind ihnen ausgewichen.

Sie zum Beispiel, meine Damen und Herren von der roten Reichshälfte, wollten sich mit den ÖBB-Pensionisten nicht anlegen. Na gut, na schön. Und Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, Sie hatten wieder Angst vor den Beamtenpensionisten. Beide hatten nicht den Mut und nicht die Kraft, dieses notwendige Reformwerk, welches Sie zu Beginn dieser Koalition angekündigt haben, in die Praxis umzusetzen. (*Beifall bei den Grünen.*) So schaut Ihre Problemlösungskapazität in Wirklichkeit aus!

Ich frage mich - und mit mir fragen sich das viele Bürger dieses Landes -: Wozu brauchen wir dann überhaupt eine große Koalition, wozu ist die große Koalition gut, wenn sie diese wichtigen Maßnahmen nicht realisieren kann? (*Neuerlicher Beifall bei den Grünen. - Abg. Smolle: Es ist nur mehr der Wirtschaftsbund da! - Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP. - Abg. Smolle: Es ist nur mehr der Wirtschaftsbund anwesend! Wundere dich nicht!*) Es ist kein Wunder, wenn man weiß, wer die Bremser sind bei der ÖVP, aber es ist auch kein Wunder, wenn man weiß, wer die Bremsen sind bei der SPÖ.

Meine Damen und Herren! Ihr Mut war bloß so groß oder, sagen wir besser, so gering, daß Sie sich schadlos gehalten haben bei den ASVG-Pensionisten. Sie haben sich schadlos gehalten und

Srb

haben zahlreiche Verschlechterungen bei den ASVG-Pensionen in den letzten Jahren beschlossen. Und Sie haben auf dem Rücken der ASVG-Pensionisten ganz brutal eine Budgetsanierung betrieben. Diese Wahrheit kann man gar nicht laut und oft genug in der Öffentlichkeit sagen. Das ist die Realität. (*Abg. Dr. Blenk: Wenn Sie das wirklich selber glauben!*)

Bei den Beamtenpensionisten, Herr Kollege, sind diese Maßnahmen nicht erfolgt, da gab es keine Leistungsver schlechterungen. Ich kann Ihnen gerne die Unterlagen bringen, wenn Sie es mir nicht glauben. Da gab es bloß geringfügige Erhöhungen bei den Beitragsleistungen. (*Abg. Dr. Puntigam: Wenn es der Verfassungsgesichtshof aufhebt?*) Bei den ASVG-Pensionisten haben Sie den Mut besessen, diese Verschlechterungen in den letzten Jahren zu machen.

Meine Damen und Herren! Dabei verschweigen Sie etwas. Diese Erhöhung, diese geringfügigen Verbesserungen, die es in der 48. ASVG-Novelle geben wird, wird die kommenden Budgets mit zirka 2 Milliarden Schilling pro Jahr belasten. Der Betrag ist aber gerade nur ein Zehntel von dem Betrag, den die Leistungseinschränkungen im Schnitt der Jahre 1985 bis 1995 ausmachen. Also Sie nehmen neun Zehntel weg und geben großzügig ein Zehntel dazu. Das ist Ihre Sozialpolitik! So schaut Ihre Sozialpolitik aus, meine Damen und Herren von der großen Koalition! (*Beifall bei den Grünen. - Abg. Dr. Blenk: Furchtbar!*) Die Bürger dieses Landes müssen das wissen. Sie haben ein Recht darauf, daß sie erfahren, was hier gespielt wird.

Ich finde es wirklich unglaublich und beschämend (*Abg. Dr. Blenk: Zzzz!*), und ich finde, Sie sollten sich auch wirklich schämen (*Abg. Dr. Blenk: Aber, aber!*), auch wenn Sie derartige ironische Äußerungen offensichtlich nicht lassen können, Herr Kollege Blenk! (*Abg. Dr. Blenk: Ich bin nicht ironisch! Sie sind bestenfalls ironisch!*) Ich finde es beschämend, wie hier mit ASVG-Pensionisten umgegangen wird - darum geht es mir -, zum Unterschied von den Beamtenpensionen, von den Rechten der Beamtenpensionen, die nicht angegriffen werden. Das finde ich beschämend, und ich finde, das ist kein Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit in diesem Land.

Und dann, meine Damen und Herren, noch ein weiterer Punkt in diesem Zusammenhang: Jetzt ist der Sozialminister noch hergegangen und hat im Sozialausschuß eine Transferierung von 4,9 Milliarden Schilling beschließen lassen, und zwar sollen 4,9 Milliarden Schilling aus dem Reservefonds der Arbeitslosenversicherung genommen werden. Das soll jetzt hier und heute beschlossen werden. Das ist nämlich ein Punkt, der erst im letzten, im allerletzten Moment dazuge-

kommen ist. Der ist möglicherweise dem einen oder anderen bei der Durchsicht der umfangreichen Aktenkonvolute verborgen geblieben. 4,9 Milliarden Schilling sollen von der Arbeitslosenversicherung weggenommen und zur Finanzierung der Pensionsversicherung verwendet werden! Das sind, meine Damen und Herren, zweckgebundene Mittel, die in meinen Augen widerrechtlich für die Pensionsversicherung verwendet werden! (*Beifall bei den Grünen.*) Das sind Gelder, die ganz, ganz dringend im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung, der experimentellen Arbeitsmarktpolitik, für die Ausweitung des Beamtenstandes zugunsten einer besseren Beratung in den einzelnen Arbeitsämtern und so weiter gebraucht würden. Sie alle kennen die Schwachpunkte, deren Behebung dringend notwendig ist. Und hier werden 4,9 Milliarden Schilling zum Stopfen von Löchern verwendet, meine Damen und Herren!

Die Arbeitslosen, vor allem die Langzeitarbeitslosen, werden sicherlich sehr viel „Verständnis“ für diese Maßnahme aufbringen.

Der vorgesehene Sockelbetrag ist aber dennoch - und ich möchte auch der Wahrheit die Ehre geben - ein erster Schritt in die richtige Richtung, meine Damen und Herren! Tatsächlich sind wir aber in Österreich - und das muß auch bei dieser Gelegenheit festgehalten werden - zum Unterschied von vergleichbaren Staaten, sei es in Europa oder sei es auch in Übersee, noch meilenweit von einer wirklich ausreichenden Mindestsicherung in der Pensionsversicherung entfernt.

Daher frage ich Sie, Herr Bundesminister: Wann werden Sie uns endlich eine Pensionsreform vorlegen, welche unter anderem als wichtigen Bestandteil auch eine Mindestsicherung für Pensionisten beinhaltet, und zwar eine Mindestsicherung der Pensionen, von denen die Pensionisten wirklich ausreichend und menschenwürdig leben können? Denn ich behaupte, mit dieser Erhöhung von weniger als 6 Prozent kann man als Mindestpensionist immer noch nicht menschenwürdig leben. Sie brauchen nur die Betroffenen zu fragen, wie sie sich jeden Monat bis zum Ersten beziehungsweise bis zum Monatsende durchfretten müssen. Die Betroffenen können Ihnen, meine Damen und Herren, sehr detailliert erklären, wie das wirklich aussieht. Also kein Grund zu lautem Jubel, ganz im Gegenteil.

Ich möchte von Ihnen weiters noch wissen, Herr Bundesminister: Wann werden Sie den Bürgerinnen und den Bürgern dieses Landes endlich auch konkrete Pläne vorlegen, die wirklich eine Angleichung der verschiedenen Pensionsversicherungssysteme vorsehen? Und dann möchten wir auch noch wissen, in welcher Form sie und bis zu welchem Zeitpunkt sie angeglichen werden sollen.

Srb

Die Menschen dieses Landes erwarten endlich Taten. Sie wollen keine Absichtserklärungen, sie wollen keine schönen Sonntagsreden, sie wollen ganz einfach Taten sehen von Ihnen, von der großen Koalition. Ich finde, die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben ein Recht auf ganz konkrete Taten und Absicherungen. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 17.17

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Renner. Ich erteile ihm das Wort.

17.18

Abgeordneter **Renner** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei den Beratungen im Sozialausschuß meinte ein Oppositionsabgeordneter: Was kann denn an dem ASVG dran sein, wenn es jetzt schon zum 48. Male korrigiert werden muß?

Ich glaube, Hohes Haus, wir können uns dennoch zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz bekennen. Es ist, 1956 in Kraft getreten, ohne Zweifel das bedeutendste Sozialversicherungsgesetz seit 1945. Es ist ein lebendiges Gesetz, das durch seine jährlichen Abänderungen ständig den wirtschaftlichen und finanziellen Gegebenheiten angepaßt wurde. Die rasante Aufwärtsentwicklung seit 1956 hat dazu geführt, daß der Leistungskatalog Jahr für Jahr verbessert werden konnte und ausgeweitet wurde.

Erst mit der 40. ASVG-Novelle mußte durch Einsparungen auf die Auswirkungen einer inzwischen eingetretenen Weltwirtschaftskrise reagiert werden. Es ist daher besonders erfreulich, daß es die großartige Wirtschaftsentwicklung, vor allem die gute Beschäftigungslage, wieder erlaubt, im ASVG und in den Sondergesetzen Verbesserungen vorzunehmen.

Die markanteste Maßnahme ist sicherlich die Erhöhung der Pensionen ab 1. Jänner 1990 um 3 Prozent, wobei über die der gesetzlichen Berechnung zugrunde liegenden 2 Prozent hinausgehend eben dieser guten Wirtschaftslage Rechnung getragen wird, weiters die Festlegung von Sockelbeträgen bei der Erhöhung der kleinsten Pensionen: 300 S für Alleinstehende, 430 S für Ehepaare. Diese Sockelbeträge entsprechen einer prozentuellen Aufstockung von 5,8 Prozent.

Es wäre sicherlich für die Öffentlichkeit verständlicher, den Berechnungsmodus so zu ändern, daß bei der jährlichen Aufwertung die aktuelle Einkommensentwicklung der im Erwerbsleben Stehenden Berücksichtigung findet. Mit der Aufstockung von 2 auf 3 Prozent bei der Erhöhung ab 1. Jänner wurde diese Aktualisierung schon vorweggenommen.

Meinen besonderen Beifall findet aber sicher auch die Anregung des Abgeordneten Dr. Edgar

Schranz, bei künftigen Pensionsaufwertungen die in schwieriger Zeit eingeführte Anlastung der Arbeitslosenrate wieder abzuschaffen. Ich erinnere mich sehr genau an die Beratungen im Sozialausschuß in den Jahren 1984 und 1985. Damals wurde von den Experten eine ständig ansteigende Arbeitslosenrate, für die Jahre 1989 und 1990 sogar eine solche von 9 bis 10 Prozent vorausgesagt. Unter diesem Aspekt war die Maßnahme begründet.

Bei der derzeitigen Wirtschaftslage und einer Arbeitslosenrate von 4,8 Prozent oder darunter sollte man diese Einschränkung, die keiner anderen Einkommensgruppe angelastet wird, überdenken.

In guter Zeit hat auch die Lockerung der Ruhensbestimmungen ihre Berechtigung, wie sie mittels dieser Gesetzesvorlage vorgenommen wird.

Mit Recht verweisen aber die Redner meiner Fraktion auf die bestehende Ungleichheit bei den einzelnen Pensionssystemen.

Immer wieder wird von Oppositionsrednern — das geschah vorhin auch in der Rede des Kollegen Srb — auf die hohe Zahl von Mindestrentnern hingewiesen. Es bleibt dabei unerwähnt, daß durch mehrmalige außerordentliche Erhöhungen der Mindestpensionen die Zahl der Ausgleichszulagenbezieher erheblich verringert wurde. So gab es im Jahr 1978 noch 339 622 Pensionen mit Ausgleichszulage und 1988 nur mehr 258 221 Fälle, 1978 rund 339 000 und 1988 also nur mehr rund 258 000 Fälle. 1978 waren das 23,7 Prozent des Pensionsstandes, im Vorjahr, 1988, nur mehr 15,4 Prozent des Pensionsstandes.

Es wäre aber auch einmal wert, den Gründen nachzugehen, die zu einer niedrigen, also nicht lebensfähigen Pension führen. Bei der Berechnung der Pension sind nach wie vor zwei Fragen von entscheidender Bedeutung:

1. Wie viele Versicherungsmonate wurden erworben?
2. Wie hoch war das Durchschnittseinkommen im Bemessungszeitraum?

Da wirkt sich eben ein Mangel an Versicherungszeiten nachteilig aus, aber auch die Tatsache, daß in manchen Berufszweigen äußerst niedrige Löhne — um das Wort „Hungerlöhne“ zu vermeiden — gezahlt werden. Die geringe Honorierung von Frauenarbeit führt ebenfalls in großer Zahl zu kläglichen Pensionsansprüchen.

Wir erinnern uns in diesem Zusammenhang auch noch deutlich an die markante Aussage im Sozialbericht 1988:

Renner

„Die Bruttoentgelte für unselbständige Arbeit, einschließlich Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, nahmen mit 3,4 Prozent merklich langsamer zu als das Volkseinkommen. Die unverteiltten Gewinne der Kapitalgesellschaften und die sonstigen Einkünfte aus Besitz und Unternehmung verzeichneten hingegen mit 14,3 Prozent beziehungsweise 12 Prozent deutlich überdurchschnittliche Steigerungsraten.“

Lebensfähige Pensionen zu erzielen ist also nicht ausschließlich ein Problem der Pensionsversicherung. Es bedarf dazu auch einer vermehrten Gerechtigkeit in der Einkommenspolitik. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Eine steigende Tendenz ist bei der Gewährung von Hilflosenzuschüssen feststellbar. Im Jahr 1988 fielen schon 234 934 Zuschüsse an, das sind 14 Prozent des gesamten Pensionsstandes — ein Hinweis auf den zum Teil schlechten Gesundheitszustand der älteren Generation.

Mit einer Veränderung der Pauschalanrechnung des Ausgedingten wird unter anderem im Bereich der Bauernpensionen eine Erleichterung geschaffen. Ich darf anmerken, daß auch diese Maßnahme eine gemeinsame Willensbildung der Koalitionsparteien zur Grundlage hat.

Sozialisten sind schon zu Zeiten für eine Sozialversicherung der Bauern eingetreten, da manche große Bauernvertreter noch der Meinung waren, mit einer Krankenversicherung oder Pensionsversicherung wäre der freie Bauernstand in Gefahr. Es galt das Argument: Ein tüchtiger Bauer legt sich ohnedies etwas für das Alter zurück.

Die Folge dieser Einstellung war, daß man 1958 erst einmal eine Zuschußrentenversicherung mit minimaler Beitragsleistung und entsprechend minimalen Ansprüchen einführen konnte. Noch Ende der sechziger Jahre erhielt ein Zuschußrentner 200 S im Monat und ein Ehepaar das Doppelte, nämlich 400 S im Monat. Heute werden die Zeiten der Betriebsführung vor dem Jahr 1958, obwohl damals keine Beiträge geleistet wurden, voll für die Bauernpension angerechnet. *(Abg. Molterer: 1957, nicht 1958!) Vor 1958. (Abg. Roppert: 1957 ist vor 1958! — Abg. Grabner: Aufpassen!)* Also die Betriebsführung bis 1957 wird als Ersatzzeit angerechnet und auch die Jahre von 1958 bis Ende der sechziger Jahre, in denen Bagatellebeträge in diese erwähnte Zuschußrentenversicherung eingezahlt wurden. Mit dieser geringen Mittelaufbringung aus der Vergangenheit ist auch der hohe Anteil des Bundesbeitrags zur bäuerlichen Pensionsversicherung begründet.

Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft hat sich die Bedeutung des Ausgedingten

wesentlich verändert, sodaß auch hier Solidarität mit den sozial Schwachen am Platz ist.

In der Unfallversicherung wird nun die Geltendmachung eines Schadenersatzanspruches gegenüber dem Dienstgeber bei Arbeitsunfällen, die durch grob fahrlässiges Außerachtlassen von Arbeitnehmerschutzvorschriften eingetreten sind, ermöglicht.

Auf die Details der Krankenversicherung möchte ich aus Zeitgründen und auch deshalb, um meinen Folgerednern den Knochen nicht ganz abzunagen, nicht näher eingehen, sondern nur feststellen, daß 99 Prozent, ganz genau 99,1 Prozent der österreichischen Bevölkerung von der gesetzlichen Krankenversicherung erfaßt sind. In diesem Prozentsatz sind rund 2,9 Millionen Menschen inbegriffen, die als mitversicherte Angehörige beitragsfrei den Schutz der Krankenversicherung besitzen.

Ich erwähne dies aufgrund eines Artikels in den ÖGB-Nachrichten über den 18. Kongreß des amerikanischen Gewerkschaftsbundes, der im November dieses Jahres in Washington stattgefunden hat. Wichtigste Forderung dort: die Schaffung einer nationalen Krankenversicherung für alle US-Bürger. Es sei eine Schande, heißt es in der Resolution, daß 37 Millionen Amerikaner — 37 Millionen Menschen! — derzeit keine Krankenversicherung haben und weitere 10 Millionen die Möglichkeit ihrer Versicherung nicht nutzen können, weil sie die Selbstbeteiligungskosten nicht aufbringen.

Anhand dieses Beispiels kann sehr deutlich der Stellenwert der Krankenversicherung in Österreich dokumentiert werden, und ich habe mir mit den Vereinigten Staaten zweifellos kein Entwicklungsland zum Vergleich ausgesucht.

Meine Damen und Herren! Frau Präsident Hubinek hat schon bei der Budgetdebatte vorausgesagt, daß die Debatte über die 48. ASVG-Novelle nur einen kleinen Kreis bewegen wird. An vielen geht die Beratung angeblich wegen der Kompliziertheit der Materie vorbei. Dieses Argument hat etwas für sich. Nur lassen sich so viele auch durch Unkenntnis der Materie nicht davon abhalten, über die Sozialversicherung öffentlich abfällige Erklärungen abzugeben, um diese bewußt in Mißkredit zu bringen. Einen angeblich aufgeblähten Verwaltungsapparat zu kritisieren ist seit einiger Zeit in Mode. Das gelingt zweifellos auch dem, der von den Sozialversicherungsgesetzen nur die Bindewörter versteht. Wen interessiert da schon, daß 96 Prozent des Aufwandes in der Sozialversicherung auf die Leistungserbringung entfallen? Wer hört da noch gerne, daß eben dieser Verwaltungsaufwand nur 2,7 Prozent des Gesamtaufwandes beträgt und sogar eine fallende Tendenz zu verzeichnen hat?

Renner

Auch in der Politik wird offenbar nur mehr dem Grundsatz gehuldigt: Nur eine schlechte Nachricht ist eine gute Nachricht. — Wir wollen aber trotzdem unbeirrt auf den hohen Standard der sozialen Sicherheit in unserem Land hinweisen, auf die gute Arbeit, die in allen Zweigen der Sozialversicherung geleistet wird.

Die heutigen Gesetzesvorlagen bieten den in der Sozialversicherung Tätigen die Möglichkeit, mit verbesserten Mitteln ihren vielfältigen und schönen Aufgaben im Dienst der Versicherten und deren Angehörigen erfolgreich nachzukommen. *(Beifall bei der SPÖ.) 17.31*

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Dipl.-Ing. Flicker. Ich erteile es ihm.

17.31

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Flicker** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! In diesen Tagen und Wochen erleben wir viele bedeutende Veränderungen auf unserem kleinen Kontinent. Der Wiedereintritt von Völkern östlich und nördlich unserer Grenzen in die europäische politische Kultur ist faszinierend, und als gläubiger Christ möchte ich sagen, es ist ein wunderbares Ereignis im Advent. Das verfolgen alle, und darüber gibt es kaum Meinungsverschiedenheiten.

Ich meine, aber auch in unserem Staat erleben wir in dieser Zeit bedeutende Veränderungen, weniger medienwirksam, aber diese Veränderungen, die wir heute beschließen, sind für viele Menschen die Erfüllung langersehnter Wünsche nach einer besseren sozialen Gerechtigkeit.

Ich melde mich zur 14. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz zu Wort als einer, der, seit er in diesem Hause ist, seit sieben Jahren, immer wieder in allen Ausschüssen, im Sozialausschuß und in manchen Reden hier im Plenum das Problem der überhöhten Anrechnung des Ausgedingtwertes bei den Bauern bei der Feststellung einer Ausgleichszulage aufgezeigt hat und mit seinen Kollegen in der Volkspartei immer wieder die entsprechenden Änderungen verlangt hat.

Worin, in kurzen Worten, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, die sich damit vielleicht weniger befassen, bestand das Problem, das wir heute einer Lösung zuführen? — Als die Bauernpensionen, Herr Kollege Renner, im Jahre 1969 in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung beschlossen wurden *(Rufe bei der SPÖ: 1970!)*, 1969 der Gesetzesbeschluß der ÖVP-Alleinregierung *(Abg. Dr. Schranz: 1969 wurde das beschlossen!)* — Kollege Schranz gibt mir recht, er ist Sozialexperte Ihrer Partei *(Abg. Dr. Schranz: Aber in Kraft getreten ist es zum 1. 1. 1971!)* —, da hat Ihre Partei, die sicher auf vielen Gebieten soziale Verdienste hat — das will ich außer Streit stellen —, aber da hat Ihre Partei — lesen Sie es

im Protokoll noch nach — zum Bauern-Pensionsgesetz noch viele Abänderungsanträge gestellt, die alle darauf ausgerichtet waren, daß die Bauernpensionen später in Kraft treten sollen, daß sie geringer sein sollen und daß die Bauern mehr zahlen sollen. Das können Sie im Protokoll nachlesen, das ist die Wahrheit. Das soll man heute auch sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber wir wollen ja nicht über die Vergangenheit streiten, nur der Historie die Ehre geben. *(Zwischenruf des Abg. Elmacker.)* Wir haben heute als Koalitionspartner einen schönen Gesetzentwurf zu vertreten und der Öffentlichkeit darzulegen.

Ich frage noch einmal: Worin bestand das Problem der Ausgedingeanrechnung? *(Zwischenruf des Abg. Roppert.)* Als das Bauern-Pensionsgesetz 1969 beschlossen wurde, ging man von der richtigen Voraussetzung aus — die Sozialpolitik in Österreich bewegt sich ja, glaube ich, auch in diese Richtung, was wir in der Bauernschaft eigentlich schon lange praktizieren —, daß die bäuerliche Altersvorsorge auf zwei Standbeinen ruht. Das eine ist das in Jahrhunderten gewachsene Recht oder die Tradition der Eigenvorsorge in Form des Ausgedinges, und das andere ist, was in einem sozialen Staat viele Menschengruppen erringen konnten, daß 1969 auch die Bauern voll in dieses Geschehen miteingetreten sind, eine soziale Pension, die Bauernpension.

Das Ausgedinge ist das, was wir bei Übernahme eines Betriebes unseren Eltern, wenn sie in Pension gehen und den Betrieb übergeben, in Form von Lebensmitteln geben. Das Ausgedinge ist damals, 1969, erhoben worden. Mit welchem Wert kann man es denn ansetzen, um es bei den Anrechnungsbestimmungen zu berechnen? Damals kam man zu einem Wert, der gesetzlich fixiert wurde, und zwar 21,6 Prozent des übergebenen Einheitswertes.

Inzwischen aber ist dieser Wert — das wissen alle, die sich damit beschäftigen — weit weg von dem tatsächlichen Wert. 1990 würden, wenn wir das Gesetz nicht ändern würden, 51,5 Prozent des übergebenen Einheitswertes angerechnet werden, obwohl das Ausgedinge damals wie heute ja nicht anders ist.

Unsere Jungbauern geben auch gar nicht mehr oder weniger als damals ihren Altbauern, sie können es auch gar nicht, es ist die gleiche Menge an Lebensmitteln, gleich, ob es Milch ist, ob es Brot ist, ob es Kartoffeln sind oder was immer. Die Menge ist immer gleich, nur angerechnet wurde ständig ein höherer Wert, ein Vielfaches.

Somit erhielten viele keine Ausgleichszulage oder eine sehr geringe Ausgleichszulage, obwohl die Pension vieler Bauernpensionisten, wie Sie ja

Dipl.-Ing. Flicker

wissen, sehr bescheiden ist. Wir haben Bauern, deren Pensionen sich auf 1 800 S, 2 000 S, 2 500 S monatlich belaufen, und viele von ihnen haben aufgrund dieser erhöhten Anrechnung keine Ausgleichszulage bekommen (*Abg. Ing. Kowald: Und auch kein Ausgedinge!*) und oft auch kein Ausgedinge, weil ja die Betriebsverhältnisse in vielen Gegenden sehr schlecht geworden sind.

Dazu kommt ja noch, daß zum gleichen Zeitpunkt, meine Damen und Herren, die anderen Güter des Lebensunterhaltes auch für unsere Altbauern ständig teurer geworden sind. Denken Sie an Kleidung, denken Sie an Körperpflegemittel oder denken Sie an die öffentlichen Gebühren! Sie sind ständig teurer geworden. Die Bauern sind aufgrund dieser sozialen Entwicklung durch diese und auch durch politische Mehrheitsbeschlüsse in diesem Haus in der Zeit, in der andere die Regierung stellten, in der nicht die Volkspartei dabei war, immer schlechter gestellt worden. Da müssen Sie verstehen, daß sich unsere Altbauern mit kleineren, mittleren Betrieben mit bescheidenen Pensionen bei dieser Entwicklung zusehens als die Aschenbrödel unseres sozialen Wohlfahrtsstaates gefühlt haben.

Es war in den SPÖ-Alleinregierungen nicht möglich, das zu verändern, und es war schon gar nicht möglich in der rot-blauen Koalition. Gott sei Dank ist es nunmehr, seit die Volkspartei in der Regierung ist, und es ist ja im Regierungsübereinkommen festgelegt worden, möglich — heute beschließen wir es —, dieses soziale Unrecht bei unseren Altpensionisten weitestgehend zu beseitigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte wirklich hier als einer, der aus dem bäuerlichen Bereich kommt, meiner Partei, der Volkspartei, für diese Schubkraft, die sie in der Regierung entwickelt hat, recht herzlich danken, auch für die Standhaftigkeit. Es war ein harter Kampf, aber Ende gut, alles gut, es hat dann auch unser Koalitionspartner zugestimmt. Und so sind nunmehr bezüglich der Mindestpensionen, was für uns sehr wertvoll ist, die Richtsätze erhöht, und die Anrechnung des Ausgedinges wird um 16 Prozentpunkte gesenkt.

Nicht einmal die paar sogenannten Härtefälle konnten früher geändert werden, wo es kein Ausgedinge mehr gab, weil der Betrieb untergegangen ist, entweder durch Versteigerung oder durch einen Katastrophenfall, oder weil er brachliegt, weil kein Ertrag mehr erwirtschaftet wurde, weshalb wirklich kein Ausgedinge gezahlt werden konnte. Das wurde bisher voll angerechnet. Auch diesen Fall haben wir berücksichtigt in dieser Novelle, und es wird dort nun überhaupt kein Ausgedinge mehr angerechnet.

Summa summarum tritt mit der Einziehung auch einer Höchstgrenze des anrechenbaren Aus-

gedinges von 35 Prozent des Ausgleichszulagenrichtsatzes ab 1. Jänner 1990 in Kraft, daß 72 000 bäuerliche Altrentner, Ausgleichszulagenempfänger entscheidende Verbesserungen bekommen oder überhaupt erstmals in ihrem Leben zu Ausgleichszulagen und damit zu einer gerechteren Altersvorsorge kommen.

Ich freue mich, auch noch eine andere soziale Verbesserung, wo uns der Verfassungsgerichtshof geholfen hat, aufzeigen zu können. Wir haben im Sozialausschuß immer wieder bei der Arbeitslosigkeit und bei den Anrechnungen für Bauern und Gewerbetreibende, wenn sie bestimmte Schillingbeträge überschreiten, die Verordnung des Herrn Sozialministers bezüglich Notstandshilfe aus dem Jahre 1988 bekämpft. Und nun ist aufgrund einer Beschwerde der Salzburger Landesregierung vom Verfassungsgerichtshof der Argumentation der Volkspartei in der Frage der Notstandshilfeverordnung recht gegeben worden.

Es war laut einer Bestimmung bislang nicht möglich, daß Arbeitslose, die gegenüber einer Person unterhaltsberechtigt sind und aus Gewerbe oder Landwirtschaft monatlich einen bestimmten Betrag erwirtschafteten, der bescheiden war, Notstandshilfe erhalten. Der Verfassungsgerichtshof hat dies als gesetzwidrig aufgehoben. Auch hier gibt es also mehr soziale Gerechtigkeit.

Meine Damen und Herren! Abschließend: Auf das, was wir heute an entscheidenden Verbesserungen auf vielen Gebieten der Sozialversicherung für die Bevölkerung Österreichs beschließen, und auf den entscheidenden Durchbruch im Sinne einer besseren Familienförderung können, glaube ich, die Regierung der großen Koalition und beide Parteien, die Volkspartei und die SPÖ, stolz sein, zeigt sich doch damit, daß die Zusammenarbeit der großen Parteien in unserem Lande, die schon einmal Basis für die Erringung von Freiheit und Wohlstand in unserer Republik war, jetzt auch wieder Grundlage ist für das, was sich die Bevölkerung von uns erwartet, nämlich eine für alle Bevölkerungsgruppen ausgewogenere und damit gerechtere und bessere Politik in unserem Staat. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 17.42

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Huber. Ich erteile ihm das Wort. (*Rufe: Huber! Zustimmung!*)

17.42

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beschließen heute eine Menge von Novellen zu Sozialversicherungsgesetzen. (*Ruf bei der SPÖ: Das glaube ich!*) Ich möchte mich zu Beginn meiner Rede mit dem Ablauf der Sitzung des Sozialausschusses am 23. November 1989 noch einmal kurz auseinandersetzen. Ich glaube, daß es eine Zumutung für

Huber

die Opposition ist, wenn man die Tagesordnung einfach, aus welcher Laune heraus auch immer, völlig umändert und obendrein dann auch noch zu sicher schwierigen Materien vier, fünf Abänderungsanträge auf den Tisch knallt. Und in solch einer Situation muß man dann die notwendigen Entscheidungen treffen.

Daher glaube ich schon, daß ich zur Aussage berechtigt bin, daß diese Oberflächlichkeit, wie sie letztlich hier in den Ausschüssen herrscht — und da muß ich noch einmal den Sozialausschuß im besonderen erwähnen —, wo Gesetzesnovellen beschlossen werden, einfach sagenhaft ist. Beinahe käme man in Versuchung, zu glauben, daß Herr Vizekanzler Riegler wirklich nicht gewußt hat, als die Abfertigungssache über die Bühne gegangen ist, was er mit beschließt. Ich muß dies heute hier feststellen. Man gibt einfach den Abgeordneten nicht die Gelegenheit, sich mit der Materie dementsprechend zu beschäftigen.

Meine geschätzten Damen und Herren von der ÖVP, vor allem jene vom Bauernbund, ich komme nun zur 14. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz. Ich bin Kollegen Flicker förmlich dankbar, daß er die Situation aufgezeigt hat. Aber, Kollege Flicker, Sie gehen am Problem vorbei. Das Hauptproblem sind nämlich nicht die Ausgleichszulagenempfänger, sondern das Hauptproblem sind jene bäuerlichen Pensionisten, die aufgrund des Einheitswertes keine Ausgleichszulagen in Empfang nehmen dürfen. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und dieses Hauptproblem waren Sie nicht in der Lage zu lösen. Deshalb, so glaube ich, sollten Sie nicht so euphorisch sein und mir zubilligen, daß ich mich im Ausschuß außerstande gesehen habe, einer solchen Novelle, die doch weitreichende Folgen hat, von vornherein die Zustimmung zu geben. *(Abg. Auer: Aber heute stimmst du zu?)* Sie können getrost sein, ich gönne den Ausgleichszulagenempfängern ihre Besserstellung von ganzem Herzen, und wir werden auch dieser Novelle die Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Auer: Sehr gut!)*

Aber, geschätzter Kollege Auer, ich möchte nun doch beginnen, Sie mit einem Problem zu konfrontieren, das Sie den Bauern werden beibringen müssen. Sie werden nämlich jenen Pensionisten beibringen müssen, die keine Ausgleichszulage in Empfang nehmen dürfen, wie Sie es verantworten können, daß sie den doppelten oder dreifachen Beitrag bezahlen müssen, um letztlich eine niedrigere Pension in Empfang nehmen zu können als ihr Berufskollege mit einem Betrieb von wesentlich geringerem Einheitswert.

Meine geschätzten Damen und Herren! Hier sind Beispiele gefällig, und ich werde diese Bei-

spiele bringen. Aber vorher muß ich schon noch auf folgendes hinweisen: Es ist eine Tatsache, daß wir von der freiheitlichen Bauernschaft beziehungsweise wir von der Freiheitlichen Partei bereits am 4. Juni des Jahres 1987 einen dementsprechenden Antrag eingebracht haben, zu einem Zeitpunkt, als Sie sich, obwohl wir schon weit im Frühjahr waren, noch im Winterschlaf befunden haben. Das möge auch festgestellt sein.

Wir waren die ersten, die im Antrag 73/A die Teilung der Bauernpension beantragt haben. Wir waren auch die ersten, welche die Abschaffung oder Milderung des fiktiven Ausgedinges bei der Anrechnung der Pension beantragt haben. Also ich glaube, wir brauchen hier keinen Vaterschaftsstreit vom Zaun zu brechen. Aber haben Sie Verständnis dafür, daß man schon unangenehm berührt ist, wenn man dann aus Verantwortungsbewußtsein im Ausschuß nicht zustimmen kann, wobei Sie genau wissen, daß wir immer dafür eingetreten sind und daß dies ein Herzensanliegen von uns war, und wenn dann postwendend im „Salzburger Bauer“ vom 30. November des Jahres zu lesen ist: „Für mich unverständlich war, daß diese Verbesserungen, die gegenüber der Regierungsvorlage noch weitere 130 Millionen für die Bauernpensionisten bringen, im parlamentarischen Sozialausschuß von der FPÖ abgelehnt wurden.“ *(Abg. Dr. Schwimmer: Stimmt es oder stimmt es nicht?)* Moment! Ich komme noch so weit. Nur Geduld! *(Abg. Dr. Schwimmer: Habt ihr abgelehnt oder nicht?)* Dazu kommen wir noch. Kollege Schwimmer, Sie werden das noch zur rechten Zeit erfahren. *(Abg. Dr. Schwimmer: Ich war ja dabei, wie Sie es abgelehnt haben!)*

„Niederösterreichischer Bauernbündler“, ebenfalls vom 30. November — Penz hat anscheinend die Position von Fahrnberger übernommen, denn von Fahrnberger hört man nichts mehr, aber Penz tritt nun in den Vordergrund, und zwar in derselben gehässigen Weise —: „Daß die Freiheitlichen im Ausschuß gegen das Paket gestimmt hätten, ist für den VP-Mandatar ein neuerlicher Beweis dafür, daß diese Partei an guten Lösungen im Interesse der Bauern gar nicht interessiert ist.“ *(Demonstrativer Beifall bei der ÖVP.)* Sie dürfen applaudieren, aber nicht mehr lange. *(Beifall bei der FPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schwimmer: Herr Huber! Wir applaudieren, wann wir wollen!)* Das können Sie. *(Abg. Dr. Blenk: Habt ihr jetzt zugestimmt im Ausschuß oder abgelehnt? — Abg. Dr. Schwimmer: Abgelehnt hat er! Ich war ja dabei!)* Aus Protest gegen den Sitzungsablauf und auch deshalb, weil wir nicht die Gelegenheit gehabt haben, die Abänderungsanträge sorgfältig zu prüfen, haben wir nicht zugestimmt. Das haben wir aber dort schon deponiert. *(Abg. Dr. Schwimmer: Also doch abgelehnt!)* Seid nicht so ungeduldig!

Huber

(Zwischenrufe bei der ÖVP. — Beifall bei der FPÖ.)

Beispiele gefällig? — Und nun spitzen Sie die Ohren: Einheitswert 40 000 S, Pensionsbeitrag: monatlich 448 S, plus Krankenversicherung, Unfallversicherung, Betriebshilfe 702 S, monatliche Pension ab 1. 1. 1990: 6 369 S.

Einheitswert 50 000 S: Pensionsbeitrag 554 S, Gesamtbeitrag 869 S, Pension — natürlich plus Ausgleichszulage — 6 050 S. — Also schon rückläufig, obwohl sich der Beitrag erhöht!

Einheitswert 60 000 S: Pensionsbeitrag 665 S, Gesamtkosten 1 042 S, plus Ausgleichszulage nur mehr 5 661 S.

Einheitswert 70 000 S: Pensionsbeitrag monatlich 778 S, Gesamtbeitrag 1 219 S *(Ruf bei der ÖVP: Welchen Einheitswert hast du?)* — ich hab 212 000, daß Sie es gleich wissen, aber, paßt auf, Moment! —, Pension „nur“ — unter Anführungszeichen — 5 060 S.

Meine Kolleginnen und Kollegen der ÖVP, meine lieben oder geschätzten Bauernbündler! Es kommt noch dicker! Und das werden auch Sie Ihren Berufskollegen, Ihren Bauern verkaufen müssen!

Einheitswert 90 000 S: Pensionsbeitrag immerhin schon 1 022 S, Gesamtbeitrag 1 602 S, Pension 5 060 S.

Die letzten Zahlen: Einheitswert 100 000 S: Pensionsbeitrag — Kollege Schwimmer, nun die Ohren auf — 1 145 S, Gesamtbeitrag 1 796 S, Pension 5 060 S.

Meine Damen und Herren der ÖVP, aber auch der SPÖ! Ist Ihnen diese Ungerechtigkeit gleichgültig? Wo bleibt hier der Gleichheitsgrundsatz? Dreimal höhere Beiträge: 40 000 S Einheitswert: 6 369 S Pension, Beitrag monatlich 448 S — 100 000 S Einheitswert: Pensionsbeitrag 1 145 S monatlich, 5 060 S Pension.

Das, meine geschätzten Damen und Herren, werden Sie diesen Bauernpensionisten beibringen, das werden Sie machen! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Molterer: Aber der Murer hat überhaupt nichts zusammengebracht! — Abg. Ing. Murer: Molterer, setz dich nieder, du kriegst ja einen Fünfer für dein politisches...!)*

Ich möchte mich, bevor ich zum Schluß komme, noch kurz befassen mit dem Bundesgesetz betreffend das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977. *(Zwischenrufe.)*

Wir wissen, daß sich durch den relativ hohen Beitragssatz von 4,6 Prozent zur Arbeitslosenversicherung bereits — und Kollege Srb hat das ja

erwähnt — 4,9 Milliarden angesammelt haben, die man inzwischen allerdings zur Budgetsanierung herangezogen hat.

Man läßt Arbeitgeber und Arbeitnehmer prächtig zahlen, um Geld anzusammeln, und anstatt es für vorgesehene Zwecke zu verwenden, werden Budgetlöcher gestopft. — Das, meine geschätzten Damen und Herren, ist Ihre Politik!

Dank der guten Konjunkturlage ist der derzeitige Prozentsatz von 4,6 Prozent nicht gerechtfertigt. Wir fordern daher mit unserem Antrag eine sofortige Senkung auf 4,4 Prozent. Leider hat unser Antrag im Ausschuß nicht die Mehrheit erhalten. Das ist das Los der Opposition. Aber, geschätzte Damen und Herren, es ist Aufgabe einer brauchbaren Opposition, brauchbare Vorschläge zu erarbeiten und vorzulegen! Wenn wir sie nicht durchbringen, dann ist das nicht mehr unser Problem. *(Ruf bei der ÖVP: Nur fordern!)*

Der Herr Finanzminister mag damit Freude haben, ich glaube aber nicht, daß die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber ebenfalls damit Freude haben. *(Abg. Bergmann: Du wirst uns einmal fehlen!)*

Zum Schluß kommend: Meine Damen und Herren! Ich muß mich noch einmal mit der Sitzung des Sozialausschusses vom 6. Dezember beschäftigen, denn ich glaube, daß die Öffentlichkeit wissen soll, wie man solche Sitzungen abführt und welche Arbeitsbedingungen man als Oppositionspartei dort vorfindet.

Sitzungstermin: 11.15 Uhr, verschoben auf 11.30 Uhr, verschoben auf 12 Uhr, verschoben auf 13 Uhr, weil sich die Regierungsparteien nicht einigen können. Ich bin nicht so naiv, ich weiß, daß es Meinungsverschiedenheiten gibt, aber bitte bereinigen Sie diese vorher. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Molterer: Das ist ein Zeichen, daß man hart verhandelt!)* Ich glaube schon, daß man das Ansinnen stellen kann, daß Sie, wenn die Sitzung beginnt oder wenn der Termin ausgeschrieben ist, mit einer Meinung in die Sitzung kommen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Ist das der Grund, warum Sie dagegen waren?)* Das ist einfach eine Zumutung gegenüber der Opposition!

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich möchte wirklich um Verständnis dafür bitten. Ich gehe heute sogar noch einen Schritt weiter: Wenn dann aber bei Abstimmungen in diesem Ausschuß nicht einmal das Quorum gegeben ist, weil zwei Abgeordnete einfach fehlen, die man dann erst herbeiholen muß, dann habe ich — haben Sie Verständnis dafür — für diesen Parlamentarismus kein Verständnis mehr. Und hier müssen, glaube ich, Änderungen Platz greifen. *(Beifall bei der FPÖ.) 17.55*

Präsident

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Köteles. Ich erteile es ihm.

17.56

Abgeordneter **Köteles** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, bevor ich auf die 48. Novelle eingehe, doch ein paar Bemerkungen zu meinen Vorrednern und auch zum Kollegen Huber.

Ich würde mich freuen — ich als Gewerkschafter sage das mit gewissem Neid —, hätten wir soviel durchgebracht, wie den Bauern in dieser Novelle zugestanden wird. Ich glaube, das muß man hier unbedingt sagen. Wir Gewerkschafter haben auf Kompromißwege die Zustimmung gegeben, und ich als Gewerkschafter kann Sie nur beglückwünschen, daß Sie solch einen Erfolg nach Hause gebracht haben. (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Der Huber weiß das noch nicht!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Srb hat hier in seinen Ausführungen schwerste Angriffe gegen den Bundesminister vorgebracht. Aber siehe da, Smolle ist der einzige Abgeordnete, der von ihnen noch anwesend ist, der das Haus hütet, den Rest interessiert die Sozialpolitik nicht.

Ich glaube, Kollege Srb hat das mißverstanden. Die Pensionsreformen wurden durchgeführt in der 40. Novelle und in der 44. Novelle. Diese 48. Novelle bringt Verbesserungen. Und jeder, der Zeitungen liest oder der bei der 100-Jahr-Feier der Sozialversicherung, bei der unser Herr Bundesminister gesprochen hat, war, weiß, was er sich für die Zukunft vorstellt: die Harmonisierung der verschiedenen Pensionsrechte, verbunden mit der Wertschöpfungsabgabe. Und es wird für uns ein großes Problem werden, diese Dinge durchzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die 48. Novelle, die hier diskutiert wird, ist an der Grenze des Scheiterns gestanden. Die Harmonie, die heute hier in diesem Haus geherrscht hat, trägt. Es war nicht so rosig, weil hier Auseinandersetzungen zwischen der rechten und der linken Reichshälfte gegeben sind. Nur aufgrund des Geschicks der Vorgespräche, die mit dem Bundesminister und mit den Parteienverantwortlichen und -sprechern hier geführt wurden, ist es doch zu einem Kompromiß gekommen, der für uns annehmbar ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf nur auf den § 333 verweisen. Wir haben hier einen Kompromiß gefunden in bezug auf das Schmerzensgeld, aber die Forderungen, den Wunsch, den die Gewerkschaften aufgestellt haben, haben wir nicht durchgebracht, und das schmerzt uns Gewerkschafter besonders, weil wir

bei der „Argumente“-Sendung gesehen haben, wie wichtig es ist, wenn Unfälle passieren.

Natürlich wird jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Unfallversicherung zur Kasse gebeten, aber die Unternehmer, die Dienstgeber oder die Verantwortlichen, die diese Dinge verursacht haben, werden leider nicht zur Verantwortung gezogen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir jetzt doch ein paar Bemerkungen zur 48. Novelle.

Im Vordergrund einer kritischen Betrachtung des Leistungssektors der gesetzlichen Pensionsversicherung stehen derzeit nach meiner Meinung drei aktuelle Fragen:

Entspricht das in Geltung stehende System der jährlichen Pensionsanpassungen den aktuellen Erfordernissen? — Wir haben heute bereits darüber diskutiert, ob es hier Möglichkeiten gibt.

Punkt zwei: Sichert unser gegenwärtiges Ausgleichszulagenrecht eine ausreichende Mindestversorgung? — Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Kollege Srb das mit den Ausgleichsbeziehern bekräftelt hat, so wissen wir, daß sehr viele unserer Kolleginnen und Kollegen unterversichert sind, weil sie netto Kassa ausbezahlt werden und dann keine Ansprüche aufgrund der Pensionsversicherung haben. Auch hier bedarf es einer Aufklärung unserer Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben.

Punkt drei: Sind bei Zusammentreffen eines Pensionsanspruches mit einem Erwerbseinkommen die Ruhensvorschriften in der derzeitigen Form noch vertretbar? — Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch hier gibt es verschiedene Meinungen. Gestatten Sie mir ein paar Bemerkungen zu § 94, Ruhensbestimmungen. Es ist wirklich gelungen — der Herr Bundesminister hat das durchgesetzt —, die Ruhensbestimmungen zu verbessern. Aber warum wurden sie verbessert? Aufgrund der Entscheidungen der Höchstgerichte. Nach meiner Meinung: Entweder Ruhen für alle oder Ruhen für niemand! (*Abg. E i g r u b e r: Richtig!*)

Als Gewerkschafter würde ich sagen: Wir sehen immer wieder, daß Leute, bei denen die Pension nicht ruht, doch billiger arbeiten können als andere, die bereits versichert sind. Hier muß man, glaube ich, die Dinge betrachten und aufgrund der Konjunktur darauf eingehen.

Die nun zur Beschlußfassung vorliegende 48. Novelle zum ASVG ist das Ergebnis einer zur Beantwortung dieser Fragen auf breiter Basis geführten Diskussion. Es wurde darüber bereits wochen- und monatelang diskutiert. Ihre Zustimmung bringt uns jedoch den vorgeschlagenen

Köteles

Maßnahmen zur Lösung dieser für die gesetzliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung wesentlichen Grundsatzfragen schon jetzt ein beträchtliches Stück näher. Es war wieder eine Verbesserung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Lichte einer sich weiter abzeichnenden Verbesserung der Konjunkturlage und der im kommenden Jahr zu erwartenden Steigerung der Löhne und Gehälter ist es nach dem Verständnis der sozialistischen Sozialpolitik nun wieder möglich, erhebliche Verbesserungen des Leistungsrechtes ohne entsprechende Anhebung auf der Beitragsseite vorzunehmen. Wir haben jetzt von den Partnern der Opposition Vorwürfe gehört, daß Mittel aus der Arbeitslosenversicherung hier zugeführt wurden. Wir haben das bereits öfters gemacht, daß diese Summen bereitgestellt wurden, aber nicht im Interesse der Abgeordneten, sondern im Interesse unserer Versicherten und im Interesse unserer Pensionisten. Auch darauf wurde bereits hingewiesen; ich brauche die Zahl nicht mehr zu nennen.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren — auch darauf hat Herr Kollege Schranz schon hingewiesen —, daß wieder ein Schritt in Richtung der Armutsbekämpfung durchgesetzt wurde. Er hat darauf hingewiesen. — Kollege Schranz ist ein Spezialist, er ist der Sprecher der Ausgleichszulagenbezieher. Ich kann mich erinnern, daß das bei jeder Versammlung und bei jeder Sitzung sein größtes Anliegen gewesen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch hier soll man, glaube ich, diese Dinge sagen. Eine Erhöhung von 5,8 Prozent wurde in dieser Lohnerhöhung, die es bereits gegeben hat, erreicht. Natürlich — auch das wurde heute diskutiert — ist unser Ausgleichszulagenrecht sehr diffizil, und es ist sehr kompliziert, ob die Berechnungen richtig sind oder nicht. Ich habe bereits vorher schon gesagt, daß es hier Überlegungen geben wird. So wie ich den Herrn Bundesminister kenne, ist er sehr fortschrittlich und hat Visionen, und er wird auch diese Dinge praktisch angehen.

Zu den Bauernpensionsversicherungen erspare ich mir die Ausführungen. Kollege Renner hat schon sehr gut herausgearbeitet, wie wichtig es ist, daß wir diese Problemlösung gefunden haben. Auch hier gibt es eine Diskussion. Aber es kommt halt immer wieder vor, daß manche mehr bekommen, als ihnen normal zusteht. Das sind die Tücken dieses Gesetzes. Hier müssen wir auch darüber diskutieren, ob man nicht ein Vierzehntel in den Berechnungen nimmt oder nur das Zwölftel. Auch hier werden Maßnahmen ergriffen werden. *(Abg. E i g r u b e r: So, und jetzt hören wir auf!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verweise auf die Signalwirkung der Pensionsge-

setze, die im Jahr 1965 beschlossen und wegen Verfassungswidrigkeit aufgehoben wurden. Für andere Bereiche sah sich die gesetzliche Pensionsversicherung zuletzt mit dem Problem konfrontiert, Anrechnungsvorschriften ausschließlich im eigenen Bereich vorzusehen. Auch hier ist wieder diese Schlechterstellung für die ASVG-Pensionisten. Auch hier wird es unsere Aufgabe sein, die Dinge zu lösen. Der Kompromiß, meine sehr verehrten Damen und Herren, der bei den Ruhensbestimmungen, beim Ausgedinge, beim Leistungsrecht gefunden wurde, ist für uns nicht besonders erfreulich, aber wir haben ihn zur Kenntnis genommen und werden diese Dinge weiter verfolgen.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch bei den Ruhensbestimmungen wird es Überlegungen geben, ob das als Ersatz eines Arbeitseinkommens oder einer Pensionsleistung anzusehen ist, oder neigen wir doch zur Auffassung, daß dies auch zur adäquaten Regelung in anderen Pensionssystemen führen muß. Unter diesem zwingenden Aspekt treten wir in Beantwortung der eingangs gestellten Frage für eine Beibehaltung der nunmehrigen lockeren Ruhensbestimmungen ein.

Aber ich würde bitten, Herr Bundesminister, dafür zu sorgen, daß über diese Ruhensbestimmungen noch mehr diskutiert wird. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*
18.07

Präsident: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Hildegard Schorn. Ich erteile ihr das Wort.

18.07

Abgeordnete Hildegard Schorn (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der uns heute vorliegenden Novelle zum Betriebshilfefgesetz wird ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Situation der selbständigen Frauen im Fall der Mutterschaft gesetzt. Lange und mühsame Verhandlungen waren notwendig, bis man zu dem für alle selbständigen Mütter erfreulichen Ergebnis gekommen ist.

Nun haben nicht nur Bäuerinnen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb auf gemeinsame Rechnung und Gefahr führen, Anspruch auf Leistung der Betriebshilfe, sondern auch jene, die im landwirtschaftlichen Betrieb ihres Ehegatten hauptberuflich mitarbeiten. 85 Prozent aller Bäuerinnen arbeiten regelmäßig in der Landwirtschaft mit und kennen keinen Achtstundentag. Mit dieser Gleichstellung kann nun endlich eine Gesetzeslücke geschlossen werden.

Die werdende und stillende Mutter soll in der Zeit des Mutterschutzes — das sind acht Wochen

Hildegard Schorn

vor und acht bis zwölf Wochen nach der Entbindung — von allen betrieblichen Arbeiten entlastet werden. Sie muß allerdings nachweisen, daß sie in dieser Zeit eine Arbeitsentlastung organisiert hat.

Damit bekennen wir uns zum gesundheitspolitischen Aspekt dieses Betriebshilfegesetzes.

Man kann mit Befriedigung feststellen, daß im Jahre 1988 mehr als 90 Prozent der Frauen eine betriebsfremde Hilfe eingesetzt haben. Im Jahr 1989 waren es fast 95 Prozent. Junge Bäuerinnen sind heute gesundheits- und selbstbewußt genug, um dies verantwortungsvoll durch Nachbarschaftshilfe, Verwandtschaft, Betriebs- oder Dorfhelferinnendienst zu organisieren. Dieser Weg wird konsequent weiterzuverfolgen sein. Anmerkungen, daß die Bäuerinnen dieses Geld widmungsfremd verwenden, können angesichts dieser Zahlen leicht widerlegt werden. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Fauland.)*

Erlauben Sie mir, in diesem Zusammenhang auch darauf hinzuweisen, daß wir Bäuerinnen jede Maßnahme unterstützen, die es der Mutter erleichtert, besonders im ersten Lebensjahr des Kindes mehr Zeit für ihre Kinder zu haben.

Denn gerade wir Frauen erbringen unverzichtbare Leistungen für Familie und Gesellschaft, die ohnehin nicht mit Geld abgegolten werden könnten. Ich denke da gerade im bäuerlichen Bereich an die Pflege der alten Menschen, wodurch öffentliche Gelder gespart werden. Und ich denke da auch an die Hausfrauen, die unbedankt und unbezahlt Tag für Tag für ihre Familien da sind und für diese Leistung sicher einen Anspruch auf Karenzersatzgeld hätten.

Denn man muß es den Frauen schon selber überlassen, ob sie sich für Beruf oder Haushalt entscheiden. Vielen fehlt aber die Entscheidungsmöglichkeit, weil es in ihrem Gebiet gar keine Arbeitsmöglichkeit gibt.

Wir Bäuerinnen begrüßen die Verlängerung des Karenzurlaubes auf zwei Jahre, wir fordern aber auch aus Gründen der Gerechtigkeit eine Verbesserung der Mutterschaftsleistungen für die Selbständigen. Unsere jungen Frauen sind heute großteils aus anderen Berufen, und sie würden es sicher nicht verstehen, wenn sie nach der Heirat mit einem Bauern sozial schlechter gestellt würden.

Eine Finanzierung aus dem Familienlastenausgleichsfonds, in den auch Bauernbeiträge einfließen, wäre durchaus vorstellbar. Ich bitte daher auch die Frauen der anderen Berufsgruppen und Parteien um ihr Verständnis und um ihre Solidarität, auch die Forderungen der Selbständigen nach einem Karenzersatzgeld zu unterstützen.

(Beifall bei der ÖVP sowie Beifall der Abgeordneten Kokail und Ing. Murer.)

Frau Staatssekretär Dohnal hat dazu in einer Presseaussendung gemeint, man solle die Kirche im Dorf lassen. Ich kann das nur so verstehen, daß sie so wie ich der Meinung ist, daß die Kirche der Mittelpunkt des Dorfes und die Bäuerin der Mittelpunkt und die Seele der Familie ist, die Bäuerin daher das Recht und die Pflicht hat, auf ihre Gesundheit zu schauen. *(Beifall bei der ÖVP sowie Beifall der Abgeordneten Kokail und Ing. Murer.)*

Gerade hier könnten wir Frauen über Parteigrenzen hinweg Geschlossenheit und Einigkeit beweisen, wenn es darum geht, Verbesserung für unsere Gesundheit und für unsere Familien zu erreichen. Ich möchte daher namens aller selbständigen Frauen der Frau Minister Flemming schon heute danken für die Bereitschaft, Lösungen zu finden, damit auch für uns eine gerechte Karenzregelung möglich sein wird.

Eine gute soziale Absicherung der Frauen, mehr Unterstützung für finanziell Schlechtergestellte und eine positive Einstellung gegenüber dem Leben werden ausschlaggebend sein, daß sich Familien wieder zu mehreren Kindern bekennen. Unsere Aufgabe ist es, der negativen Bevölkerungsentwicklung Einhalt zu gebieten und Möglichkeiten zu schaffen, den Generationenvertrag einzuhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Generationenvertrag hat nur dann seine Gültigkeit, wenn darin auch Leistungen für die ältere Generation enthalten sind. Während auf der einen Seite bei den Bauern die Kinderzahl über dem Durchschnitt der Bevölkerung liegt, haben wir auf der anderen Seite den höchsten Anteil an Pensionisten.

Die Altersvorsorge der Bauern ist im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen bewußt durch zwei Maßnahmen abgesichert: zum einen durch die Beiträge zur Sozialversicherung, wobei anzumerken ist, daß die Bauern den höchsten Beitragsatz, nämlich 13 Prozent, haben, zum anderen durch Ausgedingeleistungen, zu denen wir uns auch in Zukunft bekennen, Herr Kollege Bauer, entschuldigen Sie, Herr Kollege Renner! *(Abg. Haigermoser: Für alles sind nicht wir verantwortlich! Das wird offensichtlich in den Schulungen so eingebleut: An allem ist die FPÖ schuld!)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Österreich hat Gott sei Dank ein dichtes soziales Netz, und doch sind manche durch dieses Netz gefallen. Durch dieses Netz gefallen sind 40 000 Bauernpensionisten, die sich, obwohl die gesetzliche

Hildegard Schorn

Mindestpension für Alleinstehende derzeit 5 134 S beträgt, mit 2 000 S begnügen müssen.

Herr Kollege Huber! Sie haben leider noch immer nicht verstanden, daß wir heute in der Lage sind, dieses Unrecht zu beseitigen. Mir tut es als Bäuerin leid, daß Sie im Ausschuß dagegen gestimmt haben. Ich kenne mich jetzt nicht mehr aus (*Abg. Heinzinger: Der kennt sich selber auch nicht aus!*): Haben Sie dagegen gestimmt, oder sind Sie dafür? (*Beifall bei der ÖVP sowie Beifall der Abgeordneten Kokail und Ing. Murer. — Abg. Dr. Schwimmer: Da klatscht sogar der Murer! — Abg. Ing. Murer: Sie ist halt manchmal so sympathisch!*)

Durch Anrechnung eines fiktiven Ausgedinges in Höhe von 49 Prozent, welches schon lange nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht, sind diese Bauernpensionisten nicht in den Genuß einer Ausgleichszulage gekommen. Betroffen waren vor allem die Kleinbäuerlichen Betriebe, denen es aufgrund ihrer Einkommenssituation ohnehin sehr schwer fällt, ein entsprechendes Ausgedinge zu leisten.

Gerade jene Menschen, die maßgeblich am Aufbau und am jetzigen Wohlstand unseres Landes beteiligt waren, die ihre ganze Kraft und ihre Gesundheit eingesetzt haben, konnten nicht verstehen, warum man auf der einen Seite bereit war, Betriebspensionen in großer Höhe auszubehalten, jedoch bei den Bauern nur zu geringfügigen Verbesserungen bereit war.

Herr Kollege Renner! Wenn uns immer wieder vorgeworfen wird, daß wir Bauern aufgrund unserer geringeren Zahl zu wenig in den Pensionskassentopf einzahlen, so muß schon darauf hingewiesen werden, daß die Nebenerwerbsbauern und unsere Kinder, die in nicht landwirtschaftlichen Berufen tätig sind, in andere Pensionskassen einzahlen und damit dazu beitragen, daß es hier kein so krasses Mißverhältnis zwischen Erwerbstätigen und Pensionisten gibt. (*Zwischenruf des Abg. Renner.*)

Wenn nun ab 1. 1. 1990 für 72 000 Bauernpensionisten die Pensionen spürbar erhöht werden, sind wir als bäuerliche Vertreter froh und glücklich. Trotzdem liegt die Mindestpension für Bauern noch weit unter der gesetzlichen Mindestpension für Arbeitnehmer. Daher betrachten wir diese Maßnahme als ersten, allerdings großen Schritt in die richtige Richtung, hoffen aber auch in diesem Bereich, Herr Minister, auf Verbesserungen.

Mit der uns vorliegenden Gesetzesnovelle ist es gelungen, für die Bäuerinnen, für die selbständig erwerbstätigen Frauen und für die Pensionisten wieder einen Schritt in Richtung sozialer Solidarität zu gehen. Ich danke Herrn Präsidenten

Schwarzenberger und dem Sozialsprecher Feurstein dafür, daß es nach langen und schwierigen Verhandlungen gelungen ist, eine Besserstellung für die sozial Schwachen in unserem Lande zu erreichen. (*Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten der SPÖ.*) 18.17

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Sigl gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

18.17

Abgeordneter Sigl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Bei aller Kritik, der das soziale System in Österreich ausgesetzt ist, muß man doch grundsätzlich festhalten, daß es funktioniert. Es wurde beziehungsweise wird auch immer wieder weiterentwickelt und an die jeweiligen Verhältnisse angepaßt. Weiters soll festgehalten werden, daß die Menschen, die es betrifft, das Gebotene auch akzeptieren. Darüber hinaus erscheint von wesentlicher Bedeutung, daß dieses soziale Netz sehr dicht gewebt ist und nahezu die gesamte Bevölkerung absichert. Die sozialistische Fraktion hat im Laufe von Jahrzehnten dazu einen ganz entscheidenden Beitrag geleistet.

Die nun zum Beschluß vorliegenden Novellen enthalten wieder eine Reihe von strukturellen Verbesserungen. Im besonderen sollen die Beziehung von Ausgleichszulagen davon profitieren. In Erfüllung des Regierungsprogramms von 1987 werden die Ausgleichszulagenrichtsätze um 300 S für Alleinstehende beziehungsweise 430 S für Ehepaare angehoben. Das entspricht einer durchschnittlichen Erhöhung von 5,8 Prozent und wird im Vergleich zur prognostizierten Teuerungsrate, voraussichtlich zwischen 3,2 und 3,3 Prozent, eine nicht zu übersehende Besserstellung bedeuten.

Die sogenannte Armutsgrenze soll also neuerlich hinaufgesetzt werden. Die dadurch entstehenden nicht unbeträchtlichen Mehraufwendungen können aber durch die günstige konjunkturelle Entwicklung abgedeckt werden. Diese Mehrausgaben entstehen durch die Anhebung des Richtsatzes und durch eine Reihe von weiteren Verbesserungen wie zum Beispiel das Hinaufsetzen der Ruhensgrenzbeträge und die günstigere Pauschalanrechnung beim sogenannten fiktiven Ausgedinge.

Insgesamt handelt es sich um notwendige Schritte, die zu setzen sind, weil den Armen unseres Landes vom steigenden Wohlstand ein entsprechender Anteil gebührt. Daß die Strukturen des Pensionsrechtes nach dem ASVG mittelfristig abgesichert sind, sollte in diesem Zusammenhang aber nicht unerwähnt bleiben.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der Unfallversicherung soll der Leistungskatalog

Sigl

erweitert werden. Diese neue Leistung heißt „Integritätsabteilung“ und gebührt dann, wenn ein Versicherter einen Arbeitsunfall erleidet, der durch grob fahrlässige Außerachtlassung von Arbeitnehmerschutzvorschriften eingetreten ist und eine erhebliche sowie dauernde Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Integrität verursacht hat.

Dazu eine ganz konkrete Aussage: Grob fahrlässige Verletzungen von Arbeitnehmerschutzvorschriften sind zu verurteilen, ganz besonders natürlich dann, wenn Menschen dadurch entscheidend verletzt oder sogar getötet werden. Bedauerlicherweise geben die derzeit gültigen Arbeitnehmerschutzbestimmungen den Arbeitsinspektoren nicht das nötige Durchsetzungsvermögen, um diese immer noch bestehenden Gefahren im Bereich unserer Arbeitswelt zu verhindern.

Nun ist zu erwarten, daß diese neugeschaffene Integritätsabteilung ein Mittel darstellt, die Unternehmen beziehungsweise Betriebe zu humaneren Arbeitsbedingungen zu zwingen, weil diese Leistung doch Ausgaben verursacht wird, die die Dienstgeber über die gesetzliche Unfallversicherung zu erbringen haben.

Die 48. Novelle zum ASVG wird also insgesamt weitgefächerte Anpassungen bringen. Dadurch soll der Standard der sozialen Leistungen in Österreich gehalten und für einige Gruppen wieder wesentlich verbessert werden (*Beifall bei der SPÖ*), insgesamt also eine gesetzliche Maßnahme, die auch dazu angetan ist, die Ordnung in unserem Lande mitzubeeinflussen.

Schon Johann Böhm sagte: Die soziale Sicherheit ist die wesentliche Grundlage der Demokratie! — Das hat nach wie vor Gültigkeit. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 18.21

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schwarzenberger gemeldet. (*Ruf bei der ÖVP: Nicht da!*) Damit verliert Herr Abgeordneter Schwarzenberger das Wort.

Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Guggenberger. (*Rufe bei der SPÖ: Der ist auch nicht da!*) Auch er verliert das Wort.

Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer. Ich erteile ihm das Wort.

18.22

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, an einem so langen Tag wie dem heutigen ist niemand den Abwesenden böse. Ich hoffe, daß sie dann noch zur Abstimmung rechtzeitig kommen.

Es sind gute Gesetze, die wir heute beschließen, und sie sind es wert, daß auch die jetzt nicht an-

wesenden Kollegen dann anwesend sind und diesen Gesetzen ihre Zustimmung geben.

Wenn man den Reden der Oppositionsabgeordneten heute genau gelauscht hat, dann müßte man fast annehmen, mit diesen Gesetzen würden Pensionen gekürzt, würden Ausgleichszulagen eingeschränkt, würden bäuerliche Mindestpensionen verschlechtert werden, würden Ruhensbestimmungen verschärft werden. So haben sich die Oppositionsreden zum Teil angehört.

Natürlich war es zum Teil Vergeßlichkeit, die dazu geführt hat, speziell bei den Reden der Abgeordneten der Freiheitlichen Partei. Haben Sie nicht daran gedacht, was Sie selbst, als Sie in der Regierung waren, mitbeschlossen haben? Manche Aussage war als mehr als mutig zu betrachten, kommend von einer Partei, die in ihrer Fraktion immerhin zwei Exminister, zwei Exstaatssekretäre sitzen hat, die tatsächlich mitverantwortlich waren für solche Maßnahmen, wie ich sie jetzt genannt habe, nämlich zum Beispiel, Herr Abgeordneter Frischenschlager, als Sie in der Regierung waren, für eine Verschärfung der Ruhensbestimmungen. Das ist damals tatsächlich passiert. Damals wurden auch Beiträge erhöht. (*Abg. Dr. Frischenschlager: Das war notwendig!*) Aber notwendige Verbesserungen für die bäuerlichen Mindestpensionen wurden abgelehnt, wurden damals nicht durchgeführt.

Die Reden des Abgeordneten Probst und des Abgeordneten Huber sind am heutigen Tag einfach um vier bis fünf Jahre zu spät gekommen. Das wollte ich den beiden in Erinnerung rufen. Denn als Sie von der Freiheitlichen Partei aus der Regierung ausgeschieden sind, im Jänner 1987, da waren die Arbeitslosenziffern in Österreich am höchsten: 240 000! (*Abg. Dr. Frischenschlager: Wie war das denn 1969?*) Nein, Herr Abgeordneter Frischenschlager, die Rekordmarke an Arbeitslosigkeit in Österreich gab es genau in jenem Monat, als Sie zum letzten Mal in der Regierung gewesen sind! Ab dann haben sich die Arbeitslosenziffern wesentlich verbessert.

Die Regierung, die dann gekommen ist, in die die ÖVP eingetreten ist, hatte sich eben zum Ziel gesetzt, Österreich zu sanieren und zu erneuern. Und die Sicherung der Pensionen und die Schaffung von mehr Gerechtigkeit in der Altersversorgung haben mit zu diesem Ziel gehört. Sicher hat man zuerst einmal das Budget des Staates konsolidieren müssen nach der Zeit, in der Sie mit in der Regierung gewesen sind. Das ist jedem klar gewesen.

Böse Zungen haben damals — ich wiederhole es sogar ganz gerne heute — vom Kaputtsparen gesprochen. Wie ungerecht dieser Vorwurf gewesen ist, das haben die Österreicher und eben auch ganz besonders die Pensionisten zu Beginn des

Dr. Schwimmer

heurigen Jahres gesehen, als die Lohn- und Einkommensteuerreform in Kraft getreten ist. In einem Ausmaß, wie das vorher keiner glauben wollte, haben die Österreicher plötzlich weniger Steuern bezahlt. Von dieser Steuerreform haben die Pensionisten besonders profitiert, und sie haben von dieser Steuerreform mehr profitiert als von jeder Pensionserhöhung seit vielen, vielen Jahren, nämlich zwischen 5 und 10 Prozent netto haben die Pensionisten mit der Steuerreform mehr bekommen.

Es war gar nicht so leicht, den Pensionisten diesen Vorteil zu erhalten, das muß man zugeben. Es gab Vorschläge, dafür vielleicht die Pensionserhöhung mit 100 S zu begrenzen, den Pensionisten quasi die Steuerreform auf die Pensionserhöhung anzurechnen. Ich selbst habe damals noch als Sozialsprecher meiner Partei diesen unsozialen Anschlag sofort vehement und Gott sei Dank auch erfolgreich abgelehnt.

Mit dieser Politik der Sanierung des Staatshaushaltes, mit der Ankurbelung der Wirtschaft durch die erfolgreichste Lohn- und Einkommensteuerreform seit vielen, vielen Jahren war es eben möglich, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß heute nicht das eintritt, was von den Oppositionsabgeordneten fast wie ein Teufel an die Wand gemalt wurde, sondern daß wir mit diesem Gesetzpaket eine Reihe von wesentlichen Verbesserungen beschließen können.

Die Pensionen werden eben um 3 Prozent erhöht. Das ist um ein Drittel mehr, als ursprünglich vorgesehen. (*Abg. Dr. Schranz: Um die Hälfte!*) Die Hälfte mehr, ja. Danke für den mathematischen Hinweis! Für die Ausgleichszulagenbezieher — ich möchte am Schluß der Debatte nochmals zusammenfassend darauf hinweisen —, also für jene, die mit dem Wenigsten auskommen müssen, gibt es um 300 S mehr für Alleinstehende und 430 S mehr für Ehepaare. Das ist eine Erhöhung um 5,8 Prozent, also noch einmal fast das Doppelte dessen, was die allgemeine Pensionserhöhung ausmacht, und die ist eben schon um die Hälfte besser ausgefallen als ursprünglich vorgesehen. Jedenfalls ist diese Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze auch wieder seit vielen, vielen Jahren die stärkste außertourliche Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze.

Das fiktive Ausgedinge wird entscheidend zugunsten der bäuerlichen Mindestpensionisten verbessert, ein Anliegen, das nicht nur von unseren bäuerlichen Abgeordneten, sondern von allen sozialpolitisch Interessierten in der ÖVP seit vielen, vielen Jahren vertreten wurde, und es ist Gottfried Feurstein und unseren bäuerlichen Freunden gelungen, diesen entscheidenden Durchbruch jetzt zu erzielen und damit einen wesentlichen Punkt des Regierungsübereinkommens zu erfüllen, nämlich eine entscheidende Verbesserung ne-

ben der Erhöhung des Ausgleichszulagenrichtsatzes eben für Menschen, die mit wenig Pension auskommen müssen und denen wir jetzt mit diesem Gesetzpaket doch um einen ordentlichen Betrag mehr geben können.

Und eine erfreuliche Nachricht gibt es auch für all jene, die zur Pension einen Zuschuß durch Nebenbeschäftigung verdienen. Die berüchtigten Ruhensbestimmungen, um deren Abschaffung ich viele Jahre gekämpft habe, werden jetzt entscheidend gelockert und finden für Nebenbeschäftigungen bis 8 000 S im Monat überhaupt keine Anwendung mehr.

Ich möchte einen Satz des Abgeordneten Kötles, den er hier von diesem Pult aus gesagt hat, aufgreifen: Entweder Ruhensbestimmungen für alle oder Ruhensbestimmungen für niemanden!

Was wir heute beschließen, ist ein Kompromiß mit der SPÖ, die an den Ruhensbestimmungen festhalten möchte. Ihr gutes Recht ist es, zu sagen, ihr wäre lieber, Ruhensbestimmungen für alle. Uns wäre lieber, Ruhensbestimmungen für niemanden. (*Zwischenruf bei der FPÖ.*) Die Freiheitliche Partei hat überhaupt keinen Grund, hier mitzureden, denn die hat, als sie in der Regierung gewesen ist, mitgestimmt bei Ruhensbestimmungen für alle.

Ich muß anerkennen, daß der Koalitionspartner trotz seiner Meinung „Ruhensbestimmungen für alle!“ jetzt bei den ASVG-, GSVG- und BSVG-Pensionisten eine entscheidende Lockerung mit uns mitbeschließt, also einen Kompromiß, der vielen, die eine Nebenbeschäftigung haben, eine wesentliche Verbesserung bringt. Und viele, die heute einen Teil ihrer Pension ruhendgestellt hatten, also auf gut deutsch gesagt, gekürzt hatten, werden ab 1. Jänner die Pension trotz Nebenbeschäftigung voll ausbezahlt bekommen. Wir kommen mit diesem Gesetz dem Ziel „Ruhensbestimmungen für niemanden!“ in Wahrheit ein großes Stück näher. Es wird für viele gar keine Ruhensbestimmungen mehr geben.

Ich bin aber überzeugt davon, daß früher oder später die Ruhensbestimmungen im ASVG ebenfalls abgeschafft werden und damit eine volle Gleichbehandlung mit den Beamtenpensionisten eintreten wird, denn das ist grundsätzlich meine Meinung zur Harmonisierung.

Abgeordneter Srb hat in nicht sehr deutlichen und nicht sehr konkreten Worten hier immer wieder die Harmonisierung gefordert, weil er wahrscheinlich nicht dazusagen wollte, daß in seinen Augen die Harmonisierung natürlich so ausschaut: Denen, die heute mehr haben, denen es heute besser geht, soll etwas weggenommen werden.

Dr. Schwimmer

Eine Harmonisierung, wie ich sie mir vorstelle, ist eben, die Ruhensbestimmungen auch für die ASVG-Pensionisten vollständig abzuschaffen, so daß es dann wirklich harmonisch für niemanden Ruhensbestimmungen gibt.

Eine Harmonisierung, wie ich sie mir vorstelle, zwischen ASVG- und Beamtenpensionen wird kommen. Wir haben in Begutachtung — und ich hoffe, sehr bald auch in diesem Haus — das Pensionskassen- und Betriebspensionsgesetz.

Harmonisierung soll ja nicht heißen, den einen etwas wegnehmen, sondern sollte heißen, den anderen die gleichen Möglichkeiten und die gleichen Chancen einräumen. Und durch eine zusätzliche Leistung, durch überbetriebliche Pensionskassen soll eben allen Arbeitnehmern die Möglichkeit und die Chance eingeräumt werden, mit einer Zusatzpension in Summe auf eine der Beamtenpension ähnliche Pensionsleistung zu kommen.

Das wäre ein Ziel der Harmonisierung, wie wir es gemeinsam anstreben sollten, aber nicht eine Harmonisierung, wo wir einigen etwas wegnehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das wäre sicher jene Harmonisierung, die diesen Namen gar nicht verdient, die nur eine Nivellierung wäre.

Mit den aufgezählten Maßnahmen, mit der Schaffung der Integritätsabteilung in der Unfallversicherung, also einer sehr wesentlichen Leistung für Menschen, die durch grobe Fahrlässigkeit anderer ihre körperliche oder geistige Integrität durch einen Arbeitsunfall verloren haben, mit mehr Gerechtigkeit für jene, die heute zum Teil gar nicht mehr in unserem Lande leben, weil sie vertrieben worden sind und die wegen Haft, Verfolgung und Zwangsemigration Nachteile erlitten haben, ist insgesamt ein großes Stück sozialer Fortschritt verbunden. Meine Fraktion stimmt diesen Gesetzesvorlagen daher gerne zu. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 18.34

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

18.34

Bundesminister für Arbeit und Soziales **Dr. Geppert:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das dem Hohen Haus zur Beschlussfassung vorliegende Sozialpaket ist meines Erachtens ein ausgewogenes und auch sozial vertretbares Paket, selbst wenn nicht alles erreicht werden konnte, was zur Diskussion stand.

Gestatten Sie mir dazu einige Hinweise, vor allem in bezug auf die 48. ASVG-Novelle. Die 3prozentige Anhebung der Pensionen sichert meiner Meinung nach den Pensionisten ihren Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung, sie fällt jedenfalls höher aus, als sie aufgrund der Anpassungsformel ausgefallen wäre.

Auch im Kampf gegen die Armut in Österreich sind Erfolge zu verzeichnen. Stichwort: Anhebung der Ausgleichszulagenrichtsätze im Ausmaß von 5,8 Prozent; für Alleinstehende sind es 300 S, für Ehepaare sind es 430 S im Monat.

Es kommt auch zur Änderung im Zusammenhang mit der Anrechnung des sogenannten fiktiven Ausgedinges, aber auch mit der Anrechnung von Unterhaltsleistungen, was vor allem für Frauen von Vorteil ist.

Erwähnen möchte ich darüber hinaus auch die von mir initiierte Milderung der Ruhensbestimmungen. Für mich ist das, Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer, ein Solidaritätsbeitrag der älteren Generation gegenüber den Jüngeren, die über ihre Beiträge, die sie aufgrund ihres Einkommens zur Sozialversicherung leisten, mit zur Finanzierung der Pensionsleistungen beitragen. Insofern glaube ich, daß solche Regelungen in alle Alterssicherungssysteme gehören, und ich habe das auch anlässlich meiner Rede zum 100. Geburtstag der österreichischen Sozialversicherung klargestellt.

Ich möchte noch ganz kurz darauf aufmerksam machen, daß die von mir ausgelöste Diskussion über die Erfüllung von Schmerzensgeldansprüchen bei Unfallopfern zu der sogenannten Integritätsabteilung geführt hat. Für mich ist das ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Abzuwarten bleibt allerdings, ob und inwieweit dadurch auch das zweite Ziel, das ich angestrebt habe, erreicht werden kann, nämlich daß es möglich ist, Unfälle, die niemand möchte und am wenigsten die, die sich um diese Lösung bemüht haben, für die Zukunft hintanzuhalten und zu verhindern.

Nicht vergessen sollte man auch die Veränderungen, die die 48. ASVG-Novelle in bezug auf die Opfer des Faschismus bringt; meiner Meinung nach eine humanitäre Verpflichtung.

Ich könnte die Liste an Verbesserungen beliebig fortsetzen. Sie liegt Ihnen vor, weil Sie ja heute über das Sozialpaket zu beschließen haben. Daher möchte ich mich mit diesen wenigen Beispielen begnügen.

Abschließend möchte ich jedoch noch zu der mehrfach angesprochenen Pensionsreform kurz Stellung nehmen. Meine Vorstellungen sind bekannt. Ich habe sie auch anlässlich der von mir schon angesprochenen Feier zur Diskussion gestellt. Ich habe auch den Zeitrahmen dargestellt, innerhalb dessen dieses Konzept konkretisiert und umgesetzt werden soll. Im Gegensatz zu anderen, die immer wieder von Reform sprechen, habe ich ein Konzept zur Diskussion gestellt, und das ist etwas, was man bei den Kritikern meiner Position oder anderer Überlegungen stets vermißt.

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Geppert

Jedenfalls glaube ich, daß die Pensionsversicherung finanziell mittelfristig gesichert ist. Das ist auch durch den ersten Schritt einer Pensionsreform — ich erinnere nur an die 40. und 44. ASVG-Novelle — geschehen. Ich glaube, der Ruf nach einer echten Reform, wie er auch hier erfolgt ist, löst auch die Verunsicherung aus, eine Verunsicherung, die meiner Meinung nach unbegründet ist. Ich meine, daß die Pensionisten oder jene, die knapp vor der Pension stehen, keine Angst und keine Sorge um ihre Pensionen zu haben brauchen, denn ihre Pensionen sind gesichert. Und daß es weiterhin so bleibt, ist auch Anliegen der 48. ASVG-Novelle, die dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vorliegt. — Vielen Dank. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 18.38*

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschlußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1142 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1099 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich stelle auch hier die Einstimmigkeit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Ich stelle auch hier in dritter Lesung die Einstimmigkeit fest.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1144 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, ein Zeichen zu geben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Danke. Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Weiters kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung, seinen Bericht 1145 der Beilagen über den Antrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert wird (252/A), zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ferner kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beihilfenverlängerungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1146 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend eine 4. Novelle zum Betriebshilfegesetz samt Titel und Eingang in 1147 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Präsident

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1148 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, ein Zeichen der Zustimmung zu geben. — Das ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß auch dieser Gesetzentwurf in dritter Lesung einstimmig angenommen wurde.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Versorgungsrechts-Änderungsgesetz samt Titel und Eingang in 1149 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Auch dieser Gesetzentwurf ist einstimmig in dritter Lesung angenommen.

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 294/A der Abgeordneten Hesoun, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitnehmerschutzgesetz geändert wird (1125 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 12. Punkt der Tagesordnung: Antrag 294/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitnehmerschutzgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kräutl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kräutl:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abgeordneten Hesoun, Dr. Feurstein und Genossen haben am 8. November 1989 den gegenständlichen Selbständigen Antrag im Nationalrat eingebracht und im allgemeinen Teil der Erläuterungen wie folgt begründet:

„Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 3. Oktober 1988 die Regelungen über die Mindesteinsatzzeit der betriebsärztlichen Betreuung in § 9 Abs. 6 bis 9 der Verordnung über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchfüh-

rung des Arbeitnehmerschutzes (BGBl. Nr. 2/1984) als gesetzwidrig aufgehoben. Im Interesse des Arbeitnehmerschutzes erscheint eine Regelung der Mindesteinsatzzeit unerlässlich.“ Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 15. November 1989 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Antrag 294/A die Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erster zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Smolle. Ich erteile es ihm.

18.46

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Grünen werden die Vorlage, so wie sie hier ist, ablehnen. Ich werde das sehr kurz und klar begründen.

Wir sind vor allem mit der betriebsärztlichen Regelung keineswegs einverstanden. Wir sprechen uns aus für einen Ausbau der betriebsärztlichen Versorgung der Arbeitnehmer.

Hauptkritik ist vor allem in die Richtung zu führen, daß wir, anstatt gerade im Bereich der Vorsorge initiativ zu werden, hier eigentlich wieder die alten Unzulänglichkeiten, die alten Mängel weiterschreiben.

Unserer Meinung nach wäre es notwendig, zumindest einmal jährlich dem Arbeitnehmer die Möglichkeit zu geben, sich einer betriebsärztlichen Untersuchung, Betreuung und Befragung zu unterziehen. Das wäre sehr wichtig, wichtig vor allem, glaube ich, auch für den Säckel der Sozialversicherungen, der Krankenversicherungen, denn wir könnten uns da so manches Geld sparen, wenn wir entsprechend Vorsorge betreiben wollten.

Meine Damen und Herren! Es ist auch nicht einzusehen, warum diese Grenze mit den 250 beziehungsweise 251 Arbeitnehmern derart im Gesetz steht. Es ist kein Grund dafür vorhanden. Man hätte ja sagen können: 199, oder man hätte

Smolle

sagen können: 503. Das geht auch, das ist auch eine Zahl.

Hier sieht man einfach, daß der Grundaspekt falsch ist, der Grundzugang in dieser Frage, denn Ziel müßte es sein: Jeder österreichische Arbeitnehmer soll die Möglichkeit haben, betriebsärztlich betreut zu werden. Das ist das Prinzip, und das müßte man durchsetzen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Es ist nicht einzusehen, warum quasi Arbeitnehmer erst ab 200 oder 250 an der Zahl gefährdet sind, warum nicht jeder Arbeitnehmer von vornherein schon gefährdet ist, zum Beispiel in diversen chemischen Putzereien, zum Beispiel in diversen Betrieben, wo wir Probleme mit den Produktionsmitteln und mit den Produkten haben. Das wäre ein Ansatz. Aber wie man sieht, macht die Sozialistische Partei hier eine freundliche Miene in eine Richtung, die wir einfach nicht verstehen.

Meine Damen und Herren! Vor allem müßte man das Arbeitsgebiet des Arbeitsmediziners und Betriebsmediziners wesentlich ausweiten. Wir wissen heute, daß neben den somatischen Beschwerden immer häufiger auch psychische Beschwerden auftreten, immer häufiger auch Beschwerden auftreten, die zwischen Somatik und Psyche stehen, und hierfür ist überhaupt nichts vorgesehen. Letztlich schaut er einen kurz an und fragt: Wie geht es Ihnen denn, Herr Meier? Husten Sie noch? — Ja, ich huste noch. — Dann schauen Sie, daß Sie nicht mehr husten! — So ungefähr geht das dann vor sich.

Woher kommt das, meine Damen und Herren? Es kommt einfach davon, weil eben nicht grundsätzlich vorgesorgt ist, daß sich zumindest einmal im Jahr ein Betriebsarzt, ein Arbeitsmediziner mit dem Arbeitnehmer beschäftigt und ihn sozusagen im Bereich der Vorsorge betreut.

Das nächste, was ganz zentral und wichtig ist — ich habe diesbezüglich bereits seinerzeit einen Antrag im Gesundheitsausschuß eingebracht, der natürlich abgelehnt wurde, denn Anträge von den Grünen lehnt man halt einfach ab, man liest sie oft gar nicht durch —, ist: Ich meine, daß es notwendig wäre, den Betriebsarzt endlich unabhängig vom Betrieb zu machen. An sich eine Selbstverständlichkeit. Ich kenne Fälle, wo der Betriebsarzt in größten Schwierigkeiten ist, da er nicht weiß, wem er es sozusagen recht machen soll. Das ist eine große Schwierigkeit. Das sollte sein. Ich meine, daß letztlich jeder Betrieb pro Arbeitnehmer einen bestimmten Betrag in einen Fonds einzahlen sollte, und aus diesem Fonds sollte man dann Betriebsärzte bezahlen, aber natürlich letztlich dann auch für jeden Arbeitnehmer. Das wäre ganz wichtig.

Ich kenne aus eigener Erfahrung Fälle, wo der Mediziner einfach sagt: Was soll ich jetzt machen? Bin ich für den Herrn Betriebsmeister, bin ich für den Herrn Werksmeister, für den Betriebsinhaber, für den Arbeitnehmer, bin ich für die ganze Gegend zuständig? *(Abg. Dr. Fertl: Patienten!)*

Bitte, seien Sie doch kritisch in der Sache! Man muß immer kritisch die Dinge durchleuchten und darf nicht sagen: die Patienten. Sicher ist er für die Patienten da. Aber was entscheidet er, was tut er, welche Folgen hat es, wenn er auf Mängel aufmerksam macht? Natürlich kostet das Geld, selbstverständlich kostet das Geld.

Wir Grünen sind der Auffassung, daß man eben den Anfängen wehren muß, daß man eben dort ansetzen muß, wo Krankheiten entstehen. Lieber Kollege, das muß man: Krankheiten nicht entstehen lassen, nicht reparieren, sondern keine Schäden, auch nicht gesundheitliche entstehen lassen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ganz wichtig wäre eine Verselbständigung des Berufszweiges Betriebsarzt im Bereich Arbeitsmedizin, Arbeitspsychologie, Ökologie, spezielle arbeitsplatz- und betriebsspezifische Ausbildung, meine ich hier. Auch hier etwas ganz, ganz Zentrales, meine Damen und Herren. Ich weiß aus eigener Erfahrung, sehr viele Ärzte sind da einfach überfordert, weil sie nicht in der Lage sind, die spezifischen betrieblichen Probleme zu beurteilen. Wiederum wird im nachhinein kuriert, und das ist meist schon zu spät. Sie müssen ganz spezifisch eben für einen bestimmten Betrieb ausgestattet sein.

Es wäre eben dann möglich, wenn wir das aus einem gemeinsamen Fonds speisen würden, auf dem Gebiet der Chemie besonders ausgebildete Ärzte, Mediziner in die Betriebe zu schicken, auch ökologisch ausgebildete Ärzte gerade in jene Betriebe zu senden, wo einfach ökologische Probleme auftreten oder wo ökologische und gesundheitliche Probleme entstehen.

Das wären die Ansätze, meine Damen und Herren! Aber was schreiben wir da einfach hinein? — Sogar eine Befreiungsmöglichkeit für die Betriebe. Das ist genau das Falsche, genau das Gegenteil von dem, was man machen soll. Ich verstehe nicht, wie wir einfach so einem Antrag zustimmen können, alle, die wir Interesse an gesunden Arbeitnehmern, an gesunden Menschen in Österreich haben!

Meine Damen und Herren! Ein wichtiger Punkt ist weiter die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Institutionen und Personen, die Zusammenarbeit zwischen Betriebsarzt, praktischem Arzt, ansässigem Arzt. Weiter: Zusammenarbeit mit dem lokalen, kommunalen Ge-

Smolle

sundheitsausschuß. Es wäre eine Selbstverständlichkeit, daß der Betriebsarzt und auch der praktische Arzt im lokalen, im kommunalen Gesundheitsausschuß sitzen. Das wäre ja sinnvoll. Sie müßten sich zusammensetzen mit der lokalen und kommunalen Sanitätsbehörde, eben meistens repräsentiert durch den Herrn Bürgermeister.

Das wäre ein neuer Ansatz, meine Damen und Herren, daß man eben auch ökologische Probleme vor Ort in dem zuständigen Ausschuß behandelt und nicht sozusagen einfach der Betriebsarzt sagt: Herr Meier! Sie husten ja noch immer. Bekommen Sie halt noch ein Pulver, gehen Sie zum Arzt, vielleicht gibt er Ihnen etwas!, anstatt zu überlegen, was wirklich die Ursachen sind.

Hier kommt der nächste Punkt, meine Damen und Herren: Was soll dieser Betriebsarzt? Er muß sowohl mikroökologisch als auch makroökologisch tätig werden können. Es ist ja nicht so, daß man sagt: Da steht der Betrieb, da raucht es raus, da gibt es Emissionen, die uns nicht passen. — Meistens gibt es ja sozusagen ein trauriges „Konzert“ von diesem Mist, den wir da in der Luft haben.

Gerade in diesem Zusammenhang ist es wichtig, daß er mit jemandem zusammenarbeitet. Es hat ja keinen Sinn, nur zu sagen — ich zitiere noch einmal den lieben Herrn Meier oder die liebe Frau Müller —: Sie sind halt immer ein bißchen kränklich gewesen, aber da kann man nichts machen!, sondern er muß überlegen, aus welcher Situation sich das ergibt. (*Abg. Dr. Schranz: Zu rauchen aufhören!*) Natürlich, auch das muß er durchsetzen können, oder er muß behilflich sein können zusammen mit dem praktischen Arzt. Er muß darauf schauen, daß das Verhalten des Arbeitnehmers sozusagen sich selbst gegenüber nicht gesundheitsschädigend ist.

Das ist es bitte sehr häufig: Vorsichtsmaßnahmen, wie etwa Gesichtsmasken et cetera, werden sehr häufig nicht befolgt. Nur ein öfters — und jetzt kommen wir zum nächsten Punkt — anwesender Betriebsarzt kann so etwas beurteilen. Bitte, wie Sie das festschreiben, meine Damen und Herren, das ist ja eine Schande, wenn ich da lese: „Die Mindesteinsatzzeit des Arztes beträgt in Betrieben mit 251 bis 300 Beschäftigten drei Stunden pro Woche.“ Was soll er in drei Stunden machen, meine Damen und Herren?

Eine Viertelstunde trinkt er Kaffee, braucht er zum Mantelausziehen, zum Händewärmen. Dann schaut er und fragt: Wen haben wir heute? Dann ist die erste halbe Stunde um. (*Abg. Dr. Fertl: Das ist eine Diskriminierung der Betriebsärzte!*) Das ist keine Diskriminierung, sondern so erfolgt das, meine Damen und Herren!

Das System ist falsch. Es geht nicht um die paar Ärzte, die das gut oder besser oder schlecht machen. Das System ist falsch! Mit drei Stunden für 250 bis 300 Arbeitnehmer geht das einfach nicht, meine Damen und Herren! (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Fertl: Natürlich!*)

Das ist kein Arbeitnehmerschutz, das ist Augenauswischerei! Bleiben wir ... (*Abg. Dr. Fertl: Bleiben wir dabei, daß sie es gut machen!* — *Abg. Dr. Schranz: Es sind ja nicht alle krank!* — *Abg. Dr. Kohl: Nicht alle sind so wie du!*) Ich spreche ganz klar aus einem Wissen, das mir immer wieder zugetragen wird, sogar in der Zeit, als ich Sprecher im Gesundheitsausschuß war. Hier berufe ich mich teilweise auch auf Dinge, die ich vom Chef der Kärntner Ärztekammer erfahren habe, damit wir uns auch da richtig verstehen!

Es ist nicht alles frei erfunden, leider Gottes, nicht alles Traurige in Österreich ist frei erfunden, sondern vieles passiert tatsächlich. Darauf möchte ich von dieser Stelle hinweisen.

Ganz wichtig ist die Zusammenarbeit — wie ich schon gesagt habe — mit den lokalen Gesundheits- und Sanitätsbehörden. Deshalb bin ich der Auffassung, daß man unbedingt auch darauf schauen muß, daß Betriebsärzte gutachterähnliche Tätigkeiten entfalten. Der Arzt muß Bericht legen, er muß gegenüber einer Behörde Bericht legen und darauf hinweisen: Bei mir gibt es eine Häufung von Bronchitis, bei mir gibt es eine Häufung von Staublunge, bei mir gibt es eine Häufung dieser oder jener Erkrankung. Das muß er ja irgendwo berichten.

Es ergibt doch nichts, wenn er einfach feststellt, daß der Patient — wie das der Kollege drüben gesagt hat — krank ist und daß er zum Arzt gehen soll. Das genügt eben nicht, weil eben das Umfeld außer acht gelassen wird.

Es muß allgemeine und betriebliche Vorsorgeempfehlungen geben, es muß Vorsorgeberichte geben, Vorsorgebeobachtungsberichte. Meine Damen und Herren, das ist wichtig!

Jetzt etwas ganz Zentrales, ich hoffe, zumindest da gehen Sie mit mir konform: Die sogenannte Kontrolle, die Tätigkeit des Betriebsarztes muß nachvollziehbar sein. Ich muß ja wissen: Was hat er gemacht, wie viele Leute hat er untersucht, welche Statistik führt er, was macht er mit der Statistik, wem hat er diese Statistik zur Verfügung gestellt, welche Häufungen gibt es?

Das muß man ja lernen, das können die Mediziner nicht, wenn sie von der Uni kommen, weil sie das nicht gelernt haben. Das heißt eben Eröffnung der Bildungsmöglichkeit Arbeitsmedizin, zumindest in einem postuniversitären Studium.

Smolle

Meine Damen und Herren! Da werden Sie doch mit mir einer Meinung sein: Es hat ja keinen Sinn, wenn der Arzt nur am Herrn „Maxl“ das Symptom bemerkt, nicht kuriert und ihn weg-empfehlt. (*Zwischenruf des Abg. Hesoun.*)

Ihr habt es ja mit gemacht. Wir, die Grünen, vielleicht ein paar von der ÖVP und ihr hätten mutig etwas Neues machen können und nicht in alten Halbheiten weiterschreiben müssen. Man muß Mut haben in der Politik und darf sich nicht immer nur fürchten, meine Damen und Herren! Ich sage das auch der Bundesregierung gerade in der Minderheitenfrage immer wieder: Sich nicht immer fürchten, es tut uns ja keiner was! Mut kann nicht schaden, meine Damen und Herren!

Ganz wichtig wäre auch zumindest ein jährliches Treffen zwischen Betriebsarzt, Arbeitsinspektor, praktischem Arzt, ansässigem Arzt, lokaler Sanitätsbehörde und vielleicht auch dem gesamten Apparat des Gesundheitsdienstes, damit dieses Konzert entsteht, damit diese verschiedenen Aspekte zusammenfließen und man ein Bild hat und weiß: In unserer Gegend ist das sehr schlimm, in einer anderen Gegend ist das etwas besser.

Ich war vor einigen Tagen bei einer Diskussion in Villach. Es war sehr interessant, wie ein Mediziner aus der Steiermark wissenschaftlich nachgewiesen hat, was die Mütter eigentlich schon gewußt haben. Im Bereich des Werkes Magdalen gab es eine Häufung von Lungenerkrankungen, Bronchitis, von Erkrankungen des Rachens, Augenjucken, diverse Augenentzündungen und so weiter. Das wußten die Mütter bereits und haben das auch den Behörden an Ort und Stelle mitgeteilt, auch der Betriebsarzt hat es gewußt.

Aber mit dem Wissen wußte keiner etwas anzufangen. Es mußte eine Bürgerinitiative kommen, um erst sozusagen aus diesem Wissen etwas Sinnvolles zu machen. Aber auch dann hat man diese Bürgerinitiative gezwungen. Beweise auf den Tisch zu legen, und zwar schlüssige, klare, fachliche und sachliche Beweise.

Das wäre nicht notwendig gewesen, wenn wir gerade für den Bereich der betriebsärztlichen Versorgung von vornherein Betriebsärzte schaffen würden, die in der Lage sind, zusammen mit anderen Behörden Bericht zu erstatten. Deshalb ist es auch sehr wichtig, festzulegen, welche rechtliche Relevanz dann diese Gutachten haben. Auch darüber steht nichts in dieser Novelle.

Meine Damen und Herren! Man sieht auch hier, wie schlampig Sie insgesamt arbeiten, wie oberflächlich da gearbeitet wird. Man meint, es ist nur ein 2-Seiten-Antrag, den liest sowieso keiner durch. Die Leute hören nicht mehr zu. Wie gesagt, in das „Abendjournal“ kommen wir heute

nicht mehr, deshalb können wir über eine so wichtige Materie darüberhüdeln.

Es wurde nicht ernstlich beraten, meine Damen und Herren! Ich hätte gerne, daß einer der nachfolgenden Redner nur einen dieser Punkte widerlegt. Ich würde mich sehr freuen, wenn etwas, worauf ich hingewiesen habe, nicht stimmte, möchte ich festhalten.

Ich husche nicht darüber hinweg, meine Damen und Herren, ich komme schon zum Schluß. Wichtig wäre, daß der Betriebsarzt in der Lage wäre, einen vollständigen Bericht über den Bereich, den er zu überblicken hat, zu geben. Wichtig wäre, daß er sich auch mit den Produktionsmethoden befaßt, auch mit den Produktionsmitteln, daß er auch da mitsprechen kann.

Ich glaube, so mancher Betriebsarzt könnte ein sehr guter Erneuerer auch im eigenen Betrieb werden, wenn er sagte: Meine Damen und Herren! Verabschieden wir uns von diesen giftigen Produktionsmitteln, von diesen ökologisch und gesundheitlich schädlichen Produktionsmitteln und Produkten, machen wir lieber etwas anderes, etwas Gesundes, gesunde Produkte für unsere Bevölkerung und für unsere Arbeitnehmer! Ein mutiger Schritt, aber Sie haben wie schon so oft die Gelegenheit verpaßt, meine Damen und Herren! (*Beifall bei den Grünen.*) 19.02

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Hesoun zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

19.02

Abgeordneter Hesoun (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Lieber Kollege Smolle! Ich kann und will mich mit deinen Argumenten von dieser Stelle aus nicht auseinandersetzen. Es gibt bei deinen Ausführungen große Übereinstimmung mit mir, ich stehe nicht an, das zu erklären. Auch ich bin der Meinung, daß vieles in diesem Bereich noch verwirklicht werden muß.

Es war dies der Grund dafür, daß sich die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich entschlossen hat, ein Arbeitsmedizinisches Zentrum als Pilotprojekt in Niederösterreich, Mödling, zu errichten. Wir haben vor etwa vier Monaten diesen Betrieb installiert und haben einen regen Zulauf. Ich darf nur unterstreichen, daß eine hervorragende Betreuung der Beschäftigten möglich gemacht wurde. Ich freue mich über den Zustrom der Arbeitnehmer, aber auch über die Bereitschaft — ich sage das ganz offen — der Firmen, ihre Arbeitnehmer zu uns zu schicken.

Ich habe im Rahmen einer Enquete darauf hingewiesen, daß das auslösende Moment dafür war, daß viele Arbeitnehmer in den letzten Jahren

Hesoun

Umwelteinflüssen ausgesetzt sind, die früher nicht bekannt waren. Ich darf angeben, daß knapp 500 000 Menschen in Österreich regelmäßig mit schädlichen Arbeitsstoffen zu tun haben, ohne daß sie wirklich einer Kontrolle unterliegen. So kommen Arbeitnehmer bei ihrer Tätigkeit nicht nur mit krebserregenden Stoffen in Berührung, sondern sie müssen oft auch falsch deklarierte Waren annehmen und verarbeiten, die oft schädlich sind. Bei bestimmten Berufsgruppen sind Herz-, Leber-, Kreislauferkrankungen als Folge typisch. Wir haben in einer Statistik festgehalten, daß nicht nur Treibgas in Spraydosen und dergleichen mehr für Friseur schädlich ist, sondern eben auch Umwelteinflüsse in den Betrieben.

Ich stehe daher nicht im Gegensatz zu der Meinung des Kollegen Smolle und meine auch, wir sollten die eigentliche Ursache näher erläutern.

Kollege Smolle! Du hast darauf hingewiesen, daß die Ausbildungsmöglichkeit für den Arbeitsmediziner nicht ausreichend ist und dergleichen mehr. Ich glaube, da sollte man eigentlich ansetzen. Denn es ist schwierig — ich sage das aus eigener Erfahrung —, ja fast nicht möglich, für das Arbeitsmedizinische Zentrum einen zweiten Arzt zu bekommen, weil keiner in diesem Bereich vorhanden ist, der sich uns zur Verfügung stellt. Es ist bei uns eine hauptberufliche Tätigkeit, es ist dies keine nebenberufliche Tätigkeit. Es ist ja oft so, daß ein Arzt eine Praxis hat, noch dazu Spitalsarzt ist, eine eigene physikalische Einrichtung betreibt und dergleichen mehr und in einem Betrieb als Arbeitsmediziner eingestellt ist, der nur wenige Minuten findet, um für den Arbeiter eine Diagnose zu erstellen. Es war aber trotzdem notwendig, das Arbeitnehmerschutzgesetz zu novellieren, weil das Arbeitnehmerschutzgesetz, BGBl. Nr. 234/1972, im § 22 bei der Errichtung von Betrieben die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes verlangt. Die entsprechende Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 30. April 1973 wurde im Bundesgesetzblatt kundgemacht. — Durch eine Novelle des Arbeitnehmerschutzgesetzes ist eine wesentliche Änderung eingetreten: Es wurde die Einrichtung einer betriebsärztlichen Betreuung für sicherheitstechnische Dienste vorgesehen. Diese Verordnung — und das ist eigentlich der Grund, warum wir uns heute nur zu einem ersten Schritt entschlossen haben — wurde im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat mit 1. März 1984 in Kraft. Der Verfassungsgerichtshof hat diese Bestimmung aufgehoben. Das ist der Grund, warum wir eine neue Novelle beschließen müssen. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Kollege Smolle! Geschätzte Damen und Herren! Der Bundesminister für Arbeit und Soziales ist sicherlich bestrebt, den Weg gemeinsam mit

uns zu gehen, da wesentliche Verbesserungen in Zukunft notwendig sind. Ich habe bereits darauf verwiesen, warum und weswegen.

Ich glaube aber, sagen zu dürfen, der von der Aufhebung nicht betroffene Teil der Verordnung bleibt nach wie vor bestehen. In Gesprächen mit den Sozialpartnern ist es zumindest gelungen, diese neue Novelle zu verankern.

Ich darf sagen, daß wir dieser Novelle die Zustimmung geben, aber sicherlich bestrebt sind, in Zukunft wesentliche einschneidende Verbesserungen für die Beschäftigten zu erreichen. *(Beifall bei der SPÖ.) 19.07*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Probst.

19.07

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Verehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich ganz kurz mit den Ausführungen meines geschätzten Vorredners Smolle befassen. Herr Kollege Smolle! Natürlich haben Sie recht in der Theorie. Sie entsprechen damit auch den Wünschen der Ärztekammer, möglichst viele Ärzte zu beschäftigen. Aber wie schaut denn das dann in der Wirklichkeit aus?

Wir stehen hier und predigen das System des Hausarztes, des Arztes, der möglichst die gesamte Familie betreut, das persönliche Umfeld des Menschen einschließt. Wir predigen mit gutem Gewissen, bestem Gewissen eine ganzheitliche Medizin, das heißt, wir wollen im Arzt in Hinblick keinen Reparateur in Sachen Gesundheit sehen, sondern einen Gesundheitsfachmann, einen Fachmann, der verhindert, daß dies und jenes passiert. Paßt bis jetzt in Ihr Konzept.

Aber wenn ich den ganzheitlichen Aspekt beibehalten möchte, dann muß ich beim Betriebsarzt diese oder jene Einschränkung akzeptieren, und zwar als gegeben.

Es sei vorausgeschickt, daß wir Freiheitlichen dieser Novelle unsere Zustimmung geben, weil sie eine Verbesserung darstellt. Es sei vorausgeschickt, daß wir absolut nicht der Meinung sind, daß alles, was auf diesem Sektor passiert, richtig und bestens ist; das ist schon wahr. Es sei vorausgesetzt, daß wir ein möglichst großes und umfassendes Bild vom Gesundheitszustand jedes Arbeitnehmers haben sollten, nicht weil wir der große Bruder sind, sondern weil wir wissen sollten, was an dieser oder jener Betriebsstätte, Arbeitsstätte verbessert werden kann.

Aber einer spielt hier nicht mit: Das ist mit unserer und wegen unserer Motivation der Betriebsangehörige. Wollen Sie — nur dann funktioniert Ihr Modell — Betriebsangehörige zwingen, sich wöchentlich, monatlich, vierteljährlich, halbjähr-

Probst

lich oder jährlich untersuchen zu lassen? Oder wollen Sie annehmen, daß Betriebsangehörige im selben Moment, in dem sie beim Betriebstor hineingehen, abgehoben sind von ihrer bisherigen Welt — wir haben heute eine Welt, die natürlich mehr Freizeit als Arbeitszeit beinhaltet — und nur mehr dem Betriebsarzt Vertrauen schenken?

Für mich als freiheitlichen, als zutiefst liberalen Menschen gilt als oberste Richtschnur für das Verhältnis Arzt — Patient das Vertrauen, die freie Arztwahl. Ich — und das ist der Unterschied zu Ihnen — kenne die Situation, weil ich sehr viele Betriebsärzte kenne, weil ich sie besuche. Ich sage Ihnen eines, Herr Kollege ... (Abg. Smolle: *Der Arbeitnehmer hat gar nicht die freie Arztwahl!* — Abg. Ingrid Tichy-Schreder: *Aber geh!*) Herr Kollege Smolle! Wir leben nicht in Ihrer Traumwelt, die es heute nicht einmal mehr im Osten gibt, es sei denn in Rumänien, aber das ist auch für Sie ein bißchen zu weit weg. Das ist doch Gott sei Dank nicht so.

Gerade Sie verlangen, quasi impliziert in Ihren Worten, eine Zwangsuntersuchung, und hinter Ihnen ist Kollege Srb, Ihr sehr geschätzter Kollege Srb, der die AUA in einer schriftlichen Anfrage heftigst attackiert, weil die AUA die in seinen Augen ungeheure Frechheit begeht, bei Neueintritten, vor allem von Airhostessen, glaube ich, ich weiß es nicht so genau, AIDS-Tests zu verlangen. Das heißt, bei Menschen, die einen ganz intensiven Kontakt mit anderen Menschen haben, will man eine gesundheitliche Untersuchung. Man kann jetzt darüber denken, wie man will, aber das als Zwangsuntersuchung, als Diskriminierung einer Minderheit — Klammer: einer schützenswerten Minderheit; Klammer — hinzustellen, das ist ein Irrsinn, Herr Kollege Srb, nehmen Sie das zur Kenntnis! Das ist ein Irrsinn!

Und ich bin ehrlich froh, daß wir in Österreich nicht die Systeme haben, in denen Menschen in Schlangen an Betriebsärzten vorbeigetrieben werden. Ich weiß gleichzeitig, daß es ein Nachteil ist, wenn sie nicht vorbeigetrieben werden, aber meine Hand kriegen Sie nicht dazu, je irgendein System einzuführen, das die freie Arztwahl, das Vertrauensverhältnis auch nur irgendwo ändert.

Betriebsärzte sind notwendig. Sie sind nach dem Betriebsärztegesetz selbstverständlich mit einer speziellen Ausbildung zu versehen. Es ist — Kollege Hesoun hat es gesagt; er hat mir viel vorgelesen — sehr viel auf diesem Sektor verbesserungswürdig und verbesserungspflichtig. Das ist schon richtig. Aber die Daten, die Sie haben wollen, die können Sie sehr leicht haben. Bei der Gebietskrankenkasse, mit der ja der Hausarzt abrechnet — der Hausarzt im Dorf A oder an der Betriebsstätte B, zu dem die Patienten gehen —, kann man ja eine Häufung von Diagnosen konstatieren und etwas unternehmen.

Natürlich wäre ein engerer Kontakt der verschiedenen Instanzen wünschenswert, um festzustellen, ob es da oder dort Noxen gibt, die negativ auf den Arbeitnehmer einwirken. Selbstverständlich. Aber deshalb eine Ablehnung des Gesetzes zu begründen, das erscheint mir schon ein wenig kühn, und ich glaube, daß man hier auf gar keinen Fall mit Zwangsmethoden vorgehen soll. Und nur das ist die logische Konsequenz dessen, was Sie gesagt haben.

Ich bin weiterhin — und werde es immer sein — für eine freie Arztwahl, für das Verhältnis des Vertrauens zwischen Arzt und Patienten.

Ich sage Ihnen: Ein Betriebsarzt, der in einem kleinen Betrieb drei Stunden pro Woche dort sitzt, hat sehr wohl Gelegenheit, alles zu sehen, was zu sehen ist und was er wissen muß. Und wenn Sie einen direkten Vergleich haben wollen: Ich will keine Behauptungen aufstellen, aber ich nehme an, daß das Gros der hier sitzenden Kollegen schon aufgrund des Lebensalters mindestens einen Krankenschein pro Jahr zum Arzt tragen muß. Die meisten von uns sind mehr oder minder Patienten, und wenn ich jetzt unseren Betriebsarzt im Parlament, der sicher ein guter, qualifizierter Mann ist, frage, wie viele von den Kollegen hier und auch von der Belegschaft zu ihm kommen, obwohl er Tag und Nacht, solange wir hier sitzen, auch hier sitzt, dann muß ich feststellen: Allein diese minimalen Zeiten sagen doch alles. Sie sagen, daß wir eine gute ärztliche Versorgung in Österreich haben, und sie sagen, daß sich die Funktion des Betriebsarztes in jedem Fall auf einen ganz speziellen Sektor einengt.

Bitte, ich bin Oppositioneller, aber ich traue niemandem zu, zu glauben, daß man tatsächlich — wenn es anders wäre, als ich behaupte — in drei Stunden 249 oder 251 Mitarbeiter pro Woche ärztlich versorgen kann. Warum genügen drei Stunden? — Weil jeder seinen Hausarzt, seinen Vertrauensarzt hat und nur in ganz speziellen Fällen, in Akutfällen, bei Akutverletzungen, bei Akutzwischenfällen, den anwesenden Betriebsarzt aufsucht oder in berufsspezifischen Fällen hingehht, wenn er etwas Spezielles braucht.

Ich werde gerne bereit sein mitzuhelfen, mitzutun. Verbessern wir, wo es geht! Aber die geäußerten Thesen muß ich denn doch als strikter Anhänger einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung ablehnen.

Dem Gesetz hingegen geben wir gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.15

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Smolle gemeldet. Diese Berichtigung darf die Dauer von 3 Minuten nicht überschreiten.

Präsident Dr. Marga Hubinek

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie werden zunächst — ich darf Sie darum bitten — die Wiedergabe des zu berichtenden Tatbestandes und dann bitte Ihre Darstellung bringen. Das in 3 Minuten.

19.15

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Herr Abgeordneter Probst hat behauptet, ich wäre für Zwangsuntersuchungen von Betriebsangehörigen eingetreten. (*Abg. Probst: Nein, nein, hat er nicht behauptet!*) Das entspricht nicht der Wahrheit. Wahr ist vielmehr, daß ich dafür bin, daß es ein freies Angebot an freie Arbeitnehmer gibt. Ist das klar? Ist das verständlich? Aber Kollege Probst hat mir weder zugehört noch mich, wenn er zugehört hat, verstanden, meine Damen und Herren!

Und wenn er das Beispiel der AIDS-Untersuchung im Bereich der AUA bringt, so muß man festhalten: Wir warten ja nur darauf, daß es dann auch bei Kellnern Untersuchungen gibt, bei Arzthelferinnen und so weiter. Das möchte ich einmal festhalten, lieber Herr Kollege Probst!

Noch einmal klar: Wir treten nicht für eine zwangsweise Untersuchung ein, sehr wohl aber für eine verpflichtende Arbeit des Betriebsmediziners, der den gesamten Betrieb und die Arbeitnehmer zu beobachten hat in bezug auf ökologische und gesundheitliche Probleme. Das ist klar. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Probst: Das war keine Berichtigung!*) 19.16

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Die Grenzziehung zwischen Berichtigung und Debattenbeitrag ist manchmal sehr schwierig.

Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ein Schlußwort wird nicht gewünscht.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1125 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit **M e h r h e i t** angenommen.

13. Punkt: Bericht und Antrag des Handelsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ladenschlußgesetz geändert wird (1153 der Beilagen)

14. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 300/A der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ladenschlußgesetz geändert wird (LSchG-Novelle 1989) (1154 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Nunmehr gelangen wir zu den Punkten 13 und 14 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird. Es sind dies

ein Bundesgesetz, mit dem das Ladenschlußgesetz geändert wird, sowie der Antrag 300/A der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ladenschlußgesetz geändert wird.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Scheucher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Scheucher**: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich berichte zum Bericht und Antrag des Handelsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ladenschlußgesetz geändert wird.

Die Abgeordneten Eleonore Hostasch, Piller und Genossen haben am 17. Oktober 1989 einen Antrag im Nationalrat eingebracht, der eine Novelle zum Ladenschlußgesetz zum Inhalt hatte.

Diese Novelle wurde notwendig, da sich der Verfassungsgerichtshof in Erkenntnissen mit dem Ladenschlußgesetz sowie darauf beruhenden Verordnungen der Landeshauptmänner auseinandergesetzt und als Ergebnis der Überprüfungen Bestimmungen des Ladenschlußgesetzes als verfassungswidrig aufgehoben hat.

Der Verfassungsgerichtshof führte dazu aus, daß Eingriffe in das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht auf Erwerbsfreiheit nur dann zulässig sind, wenn diese durch öffentliches Interesse bestimmt und auch sonst sachlich gerechtfertigt sind.

Zur Vorbehandlung der Vorlage wurde ein Unterausschuß eingesetzt. Zu einer seiner Sitzungen wurde ein informierter Vertreter des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst beigezogen, um zur Problematik der Interessenabwägung hinsichtlich von Eingriffen in das Recht auf Erwerbsfreiheit gehört zu werden.

Im Zusammenhang mit den darauf folgenden Beratungen im Handelsausschuß über den erwähnten Initiativantrag haben die Abgeordneten Eleonore Hostasch und Ingrid Tichy-Schreder einen Antrag gemäß § 27 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes eingebracht, welcher bei der Abstimmung unter Berücksichtigung zweier Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Helga

Berichterstatter Scheucher

Rabl-Stadler und Eleonore Hostasch mit Stimmmehrheit — hinsichtlich der Abänderung zur Ziffer 12 betreffend § 5 lit. d mit Stimmeneinheitlichkeit — angenommen.

Mit dem nunmehrigen Öffnungszeitengesetz soll den Bedenken des Verfassungsgerichtshofes insbesondere durch

die Verlängerung der Öffnungszeiten an Werktagen auf 18.30 Uhr sowie

die Aufnahme der Wahlmöglichkeit nach § 3a — Offenhalten der Geschäfte entweder einmal in der Woche, ausgenommen am Samstag, bis 20 Uhr oder einmal im Monat bis 17 Uhr —

Rechnung getragen werden.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ferner bringe ich den Bericht des Handelsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ladenschlußgesetz geändert wird.

Die Abgeordneten Haigermoser, Eigruber und Genossen haben den gegenständlichen Selbständigen Antrag am 9. November 1989 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Einerseits wurde § 2 Abs. 1 Ladenschlußgesetz mit 30. November 1989 aufgehoben, andererseits ist die Geltung der derzeitigen Sperrhalbtagsregelung mit demselben Zeitpunkt befristet.

Der Antrag Haigermoser, Eigruber enthält folgende Regelung:

allgemeiner Ladenschluß zwischen 20 Uhr und 6 Uhr und

Beschränkung der allgemeinen wöchentlichen Maximalöffnungszeit auf 60 Stunden. Die Bestimmung über die Maximalöffnungszeit müßte die Sperrhalbtagsregelung berücksichtigen.

Der Handelsausschuß hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1989 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der Initiativantrag 300/A keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer und Dkfm. DDr. König vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Haigermoser.

19.25

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Hohes Haus! Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Da ist doch der Frau Präsidentin Hubinek am Sonntag etwas Gescheites eingefallen! Es war nichts Neues, aber immerhin. Laut „Salzburger Nachrichten“ vom 11. 12. 1989: Nationalratspräsidentin für mehr parlamentarischen Elan. Entscheidungen nicht in den anonymen Verbänden. Dem Bürger müsse wieder das Gefühl vermittelt werden, daß die politischen Entscheidungen im Parlament fallen und nicht in anonymen Verbänden oder Interessenvertretungen, sagte die ÖVP-Politikerin. *(Beifall bei der FPÖ und den Grünen.)*

Schöne Worte, Frau Präsidentin, nur wird es wohl damit allein nicht getan sein. Der Bürger verlangt Handlungen und nicht verbale Absichtserklärungen. Daher lade ich besonders Sie, Frau Präsidentin, die Sie ja immer für sehr offene Worte eintreten, ein, sich heute dem Diktat der anonymen Verbände, der Sozialpartner, im Volksmund auch „Sozialpackler“ genannt *(Widerspruch bei der SPÖ)*, zu entziehen und für jenen Antrag zu stimmen, welcher mit Sicherheit vor dem Verfassungsgerichtshof die Nagelprobe bestehen wird, nämlich für den freiheitlichen Antrag, Frau Präsidentin Hubinek! *(Beifall bei der FPÖ.)* Die Diskussionsbeiträge der letzten Tage rund um das Thema Ladenöffnung waren zum Teil amüsant, zum Teil aber auch an Dürftigkeit nicht zu überbieten. So dürftig war die Aussendung — an sich nicht zu erwarten, daß sie so dürftig sein würde, das war nicht zu erwarten, da sie von Klubobmann Fischer von der sozialistischen

Haigermoser

Parlamentsfraktion stammte. Ich weiß schon, daß ihm diese Aussendung aufgeschrieben wurde, daß das irgendein Unterläufel gemacht hat im „vorausseilenden Gehorsam“, daß aber er die Unterschrift dazu geleistet hat. Dr. Fischer meinte — ich darf daraus zitieren —, daß es bei dieser Ladenöffnung durch ein intensives Zusammenwirken von Parlamentariern, Juristen und Sozialpartnern gelungen sei, einen Kompromiß zu finden, daß das insgesamt positiv bewertet werden müsse.

Meine Frage jetzt, Herr Kollege Schmidtmeier: Wo waren diese Juristen, die hier zitiert wurden? In der ersten Unterausschußsitzung — das wissen Sie — im November war noch ein Jurist des Verfassungsdienstes anwesend, um den Mitgliedern des Ausschusses als Auskunftsperson zur Verfügung zu stehen. Anlässlich der Sitzung am 5. Dezember hat dieser Verfassungsjurist keinen Muckser mehr gemacht, trotz Befragen. Offensichtlich hat er hier irgendwelche Order bekommen, damit die Antwort dann nicht so herauskommt, daß dieser Beschluß, den Sie heute fassen werden, eben verfassungswidrig ist.

Und das ist jener Parlamentarismus, meine Damen und Herren, den die Frau Präsidentin, vor der ich große Hochachtung habe, am Sonntag und am Montag so beklagt hat. Nun, wer hat jetzt recht: Herr Schmidtmeier oder die Frau Präsidentin Hubinek? Im Zweifelsfall bin ich für die Präsidentin Hubinek. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Sie wissen ganz genau, meine Damen und Herren von Rot und Schwarz, daß die Regelung, welche Sie heute beschließen, wider besseres Wissen und nicht verfassungskonform ist. Und das Forum „Offen handeln“ hat ihnen ja schon die Rute ins Fenster gestellt und eine neue Verfassungsklage angedroht — mit Aussicht auf Erfolg übrigens. Daher wollte die SPÖ gleich das Kind mit dem Bade ausschütten und für den Ladenschluß den Verfassungsrang bemühen. *(Abg. Schmidtmeier: Öffnungszeiten, nicht Ladenschluß!)* Das ist ja der Beweis dafür, daß Sie sich vor dem Verfassungsgerichtshof neuerdings fürchten.

Und nun ist es zu diesem Betriebsunfall der Sozialpartner gekommen. Es entstand ein gesetzestrueriger Raum. Und dabei hat sich gezeigt, meine Damen und Herren, daß niemand ausgebeutet wurde und daß der soziale Friede nicht im geringsten Maße gestört wurde, sieht man von einem Anschlag auf fremdes Eigentum in Graz ab, wo das Zukleben von Geschäftstüren geprobt wurde.

Diese Tatsache, meine Damen und Herren, kann auch nicht darüber hinwegtäuschen, daß einige versucht haben, ein dümmliches Diskussionsniveau in die ganze Angelegenheit hineinzubringen,

wobei von einigen Pseudo-Arbeitnehmervertretern versucht wurde, ob der eigenen Ideenlosigkeit der FPÖ die Schuld an dem gesetzestruerigen Zustand in die Schuhe zu schieben.

Sie, meine Damen und Herren von Rot und Schwarz, haben zum Beispiel, wenn wir über begleitende Maßnahmen sprechen sollten, die Überstundensteuerung nicht ins Gespräch gebracht. Sie belasten die Beschäftigten im Handel mit einer Überstundensteuer und mit mehr Bürokratismus seit Ihrer sogenannten großen Steuerreform, meine Damen und Herren!

Sie haben nicht darüber diskutiert, haben keine Lösungsansätze geboten, wie Sie den Nahverkehr verbessern wollen, wie Sie zum Beispiel die Hortproblematik, die Kindergartenproblematik den geänderten Arbeitsbedingungen anpassen wollen — nicht nur für die Handelsangestellten, sondern für alle, die im Dienstleistungsbereich tätig sind. Und wir wissen, daß in zunehmendem Maße die Arbeitnehmer im Dienstleistungsbereich beschäftigt sind.

Ihre Ablenkungsmanöver, meine Damen und Herren, nach dem Motto „Haltet den Dieb!“ beweisen, welch schlechtes Gewissen Sie haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es geht, meine Damen und Herren, bei dieser Debatte nicht nur um einige Stunden mehr aufsperrten oder zusperren. Jawohl — Präsidentin Hubinek hat recht —, es geht nicht zuletzt auch darum, wie lange sich dieses Parlament noch von einem anonymen Apparat entmündigen läßt, von einem Apparat namens Sozialpartnerschaft, welcher schon lange nicht mehr diese Bezeichnung verdient, meine Damen und Herren!

Die Sozialpartnerschaft, die sich heute darstellt, hat jenen positiven Sinn schon lange verloren, den sie einmal gehabt hat, und es sei Ihnen, meine Damen und Herren, zur Gewissenserforschung der Artikel „Handel statt Wandel“ im „Standard“ vom 7. Dezember empfohlen, auch Ihnen, Frau Kollegin Tichy-Schreder, auch Ihnen, Frau Kollegin Rabl-Stadler!

Eine kurze Rückblende sei gestattet: Welch starke Sprüche haben wir gerade von der rechten Reichshälfte anlässlich der Vorkommnisse um den 8. Dezember 1984 gehört! Ihre Kritik war damals berechtigt. Ich habe das nicht erst heute erfunden, sondern ich habe das auch schon damals gesagt. Ihre Kritik war berechtigt. Viele haben gehofft, daß die ÖVP zu diesem Thema jetzt in der sogenannten großen Koalition etwas weiterbringt. Heute ist die Situation so, daß sie wieder dabei sind umzufallen.

Bundesminister Schüssel hat vor wenigen Tagen in Eisenstadt erklärt, das, was Sie heute be-

Haigermoser

schließen, sei ein „hatscherter“ Kompromiß. Nun, warum fallen Sie dem Bundesminister in den Rücken, meine Damen und Herren von der eigenen Partei? Rabl-Stadler, Tichy-Schreder und Genossen — um das Szenario noch einmal zu schildern — gehen nach stundenlangen Streitereien und Unterbrechungen im Ausschuß nach dem Erscheinen des großen Vorsitzenden Verzetnitsch ein wie die berühmte böhmische Leinwand! (*Abg. Heinzinger: Kein Rassismus!*)

Umgefallen, nicht durchgesetzt, weichgeklopft, erpreßt, nicht standgehalten — Sie können es sich aussuchen, was für Sie gilt, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sie, Frau Kollegin Tichy-Schreder, sagten im Ausschuß: Mehr war nicht möglich. Ich war bis jetzt der Meinung, daß zu einer Partnerschaft zwei gehören, mindestens zwei. Sie haben sich diktieren lassen. Nun, wahrscheinlich gilt für Sie der Spruch Karl Valentins, der da in Ihr Stammbuch gehört: „Mögen hätten wir schon wollen, aber dürfen haben wir uns nicht getraut!“ (*Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.*) Das ist, glaube ich, für Sie das Treffende in diesem leidigen Thema.

Nun, ich habe gemeint, zur Sozialpartnerschaft gehören mehrere, Partnerschaft verlangt auch Eingehen auf die Wünsche der Partner. Das haben auch die Bürger so erwartet, die Gewerbetreibenden, die Handelsangestellten. Oder ist Ihnen, Frau Kollegin Tichy-Schreder, zum Beispiel ein Teil der Sozialpartner, nämlich die Vorarlberger Handelskammer, egal, die eine Resolution zu diesem Thema gefaßt hat, die weitestgehend den freiheitlichen Gesetzesanträgen entspricht? Kollege Eigruber wird in seiner Wortmeldung noch darauf eingehen.

Warum fallen Sie Ihren eigenen Zwangsgliedern in den Rücken, meine Damen und Herren von der schwarzen Seite?

Ich habe Ihnen schon im Ausschuß das Wort Ludwig Erhards nahegebracht, das da heißt: „Die Marktwirtschaft ist eine Veranstaltung für den Verbraucher.“

Und ich füge hinzu: Die Planwirtschaft kann mir gestohlen bleiben! Aber Sie sind dabei, wieder ein Stück mehr Planwirtschaft in Österreich einzuführen.

Meine Damen und Herren! Es ist erwiesen, daß nicht erst, seitdem es im Osten offenkundig wurde, daß das System der freien Marktwirtschaft das bessere ist, klar ist, daß sich die Sozialpartnerschaft österreichischer Prägung schon längst überlebt hat. (*Abg. Schmidmeier: Für was der Osten alles erhalten muß!*)

Nun, vielleicht dazu auch einige Medienkommentare gefällig? Quer durch die politische Landschaft, auszugsweise; ich erhebe keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bündelweise sind Kommentare dazu erschienen. Zum Beispiel ein Kommentar aus der „Presse“, dem Leibblatt der Wirtschaftsbündler:

„Eigenbedarf an Sargnägeln.“ Hier heißt es: „Arbeitgeber und -nehmer im Handel ließen sich mit ihrem Ladenschlußkompromiß so viel Zeit — und die Regierungsmehrheit ließ sie ihnen —, daß jetzt eine Art Selbst-K.-o. die Folge ist: Fundamentale Parlamentskritiker fühlen sich bestätigt, weil die Abgeordneten in höchster Eile einen Sozialpartnerbeschluß exekutieren — manche sagen . . . „apportieren“.“

Nun heißt es weiter: „Doch wer weiß — die ohnedies schon wählernotleidenden Großparteien scheinen Sargnagel um Sargnagel zu sammeln, um unter der Rubrik ‚Eigenbedarf zur alsbaldigen Verwendung‘ bereitlegen zu wollen.“ — Ende des Zitats.

„Neue Verfassungsklage gegen Ladenschlußregeln“ — aus dem „Standard“.

Aus Ihrem Zentralorgan, dem ÖVP-Zentralorgan „Neues Volksblatt“:

„Angst vor Freiheit.“ „Niemand in Österreich will US-Verhältnisse mit rund um die Uhr offenen Supermärkten. Und schon gar nicht wollen Österreichs Kaufleute Ihre Angestellten schikaniazen. Nur: Ein bisschen mehr Freiheit wäre schon was Schönes!“

Schade, es wäre halt zu schön gewesen, auch in Österreich einen Hauch von jenem Aufbruch zu spüren, den wir an unseren Nachbarländern so beklatschen.“ — Ende des Zitats aus dem „Neuen Volksblatt“.

Oder „Kurier“:

„Kommentar

Abbau von Reglementierungen, Liberalisierung des Wirtschaftslebens . . .“ „Schönbrunn schlägt die Kärntner Straße“, „Österreichs Städte leiden im Ausland am schlechten Image für Einkaufsbummel.“ (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Ist das Ihre ganze Rede? Da ist ja kein eigener Beitrag dabei!*)

Frau Kollegin Tichy-Schreder! Sie haben sich ja mit dem freiheitlichen Antrag überhaupt nicht befaßt, obwohl er einen gut Teil jener Vorschläge enthält — und das bekenne ich hier —, den Sie vor geraumer Zeit in der Bundeswirtschaftskammer hinausposaunt haben. Jetzt lassen sie das Ganze über Bord gehen. Sie sind umgefallen. Heute beweisen Sie wieder, daß eigentlich Ihre

Haigermoser

schönen Worte, die Sie an die Wähler richten, nichts wert sind. Sie handeln anders, als Sie es den Wählern versprechen, Frau Kollegin! *(Abg. Staudinger: Jetzt wird der Abgeordnete Haigermoser erklären, wie die Sache gelaufen wäre, wenn es eine kleine Koalition gäbe!)*

Nun: „Mein Standpunkt“ — Jens Tschbull . . . Auch Ihnen, Herr Bürgermeister, sei das gesagt: Sie kommen ja aus dem Handel, und ich weiß, daß Sie nicht glücklich sind über diese Lösung. Ich weiß es, trotzdem stimmen Sie zu:

„Zum Ladenschluß und anderen Handelsbräuchen“ heißt es, und das ist ganz interessant, auch für die Gewerkschafter. Noch einmal: „Jens Tschbull — Die Lohnerhöhung um 5,8 Prozent beziehungsweise 6 Prozent ist den notorisch schlecht bezahlten Handelsangestellten zu vergrönnen. Ich vermute allerdings, die Lohnsumme im Handel wird dennoch nicht wesentlich steigen. Denn je höher die Löhne, desto größer der Wunsch, die Lohnempfänger loszuwerden. Durch Geschäftsstillegung, Konzentration und Rationalisierung.“ *(Abg. Schmidtmeyer: Feine Methoden! Sehr feine Methoden!)* — Das sind Dinge, über die wir uns auch für die Arbeitnehmer unterhalten sollten.

Und weiter heißt es bezüglich dieser Entwicklung: „Der Versandhandel wird — durchrationalisiert und vom Ladenschluß nicht betroffen — eher zu- als abnehmen. Und den herkömmlichen Geschäften Umsätze entziehen.“

Das heißt also, daß wir darangehen, gewachsene Strukturen zu zerstören, und zwar mit Ihren Maßnahmen, meine Damen und Herren!

Besonders das Letztzitierte zeigt, daß sich die Sozialpartner überhaupt keiner inhaltlichen Diskussion gestellt haben. Wir Freiheitlichen sagen Ihnen: Das, was Sie heute beschließen, meine Damen und Herren, ist ein Affront gegen den Verfassungsgerichtshof, eine Frechheit gegenüber den klein- und mittelständischen Betrieben und ein Witz gegenüber den Konsumenten und keine Hilfe für die Handelsangestellten. Keine Hilfe! Denn die Probleme, die die Handelsangestellten haben und die zu Recht beklagt werden, sind ja Probleme, die unter der alten Ladenschlußzeitengesetzgebung entstanden sind, also müßte man auch über begleitende Maßnahmen sprechen. Sie sind dazu nicht bereit.

Und ein Letztes, meine Damen und Herren, um einer Legendenbildung vorzubeugen: Mit einer Liberalisierung der Öffnungszeiten mit Augenmaß — ich sage bewußt: mit Augenmaß — würde kein einziges soziales Recht der Handelsangestellten geschmälert. Sie verkünden, Sie werden heute ein Gesetz beschließen, welches eine Lösung der Probleme nach den regionalen, saisonalen

und branchenspezifischen Erfordernissen ermöglichen würde. Genau das werden Sie aber verhindern. Und offensichtlich sind Ihnen von Rot und Schwarz die Zwänge, von denen Ihre Tintenburgen erhalten werden, schon so genehm, daß ob dieser falschverstandenen Sozialpartnerschaft jedwede Phantasie Hausverbot hat, meine Damen und Herren!

Wir Freiheitlichen lehnen ab, daß weiterhin Milliarden ins Ausland gehen. Wer am 8. Dezember die Karawanen von Einkaufswilligen in Richtung Ausland erlebt hat, der weiß, welcher Schaden nicht nur für die Volkswirtschaft entsteht, sondern was auch dem Steuerzahler indirekt über entgangene Mehrwertsteuer verloren geht und welche Nöte auch der Finanzminister damit hat. *(Abg. Schmidtmeyer: Das ist doch keine Einbahn!)*

Sie, meine Damen und Herren, handeln nach dem Wort Nestroys, der da meinte: „'s Gwölb zusperrn war immer meine Leidenschaft, solange ich bei der Handlung bin!“ Das ist Ihr Wahlspruch, das ist das, wonach Sie handeln.

Ich darf einen letzten Appel, meine Damen und Herren, an Sie richten und noch einmal insbesondere an die Frau Präsidentin Hubinek. Vielleicht macht dann Ihr Abstimmungsverhalten Schule, zumindest bei der Österreichischen Volkspartei:

Stimmen Sie dem freiheitlichen Antrag zu, der substantiell ausgegoren ist und der die Wünsche breiterer Interessenverbände beinhaltet! *(Abg. Schmidtmeyer: Welcher Interessenverbände?)* Ich rate Ihnen gern. Damit würden Sie sich eine neuerliche Blamage vor dem Verfassungsgerichtshof ersparen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.) 19.41*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Tichy-Schreder.

19.41

Abgeordnete Ingrid **Tichy-Schreder** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte einmal zu dem Ladenöffnungszeitengesetz sprechen *(Abg. Parnigoni: Bravo!)*, denn dieses Gesetz hat auch einige positive Punkte. Mit diesen Gutpunkten und positiven Punkten möchte ich beginnen.

Es heißt nicht mehr „Ladenschlußgesetz“, es heißt „Ladenöffnungszeitengesetz“. Das ist für mich einmal der erste Ansatz zur Öffnungszeit, daß man ein Geschäft offenhält und nicht schließt.

Der zweite Punkt, der für mich auch sehr wesentlich ist, ist, daß wir Verkaufsstellen in Museen, Theatern und bei musealen Ausstellungen geschaffen haben, aufgrund der Teilrechtsfähigkeit — so heißt der juristische Ausdruck, den wir

Ingrid Tichy-Schreder

im Sommer den Museen gegeben haben. Es wurde hier eine Möglichkeit geschaffen, daß sich Museen auch selbst finanzieren und auch selbst aktiv werden können.

Ein weiterer Punkt, der gerade für die Wirtschaft, Herr Abgeordneter Haigermoser, sehr wesentlich ist, ist die Sonderregelung für Messeveranstaltungen. Gerade diese Messeveranstaltungen haben Sie überhaupt nicht erwähnt. *(Abg. Dr. Gugerbauer: Oje!)* Wahrscheinlich betreffen sie Ihre eigene Branche weniger, oder Sie kaufen Ihre Waren eher im Ausland ein und sind nicht betroffen von den Messeausstellungen in Österreich. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Punkt, der positiv ist, ist, daß wir eine Außerstreitstellung der vier Samstage vor Weihnachten erreicht haben und daß bei allen Schwierigkeiten die Landeshauptmann-Regelung nach Anhörung der Sozialpartner erhalten geblieben ist. *(Abg. Haigermoser: Warum sagt Minister Schüssel, daß das ein „hutscherer“ Kompromiß ist?)*

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Haigermoser! Es wäre sehr nett, wenn Sie hier den Argumenten einmal zuhörten und nicht, so wie im Unterausschuß, überhaupt keine Debatte verlangten, sondern gleich abrechnen und den Mann des Verfassungsdienstes gar nicht anhören wollten. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* Er war im Unterausschuß, aber nicht zum Handelsausschuß eingeladen, und beim Unterausschuß waren die Beratungen.

Jetzt möchte ich sagen, wo die Wermutstropfen liegen. Darüber muß man sprechen, das gebe ich zu. Da möchte ich dem Kollegen Haigermoser schon etwas sagen. Er spricht von Partnerschaft. Ich weiß nicht, wie es bei Ihnen ist, aber bei einer aufrechten Ehe überlegt ein Ehepaar auch einmal, wohin man zum Beispiel in Urlaub fährt. *(Abg. Probst: Was soll denn das sein?)* Der eine will ins Gebirge, der andere will ans Meer fahren. Wenn Sie einmal Ihrer Frau nachgeben und ans Meer fahren anstatt ins Gebirge, finden Sie dann, daß Sie übertrumpft worden sind, daß Sie sich nicht durchgesetzt haben, oder empfinden Sie es als Partnerschaft, daß jeder einmal dort und einmal da nachgibt? *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Und zwar möchte ich Ihnen jetzt folgendes sagen: Bei einer Partnerschaft, nicht nur bei der Sozialpartnerschaft, sondern auch bei einer Partnerschaft in der Koalition, gibt es immer wieder Streitpunkte und Auseinandersetzungen. Nur diese sind halt alle auch, das muß man auch sagen, transparent und für alle einsichtbar. Auch die Differenzen im Ausschuß und alle möglichen öffentlichen Aussagen sind einsichtbar gewesen.

Was mich an diesem Kompromiß stört, ist – das haben wir auch im Unterausschuß besprochen –, daß es nicht möglich war, eine Kumulierung zu erreichen, nämlich einen wöchentlichen Abendverkauf plus einen offenen Samstag im Monat.

Wir konnten auch das Modell, das Wirtschaftsminister Schüssel vorgeschlagen hat, nicht erreichen. Da kann ich Ihnen sagen, Herr Kollege Haigermoser, dieses Modell einer gewissen Offenhaltezeit von 55 oder 60 Stunden *(Abg. Parnigoni: Das hätten wir auch nicht gewollt!)* hat vor 15 Jahren bereits die Junge Wirtschaft, die in der Kammer organisiert ist, schon einmal vorgeschlagen. *(Zwischenruf des Abg. Eigruber.)* Nur: Wir alle wissen, Herr Kollege Eigruber, und das wissen Sie genauso wie Kollege Haigermoser, daß es auch im Rahmen der Bundeswirtschaftskammer und der Landeskammern verschiedenartig ausgestattete Unternehmungen gibt, verschiedene Groß- und Kleinbetriebe. Da liegt nämlich auch der Ansatzpunkt, daß es gewisse Ängste gibt. *(Abg. Haigermoser: Die Großen haben Ihnen einen Strich durch die Rechnung gemacht!)*

Herr Kollege Haigermoser! Hören Sie einmal ein bißchen zu! Sie sind so indoktriniert mit verschiedenen Aussagen und sind nicht mehr fähig, einem anderen zuzuhören. Bevor ich noch irgend etwas sage, fallen Sie schon drein. Hören Sie mir bitte einmal zu!

Es gibt Ängste, die hier entstanden sind, die man abbauen muß. Und ich bedauere zutiefst, daß die Gewerkschaft der Privatangestellten zum Großteil Ängste mit Broschüren geschürt hat und mit Unterschriftenlisten, die 400 000 Menschen unterschrieben haben.

Hohes Haus! „Einkaufen rund um die Uhr“ und „paradiesische Zustände“. Diese Schlagworte haben die Angst geschürt, daß man glaubt, der Unternehmer behält die Arbeitnehmer tagelang und nächtelang in den Geschäften. Das ist nicht so, meine Damen und Herren! Was mir weh tut, ist, daß man hier versucht, einen Keil zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu treiben. Für mich geht es darum, daß soundso viele Betriebe – auch in der Gewerkschaftsbroschüre steht das – weniger als 10 oder 20 Beschäftigte haben. 71 Prozent der Betriebe sind Betriebe mit weniger als 20 Mitarbeitern. Das stimmt, und gerade da weiß man, daß bei Klein- und Mittelbetrieben das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein ganz anderes ist, daß man sich viel besser versteht und daß auf die Wünsche der Arbeitnehmer viel stärker eingegangen wird.

Da möchte ich eines sagen: Was mich verblüfft hat, ist, daß auch Sie zugeben, daß 32 Prozent der Handelsangestellten für Kinder im Haushalt zu sorgen haben. – Es sind 32 Prozent. Es sind

Ingrid Tichy-Schreder

nicht mehr. Und es gibt gerade im Handel sehr viele Unternehmerinnen, die selbst auch Kinder haben, die wissen, wie es ist, wenn ein Kind krank ist, wenn eine Mutter am Abend die Kinder vom Kindergarten abholen will und so weiter. Hier gibt es Möglichkeiten, und in diesen Betrieben wird sehr offen mit den Mitarbeitern gesprochen und auch die Arbeit dementsprechend eingeteilt, mehr familienpolitisch, als Sie sich das jetzt vorstellen können. Darum tut es mir so weh, daß hier ein Keil hineingetrieben wird.

Hier gibt es eben die Angst der Gewerkschaft, daß man nicht alle Arbeitnehmer unter einem Hut haben könnte, daß nicht alles gleich ist für alle. Darum bedauere ich auch zutiefst, daß man sagt: Während andere bereits ihre Freizeit genießen, müssen Handelsangestellte noch lange arbeiten! (*Abg. Dr. Frischenschlager: Die Stenographinnen warten schon!*)

Meine Damen und Herren! Versuchen Sie doch bitte nicht, die Arbeitnehmer der verschiedenen Kategorien gegeneinander auszuspielen. Vergessen Sie nicht die Tourismuseinrichtungen. In der Gastronomie sind auch sehr viele Frauen abends beschäftigt. Wo sind denn die Krankenschwestern, die für uns Tag und Nacht da sind, die auch andere Dienste haben? Warum will man nur den einen absprechen, daß sie menschenunwürdige — unter diesem Titel läuft es zum Teil — Arbeitszeitregelungen haben? Das stimmt nicht. Denn eines muß Ihnen auch klar sein: daß die Arbeitszeit und die Geschäftsöffnungszeiten ganz verschieden sind. 37,5 Stunden ist die Arbeitszeit im Handel, und die Öffnungszeiten sind bei 55, 60, 65 Stunden. Das differenziert ja bereits. (*Abg. Schmidmeier: Es sind 38,5 Stunden!*) Die Öffnungszeiten sind wesentlich länger als die Arbeitszeit, meine Damen und Herren! Hier muß man auch andere Regelungen treffen.

Ich möchte eines, meine Damen und Herren, auch unbedingt sagen. Es geht um folgendes: In anderen Branchen, die die Öffnungszeit nicht haben — denken Sie zum Beispiel an die Friseure —, gab es ursprünglich montags Ruhetage. (*Abg. Schmidmeier: Da haben sie samstags offen gehabt, jetzt haben sie am Samstag auch zu!*) Jetzt gibt es immer mehr Friseure, die Montag halbtags oder ganztags offen haben, die abends offen haben. Und ich darf Ihnen folgendes sagen: Da gibt es auch Friseurinnen, und die arbeiten nicht 60 oder 70 Stunden, sondern sie sind zu unterschiedlichen Zeiten beschäftigt. Der Kunde muß sich danach richten, und glauben Sie mir eines: Jede Frau, die zum Friseur geht, sucht doch immer ihre eigene Friseurin, die ihre Frisur macht, auf. Die kann sich ganz genau nach den Arbeitszeiten ihrer Friseurin richten.

Hier ist ohne Öffnungszeitenregelung ein Modell entwickelt worden, ohne Schwierigkeiten.

Und da ersuche ich speziell die Damen und Herren Abgeordneten von der SPÖ, hier ein bisschen zu überlegen: Es gibt andere Modelle, andere Öffnungszeiten, die ohne weiteres funktionieren, ohne gesetzliche Regelung. Wenn ich sage „ohne gesetzliche Regelung“, so denke ich daran, daß wir jetzt einen rechtsfreien Raum hatten. Das ist nicht exzessiv ausgenutzt worden. (*Zwischenruf des Abg. Schmidmeier.*) Nur von einigen wenigen ist es ausgenutzt worden, die die besonders günstige Gelegenheit gehabt haben, durch ihre Öffnungszeit im Fernsehen publik gemacht zu werden. Soviel öffentliche Aufmerksamkeit hat diese Firma noch nie bekommen, noch dazu ohne Kosten, wie jetzt, weil sie bis Mitternacht offen hatte.

Meine Damen und Herren! Wir können diese Ängste ohneweiters auch minimieren, wenn wir den guten Willen dazu haben. Wir werden diesen guten Willen auch haben müssen. Ich muß eines sagen: Auf der einen Seite zähle ich sozusagen als Sozialpartner, auf der anderen Seite bin ich hier Parlamentarierin. (*Abg. Dr. Frischenschlager: Das ist schwierig genug!*) Ja, Herr Kollege Frischenschlager. Ich darf Ihnen auch meine Begründung sagen. Ich war bei den Kollektivvertragsverhandlungen Handel bis 4 Uhr früh. Bei unserer Gruppe der Arbeitgeber bin ich dabei gesessen und weiß, wie schwierig die Verhandlungen mit der Arbeitnehmerseite waren. Ich kenne auch die Emotionen, die bei unseren Kaufleuten gelaufen sind. Hier ist der Kollektivvertrag abgeschlossen worden, gemeinsam, weil es die Arbeitnehmerseite wollte, mit den Öffnungszeiten. (*Abg. Haigermoser: Beschließen wir heute einen Kollektivvertrag oder die Öffnungszeiten?*)

Ich habe damals gesagt: Wir, die Sozialpartner — das ist die Ebene hier Bundessektion Handel, dort Gewerkschaft der Privatangestellten, eine eigene Stufe, das sind nicht die Präsidenten, die hier das erarbeitet haben, sondern eine Gruppe der Sozialpartner —, können nicht sagen, ob dieser Kompromiß auch hier im Parlament Gesetz wird. Wir haben dann hier verhandelt, neuerlich verhandelt. Dann haben wir gesehen, daß es nicht möglich war, zu einem anderen Kompromiß zu kommen.

Für mich als Parlamentarierin ist das insofern schwierig — und da gebe ich dem Kollegen Haigermoser recht —: Es wird ganz sicher eine Anfechtung beim Verfassungsgerichtshof wieder geben. Ich bedauere, daß wir hier ein Gesetz beschließen, das wir in ein, zwei Jahren noch einmal verhandeln müssen. Aber warum mache ich das jetzt hier? Weil die Öffnung bis 18 Uhr 30 ein erster Schritt ist. (*Abg. Haigermoser: Trotzdem beschließen Sie das, trotz des Winks mit dem Zaunpfahl?*) Wir beschließen das heute, weil ein anderes Ergebnis nicht möglich war. Ein Punkt,

Ingrid Tichy-Schreder

der die Landeshauptleute-Regelung betrifft, ist ja angefochten worden, und der ist weiter drinnen enthalten. Aber es war ganz einfach nicht anders möglich. Man muß sich dazu bekennen, Herr Kollege Haigermoser, daß manche Probleme nicht sofort endgültig gelöst werden können.

Ich kann nur hoffen auf die Zukunft, daß wir beim nächsten Mal in ein, zwei Jahren, wenn wir wieder verhandeln, eine neue Möglichkeit haben, dieses Ladenöffnungsgesetz in einer anderen Art und Weise und vielleicht auch in einer emotionsfreieren Art und Weise auf beiden Seiten besser zu diskutieren und zu beraten. *(Beifall bei der ÖVP sowie Beifall der Abg. Mag. Karin Praxmayer.) 19.53*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Erlinger.

19.53

Abgeordnete Helga **Erlinger** (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich ist es ja schade, wenn man auf die Uhr schaut und dieses Hin- und Hergeplänkel jetzt live miterleben muß, das wir schon im Ausschuß mitbekommen haben.

Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Es ist eigentlich ungeheuerlich, woran Sie sich wirklich mit Vehemenz „ankramperln“, daß Ihnen schon die Finger blutig werden müssen. Ich sage das in Richtung ÖVP, und ich sage das in Richtung SPÖ. Da kann ich auch die SPÖ nicht verschonen. *(Beifall des Abg. Srb. - Abg. Eder: Na geh!)*

Sie haben ganz genau gewußt, meine sehr geehrten Damen und Herren - zu Ihnen komme ich noch, Herr Haigermoser, ich bin froh, daß Sie mir jetzt zunicken *(Abg. Haigermoser: Ich werde das schon aushalten!)* -, Sie haben ganz genau gewußt, daß der Modellversuch Ende November ausläuft. Sie haben es ganz genau gewußt. Was passiert? Nicht daß Sie sich etwa schon im September zusammensetzen oder vielleicht schon ein Jahr vorher, bevor es ausläuft, diskutieren, wie könnte sich denn wirklich die in sich zusammenbrechende - ich sage das einmal -, weil ganz altmodisch gewordene Sozialpartnerschaft jetzt einmal modernisieren? Wie könnte die jetzt einmal aufstehen und sagen: Okay, Sozialpartnerschaft, da haben wir die eine Seite, Wirtschaft, und da haben wir die andere Seite, die Arbeitnehmervertretungen!? Inwieweit kann hier Kompromißbereitschaft überhaupt möglich sein in diesem zusammenbrechenden System Sozialpartnerschaft?

Ich möchte Ihnen das wirklich einmal nahelegen: Interessieren Sie sich dafür, wie eine moderne Sozialpartnerschaft in Zukunft ausschauen könnte.

Jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Kollege Haigermoser. Sie haben schon darauf gewartet. Bei Ihnen hat mich eigentlich erstaunt, daß Sie als Unternehmer eine für mich nicht definierbare Rolle in diesem Ausschuß gespielt haben. Es hat Ihnen eigentlich weder das gepaßt, was für die Unternehmer vielleicht lustig gewesen wäre, noch das für die Handelsangestellten. Sie haben es sich sehr leicht gemacht - und das sage ich schon dazu -, Sie haben es sich insofern sehr leicht gemacht: Als nämlich dieses Gesetz noch gar nicht im Unterausschuß durch war, sind Sie schon über die Mittagsnachrichten gekommen mit einer APA-Aussendung, die derart inhaltslos war und mit Allgemeinplätzen und Leerformeln gespickt war *(Abg. Parnigoni: Das ist sein Stil!)*, daß ich ganz einfach an der Seriosität Ihrer Handlungsart und Handlungsweise im Ausschuß schon zweifeln mußte. Ich hatte mir von Ihnen doch etwas anderes erwartet, weil Sie Unternehmer sind und weil Sie vielleicht, sehr geehrter Herr Haigermoser - jetzt wird er ganz süß, jetzt macht er einen Schmolle Mund -, ein relativ gutes Verhältnis zu Ihren Handelsangestellten haben und weil Sie, sehr geehrter Herr Haigermoser - das weiß ich aber nicht, weil Sie vielleicht in internen Gesprächen mit der ÖVP und mit der SPÖ verhandelt haben -, von einem flexibleren, von einem liberaleren Ladenöffnungszeitengesetz geträumt und auch gesprochen haben.

Wenn ich von einem liberaleren, von einem flexibleren Ladenöffnungszeitengesetz spreche, dann denke ich an eine Situation, wo es zum Beispiel in einer Ortschaft eine Fabrik gibt, die vielleicht bis 2 Uhr nachmittags die Leute dort beschäftigt. Da ist also von ungefähr 8 Uhr bis 2 Uhr nachmittags dort nichts los in dem Geschäft, die Leute sind eigentlich mehr oder weniger umsonst dort. *(Abg. Mag. Haupt: Umsonst nicht, sondern vergebens!)*

Der Unternehmer oder der kleine Greißler weiß ganz genau, daß seine Ladenöffnungszeiten sehr günstig wären zum Beispiel von 6 Uhr in der Früh bis um halb 8 Uhr und von 2 Uhr bis 8 Uhr am Abend. So könnte man - da gibt es für mich ein großes Wenn - sehr richtig eine flexible, eine moderne Ladenöffnungszeit durchführen. *(Abg. Haigermoser: Sie haben überhaupt keine Ahnung! - Abg. Dr. Blenk: Das war gar nicht dumm! - Abg. Haigermoser: Sie sind wie der Smolle!)*

Auf der anderen Seite ist da das große Wenn, denn wir haben gesehen, als wir uns im gesetzleeren, im luftleeren Zustand gerade bei der Ladenöffnungszeit befunden haben, hat es sehr wohl große Märkte gegeben oder einen großen Markt - ich will es jetzt nicht verallgemeinern -, der bis 24 Uhr offen gehabt hat. Wenn man jetzt sagt, ja das wird wohl mit den Handelsange-

Helga Erlinger

stellten abgesprochen gewesen sein, dann kann das schon stimmen, aber ich muß natürlich auch davon ausgehen, wenn abgesprochen wird, dann vielleicht doch unter einem gewissen Druck. Vielleicht hat man den Angestellten gesagt: Wenn das halt bis 24 Uhr ist und Sie keine Zeit haben oder Sie niemanden für das Kind haben oder Sie halt nicht mehr nach Hause fahren können, dann ist das nicht mein Problem, sondern Ihres, denn ich muß mir dann Leute suchen, die eben für diese Ladenöffnungszeiten in Frage kommen. (*Abg. Haigermoser: Warum unterstellen Sie so etwas?*)

Hier muß man sich — und es ist eine politische Entscheidung, das ist überhaupt keine Frage — die Unternehmerseite anschauen: Inwieweit ist diese Unternehmerseite überhaupt imstande, inwieweit ist sie überhaupt reif für eine flexible Ladenöffnungszeit oder für eine variable Ladenöffnungszeit oder für eine sehr liberale Öffnungszeit? Inwieweit hat sie die Reife überhaupt, indem sie Rücksicht nimmt, indem sie partnerschaftlich mit den Handelsangestellten agiert?

Darauf kommt es mir an. Deswegen lehne ich dieses Ladenöffnungszeitengesetz ab, weil es mir zuwenig ist. Es ist weder warm noch kalt, gar nichts ist es. (*Abg. Haigermoser: Was wollen Sie?*) Ich habe es Ihnen gerade gesagt. Sie hören weder der Frau Tichy-Schreder noch mir zu, aber das dürfte halt bei Ihnen Usus sein.

Frau Kollegin Tichy-Schreder hat von den Prozentzahlen gesprochen, davon, wie viele Frauen von den Handelsangestellten betroffen sind. Wir wissen, welcher ein hoher Prozentanteil keinen gewerkschaftlichen Vertreter in den Betrieben hat. Wir wissen, daß die Infrastruktur ja lange nicht das ist, was sie eigentlich sein sollte. Sie haben, glaube ich, von den Horten gesprochen. Natürlich müssen wir, wenn wir heute flexible Ladenöffnungszeiten machen, ... (*Abg. Haigermoser: „Horden“ habe ich nicht gesagt, sondern Kolonnen!*) Hort! Das ist etwas, wohin man Schulkinder geben kann. Davon haben Sie gesprochen. Ist das richtig? (*Abg. Haigermoser: Ja!*) Fein!

Es gibt also diese Infrastruktur nicht. Wir haben zuwenig Kindergärten. Ich denke da an meine Heimatgemeinde Hainburg. Wir haben dort einen Kindergarten, der bis 3 Uhr nachmittags geöffnet ist. Was tut eine junge Frau oder eine Familie, die bis zum Abend arbeitet, die keine Großmutter hat, die keine Tagesmutter hat? Was tut diese Familie mit dem Kind? (*Abg. Eigruber: Macht einen Kindergarten!*)

Das alles muß man ganz einfach in einem Gesamtpaket einmal diskutieren. Und was ich mir gewünscht hätte, wäre gewesen, den Modellversuch einmal in zwei Jahren zu untersuchen. Wie

läuft er eigentlich? Eine wirklich fundierte Untersuchung machen. Welche Ergebnisse kommen heraus, welche positiven, welche negativen? (*Abg. Eder: Das ist geschehen! Das ist an Ihnen vorübergegangen!*) Na ja, aber so fundiert war es nicht, nein. (*Zwischenruf der Abg. Eleonore Hostasch.*) Also ich habe mir das angeschaut, sehr verehrte Frau Kollegin, so fundiert war es nicht, mit allen Vor- und Nachteilen. Ihr sagt ja — für mich war es das nicht. Das unterscheidet uns wahrscheinlich. (*Abg. Eder: Es ist geschehen, aber nicht in Hainburg!*) Na ja, nicht in Hainburg. Ich kann ein Beispiel hier erwähnen, wo es eben ganz einfach nicht möglich ist, für Frauen wirklich so zu arbeiten, wie es eben schön wäre. Und ich möchte schon noch einmal auf die Wahlmöglichkeiten hinweisen, die eine Frau haben soll. Denn das ist ja heute auch immer zur Diskussion gestanden. Dann kann halt die Frau nicht in einem Geschäft arbeiten, und sie kann dann halt nicht um 2 Uhr nachmittags anfangen, wenn sie um 3 Uhr ihr Kind holen muß. Also all diese Dinge muß man ganz einfach berücksichtigen. (*Beifall bei den Grünen sowie Beifall des Abg. Dr. Blenk.*)

Ich komme schon fast zum Schluß. Es wurde hier das Urteil des Verfassungsgerichtshofes angesprochen. Ich denke, man soll es nicht überbewerten, man darf es aber auch nicht negieren. Und ich denke mir, Sie werden hier massive Schwierigkeiten bekommen mit diesem neuen Gesetz, mit diesem Ladenöffnungsgesetz. Ich bin überzeugt davon, denn es beinhaltet Bereiche, die vom Verfassungsgerichtshof meiner Meinung nach auch wieder aufgehoben werden können. (*Abg. Hesoun: Das wissen wir bereits!*)

Ich komme dann noch zu all den ökologischen Argumenten. Wenn wir heute von Ladenöffnungszeiten sprechen, dann kann man das ja nicht so machen, daß man nur vom kleinen Greißler oder von den kleinen Gewerbetreibenden spricht. Ich denke hier auch an die Supermärkte. Wir werden dann wahrscheinlich noch mehr Autobahnabfahrten, Autobahnzufahrten brauchen. Weil es eine ökologische Krise gibt, kann ich mir nicht vorstellen, daß Sie, wenn Sie über Ladenöffnung sprechen, nicht auch an die ökologischen Argumente dabei denken. Die müssen hier genauso erwähnt werden. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Haigermoser: Das steht alles in unserem Antrag! Das steht im freiheitlichen Antrag, Frau Kollegin!*)

Wir haben die Verkehrsprobleme, wir haben in Österreich auch den noch immer sehr hohen Wachstumsprozeß. Und wenn Sie, sehr geehrter Herr Kollege Haigermoser, immer wieder von Umweltschutz faseln, dann muß ich Ihnen sagen, daß das sehr wohl mit Wachstumsprozeßverminderung zu tun hat. (*Abg. Hesoun: Der faselt*

Helga Erlinger

nicht, der blödet!) Darum kommen Sie auch als FPÖ nicht herum! (*Abg. Haigermoser: Sie sind ja ärger als der Smolle und der Wabl zusammen!*)

Ich denke an die ökonomischen Argumente. Wir zerstören zum Teil wirklich die bestehenden Strukturen. Denn natürlich hat es ein Supermarkt mit den Ladenöffnungszeiten leichter als ein kleiner Gewerbetreibender, als eine kleine Greißlerei. All diese Dinge muß man bedenken, und ich möchte Sie wirklich bitten, daran zu denken.

Es ist ganz einfach so: Die politische Entscheidung muß fallen, und sie wird auch demnächst in einer Form fallen, die für beide Teile akzeptabel ist. Es ist die politische Willensäußerung, die Ladenöffnungszeiten in einer Liberalität zu vollziehen, die für beide Teile annehmbar sein wird. Und es wird die Aufgabe der Gewerkschaft sein (*Abg. Hesoun: Wir lassen uns von Ihnen nichts verordnen, wirklich nicht!*), die meiner Meinung nach in der letzten Zeit für die Handelsangestellten ganz schön die Flügel hat hängen lassen. (*Beifall bei den Grünen.*) Das muß ich Ihnen ehrlich sagen, wenn man heute hört, was eine Verkäuferin oder ein Verkäufer verdient, und weiß, daß diese Leute noch Überstunden machen, dann sich nicht einmal den Zeitausgleich nehmen können, weil dies wegen Personalmangels nicht möglich ist. . . . (*Abg. Eleonore Hostasch: Und daran ist die Gewerkschaft schuld? — Abg. Hesoun: Sind da die Gewerkschaften schuld oder die Unternehmer?*) Ich würde sagen, sehr geehrter Herr Kollege Hesoun, das sind die Sozialpartner, denn ihr erwürgt euch demnächst eh mit euren eigenen Forderungen. Das wird dann mein Freudenfest sein; das kann ich Ihnen heute schon sagen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Es ist ganz einfach so, daß Sie sich einsetzen müssen, Sie müssen sich einsetzen für eine ordentliche Entlohnung der Handelsangestellten. Es geht nicht an, daß Leute zwölf Stunden pro Tag arbeiten und dann 7 000 S im Monat verdienen. Ich meine, da hört sich ja wirklich alles auf! (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Hesoun: Wo waren denn Sie in dieser Frage?*)

Wo war ich denn in dieser Frage? Sehr geehrter Herr Hesoun, Sie haben mich zum Teil gezwungen, die Au zu besetzen. (*Ruf bei der SPÖ: Und in Preßburg!*) Und in Preßburg war ich auch, denn — das muß ich Ihnen ehrlich sagen — von denen können wir noch Demokratie lernen!

Was ich natürlich überaus notwendig finde — das hat auch Kollegin Tichy-Schreder schon erwähnt —: Durch die Gesetzesnovelle über die Teilrechtsfähigkeit der Museen hat es natürlich hier eine Lücke gegeben. Da ich bei dieser Teilrechtsfähigkeit sehr positiv mitgegangen bin, wie ich hoffe, werden wir diesen Antrag selbstver-

ständig unterstützen, weil das sonst ja wieder in irgendeiner Form einen derart sinnlosen Zustand ergeben würde. Und wenn ich mir vorstelle — wir haben es im Ausschuß schon besprochen —, die Museen machen eine Klimt-Ausstellung und dürfen nur mit Klimt identifizierte Dinge verkaufen, Klimt-Bücher oder sonst etwas, das wäre ja wirklich mehr als eng, damit bewegte man sich ja mehr oder weniger wieder in die Vergangenheit.

Wir stimmen also diesem Antrag zu. Insgesamt können wir diesem Ladenöffnungsgesetz nicht zustimmen, weil es eigentlich nicht das darstellt, was wir uns im 21. Jahrhundert von einer Gesetzgebung erwarten. (*Beifall bei den Grünen sowie Beifall des Abg. Dr. Blenk.*) 20.07

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Hostasch.

20.07

Abgeordnete Eleonore **Hostasch** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt uns heute ein Bericht und Antrag des Handelsausschusses vor, womit das Ladenschlußgesetz geändert werden soll. Und mit Inkrafttreten dieses Gesetzentwurfes wird ein kurzfristig rechtsfreier Raum wieder beendet. Und es waren die Abgeordneten von der FPÖ — Kollege Haigermoser, es war so, da können Sie argumentieren, wie Sie wollen (*Abg. Haigermoser: Ich trage es mit Würde!*) —, welche unter Ausnutzung der parlamentarischen Spielregeln diese Situation provoziert und damit verhindert haben, daß unmittelbar nach Außerkräfttreten wesentlicher Bestimmungen des Ladenschlußgesetzes ein nahtloser Übergang zu einem neuen Gesetz erfolgen konnte.

Dieses Verhalten läßt klar erkennen, welchen Stellenwert Arbeitnehmerinteressen in Ihrer Partei haben (*Beifall bei der SPÖ*), es läßt auch klar erkennen, wie Sie Ihre Arbeiterkammerräte im Regen stehen lassen, und es läßt auch klar erkennen, daß Sie nicht hinter den Positionen Ihres Parteivorsitzenden, des Herrn Dr. Haider, stehen, denn er war einer der ersten, der die Aktion der Gewerkschaft der Privatangestellten mit seiner Unterschrift unterstützt hat (*Abg. Parnigoni: Ist ja unwahrscheinlich!*), und er war einer der ersten, der sich in die Reihe jener gestellt hat, die sich gegen eine Verschlechterung der Bedingungen der Handelsangestellten ausgesprochen haben. (*Zahlreiche Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Und er war in guter Gesellschaft, er war in Gesellschaft von 500 000 Österreicherinnen und Österreichern. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz dieses gesetzfreien Raumes darf ich feststellen, daß das Verhalten eines großen Teils der österreichischen Betriebe innerhalb dieses rechtsfreien

Eleonore Hostasch

Raumes zeigt, daß unternehmerische Vernunft in unserem Staat noch Vorrang hat vor falsch verstandener Liberalität. *(Beifall des Abg. Dr. Frizberg.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben als Gewerkschaft sicherlich nicht Ängste geschürt, aber daß Ängste berechtigt waren, zeigt vereinzelt Verhalten von Unternehmungen, das es leider auch gab.

Wenn ein Fliesengeschäft in den letzten Tagen mit Öffnungszeiten bis 24 Uhr geworben hat, dann war es eines jener, vor denen wir gewarnt haben und die es leider auch in unserer Unternehmerschaft gibt.

Aber gleichzeitig hat dieses Unternehmen mit einem Rabatt von 20 Prozent auf alle Waren nach 18 Uhr geworben und damit klar erkennen lassen, daß es nicht die Einkaufszeiten sind, nicht die Öffnungszeiten sind, sondern die Preise und die attraktiven Angebote sind, die die Konsumenten zum Kauf anlocken. *(Abg. Haigermoser: Die Steuerpolitik dieser Regierung!)*

Herr Kollege Haigermoser! Wir haben im Ausschuß schon oft darüber diskutiert. Wenn sich Unternehmen während der Öffnungszeiten oder mit längeren Öffnungszeiten mehr Geschäft erwarten *(Abg. Eigruber: Nicht mit längeren! Mit anderen Öffnungszeiten!)* und damit ihre Arbeitnehmer beschäftigen, dann haben sie auch für diese Mehrstunden und Überstunden entsprechende Zahlungen zu leisten. *(Beifall bei der SPÖ.)* Es kann nicht Sache der öffentlichen Hand sein, diesbezüglich Kostenübernahmen zu tätigen.

Um noch einmal auf die Situation der Konsumenten zu sprechen zu kommen: Alle Untersuchungen und alle Gespräche mit Konsumenten beweisen — und es wurden profunde Untersuchungen gemacht, nicht nur von der Arbeitnehmerseite, sondern auch von der Bundeswirtschaftskammer, von unterschiedlichen Institutionen und Wirtschaftsforschungsinstituten —, daß Konsumenten in erster Linie eine fachkundige Beratung, eine freundliche Bedienung, qualitativ einwandfreie und preisgünstige Produkte suchen und erwarten. Und sie wollen auch klar definierte, weitgehend einheitliche Öffnungszeiten haben. *(Abg. Dr. B len k: Na geh!)* Doch, Herr Kollege! *(Abg. Dr. B len k: Ich habe andere Untersuchungen! — Abg. Haigermoser: In Lech am Arlberg dieselben Öffnungszeiten wie in Waidhofen an der Ybbs!)*

Soweit ich weiß, gibt es Ausnahmebestimmungen in diesem Gesetz, und von diesen Ausnahmebestimmungen wird in jenen Regionen Gebrauch gemacht, wo dies sinnvoll ist. Aber Ausnahmebestimmungen sind dazu da, dort eingesetzt zu wer-

den, wo es tatsächlich den örtlichen Gegebenheiten entspricht, und das sehen im Gesetz die entsprechenden Regelungen vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die über 300 000 im Handel beschäftigten Arbeitnehmer — und davon sind über 160 000 im Verkauf beschäftigt — bestimmen die Ladenöffnungszeiten ganz wesentlich die Qualität ihres Arbeitsplatzes, aber auch die Qualität ihres Familienlebens, und für den überwiegenden Teil bedeutet ein späterer Abendschluß eine wesentliche Beeinträchtigung ihrer Lebenssituation und bringt Probleme bei der Versorgung der Kinder und bei den Verkehrsbedingungen. *(Abg. Dr. B len k: Im Fremdenverkehr!)*

Die Situation im Fremdenverkehr soll wirklich nicht ein Maßstab für alle Arbeitnehmergruppen sein *(Beifall bei der SPÖ — Abg. Dr. B len k: Warum nicht?)*, sondern es geht darum, daß die Situation im Fremdenverkehr endlich auf jenes Niveau gebracht wird, das einem qualitativ hochstehenden Sozialstaat wie Österreich entspricht *(neuerlicher Beifall bei der SPÖ)* — eine Situation, von der wir noch weit entfernt sind.

Und wenn die Unternehmerschaft, wenn die Hotellerie beginnt, mit eigenen Sozialnormen zu arbeiten, dann wirft das ein Schlaglicht auf das Verständnis dieser Branche in unserer Gesellschaft. Dann gibt sie nämlich zu, daß die Sozialstandards in diesem Sektor in keiner Weise arbeitnehmerorientiert sind und in keiner Weise von der Arbeitnehmerschaft akzeptiert werden können. *(Abg. Dr. B len k: Das ist doppelbödig!)* Es ist nicht doppelbödig, Herr Kollege, es sind die Realitäten, die Fakten, und alle jene, die in der Wirtschaft leben, im Arbeitsleben sind, sind mit diesen Fakten permanent konfrontiert und wissen, wie es ist. *(Abg. Dr. B len k: Ich bin mehr als Sie mit diesen Dingen konfrontiert, glauben Sie mir das! Tagtäglich!)* Ich weiß nur nicht, aus welcher Sicht Sie diese Dinge sehen, und ich weiß nicht, ob Sie diese Dinge von einer objektiven oder von einer sehr einseitigen Warte aus betrachten. Unsere Sicht ist meiner Meinung nach natürlich von der Arbeitnehmersicht geprägt, aber auch mit objektiven Kriterien ergänzt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im Erkennen der Situation im Handel wurde seinerzeit, schon bei der Beschlußfassung des Ladenschlußgesetzes, als Ziel und Begründung dieses Gesetzes definiert, daß es den Interessen der Verbraucher dienen, wettbewerbsordnend sein soll und eine sozialpolitische Funktion wahrzunehmen hat — Ziele, die meiner Meinung und Überzeugung nach auch aus heutiger Sicht nichts an Bedeutung verloren haben. *(Abg. Dr. B len k: Würden Sie einmal ins Ausland fahren, dann würden Sie wissen, was woanders passiert!)*

Eleonore Hostasch

Die österreichischen Öffnungszeiten können sich in ihrem Ausmaß absolut mit ausländischen Öffnungszeiten vergleichen. (*Abg. Dr. Blenk: Mit welchen?*) Aber amerikanische Verhältnisse sind keine Verhältnisse, die wir für uns wünschen (*Abg. Dr. Blenk: In Europa! Nachbarländer!*), und ich bin stolz darauf, in Österreich zu sein und jene Standards erreicht zu haben, um die wir in der ganzen Welt beneidet werden. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Haigermoser: Amerikanische Verhältnisse wollen wir auch nicht! Das will keiner!*)

Ich freue mich, und ich weiß, daß die Ausschußberatungen auch dieses ergeben haben, aber es scheint so zu sein, daß doch nicht alle in diesem Plenum dieser Auffassung sind.

Umso enttäuschter, und ich möchte sagen, zum Teil empörter, waren die Arbeitnehmer im Handel, aber sicherlich auch viele Gewerbetreibende, als der Verfassungsgerichtshof mit seinem Urteil vom 21. Juni dieses Jahres die Abendsperrzeiten als verfassungswidrig erklärte und mit 30. November außer Kraft setzte.

Mit diesem Urteil hat der Verfassungsgerichtshof seinen Ermessensspielraum sehr stark wahrgenommen, zumindest aus meiner Sicht auch eine neue Wertigkeit hinsichtlich der Abwägung zwischen dem Grundrecht auf Erwerbsfreiheit und den sozialen Interessen der Betroffenen geprägt.

Es ist das Recht des Verfassungsgerichtshofes, Rechtsauslegungen vorzunehmen, aber es ist das Recht von uns, meine sehr geehrten Damen und Herren dieses Hohen Hauses, Wertigkeiten zu setzen und politische Entscheidungen zu treffen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Staudinger: Was heißt das, bitte? — Abg. Dr. Blenk: Was soll das? — Abg. Staudinger: Was heißt denn das konkret?*) Das heißt, meine Herren Kollegen, daß wir das Recht für uns in Anspruch nehmen können. (*Abg. Dr. Blenk: Wer: „wir“?*) Wir Abgeordneten hier in diesem Haus. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Welche?*) Wir Abgeordneten hier in diesem Haus sind souverän in unserer Entscheidung, souverän darin, welche politischen Entscheidungen wir treffen und welche Wertigkeiten wir bei den Gesetzen finden und einbringen. (*Abg. Dr. Blenk: Was soll das konkret bedeuten?*)

Präsident Dr. Marga **Hubinek** (*das Glockenzeichen gebend*): Die Rednerin ist am Wort! Bitte fortzufahren! (*Abg. Dr. Blenk: Sagen Sie es deutlich, was das heißt!*)

Abgeordnete Eleonore **Hostasch** (*fortsetzend*): Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren — und vielleicht finden wir hier wieder einen Konsens —, daß es auch unsere Pflicht ist, bei Gesetzen (*Abg. Dr. Blenk: Die Verfassung zu*

korrigieren!) besonders die Lage der Schwächeren und Schwachen zu berücksichtigen und diesen durch Gesetze entsprechende Schutznormen zu geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es wäre daher auch absolut mit meinem Demokratieverständnis und mit der Verantwortung als Abgeordnete dieses Hauses vereinbar gewesen, hätten wir den Initiativantrag gebilligt, der am 17. Oktober vom Abgeordneten Piller und von mir eingebracht wurde, der zum Inhalt hatte, die bestehenden Öffnungszeiten, den bis zum 30. November geltenden Modellversuch in Form eines befristeten Verfassungsgesetzes bis Ende 1992 fortzusetzen. (*Abg. Schönhart: Aha! — Abg. Dr. Blenk: Danke schön! Jetzt ist es deutlich!*) Ich hätte es als vernünftig empfunden, weil wir damit wieder einen gewissen Zeitraum gewonnen hätten (*Abg. Staudinger: Wofür?*) und durch weitere Studien und Beobachtung hätten feststellen können, ob es zu einer weiteren Änderung kommen soll oder kommen muß oder ob nicht die bisherigen Regelungen absolut den Vorstellungen, den Bedürfnissen, den Gegebenheiten entsprechen (*Abg. Dr. Blenk: Mein Gott! Mein Gott!*), und wir hätten damit auch wieder Luft für weitere Beratungen bekommen.

Ich bedaure auch sehr, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es in den parlamentarischen Vorberatungen und auch bei den Verhandlungen mit der Wirtschaft nicht gelungen ist, daß jener Vorschlag weiterdiskutiert und aufgegriffen wurde, sondern letztlich abgelehnt wurde, der auch von uns zur Diskussion gestellt wurde, nämlich daß eine unterschiedliche Regelung getroffen wird zwischen Dienstnehmern und Gewerbeinhabern, und zwar dahin gehend, daß für die Dienstnehmer die bis zum 30. November geltenden Öffnungszeiten laut Modellversuch weiterhin Geltung haben, jedoch den Gewerbeinhabern die gesetzliche Möglichkeit eröffnet wird, sofern keine Arbeitnehmer davon betroffen sind, die Geschäfte bis 20 Uhr täglich offenzuhalten.

Nach meiner Überzeugung wäre eine derartige Regelung noch mehr den Intentionen des Urteils des Verfassungsgerichtshofes entgegengekommen als die Regelung, die wir heute zur Beschlußfassung erheben werden. Aber so viel Liberalität scheint meiner Ansicht nach weder bei der ÖVP noch bei der Wirtschaft gefragt gewesen zu sein, sodaß wir letztlich diesen Vorschlag nicht weiter diskutieren konnten. (*Abg. Staudinger: Sehr elegant gesagt!*)

Ich glaube aber, daß der nun vorliegende Antrag auf Beschlußfassung eines Öffnungszeitengesetzes . . . (*Abg. Dr. Helga Rabl- Stadler: Ich werde nicht im Plenum sagen, was mich an Ihnen im Ausschuß gestört hat!*)

Eleonore Hostasch

Also, Frau Kollegin, diese Überlegungen waren ganz offiziell eingebrachte Überlegungen. (*Abg. Staudinger: Nein, das war nicht in Ihrem Initiativantrag!*) Ich habe extra gesagt, daß es ein Diskussionsvorschlag gewesen ist und zur Überlegung in die Diskussion eingebracht worden ist, und nichts anderes. Ich bitte, das zu berücksichtigen. (*Abg. Staudinger: Was verstehen Sie unter „eingebracht“, bitte schön?*) In die Diskussion eingebracht, und ich glaube, ich habe das eindeutig gesagt. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Glauben Sie wirklich, daß alle Handelsangestellten dieser Meinung sind? Nein! Bei weitem nicht!*)

Herr Kollege! Ich glaube, Sie sollten es mir überlassen, welche Auffassung und Meinungen jene haben, die von uns vertreten werden. Ich glaube, wir wissen, wovon wir reden. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Moment! Das ist eine kleine Zahl der Handelsangestellten! Gehen Sie hinaus fragen! Wenige teilen Ihre Meinung!*)

Ich glaube, Herr Kollege, wir sollten uns nicht weiter auf diese Diskussion einlassen, ich glaube, das bringt nichts. (*Abg. Dr. Blenk: Das ist genau das Problem!*)

Soll ich Ihnen alle jene Statistiken zitieren, die Übereinstimmung zwischen den Erhebungen der Bundeswirtschaftskammer und uns zeigen (*Abg. Dr. Blenk: Ich kenne sie auch!*), die zeigen, daß die Konsumenten von den verlängerten Öffnungszeiten laut Modellversuch nur in einem minimalen Ausmaß Gebrauch gemacht haben (*Abg. Dr. Blenk: Die Konsumenten?*) und daß nur ein Drittel der Unternehmungen überhaupt von den längeren Öffnungszeiten Gebrauch gemacht hat? Wollen Sie das nicht akzeptieren als Fakten, die objektiv festgestellt wurden? (*Abg. Dr. Blenk: Kennen Sie die Konsumentenbefragungen?*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin überzeugt, daß der nun vorliegende Antrag auf Beschlußfassung eines Öffnungszeitengesetzes — und ich freue mich, daß dieses Gesetz nun diesen Titel bekommt — jenen Konsens beinhaltet, der erforderlich ist, daß Gesetze auch die Akzeptanz bei jenen finden, für die sie gemacht werden. Und Basis dieses heute zu beschließenden Gesetzes ist das Ergebnis von langen und schwierigen Verhandlungen auf Sozialpartnerebene.

Meine Damen und Herren! Ich bekenne mich dazu, daß wir jene Gedanken, jene Überlegungen und jene Erfahrungen aufgreifen, die jene einbringen, die die tatsächlich Betroffenen sind und die vor Ort wissen, mit welchen Gegebenheiten sie es zu tun haben. Ich sehe keine Beeinträchtigung der Souveränität des Hohen Hauses, keine Einschränkung der freien politischen Entscheidung, wenn wir den Willen und Wunsch derer, welche die unmittelbar Betroffenen sind, welche

die tatsächliche Erfahrung haben, den Kontakt zu den Konsumenten, welche die Eigengesetzlichkeiten des Handels kennen, wenn wir dieses Verhandlungsergebnis zur Grundlage unserer politischen Entscheidung machen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dieser Gesetzentwurf sieht vor, daß in Abänderung zu den bis 30. November geltenden Abendschlußzeiten die Verkaufsstellen an Werktagen von 7.30 Uhr bis 18.30 Uhr, beim Kleinverkauf von Lebensmitteln von 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet sein können. Es ist dies ein Öffnungszeitenausmaß, das absolut jenem Rahmen entspricht, das Herr Minister Schüssel immer wieder in die Diskussion geworfen hat, eben 56 Stunden Öffnungszeit, innerhalb derer die Unternehmen wählen können, wann sie beginnen und wann sie ihre Läden wieder schließen.

Die bisher geltenden Verordnungsermächtigungen der Landeshauptmänner bleiben Bestandteil des Öffnungszeitengesetzes.

Darüber hinaus sind weitergehende Regelungen als bisher für Messen, Tankstellen, in Museen und bei musealen Ausstellungen vorgesehen.

Hinsichtlich der Öffnungszeiten an den Adventsamstagen kann der Landeshauptmann nach Anhörung der Sozialpartner mit Verordnung bestimmen, daß auch am vierten Samstag vor dem 24. Dezember bis 18 Uhr offengehalten werden kann.

Mit diesem Gesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, beschließen wir eine Neuregelung, welche den unterschiedlichen Interessenlagen aller Betroffenen — Konsumenten, Arbeitnehmer und Unternehmer —, aber auch den Intentionen des Verfassungsgerichtshofes gerecht wird.

Ich teile nicht die Auffassung jener Redner, die meinen, daß der nun vorliegende Gesetzesantrag nicht verfassungskonform ist, und ich glaube, daß die zitierte Argumentation von Jens Tschebull gerade aus diesem Grund eine gesetzliche Regelung begründet, also daß die Argumente, die Jens Tschebull verwendet hat, Argumente dafür sind, daß wir echt ein Gesetz benötigen.

Es ist weder ein Zurück in die Steinzeit noch ein „hatscherter Kompromiß“, wie es immer wieder zitiert wird, wenn wir das tun, was unsere Pflicht ist, eine Regelung zu schaffen für die Betroffenen, für die Schwächeren in unserer Gesellschaft.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Vergleich mit Krankenschwestern hinkt. Es sind nicht vergleichbare Arbeitnehmergruppen, und die Tätigkeit, der Arbeitsrhythmus, die Arbeitsbedingungen, aber letztlich die gesell-

Eleonore Hostasch

schaftliche Notwendigkeit ist eine ganz andere für jene, die Kranke versorgen, in Spitälern tätig sind, und jenen, die in Geschäften stehen und verkaufen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. B l e n k: Diese Argumentation hinkt aber genauso!)*

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, sich bei Ihren politischen Entscheidungen immer wieder bewußt zu werden, daß wir nichts Abstraktes beschließen, daß wir mit unseren Entscheidungen etwas verändern, daß wir das Leben und die Lebensbedingungen von Menschen wesentlich beeinflussen.

Ich bitte daher, dem Antrag des Handelsausschusses auf Beschlußfassung eines Öffnungszeitengesetzes Ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* 20,27

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zur Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Eigruber.

20,27

Abgeordneter **Eigruber** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz kurz noch:

Wir haben heute von der Kollegin Tichy-Schreder und von Frau Kollegin Hostasch gehört, daß es eine große Errungenschaft ist, daß die Museen in der Öffnungszeit ihre Sachen verkaufen können. Meine Damen und Herren! Das kommt um 30 oder 40 Jahre zu spät! *(Abg. S c h m i d t - m e i e r: Wieso?)*

Und wenn Frau Erlinger meint, eine unbegrenzte Arbeitszeit würde den Arbeitnehmern schaden, dann kann ich ihr nur sagen, sie hätte sich die Vorschläge der Freiheitlichen Partei anschauen sollen. Sie haben eine begrenzte Wochenarbeitszeit von 60 Stunden beinhaltet. Ich glaube, es war auch ein Entwurf des Herrn Ministers mit 56 Stunden in der Woche da, aber nicht für jeden. *(Abg. H e s o u n: Das ist ein unsozialer Vorschlag, 60 Stunden arbeiten! 60 Stunden Arbeitszeit, ein Wahnsinn!)* Ich komme gleich darauf.

Es heißt ja Gesamtöffnungszeit und nicht, daß jemand so lange arbeiten muß. *(Abg. H e s o u n: Sie haben gesagt, 60 Stunden Arbeitszeit!)* Die Arbeitszeit, wie ja Kollege Höll leider nicht weiß, ist in Österreich bei 38,5 Stunden, und länger braucht ein Arbeitnehmer in einem Betrieb nicht zu arbeiten in der Woche. *(Abg. H e s o u n: Arbeitszeit! Steht im Protokoll!)* Nur beim „Konsum“ im Salzkammergut dürfte das wahrscheinlich anders sein, aber, Kollege Höll, wenn sie bei dir solange arbeiten müssen, zahlst ihnen halt ein bißchen mehr, denn der „Konsum“ ist sowieso ein schlechter Zahler, vielleicht machen sie es dann williger.

Meine Damen und Herren! Wenn nur ein Drittel der Unternehmen bereit war, in dieser gesetzlosen Zeit aufzusperren, dann ist das eine Milchmädchenrechnung, wenn Sie sagen, die anderen wollen ja gar nicht. — In den kleinen Ortschaften draußen auf dem Land wollen die Leute ja gar nicht, und da müssen die Leute nicht aufsperrern. Sie müssen aufsperrern in den Städten, dort, wo die vielen Fremden sind, wo der Fremdenverkehr funktioniert. Sie müssen aber auch in den Grenzgebieten aufsperrern, und da sollte man ihnen diese Möglichkeiten geben.

Dem Kollegen Schmidtmeier, den ich heute leider bei der Abstimmung über den Karenzurlaub der Männer vermißt habe — du hast sicher einen dringenden Gang gehabt, ich verstehe das —, möchte ich nur sagen, er soll froh sein — und er hat es ja auch gesagt: die Sozialpartner sind so gut —, daß er sie hat, denn dem Freien Wirtschaftsverband braucht in Zukunft nichts mehr einzufallen, die Sozialpartner machen das für ihn. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt zum Vorschlag, der heute beschlossen werden soll.

In der Vergangenheit wurde mehrmals versucht — und wir haben heute gehört, in der Ära Schlüssel bei der Jungen Wirtschaft hat man das vor 14 Jahren schon versucht —, in Sachen Ladenschluß- oder Ladenöffnungszeit etwas zu verändern. Inzwischen sind die jungen Wirtschaftstreibenden alle älter geworden, und es hat sich aber bis vor kurzem nichts getan.

Kollege Staudinger! Ich erinnere an die Kammer-Vollversammlungen in Oberösterreich. Ich könnte seitenweise die Protokolle bringen, wo die Sektion Handel dagegen war, daß in Sachen Ladenschlußzeit etwas geändert wird.

Jetzt auf einmal ist der Saulus zum Paulus geworden. Jetzt tut die ÖVP so, als wäre sie die große Vorreiterin, in Wirklichkeit hat sie sich auch diesmal nicht durchsetzen können.

Meine Damen und Herren! Die Jugend drängt, der Fremdenverkehr drängt. Wir Freiheitlichen haben deshalb einen vernünftigen Vorschlag eingebracht, der, wie gesagt, eine Wochenöffnungszeit und nicht -arbeitszeit — vielleicht habe ich mich ein bißchen unrichtig ausgedrückt am Anfang — vorgesehen hat. *(Abg. H e s o u n: Jetzt stimmt es!)* Sie sind aber einfach darüber hinweggegangen.

Und wir haben von seiten der Gewerkschaft schon einige Stimmen gehört: Ja wir hätten eigentlich gar nichts dagegen, daß ganz kleine Familienbetriebe länger offen haben könnten, wenn keine Angestellten beschäftigt werden. Auch das

Eigruber

wäre notwendig! Sie dürfen nicht vergessen, daß zu Ostern oder zu Weihnachten allein in Wien bis zu 250 000 Fremde sind, die sich dann wundern, daß die Wiener nichts verkaufen wollen. Diese Leute, seien es Japaner, Amerikaner, Holländer oder verschiedene andere Gäste aus dem Ausland, denken sich dann wirklich: Ja wollen die Österreicher nichts hergeben? Geht es ihnen so gut? — Ich glaube, für die kleinen Wirtschaftstreibenden wäre es oft eine Überlebensfrage, wenn sie die Möglichkeit hätten, auch zu solchen Zeiten, in denen die großen Geschäfte und vor allem die Großmärkte geschlossen haben müssen, was sehr wichtig ist, etwas zu verkaufen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schmidmeier: Mein Vorschlag!)* Aber über unseren Vorschlag, meine Damen und Herren, ist leider Gottes die Dampfwalze der großen Koalition darübergefahren, und wir sind sehr enttäuscht.

Und ich muß noch eines sagen: Ich bin auch enttäuscht über das Verhalten des oberösterreichischen Gewerkschaftsbundes. Frau Kollegin Tichy-Schreder hat ja heute schon zwei Flugzettel gezeigt, auf denen nicht ganz richtige Argumente vermerkt waren. Aber die oberösterreichische Gewerkschaft hat noch etwas getan. Sie hat uns Freiheitliche für diesen vertragslosen Zustand verantwortlich gemacht, den der „Pluskauf“, der größte Verkaufsmarkt, den wir gegenwärtig in Oberösterreich haben, mit über 5 000 gedeckten Parkplätzen, eine Shopping-City größten Ausmaßes, voll ausgenützt hat. Er hat zwei Tage aufgesperrt und die Leute teilweise, wenn schon nicht gezwungen, so doch mit nötigem Nachdruck animiert, dazubleiben und zu arbeiten. Die Kleinen hingegen haben damit sowieso nichts anfangen können. *(Abg. Parnigoni: Sie widersprechen sich, lieber Kollege Eigruber!)* Das hätten wir nicht gewollt. Aber Sie sind über unseren Vorschlag darübergefahren und haben mit der ÖVP weiterverhandelt, ohne auf uns Rücksicht zu nehmen. Das war der Grund der Verzögerung. Darum sind Sie dann nicht mehr rechtzeitig in den Bundesrat gekommen, darum herrscht jetzt ein gesetzloser Zustand.

Meine Damen und Herren! Dafür dürfen Sie — und das finde ich sehr unfair vom Gewerkschaftsbund — nicht uns Freiheitlichen die Schuld geben. *(Abg. Parnigoni: Sie sind doppelzüngig!)* Ich überlege wirklich, ob man nicht einmal einigen Stimmen aus unseren Reihen Gehör schenken sollte, die da sagen: Warum lassen wir uns das gefallen? Tausende Freiheitliche sind auch beim Gewerkschaftsbund. Wir sind zwar noch keine Fraktion, aber wir bemühen uns schon lange darum. Wir sind weitaus stärker als die Kommunisten, die sehr wohl eine Fraktion sind. Aber wir stoßen immer wieder auf taube Ohren. Ich habe mir wirklich schon gedacht, vielleicht einmal den Präsidenten zu bitten, wenn er ... *(Abg. He-*

soun: Kollege Eigruber! Das stimmt nicht, was du sagst! Ihr habt ein Mandat im Vorstand! Das ist falsch, was du sagst!) Lieber Kollege Hesoun! Wenn Herr Präsident Verzetnitsch heute im Osten ist und dort hilft, freie Gewerkschaften mit zu begründen, dann kann er vielleicht auch einmal uns helfen, eine freie liberale Gewerkschaft in Österreich zu bilden. Wenn ihr Parteipolitik in der Gewerkschaft auf solche Art und auf Kosten der eigenen Mitglieder, auch der freiheitlichen Mitglieder, betreibt, dann finden wir das nicht richtig. Ich möchte davor warnen und würde bitten, den Ton in der Gewerkschaft gegenüber den Freiheitlichen ein bißchen zu ändern. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schieder: Da klatschen die Unternehmer!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun ein bißchen zur ÖVP. Die ÖVP und auch der Herr Bundesminister haben ja ein schönes Schreiben aus Vorarlberg bekommen mit der Bitte um Weitergabe. Es gibt eine Resolution der Handelskammer Vorarlberg, die folgendermaßen lautet: Der von der Gewerkschaft der Privatangestellten und der Bundessektion Handel vereinbarte Entwurf einer Novellierung des Ladenschlußgesetzes widerspricht den geltenden Verfassungsbestimmungen. Die Vorsteher und die Sektionsleitung des Handels fordern daher den Handelsausschuß auf, eine verfassungskonforme Regelung mit den oben angeführten Öffnungszeiten zu beschließen und damit auch den föderalistischen Notwendigkeiten entgegenzukommen. — Es wurden dann Öffnungszeiten angegeben, die sich teilweise mit jenen in der Bundesrepublik Deutschland decken. Sie dürfen eines nicht vergessen: Vorarlberg, Tirol und Oberösterreich leiden sehr unter den Öffnungszeiten in der Bundesrepublik. Wir haben in Oberösterreich einen Kaufkraftschwund zwischen 2 und 3 Milliarden im Jahr. Das entgeht unserer Wirtschaft. Dadurch sind auch Arbeitsplätze in diesen Räumen gefährdet. Die Vorarlberger schreiben außerdem noch: Bitte Rücksicht darauf zu nehmen, daß wir an zwei Länder mit einer sehr liberalen Arbeitszeit und Ladenöffnungszeiten grenzen. Und auch hier sind entsprechende Maßnahmen angeführt.

Wenn Sie heute den Landeshauptmännern Freiraum geben, meine Damen und Herren, so ist das begrüßenswert. Auch wir sind für den Föderalismus. Aber bei der Zivilcourage der Landeshauptleute, wie sie ja in Österreich bekannt ist, glaube ich, wird nicht sehr viel herauskommen. Wir wissen in Oberösterreich jetzt schon, daß einige Städte an der Grenze aufsperrern dürfen. Wir wissen aber auch genau, daß Tausende Linzer immer am 8. Dezember nach Passau fahren und dort um viele Millionen einkaufen.

Herr Kollege Staudinger! Vielleicht haben Sie einen besseren Draht zum Landeshauptmann. Er

Eigruber

ist aus Ihrer Fraktion. Vielleicht können wir doch einmal etwas machen, damit wir auch in Linz aufsperrern können. Inzwischen annonciieren die Deutschen in Österreich in den „Salzburger Nachrichten“: „Willkommen in München“ beziehungsweise „Willkommen in Passau“.

Ich glaube, hier wird ein Gesetz beschlossen, das sicher nicht liberal ist, meine Damen und Herren. Auf der Strecke geblieben sind heute nicht nur die ÖVP und ihr Wirtschaftsbund, sondern vor allem die Freiheit der Wirtschaft. Und ich glaube, auf der Strecke geblieben ist auch die Mündigkeit der österreichischen Staatsbürger. *(Beifall bei der FPÖ.) 20.37*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Korosec.

20.37

Abgeordnete Ingrid **Korosec** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Eigruber, gerade Ihr Beispiel aus Oberösterreich — „Multikauf“ — zeigt ganz deutlich, wie sehr Handelsangestellte geschützt werden müssen. Das haben Sie ja angeführt. Es wäre völlig falsch, zu sagen, alle Unternehmer würden ausnützen. Aber es gibt eben solche, die das tun. Daher müssen wir vorsorgen, daß die Handelsangestellten eben geschützt werden. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Parnigoni: Da tut sich die ÖVP schwer beim Klatschen!)*

Zur Kollegin Hostasch. Gerade in unserem Bemühen für die Handelsangestellten gibt es sehr viel Übereinstimmung, aber, bitte, in einem nicht, und das sage ich hier auch sehr deutlich, ich habe es immer gesagt: dieses Gesetz in Verfassungsrang zu erheben. Ich bin also sehr froh darüber, daß wir uns heute hier nicht zum Oberverfassungsrichter aufspielen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gestern waren es die Taxikonzessionen — ein Sündenfall, der passiert ist —, heute wären es eventuell die Handelsangestellten, und morgen sind es vielleicht rechtsstaatliche Grundsätze. *(Abg. Schmidtmeyer: Ich stehe dazu! Zum Taxi-Sündenfall stehe ich!)* Ich, bitte, nicht. Ich bedaure es im nachhinein. Ich würde das nicht mehr tun. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Schmidtmeyer: Das sagen Sie dann den Taxiunternehmern! — Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Das werden schon Sie erzählen! Da bin ich sicher! — Abg. Schmidtmeyer: Da haben Sie recht!)*

Zweitens: Ich freue mich auch darüber, daß das Ladenschlußgesetz jetzt umgetauft wird in „Ladenöffnungsgesetz“, denn das ist sicher ein gewisses Signal für die Zukunft. Es sei hier, bitte, ganz klar vermerkt, daß, wenn wir Europareife erreichen wollen, und wir werden diese brauchen, eine

gewisse Liberalisierung, mit Augenmaß allerdings, auch in der Ladenöffnungsfrage notwendig ist. Dazu würde ich mich auch durchaus bekennen. Genauso selbstverständlich ist es aber, wenn über Liberalisierung in der Ladenöffnungsfrage gesprochen und diskutiert wird, daß man eben die Situation der im Handel Beschäftigten sehen muß, und zwar sprich Löhne und Gehälter und die wenig attraktiven Arbeitszeiten.

Die Sozialpartner haben sich vor einigen Wochen geeinigt, und zwar dahin gehend, daß der Modellversuch weiter verlängert wird und daß die Geschäfte einmal in der Woche eben bis 20 Uhr offengehalten werden können oder daß es einmal im Monat den „langen Samstag“ gibt und daß darüber hinaus täglich bis 18 Uhr 30 offengehalten werden kann.

Ich beuge mich — ich sage das hier offen — dem Beschluß der Sozialpartner, aber ich stehe auch nicht an, zu sagen, daß ich diese Lösung für nicht glücklich betrachte, denn es ist das weder im Interesse der Handelsangestellten, weder im Interesse der Konsumenten, und es ist das auch nicht im Interesse der Unternehmer, denn die halbe Stunde länger am Abend, da kann mir doch niemand erzählen, daß das konsumentenfreundlich ist. Das bedeutet aber, daß die Handelsangestellten täglich um eine halbe Stunde länger arbeiten müssen, daß auch der Unternehmer eine halbe Stunde länger im Geschäft stehen muß.

Wenn man weiß, daß im Handel so viele Frauen beschäftigt sind, so muß man eben auch zur Kenntnis nehmen, daß diese später nach Hause kommen, obwohl das tatsächlich doch niemandem etwas bringt. Man muß sich im klaren darüber sein, daß solche halbherzigen Lösungen bestenfalls viertelherzige, wenn überhaupt Erfolge zeitigen.

Ich hätte es daher begrüßt — das ist auch kein Geheimnis, ich habe damit nicht hinterm Berg gehalten —, daß man, wenn man im Sinne einer stärkeren Liberalisierung den Modellversuch dahin gehend abgeändert hätte, eben sowohl einmal in der Woche bis 20 Uhr als auch einmal im Monat den langen Einkaufssamstag hätte — natürlich unter der Voraussetzung der Bezahlung der Überstunden für die Handelsangestellten.

Und jetzt auch ein ganz ein klares Wort: Für mich heißt Unternehmer etwas unternehmen, und daher wird eben der Unternehmer, wenn man den langen Einkaufsabend und den Samstag hätte, länger offenhalten, dadurch Umsatzsteigerung haben und damit auch Gewinnsteigerung erwarten. Natürlich ist es für mich als Arbeitnehmervertreterin vollkommen klar, daß Arbeitnehmer und Arbeitgeber diesen Mehrertrag aufteilen müssen, daß die Angestellten natürlich partizipieren müssen.

Ingrid Korosec

Ich komme zum Schluß — und da muß ich jetzt dem Kollegen Haigermoser recht geben —: Ich finde wirklich stark erschwerend die mangelnde Abstimmung mit den übrigen Dienstleistungsbereichen. Das ist überhaupt keine Frage. Die Frage der Öffnungszeiten ist nicht nur eine der Geschäfte, sondern es geht auch um das Angebot in anderen Dienstleistungsbereichen — seien es Kindergärten, seien es die Verkehrsverhältnisse. Dies betrifft sowohl die Arbeitnehmer als auch die Konsumenten. Zwischen 17 und 18 Uhr schließen in der Regel die Kindergärten, aber auch die Fahrzeiten der öffentlichen Verkehrsmittel verhindern eine konsumenten- und arbeitnehmergerechte Anpassung — und damit auch den Erfolg.

In diesem Sinne müßten langfristige Überlegungen angestellt werden, um letztendlich — und das wollen wir ja alle hier — für alle zufriedenstellende Lösungen zu finden. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.) 20.44*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schmidtmeier.

20.44

Abgeordneter **Schmidtmeier** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Vor allem geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die ausharren zu später Stunde bei einem Thema, das in der Öffentlichkeit große Emotionen weckt, das sicherlich besser zu lösen wäre, aber das doch selbst um dreiviertel neun am Abend noch eine Anzahl von Abgeordneten interessiert, und ich bedanke mich persönlich recht herzlich, daß Sie Interesse dafür zeigen.

Ich möchte mit dem Positiven beginnen: Das Gesetz, das wir heute mit großer Wahrscheinlichkeit beschließen werden, heißt „Öffnungsgesetz“ und nicht mehr „Ladenschlußgesetz“. Ich halte das wirklich für positiv vom Klima, von der Aussage her, den Konsumenten gegenüber.

Ich bin auch darüber froh — und ich begrüße es auch —, daß dieser Gesetzwerdung eine Sozialpartnereinigung vorausgegangen ist, eine Einigung der Betroffenen, eine Einigung von Unternehmern mit Mitarbeitern dieser Unternehmer. Das war eine Zusammenarbeit in der Wirtschaft, wie sie sein soll: zum Wohle der gesamten Wirtschaft und damit zum Wohle Österreichs.

Ich muß allerdings einen meiner Vorredner kritisieren, den Herrn Abgeordneten Haigermoser, der die Debatte über dieses Gesetz zur üblichen Kritik an der Sozialpartnerschaft benutzt hat. *(Abg. Haigermoser: In der Form!)* Wir sind diese Kritik ja gewohnt, es wundert mich das nicht mehr. Bei dem einen Sozialpartner haben vor kurzem Wahlen stattgefunden, und dort haben die Freiheitlichen nicht sehr gut abgeschnit-

ten, österreichweit so etwa um die 6 Prozent, und beim anderen Sozialpartner — und das wundert mich schon mehr — ist eine einzige Vereinbarung, ein einziger Pakt geschlossen worden, nämlich in Kärnten für die Landeskammerwahl Kärnten. Dort haben sich die Freiheitlichen mit großer Freude ins Bett der ÖVP gelegt; beide kandidieren dort als Einheitsliste — und das ist die von euch so kritisierte Sozialpartnerschaft, in die ihr Freiheitlichen aber hineindrängt.

Der zweite Redner eurer Partei in diesem Punkt, ist aus der Sozialpartnerschaft hinausgeflogen, weil die FPÖ es gewagt hat, in eine Koalition mit der SPÖ zu gehen. Damals hat man den Kollegen Eigruber aus der oberösterreichischen Kammer hinausgeschmissen, und jetzt redet ihr Freiheitlichen so leicht gegen die Sozialpartnerschaft. *(Zwischenruf des Abg. Haigermoser.)*

Kollege Eigruber ist ja auch ein Unternehmer, der — wie andere auch — in der Öffentlichkeit mit Zeitungsannoncen deutscher Unternehmungen im Grenzraum bis nach München operiert.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei — es betrifft das im übrigen auch eine Kollegin von der ÖVP —: Die Wirtschaft ist keine Einbahn, und wenn wir von Liberalität sprechen, so meinen wir auch offene Grenzen, egal, in welcher Himmelsrichtung. Dann gibt es aber auch die Möglichkeit, im Ausland einzukaufen — oder aber im schönen Österreich Urlaub zu machen.

Was, glauben Sie, wenn man hier gegenüberstellen würde in diesen Münchner Zeitungen die Annoncen von österreichischen Fremdenverkehrsbetrieben, die mit Recht dort werben, damit bundesdeutsche Bürger nach Österreich auf Urlaub kommen und hier ihr Geld ausgeben, so wäre das doch ausgewogen. Österreich hat dabei sicherlich keinen Nachteil von dieser Liberalität und der Öffnung der Grenzen. *(Abg. Haigermoser: Unter den gleichen Startbedingungen!)*

Es sind nicht allein und am wenigsten die Öffnungszeiten, die die Leute ins Ausland zum Einkaufen treiben, was ich ablehne, was ich nicht begrüße, sondern es gibt genug andere Gründe hierfür, die zum Teil in der Gesetzgebung, zum Teil aber auch bei manchem Unternehmer liegen.

Herr Bundesminister Schüssel! Ihre Aussage vom „hatscherten Kompromiß“ war nicht unbedingt eine Hilfe für das Gesetz *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Aber richtig!)*, das wir heute beschließen, und es war das nicht unbedingt eine Hilfe für das, was wir doch hoffentlich alle als Parlamentarier wollen, die dieses Gesetz beschließen, daß dieses nämlich auch vor dem Verfassungsgerichtshof hält.

Schmidtmeier

Herr Bundesminister, ich kenne Ihre Einstellung zur Liberalität in der Wirtschaft. Diese ist in vielen Dingen begrüßens- und lobenswert, nur: In den eigenen Reihen das durchzusetzen, dazu wird sicherlich in den nächsten Monaten und vielleicht — ich wünsche es Ihnen — auch Jahren noch Gelegenheit sein.

Die Koalitionsparteien haben dabei Fairneß bewiesen. Es hat Probleme gegeben, es gab komplizierte Verhandlungen, was nur Insider beurteilen können, was vielleicht von Außenstehenden nicht so sehr verstanden worden ist. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Wir sind in Terminnot gekommen, aber wir waren so fair, Ihnen Termine anzubieten, um noch zeitgerecht dieses Gesetz beschließen zu können. *(Abg. Haigermoser: Ende November hast du einen Unterausschuß eingesetzt!)*

Sie von der FPÖ haben aber diese Fairneß mißbraucht, indem Sie sich auf Usancen und Geschäftsordnungspunkte zurückgezogen haben. Sie haben verhindert, daß dieses Gesetz zeitgerecht beschlossen werden konnte. So ist durch einen zeitweiligen gesetzlosen Zustand eine Verunsicherung der Kaufleute, der Handelsangestellten und auch der Konsumenten passiert. *(Beifall bei der SPÖ. — Ruf: Am 5. wäre doch Bundesrat gewesen! Kein Termin!)*

Sehr geehrte Kollegen! Es ist kein großes Malheur passiert, da sowohl die Mehrzahl der Unternehmer als auch der Angestellten und Konsumenten so vernünftig waren, sich nicht verunsichern zu lassen.

Ich will gar nicht so weit gehen und Ihnen das unterstellen, aber wenn es Ihre Politik wäre, durch einen gesetzlosen Zustand populistische Vorteile zu erreichen zu versuchen, dann wäre ich mehr als enttäuscht von einer solchen Politik. Aber so ist das hoffentlich doch nicht. *(Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Werte die FPÖ nicht so auf! Du hast schon viel zu lange über sie geredet!)*

Zur ÖVP. Meine wirklich geschätzte Kollegin Tichy-Schreder! Das war vorhin sicher nur ein Versprecher, nur leicht machst du es mir nicht, wenn du die 37,5-Stunden-Woche anbietest; es ist die 38,5-Stunden-Woche. *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Ja, die 38,5-Stunden-Woche!)* Da gibst du mir recht, also es war das ein Versprecher, nur meine lieben Freunde haben das ja gleich eingefordert; da tun wir uns vielleicht gemeinsam schwer.

Frau Kollegin, das Beispiel der Friseure, die jetzt am Montag offen haben — das stimmt, nur haben sie jetzt am Samstag zu. *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Aber wo denn!)* Es gibt genug, die am Samstag jetzt zu haben — man kann darüber denken, wie man will —, weil sie auch in

die Norm eines Wochenendes hineinfallen wollen und jetzt am Montag nicht mehr zu haben. — Das war auch ein schlechter Vergleich.

Eine dritte Kleinigkeit noch. Ich bin auch froh darüber — wir haben das gemeinsam gemacht —, daß in Theatern, Museen und Konzerthäusern Artikel verkauft werden dürfen, die mit dem jeweiligen Haus zusammenhängen.

Ich habe darin allerdings nicht eine Förderung der Museen gesehen, daß sie die besser finanzieren, sondern ich habe mir vorgestellt als Unternehmervertreter — ich hoffe, wir denken gleich darüber, daß dort schon ortsansässige Unternehmer eine Verkaufsstelle eröffnen können. So steht es nämlich — ich habe das extra noch einmal nachgelesen — im Gesetz. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler.)* Das ist gut, aber das war ein bißchen ein Mißverständnis. *(Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Ist das jetzt aufgeklärt?)* Alles aufgeklärt, in diesem Fall, aber da gibt es noch einige andere Sachen.

Ich erwähne den Vorschlag der ÖVP, dieses Modell weiterzuführen, und zwar sowohl als auch, nämlich den einen Wochentagsverkauf bis 20 Uhr und additiv, einmal im Monat, den Samstag-Nachmittag bis 17 Uhr.

Sehr geehrte Damen und Herren von der ÖVP! Dieser Ihr Vorschlag hätte den Strukturwandel im Handel weiter beschleunigt, ja sogar noch schneller beschleunigt. Es ist das leicht zu beweisen an Hand von Beispielen in der Vergangenheit. Es haben die Großformen des Handels in Österreich in allen Bundesländern sehr stark zugenommen, die Zahl der kleinen Geschäfte hingegen ist in den meisten Branchen sehr stark zurückgegangen, im Lebensmittelhandel, Textilhandel, Schuhhandel und so weiter.

Selbstverständlich — das werden Sie mir entgegen — sind es insgesamt mehr geworden; es gibt auch neue Branchen. Aber es wäre ein großes Stück der Salami bei Ihrer Salamitaktik gewesen, den Strukturwandel zu beschleunigen, so wie auch diese halbe zusätzliche Stunde pro Tag für den Non-food-Handel als kleines Stück dieser Salamitaktik zu betrachten ist.

Allein in Ostösterreich — ich entnehme das kritisch einem in der Wirtschaft anerkannten deutschen Blatt, nämlich dem „Handelsblatt“ — gibt es 20 geplante Einkaufszentren mit 800 000 Quadratmetern Verkaufsfläche. Es wird bereits im „Handelsblatt“ kommentiert, daß das für Ostösterreich höchstwahrscheinlich zuviel ist.

Diesen Strukturwandel hätte Ihr Vorschlag nämlich sehr stark beschleunigt, und ich hoffe nicht, daß durch diese zusätzliche halbe Stunde pro Tag diesbezüglich zuviel passiert.

Schmidtmeier

Geschätzte Kollegin Tichy-Schreder, wir sitzen gemeinsam im Bundeskammerpräsidium als Vizepräsidenten, und es muß Ihnen daher genauso bekannt sein, wie die betroffenen Gremien des Einzelhandels in dieser Frage denken. Es gab im Wiener Lebensmittelgremium vor wenigen Monaten eine geheime Abstimmung, mit Stimmzetteln; offensichtlich gibt es dort Leute, die sich nicht offen abzustimmen trauen, was an und für sich schon bedauerlich ist. Mit Stimmzetteln also, und da wurde von über 90 Prozent der Gremialausschußmitglieder — die sind zu 70 Prozent Funktionäre des Wirtschaftsbundes — jede weitere Ausweitung der Öffnungszeiten abgelehnt. Sogar das Versuchsmodell hätte auslaufen sollen, und es hätte das auf den früheren Stand zurückgeführt werden sollen; in anderen Einzelhandelsbranchen war das ähnlich.

Es ist mir als Unternehmer — ich hoffe, daß es mir schon gelingt, als fortschrittlicher Unternehmer hier aufzutreten — ein Anliegen, daß sich etwas tut, daß man da etwas ändert, daß wir wirklich etwas in Richtung Liberalität, wie es der Herr Bundesminister nannte, tun.

Wir haben den konkreten Vorschlag gemacht, die Handelsunternehmer selbst länger offenhalten zu lassen, und zwar als Diskussionsbeitrag. Man kann jetzt darüber diskutieren, ob er keine Angestellten dazu angemeldet haben darf. Mehr als 50 Prozent der in Österreich tätigen Handelsunternehmer haben nämlich nicht einmal einen einzigen Handelsangestellten. Es ist zu diskutieren, ob die länger offenhalten können, ob vielleicht auch welche, die Handelsangestellte haben, allein verkaufen dürfen, indem ihre Angestellten nicht dort sind. Über ähnliche Modelle hätte man diskutieren können: ob bis 20 Uhr, ob bis 21 Uhr oder noch länger, ob es andere Einschränkungen geben soll, und so weiter.

Am wichtigsten erschien mir dabei zu sein, die Großformen des Handels von den Kleinunternehmungen abzukoppeln. Da hätte es wirklich zusätzliche Chancen für jene Kleine gegeben wie für solche, die in den letzten Jahrzehnten zusperren mußten. Darin hätte ich einen Wettbewerbsvorteil der kleinen gegenüber den großen Handelsbetrieben gesehen.

Wenn ich gezweifelt hätte an diesem Vorschlag, so wäre mein letzter Zweifel verflogen, als ich ein Protesttelegramm des Handelsverbandes — das ist der freie Verband, der die Großformen des Handels vertritt — bekommen habe . . . Die Lampe am Rednerpult leuchtet, ich kann das nicht mehr verlesen. Es war das sehr scharf formuliert, und man hat mir vorgeworfen, ich würde den Wettbewerb zugunsten der kleinen Betriebe verzerren. Wenn man mir das vorwirft, so muß ich sagen, ich bin eher stolz darauf. Es hätte ja Marktlücken gegeben.

Noch etwas: Ihr Vorschlag bezüglich Krankenhäuser, Eisenbahn, Straßenbahn, Polizei et cetera. Das macht doch kein einzelner Unternehmer; dort kann man es sich mit dem Schichtbetrieb besser richten, als das der kleine Betrieb kann. Daher — und jetzt schließt sich der Kreis — bin ich für diesen Vorschlag gewesen, und zwar des Konsenses willen, zu dem ich mich bekenne. Es ist das ein Kompromiß der Betroffenen, von diesem Parlament heute beschlossen, und zu dem stehe ich, und daher werde ich selbstverständlich auch gerne mitstimmen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 20.58*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister.

20.59

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. **Schüssel**: Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schmidtmeier hat mich gefragt beziehungsweise sanft kritisiert, wieso ich die Lösung, die heute voraussichtlich beschlossen wird, als „hatscherten Kompromiß“ bezeichnet habe. — Sehr einfach: weil ich dazu stehe, weil das meine Meinung ist und weil ich glaube, daß in einer funktionierenden Demokratie jeder seine Meinung sagen sollte, wie es ja viele hier auch getan haben. Wir sollten doch auch so ehrlich sein und zugeben, daß die Diskussionslinien quer durch die Parteien und Verbände gehen. Es gibt unterschiedliche Meinungen — wie der Abgeordnete Schmidtmeier mit Recht erwähnt hat — innerhalb der Handelsunternehmer, es gibt unterschiedliche Meinungen in den einzelnen Bundesländern. Es gibt unterschiedliche Meinungen wahrscheinlich auch im Arbeitnehmerbereich. Die Front ist da gar nicht so eindeutig, wie manchmal getan wird. Und natürlich auch in den Parteien selbst gibt es sehr heftige Diskussionen darüber. Ich halte das weder für schädlich noch für schlecht. Ich möchte auch begründen, warum ich zu dieser Meinung komme.

Die Ausgangslage ist relativ klar. Der Verfassungsgerichtshof hat ein Gesetz aufgehoben und hat eine relativ knappe Frist gesetzt, noch dazu mit dem unglückseligen Termin 1. Dezember behaftet, also das ganze Weihnachtsgeschäft stand auf dem Spiel, bis dorthin müsse die Sanierung vom Nationalrat beschlossen sein.

Nun bin ich froh darüber, daß wir heute eine Lösung beschließen, die auf einfach-gesetzlicher Stufe steht, das heißt, die es möglich macht, daß auch in Zukunft das Höchstgericht dieses Gesetz überprüft. Ich halte das demokratiepolitisch für vollkommen richtig, und es freut mich auch, daß die Abgeordneten nicht der Versuchung erlegen sind, es sich einfach zu machen und mit einem Verfassungsgesetz dem Höchstgericht die Überprüfungsmöglichkeit einfach zu nehmen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

Ich bin nicht froh darüber — das sage ich ganz offen —, daß wir im Rahmen der Möglichkeiten, die der Verfassungsgerichtshof zu einer Sanierung gegeben hat, den unterstmöglichen Kompromiß gewählt haben. Der Verfassungsgerichtshof hat sehr deutlich gesagt, was er sich in etwa vorstellt, wie eine konforme Lösung aussehen kann, und wir haben hier sicherlich auf der untersten aller denkmöglichen Stufen einen Weg gewählt. Ich befürchte daher — ich sage das auch ganz offen; es wurde ja auch in der erwähnten Unterausschußsitzung vom Experten des Verfassungsdienstes sehr offen gesagt —, daß dieser Kompromiß möglicherweise vor dem Verfassungsgerichtshof nicht hält.

Nicht daß ich mich darüber freue, ganz im Gegenteil, ich glaube nur, daß hier eine Gefahr besteht, der man offen ins Auge blicken muß. Es hat keinen Sinn, Wünsche ans Christkind zu äußern oder den Verfassungsgerichtshof zu bedrohen. Er hat das Recht, Gesetze zu überprüfen, und wir sollten das zur Kenntnis nehmen, genauso wie es das Recht des Parlaments ist, politischen Entscheidungen in einfachen Gesetzen oder in anderer Form Ausdruck zu geben.

Dies ist eine ureigenste Sozialpartnermaterie, meine Damen und Herren! Wenn nicht das, was soll denn dann zwischen den Sozialpartnern diskutiert werden? Es geht um Arbeitszeiten, es geht um Öffnungszeiten, und es geht um arbeitsrechtliche Nebenbedingungen wie etwa Überstundenzuschläge, Lohntangenten et cetera.

Und ich sage auch ganz offen: Die FPÖ macht sich heute die Sache doch sehr einfach. Die FPÖ hat überhaupt nichts zu einer Liberalisierung der Öffnungszeiten beigetragen in jener Zeit, als sie den Handelsminister als Ressortchef gestellt hat. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das ist nicht wahr!)* Ist irgend etwas weitergegangen, Herr Abgeordneter? — Nein! Daher haben Sie nichts dazu beigetragen.

Es ist, wenn überhaupt, nur meinem Amtsvorgänger Robert Graf *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Ah geh, dem Wappler!)* und den von Ihnen geschmähten Sozialpartnern zu danken, daß es überhaupt einen Modellversuch gegeben hat, der mehr Liberalität in Österreich bezüglich der Öffnungszeiten sichergestellt hat. Das soll, glaube ich, hier einmal festgehalten werden. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Haigermoser.)*

Ich bin auch daher sehr froh, daß wir eine Sozialpartnereinigung haben, und ich bin auch sehr froh, daß sich die Sozialpartner, wenn auch spät, geeinigt haben. *(Abg. Eigruber: Eine reine Alibihandlung!)* Ich teile überhaupt nicht Ihre Meinung, daß wir so leichthin auf die Sozialpart-

ner verzichten können, meine Damen und Herren von der Opposition!

Im Osten entdecken die Menschen jetzt die Bedeutung von freien Gewerkschaften, sie entdecken jetzt in den erwachenden Marktwirtschaften, was es bedeutet, freie Unternehmer, mittelständische Betriebsstrukturen zu haben, und sie kommen zu uns und erkundigen sich, wie dieses österreichische Modell, das Sie so leichtfertig aufs Spiel setzen wollen, funktioniert.

Das ist die Realität, eine Realität, um die uns in der Welt manche neidig sind, Sie offensichtlich nicht. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Dkfm. Holger Bauer.)*

Meine Damen und Herren! Ich sage aber auch, ich bin nicht froh darüber, daß es erst fünf Minuten nach zwölf eine Einigung der Sozialpartner gegeben hat. Ich kann mir, ehrlich gesagt, nicht vorstellen, daß es einen Abgeordneten hier im Haus gibt, der das eigentlich für den parlamentarischen Normalzustand halten kann, daß der parlamentarische Unterausschuß des Handelsausschusses nach monatelangen Vorverhandlungen der Sozialpartner ergebnislos auseinandergeht, während es in der Nacht darauf, fast justament, dann die Einigung gibt!

Das ist, glaube ich, der Punkt, der mit Recht viele stört. Ich weiß, daß viele hier im Haus ganz ähnlich denken.

Die gleiche Lösung, bitte, wäre natürlich Tage, ja Wochen vorher zu erzielen gewesen, wenn man den Mut dazu gehabt hätte und nicht bis zum allerletzten Augenblick gepokert hätte. Und das soll auch hier einmal festgehalten werden. *(Abg. Haigermoser: Wer hat gepokert, die FPÖ oder Sie?)*

Drittens freut mich, daß dieses Gesetz mehr Liberalität bringt *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Geh, hör auf! Wo denn?)*, und ich bin auch froh, daß die Arbeitnehmerseite über den Modellversuch hinausgegangen ist. Es ist ja einfach nicht wahr, Herr Abgeordneter Haigermoser, daß das Sozialpartnerpapier einfach so übernommen wurde, das ist ja einfach nicht richtig. Wenn Sie sich die ursprünglichen Texte anschauen: Es sind hier ganz entscheidende Abänderungen vorgenommen worden. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Worin denn?)* Wir gehen also . . . *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Worin besteht die entscheidende Änderung?)* Wozu die Aufregung, Herr Abgeordneter, ich sage es ja gerade! Keine Panik, alles kommt!

Tagtäglich eine halbe Stunde länger offenhalten, der vierte Samstag, auch wenn er im November ist, der im Sozialpartner . . . *(Abg. Haigermoser: In Vorarlberg eine halbe Stunde weniger!)* Hörst du, bitte, zu?

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

Der vierte Samstag, wenn er im November ist, der im Sozialpartnerpaket nicht gewesen ist und dessentwegen wir während der Ausschußverhandlungen und Unterausschußverhandlungen relativ lange diskutiert haben, ist drinnen (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sensationell! Ein ganzer Samstag im Jahr im November!*), und die Landeshauptleute können von ihrem Recht Gebrauch machen.

Wir haben sichergestellt, daß die touristischen Ausnahmegenehmigungen, die im Sozialpartnerpaket zuerst nicht gewesen sind, voll hineingekommen sind.

Wir haben eine Messeregelung, die liberaler ist als früher, und wir haben eine Museenregelung, die es früher nicht gegeben hat. Es ist also etwas mehr Liberalität, ich sage: nicht genug.

Frau Abgeordnete Hostasch hat erwähnt, es haben nur ein Drittel der Geschäfte von den erweiterten Öffnungszeiten während des Modellversuchs Gebrauch gemacht. Ja bitte, was wollen wir denn? Ich glaube, daß die Krokodilstränen nicht angebracht sind, ob alle Unternehmer von diesem Recht, von diesem Angebot Gebrauch machen oder nicht. Immerhin hat der Modellversuch eines zuwege gebracht: daß 2 Millionen Konsumenten zusätzliche Einkaufsmöglichkeiten und Wahlmöglichkeiten bekommen haben, und das war ja der Sinn dieses Modellversuchs, und daher freue ich mich darüber.

Nicht froh bin ich darüber, daß wir den kleinen Schritt, der fällig gewesen wäre und der von den Konsumenten und von der Öffentlichkeit noch gewünscht wird, nicht gegangen sind. Es ist ja bekannt, daß ich ein anderes Modell mit einer Rahmenöffnungszeit vorgeschlagen habe oder als Variante meinerseits die Frage ein langer Abend pro Woche und ein langer Samstag im Monat (*Abg. Schmidtmeier: Strukturwandel!*) Beide Lösungen wären klar gesetzeskonform, wären klar mit den Intentionen des Verfassungsgerichtshofs ohne jedes Risiko in Einklang zu bringen gewesen. (*Abg. Schmidtmeier: Weil die Kleinen wären gestorben!*)

Ich möchte noch etwas zu der in der Diskussion vorgebrachten Anregung der Abgeordneten Hostasch sagen, man könnte es ja dem Unternehmer erlauben, länger im Geschäft zu bleiben.

Da muß man schon sehr praxisfremd sein, um sich vorstellen zu können, erstens, daß etwa ein Selbstbedienungsgeschäft, das üblicherweise, sagen wir, mit sechs, sieben Angestellten funktioniert, jetzt plötzlich länger offenhalten kann, weil nur der Geschäftsinhaber gleichzeitig die Salami runterschneiden soll, die Butter aus dem Kühlschrank herausnehmen soll und bei der Kassa sitzen und abrechnen soll. Das kann doch bitte

nicht ernst gemeint sein! (*Abg. Schmidtmeier: Bei den Tankstellen kann es der Tankwart!*)

Ein Zweites: Es ist doch völlig untragbar, wie es im Antrag (*weiterer Zwischenruf des Abg. Schmidtmeier*) — darf ich ausreden? (*Abg. Schmidtmeier: Natürlich!*) —, wie es im Antrag der Abgeordneten Hostasch nicht schriftlich, sondern mündlich formuliert wurde, daß nur der Gewerbeinhaber selbst im Geschäft bleiben darf.

Ja wohin kommen wir denn da, wenn der Unternehmer allein dort stehen darf — großzügig! — und wenn er etwa für den Sohn oder den Nefen oder die Nichte oder die eigene Ehefrau oder die Schwester, wenn die drinnen stehen, 30 000 S Strafe zahlen muß? (*Abg. Schmidtmeier: Verhandeln wir darüber!*) Also bitte, da muß man schon sehr praxisfremd sein, um eine solche Bestimmung überhaupt nur annähernd in Diskussion bringen zu können! (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Abgeordneter Schmidtmeier hat mit einer Sache völlig recht, nämlich daß wir dem Strukturwandel großes Augenmerk schenken sollen, nur, bitte, den Strukturwandel zu Lasten der Kleinen und zugunsten der Großen gibt es wirklich nicht seit Inkrafttreten des Modellversuchs, im Gegenteil, er hat sich etwas verlangsamt, ihn gibt es seit 20 Jahren, und er ist Gott sei Dank ein wenig verlangsamt worden.

Ich bin sehr gespannt, ich teile voll die Bedenken in Richtung der 20 Großeinkaufszentren, die vor allem im Raum Wien sind. Nur, ich bin sehr hoffnungsträchtig mit Ihnen, Herr Abgeordneter, daß hoffentlich die Gemeinde Wien — und es geht ja nur mit der Gemeinde Wien — all diese Supermärkte nicht genehmigt, denn dann sind wir diese Sorge um die Nahversorgung jedenfalls gemeinsam los. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Schmidtmeier: 20 betreffen doch Wien, Niederösterreich und das Burgenland! Und nicht nur Wien! Seien Sie nicht so polemisch!*) Das ist ja nicht polemisch. Alle Projekte, die in Rede stehen, der Kellerberg, Auhof und so weiter, alles ist in Wien, alles ist in Wien! Es ist ja gar keine Frage, daß das alles Projekte sind, die im Einzugsbereich Wien sind.

Ich freue mich auch, daß Wien und Niederösterreich gemeinsam gesagt haben: Wir konkurrieren einander nicht mehr. Wir werben einander nicht die Dinge ab. Nur ändert es nichts daran, daß jeder für sich hier eine Entscheidung, hoffentlich im Interesse der Nahversorgung, treffen wird.

Wir haben eine heiße Diskussion in der Öffentlichkeit gehabt, gerade hinsichtlich dieser 14 Tage. Und ich möchte schon ganz deutlich sa-

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

gen: Es war kein gesetzloser Zustand. Das mag es im wilden Westen geben. Hier hatten wir zufällig 14 Tage lang eine Regelung, wo der Abendverkauf vom Gesetz her nicht determiniert, nicht geregelt gewesen ist. Das ist etwas ganz anderes als ein gesetzloser Zustand, denn dieser hat irgend etwas mit kriminellen Dingen zu tun.

Ich sage beinahe, daß es ein Glück gewesen ist, daß diese Panne passiert ist, denn letztlich hat jetzt jeder begriffen, daß in Wahrheit gar nichts geschieht.

Bitte, diese eine Aktion, Öffnungszeiten bis Mitternacht mit Preisreduktion, ist doch lächerlich. Das ist ein kurzfristiger Werbegag, okay. Ab dem Augenblick, wo es eine Dauerregelung gewesen wäre, wäre es mit dieser Rabattgeschichte und auch mit dem Mitternachtsverkauf natürlich ab sofort zu Ende gewesen. Es ist gar nichts geschehen.

Ich glaube, daß gerade diese Diskussion damit vielleicht auch der Arbeitnehmerseite und auch manchen Besorgten im Unternehmerbereich die Sicherheit gibt, daß man sich sehr viel mehr trauen kann, ohne daß man Angst haben muß, daß es irgendein wirtschaftliches oder strukturelles Erdbeben gibt.

Ich bin außerdem froh, daß diese oft sehr heiße Diskussion gezeigt hat, daß wir alle gemeinsam ja sagen zu Arbeitnehmerschutzbestimmungen in Form von Lohnverhandlungen, in Form von Arbeitszeitregelungen et cetera, aber nicht über die Öffnungszeiten der Geschäfte. Das ist, glaube ich, der Kernpunkt der Diskussion.

Es ist ja auch heute so, daß die Offenhaltezeit der Geschäfte nichts zu tun hat mit der Arbeitszeit der Verkäufer. Denn die Arbeitszeit endet bekanntlich nicht mit dem Herunterziehen der Rolläden, mit dem Zusperrern oder dem Aussperrern der Kunden. Das weiß jeder, damit soll man ein klares Ja zu Arbeitnehmerschutzbestimmungen sagen. Man soll die Sache entemotionalisieren. Das hat gar nichts zu tun mit der Frage der Offenhaltezeiten.

Die Diskussion, meine Damen und Herren Abgeordneten, geht natürlich weiter. Das ist auch gut so in der Demokratie. Ich persönlich — das sage ich ganz offen — kann mir durchaus vorstellen, daß wir in den nächsten Jahren noch einige Diskussionen auf diesem Gebiet haben.

Offengeblieben sind einige ganz wesentliche Fragen. Ich hätte mir gewünscht, daß wir etwa Spezialregeln haben, daß einzelne Bezirke in Wien — als touristische Sonderregelung — aufsperrern dürfen, so wie es etwa in der Stadt Salzburg in der Festspielzeit selbstverständlich ist. Warum muß ich ganz Wien zum touristischen

Einzugsgebiet oder zum Sondergebiet deklarieren? Das ist diesmal nicht gegangen, wird aber sicher kommen.

Genauso hätte ich mir gewünscht, daß wir nicht nur einzelne Orte für touristische Attraktionen herausnehmen für Sonderregelungen und dort liberaler sind, sondern vielleicht ganze Regionen, etwa die Seeregionen im Sommer oder eine Wintersportregion. Ich bin sicher, es wird kommen.

Ich bin auch sicher, daß wir dem Wunsch der Öffentlichkeit, der Konsumenten et cetera Rechnung tragen werden, vielleicht nicht heute mit diesem Beschluß, aber sehr, sehr bald. Glauben Sie mir, daß wir einen Abend pro Woche und einen langen Samstag im Monat längere Öffnungszeiten haben werden. Ich bin sicher, daß der nächste Schritt — hoffentlich wiederum gemeinsam, denn ich stehe zu gemeinsamen Lösungen — in diese Richtung gehen wird.

In diesem Sinn kann man das, was wir heute beschließen, als einen Kompromiß, als einen Schritt in die richtige Richtung begrüßen. *(Beifall bei der ÖVP.) 21.14*

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Killisch-Horn. Ich erteile es ihm.

21.14

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Killisch-Horn** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Nach Minister Schüssel zu sprechen bedeutet, daß meine Rede kürzer wird, denn er hat einiges vorweggenommen. *(Abg. Elm e c k e r: Das ist gut!)* — Das ist gut, ja. *(Beifall bei einigen Abgeordneten. — Abg. H o f e r: Der Minister ist halt umfassend!)*

Meine Damen und Herren! Eine Facette möchte ich doch noch etwas stärker herausarbeiten. Österreich ist ein ausgesprochenes Fremdenverkehrsland, doch auf der anderen Seite ist es wohl unbestritten, daß wir Österreicher auch sehr gern in den Urlaub fahren. Wenn wir dann von einer Auslandsreise zurückkehren, schwärmen wir nicht nur von schönen Stränden, tropischer Vegetation, sondern wir sprechen auch von der Zeit, in der wir spazieren gegangen sind, einen Kaffee getrunken haben und vor allen Dingen — das ist wohl unbestritten — am Abend schön einkaufen gehen konnten. So etwas wird immer wieder hervorgehoben: Das war toll in dem und dem Land! — Doch wie ist es in Österreich? Das, was wir anderswo als schön empfinden, ist bei uns leider bisher noch nicht verwirklicht.

Der Verfassungsgerichtshof hat uns die Möglichkeit eröffnet, durch die Aufhebung dieses Gesetzes neue Regelungen einzuführen. Jetzt müssen wir uns fragen, meine Damen und Herren

Dipl.-Vw. Killisch-Horn

Abgeordnetenkollegen: Was machen wir aus dieser Möglichkeit?

Es wurde aufgezeigt. Bis 18.30 Uhr dürfen jetzt die Geschäfte offenhalten. Für mich als Tiroler, muß ich sagen, ist dies ein Rückschritt, denn in Tirol durften die Geschäfte bisher bis 19 Uhr offenhalten. Ich bedaure sehr — es ist heute immer wieder sehr stark hervorgetreten —, daß die Mitglieder der SPÖ-Fraktion die Verhandlungen über die Ladenöffnungszeiten so sehr mit arbeitsrechtlichen Vereinbarungen verquicken, daß sie glauben, daß dadurch der soziale Friede gefährdet wird, daß kollektivvertragliche Vereinbarungen mit der 38,5-Stunden-Woche für die Angestellten auf einmal flötengehen.

Ich glaube, wir müssen doch ganz klar trennen, daß auf der einen Seite die Ladenöffnungszeiten zur Diskussion stehen und auf der anderen Seite Sie mit Ihrer Gewerkschaft sicherlich ein ganz wachsames Auge darauf werfen werden, daß diese zugegebenermaßen guten Bestimmungen für den Arbeitnehmerschutz nicht überschritten werden. Aber das eine soll doch das andere nicht blockieren, es soll die Möglichkeit eröffnen, daß wir in Österreich bei den Ladenöffnungszeiten wirklich ein bißchen flexibler vorgehen können als bisher.

Das Urteil des Verfassungsgerichtshofes — ich habe es mir ganz genau durchgelesen — weist auch darauf hin, daß die Verbraucherinteressen durch konsumentenfreundliche Einkaufszeiten im Vordergrund zu stehen haben. Arbeitsrechtliche Bestimmungen sollen nur als Hilfsfunktion herangezogen werden, ich wiederhole: als Hilfsfunktion. So hat es der Verfassungsgerichtshof gesehen. Wir haben jedoch mehr darüber diskutiert, daß womöglich mit den Handelsangestellten etwas passiert.

Trotzdem — es wurde bereits darauf hingewiesen — gibt es in diesem Gesetz einige Neuerungen, einige Liberalisierungen, bei Messen, Theater und so weiter. Ich möchte sie nicht mehr im einzelnen aufzählen.

Als Fremdenverkehrssprecher der Volkspartei ist es mir jedoch ein Anliegen, noch einmal darauf hinzuweisen, daß die touristischen Bestimmungen durch die Möglichkeiten des Landeshauptmannes nach wie vor erhalten geblieben sind, wenngleich ich glaube, daß gerade diese Bestimmungen verfassungsrechtlich nicht ganz einwandfrei sind. Da wird es sehr wahrscheinlich wieder zu einer Aufhebung kommen.

Auch das, Herr Abgeordneter Haigermoser, haben Sie kritisiert: In den grenznahen Regionen wird es genauso wie in Fremdenverkehrsregionen den Landeshauptleuten möglich sein, wenn es die Konsumgewohnheiten erforderlich machen, eine Stunde in der Früh — davon, glaube ich, werden

wohl die Geschäfte keinen Gebrauch machen — und, was wichtiger ist, eine Stunde am Abend länger offenzuhalten. 19.30 Uhr ist immerhin etwas, und auch am Samstag dürfen sogar Lebensmittelgeschäfte bis 18 Uhr offenhalten. Ich danke dafür, daß das durchgegangen ist. Es ist für Fremdenverkehrsregionen, wo man sagt: Wenn Schönewetter ist, muß man „einheig'n“, muß man das Heu hereinbringen, ein wichtiges Ventil, wenn in der Hochsaison die Ladenöffnungszeiten doch etwas flexibler gestaltet werden können.

Schließlich bin ich froh, daß der von Kollegin Rabl-Stadler und mir eingebrachte Abänderungsantrag durchgegangen ist. Kollegin Hostasch hat ihn bereits zitiert und hat so getan, als ob es die selbstverständlichste Sache der Welt wäre, daß an vier Samstagen vor Weihnachten die Geschäfte lang offenhalten können. Wir haben darum kämpfen müssen, daß das durchgegangen ist, und sind froh, daß auch der erste dieser vier Samstage, wenn er Ende November fällt — im nächsten Jahr, 1990, wird das bereits so sein —, offengehalten werden darf.

Die ÖVP erteilt dieser einfach-gesetzlichen Regelung ihre Zustimmung, obwohl einige von uns schon der Meinung sind, daß, wenn das neuerlich beim Verfassungsgerichtshof angefochten wird, dieses Gesetz sicherlich wieder aufgehoben wird, weil eben die Liberalität, die verlangt wurde, nicht voll zum Tragen gekommen ist. Nur das Wörtchen „und“ hat uns eigentlich getrennt. Bei diesem einen langen Einkaufsabend in der Woche und diesem Samstag im Monat konnten wir leider nicht zusammenkommen.

Aber wie Minister Schüssel vor wenigen Minuten gesagt hat: Wir werden weiter verhandeln, wir werden uns weiter bemühen. Ich hoffe, daß auch bei unserem Koalitionspartner die Einsicht durchschlägt, daß durch enge Reglementierungen nichts ausgestanden ist, daß wir uns anpassen müssen an die allgemeine Liberalität, die jetzt in Europa einen weiteren Aufbruch erlebt. Ich bitte Sie nochmals, daß wir weiterverhandeln auf diesem Gebiete. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 21.20*

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Höll. Ich erteile es ihm.

21.21

Abgeordneter **Höll** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als vor eineinhalb Jahren das sogenannte Ladenschlußgesetz als verfassungswidrig aufgehoben wurde, begann für die Angestellten im Handel eine Zeit der laufenden Verschlechterungen in allen Bereichen ihrer Beschäftigung.

Höll

Um damals einen gesetzlosen Zustand zu verhindern, waren wir als Vertreter der Gewerkschaft beziehungsweise als Vertreter der Handelsangestellten bereit, einem Kompromiß zuzustimmen, der als Modellversuch bis 30. 11. — wie schon erwähnt — Geltung hatte. Es hat sich herausgestellt, daß dieser Modellversuch in weiten Teilen nicht den Vorstellungen der Unternehmer, aber schon gar nicht den Vorstellungen der Arbeitnehmer gerecht wurde. Ja ganz im Gegenteil, es hat sich herausgestellt, daß 75 Prozent der Unternehmer keinen Umsatzzuwachs hatten, und es gab nur Mehrkosten. Anscheinend war es nur für 25 Prozent der Unternehmer etwas mehr. Es waren aber nur die ganz Großen, die Nutzen daraus gezogen haben. Die kleineren Betriebe verlieren noch schneller als bisher, und das sogenannte Greißlersterben wird für viele kleinere Orte schon zum echten Versorgungsproblem.

Es geht also nicht nur um die Handelsangestellten allein, es geht auch um die vernünftige Versorgung der Bevölkerung speziell im ländlichen Raum. Trotzdem waren wir bereit, einer Verlängerung dieses Modellversuches zuzustimmen, um einen gesetzlosen Zustand zu verhindern. Im letzten Augenblick, wie schon angeführt, wurde eine Vereinbarung der Sozialpartner, die man heute hier so angezweifelt hat, durch die Bundeswirtschaftskammer, im speziellen durch die Stellungnahme des Bundesministers, aber im besonderen von der FPÖ-Fraktion hier im Parlament verhindert.

In sehr langwierigen Verhandlungen im Unterausschuß konnte jetzt mit unserem Koalitionspartner eine weitgehende Übereinstimmung gefunden werden, den Modellversuch weiterzuführen. Wenn die freiheitliche Fraktion heute einen eigenen Antrag über die neuen Ladenöffnungszeiten einbringt, der eine Blockzeit von 6 Uhr früh bis 20 Uhr abends von Montag bis Freitag und einen zusätzlichen Samstag im Monat bis 18 Uhr beinhaltet, so sieht man ganz deutlich, in welche Richtung hier vorgegangen wird.

Wenn Kollege Haigermoser meint — zumindest im Ausschuß hat er es gemeint —, wir sollten über unseren eigenen Parteschatten springen, so muß ich ihm antworten: Nicht der Parteschatten ist maßgebend, in dieser Sache sind unsere 320 000 im Handel Beschäftigten unser Schatten, und die haben wir zu vertreten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es darf keine weitere Verschlechterung mehr geben. Wir haben schon genug Kompromißbereitschaft gezeigt und vor allem auch eingehalten, wie man sieht an einstimmigen Resolutionen in den Arbeiterkammern in ganz Österreich über die Beibehaltung des Modellversuches, und das auch von den Betriebsräten der Freiheitlichen Partei. Diese wissen ja, was an der Basis los ist.

Denn wer hier gesprochen hat, das waren ja nur Unternehmer, aber keine Arbeitnehmer im Handel. Da entsteht eine ganz andere Meinung, als sie wirklich an der Basis vorhanden ist. Es haben die freiheitlichen Betriebsräte in allen Arbeiterkammern einstimmig mit uns Sozialisten, aber auch mit dem ÖAAB beschlossen, gegen diese Verschlechterungen zu stimmen.

Wenn heute Kollege Haigermoser gemeint hat, daß Klubobmann Fischer bei dieser Besprechung in Vorausgehorsam gehandelt hat, dann muß ich ihm schon sagen, es sind fast 600 000 Unterschriften gegen die Verschlechterung für die Handelsangestellten, nicht nur 400 000, sondern es sind fast 600 000 geworden. Das war die Grundlage, zu der auch Klubobmann Fischer gesagt hat: Das ist eine große Menge von Arbeitnehmern, die wir vertreten müssen. Und nicht nur die Arbeitnehmer im Handel, sondern auch weitgehend die Kunden sind diesbezüglich einverstanden gewesen.

Meine Damen und Herren! Die Argumente der Handelsangestellten in der Ladenöffnungsdiskussion werden durch den Kompromiß aber nicht gegenstandslos. Längere Ladenöffnungszeiten bedeuten eine zusätzliche Belastung für die Handelsangestellten. Besonders Frauen sind davon stark betroffen. 70 Prozent unserer Angestellten sind halt einmal Frauen. Die längeren Offenhaltezeiten sind im Grunde genommen auch frauenfeindlich.

Der Kaufmannsberuf verliert durch diese längeren Ladenöffnungszeiten weiter an Attraktivität. Qualifizierte Verkäuferinnen und Verkäufer sind immer schwerer zu bekommen. Schon der Modellversuch hat viele erfahrene Verkäufer und vor allem Verkäuferinnen zur Aufgabe ihres Berufes bewogen.

Die Konzentrationsbewegungen im österreichischen Handel werden verstärkt. Das Überleben von Familienbetrieben wird auf mittlere Sicht noch schwieriger. Die Erfahrungen des Modellversuches im letzten Jahr wie auch eine ganze Reihe von Umfragen haben gezeigt, daß längere Ladenöffnungszeiten nicht den Konsumentenerwartungen entsprechen.

In den „Oberösterreichischen Nachrichten“ — ich habe vor mir einen Artikel vom 24. November — war in einem Kommentar zu lesen, daß man die Konsumenten auf längere Öffnungszeiten umprogrammieren müsse. Das ist also die freie Wirtschaft, wie sie sich manche vorstellen. Wenn der Konsument nicht so will, wie sich das manche denken, dann muß er einfach neu programmiert werden!

Der Kompromiß entspricht leider Gottes den politischen Rahmenbedingungen, die wir heute

Höll

haben. Für uns wäre eine bessere gesetzliche Absicherung der neuen Regelung wünschenswert gewesen. Eine verfassungsrechtliche Absicherung kann verhindern, daß die im Handel Beschäftigten in regelmäßigen Abständen zum Spielball der Innenpolitik werden.

Es sind in diesem Hause schon für sehr viele kleinere Berufsgruppen zur Absicherung ihrer wirtschaftlichen Interessen Verfassungsgesetze beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Noch einige kurze Überlegungen zur Zukunft des Handels, wie wir als Arbeitnehmer uns das vorstellen: Es geht nicht nur um die Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur. Es geht nicht nur um die zunehmende Konzentration und den wachsenden Auslandssektor, entscheidend für die Zukunft des Handels wird die Situation der Beschäftigten sein.

Es geht dabei um Arbeitsbedingungen, wobei die Arbeitszeit eine zentrale Rolle spielen wird. Neben den längeren Offenhaltezeiten sind vor allem Teilzeitarbeitsmodelle zum Nachteil der Beschäftigten, Modelle, die eine Erschwernis für die Angestellten sind. Darüber hinaus geht es darum, die berufliche Qualifikation der Verkäuferinnen und Verkäufer zu erhalten und wenn möglich auszubauen. Schließlich gehören die Beschäftigten im Handel zu den schlechtest bezahlten Arbeitnehmern in Österreich. Das muß hier auch einmal ganz deutlich gesagt werden.

Wenn mich Kollege Eigruber vom Salzkammergut zitiert hat, dann kann ich ihm nur sagen: Auch im Salzkammergut zahlt man nicht schlechter und nicht besser als in Wien. Es gibt einen Kollektivvertrag, der mit den Arbeitnehmern abgeschlossen wird, und der sieht leider kein großes Gehalt vor.

Daß es unterschiedliche Meinungen gibt, ist auch ganz klar. Aber bei uns, bei den Angestellten ist das nicht der Fall. Diesbezüglich haben wir sicher eine einzige Meinung: Es darf keine Schlechterstellungen mehr geben.

Arbeitszeit hat nichts mit Öffnungszeit zu tun, das ist auch hier ganz klar angerissen worden, und das wissen wir, Herr Bundesminister! Es muß aber noch jemand im Geschäft sein, wenn um 20 Uhr zugesperrt wird; das muß auch klar gesagt werden. Wenn sich auch die Verkäufer abwechseln, so muß doch um 20 Uhr auch noch jemand da sein, der zum Beispiel die Salami aufschneidet, wie es Kollege Schmidtmeier schon angezogen hat.

Die Lösung bezüglich der vier Samstage war ein Kompromiß. Daß Kollegin Hostasch, als sie davon gesprochen hat, weniger darüber gesagt hat, ist klar. Das war ein echter Kompromiß, mit

dem wir nicht zufrieden waren. Wir wollten nur die drei Samstage und nicht vier Samstage haben, aber darauf sind wir halt wieder einmal eingestiegen, um Kompromißbereitschaft zu zeigen, aber unsere Angestellten waren darüber sicher nicht erfreut.

Meine Damen und Herren! Weihnachtszeit, Einkaufszeit — besonders große Belastung der Angestellten im Handel in den nächsten zwei Wochen noch. Sie sind mit Arbeitszeiten und einem Druck belastet wie sonst kaum eine andere Berufsgruppe in dieser Zeit. Diese Zeit wäre eine Gelegenheit, die Arbeit der Hunderttausenden Handelsangestellten entsprechend zu würdigen. Wir sollten dies auch hier von diesem Haus aus tun. *(Beifall bei der SPÖ.) 21.30*

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Piller. Ich erteile es ihm.

21.30

Abgeordneter **Piller** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es tut mir eigentlich leid, daß Herr Kollege Haigermoser nicht im Saal ist *(Abg. Dr. Schwimmer: Wieso tut dir das leid?)*, aber vielleicht hört er es über irgendeinen Lautsprecher. Es tut mir deswegen leid — Kollege Schwimmer, ich hoffe, Sie stimmen da mit mir überein —: Er hat die Arbeitnehmervertreter als dümmliche Arbeitnehmervertreter bezeichnet. Ich weise das entschieden zurück! Bitte richten Sie das dem Kollegen Haigermoser aus. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* Ich bin stolz darauf, Arbeitnehmervertreter zu sein, der bei 72 Prozent Wahlbeteiligung bei der letzten Arbeiterkammerwahl gewählt wurde. Ich lasse mir das von ihm nicht gefallen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schranz: Paßt alles zusammen!)*

Hohes Haus! Ich sage es ganz offen heraus: Mir wäre eine unveränderte Weiterführung des vor einem Jahr vereinbarten Modellversuches am liebsten gewesen. Und ich werde das ganz kurz begründen.

Es ist heute schon gesagt worden, daß nicht nur jetzt schon fast 600 000 Bürger mit ihrer Unterschrift bekundet haben, ihnen genügen die derzeitigen Öffnungszeiten, und dadurch ihre Solidarität mit vielen Handelsangestellten, aber auch mit vielen kleinen Kaufleuten zum Ausdruck gebracht haben, sondern daß auch in fast allen Arbeiterkammern, auch mit den Stimmen der freierlichen Kammerräte, der sogenannten dümmlichen Arbeitnehmervertreter, mit den Stimmen aller Fraktionen einstimmige Beschlüsse zur unveränderten Weiterführung des Modellversuches gefaßt wurden.

Piller

Einschlägige Untersuchungen und Umfragen haben eindeutig ergeben, daß nur ein geringer Prozentsatz der befragten Kaufleute die bis jetzt schon möglichen Öffnungszeiten genutzt hat. Da gibt es Branchen und Regionen, wo kaum 20 Prozent von den Möglichkeiten des längeren Offenhaltens Gebrauch gemacht haben. Ich glaube daher aus den von mir genannten Gründen, daß ich mit Kollegin Hostasch in guter Gesellschaft war, als wir den Initiativantrag zur Weiterführung des Modellversuches eingebracht haben.

Meine Damen und Herren! Wenn man die Breite der Diskussion verfolgt, die seit Jahren das Thema Ladenschluß in der Öffentlichkeit einnimmt, dann muß man sich die Frage stellen: Wer führt denn diese Diskussion? Oder noch präziser gefragt: Wer sind denn die Nutznießer einer Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten? Sind es die Konsumenten, auf die man sich immer beruft?

Ich habe heute von jenem Fliesengeschäft gehört, das mit Rabatten für längere Offenhaltezeiten Kunden ködert. Oder sind es jene kleinen Kaufleute, die man bei jeder sich bietenden Gelegenheit als Säule der funktionierenden Nahversorgung apostrophiert?

Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen: Nutznießer einer zügellosen Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten wären jene Handelsriesen und Handelsketten, die überall wie die Schwammerln aus dem Boden schießen. Leidtragende sind neben ihren Angestellten auch die oft zitierten kleinen Kaufleute, die Sie, meine Damen und Herren vom Wirtschaftsband, immer wieder zu vertreten vorgeben.

Ich sage das deswegen, meine Damen und Herren, weil jetzt — und die vielen hundert Anrufe, die uns in den Sekretariaten der Gewerkschaften und der Arbeiterkammern erreicht haben, sind ein Beweis dafür — einmal Schluß gemacht werden sollte. Man sagt uns: Bleibt hart, denn auf unsere Vertreter kann man sich nicht verlassen.

Nicht nur in den Sekretariaten hört man das. Kollegin Rabl-Stadler wird laut Rednerliste nach mir reden, daher sage ich es jetzt gleich:

Kollege Präsident Verzetnitsch war am 2. November in Salzburg bei einer Veranstaltung des Managementclubs des Wirtschaftsbandes. Auch dort wurde er gefragt, wer denn die langen Öffnungszeiten braucht. Also in Ihrer Stadt, Frau Kollegin! Das untermauert ja nur das von mir Gesagte. (*Abg. Schmidtmeyer: Das ist wahr! Ihr habt euch schon längst losgelöst von den Leuten!*)

Meine Damen und Herren! Kollege Schmidtmeier hat schon — daher möchte ich es etwas verkürzen — auf den Strukturwandel im Handel hingewiesen, und ich sage das auch als burgenlän-

discher Abgeordneter. Meine Damen und Herren! Wir haben heute schon viele Dörfer im ländlichen Raum, die kaum einen Kaufmannsladen im Ort haben. Ich bin daher der Meinung, daß man, wenn man von mehr Liberalität redet, den Betroffenen auch die Wahrheit sagen soll. Denn eine logische Folge des auch im Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vertretenen Vorrangs für die Gewerbefreiheit ist, daß dieser Strukturwandel noch schneller vor sich gehen wird.

Daher, meine Damen und Herren — und das war ein ernst gemeinter Vorschlag, auf den wir in einer späteren Diskussionsphase zurückkommen sollten —, haben wir im Unterausschuß gemeint, es sollte neben der Beibehaltung des gegenwärtigen Modellversuches eine Entkoppelung der Betriebe mit Angestellten und jener ohne Angestellten geben. Ich weiß schon, das würde auch gewisse Schwierigkeiten nach sich ziehen. Es gibt 150 000 Handelsbetriebe. Wie soll man das kontrollieren? Das ist ja klar, aber wir kommen ansonsten von dieser Diskussion nicht weg. Und es tut mir eigentlich leid, daß wir nicht länger darüber diskutiert haben.

Aber eigentlich müßte es ja die Sache der Wirtschaftsvertreter sein, sich dieses Problems anzunehmen. Daher möchte ich aus Arbeitnehmer-sicht klar festhalten:

Meine Damen und Herren! In einer Zeit, in der viele Berufsgruppen eine Arbeitszeitverkürzung durch die Kraft starker Gewerkschaften erreichen, Jahr für Jahr über eine faktische Verlängerung der Arbeitszeit der Handelsangestellten zu reden, das wird bald niemand mehr verstehen, am wenigsten die Handelsangestellten, deren Geduld wirklich sehr stark strapaziert wurde. (*Abg. Dr. Blenk: Wer redet denn über eine Verlängerung der Arbeitszeit?*) Meine Damen und Herren! Sagen Sie nicht, es gibt keinen Zusammenhang zwischen Ladenöffnungszeiten und der Arbeitszeit! Das ist schlicht und einfach falsch. Hier besteht ein ursächlicher Zusammenhang, und das macht auch unser Engagement als Gewerkschafter in dieser Frage verständlich und erklärbar. Das wird mir auch jeder bestätigen, der nur etwas im Handel Bescheid weiß.

Meine Damen und Herren! Ich komme aus dieser Branche und weiß, daß zwischen dem Runterlassen des Rollbalkens und dem Ende der Arbeitszeit des Angestellten ein himmelhoher Unterschied besteht. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*) Nehmen Sie auch andere Formen des Schließens. Ich wollte das nur plakativ darstellen. (*Abg. Dr. Blenk: Sie müssen die regionalen Unterschiede sehen!*)

Das ist regional verschieden, aber — Kollege Blenk, das werden Sie in der Handelskammer halt nicht wissen — 77 Prozent der Handelsangestell-

Piller

ten klagen darüber, daß sie keine korrekte Verrechnung der Überstundenleistungen bekommen. Das ist tatsächlich die Wahrheit in dieser Situation. *(Abg. Dr. Blenk: Das hat damit wieder überhaupt nichts zu tun!)*

Das hat damit zu tun, das hat damit schon zu tun! Sie stellen das immer so dar, als gäbe es keinen Zusammenhang. Es gibt einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Ladenöffnungszeiten und Arbeitszeiten. Und daher unser Engagement in dieser Frage. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall der Abg. Helga Erlinger. — Abg. Dr. Blenk: 10 000 Vorarlberger gehen täglich in die Schweiz, weil sie dort länger arbeiten dürfen!)*

Ja lieber Kollege Blenk! Weil Sie das jetzt anschneiden, da gehen so viele in die Schweiz: Wir sind froh darüber im Burgenland, daß jetzt so viele aus Ungarn und jetzt vielleicht auch noch aus der Tschechoslowakei zu uns kommen, um auch hier einzukaufen. Das sollen Milliardenbeträge sein, die ausgegeben werden.

Nur einen Hinweis noch, meine Damen und Herren! Wir hatten bis zum Vorjahr bei uns im Burgenland auch die Aufhebung der Mittagssperre, und ein Argument war der Ungarneinkauf. Wissen Sie, was passiert ist? — Vier Kaufleute in Eisenstadt haben von der Möglichkeit, durchgehend offenzuhalten, Gebrauch gemacht! Das ist die Praxis, meine sehr verehrten Damen und Herren! *(Abg. Dr. Blenk: Das ist nicht typisch für Österreich! Warum lassen Sie nicht jedem frei, was er will? Alles diktieren!)*

Ich möchte schon zum Schluß kommen, denn alle anderen Argumente sind schon gebracht worden. Ich meine nur, man hätte über die Frage der verfassungsmäßigen Absicherung nicht nur so hinwegwischen sollen, man hätte schon noch darüber diskutieren können. Das ist ein echter Wermutstropfen, aber wir werden damit leben müssen. Daher darf ich zum Schluß noch folgendes sagen:

Wenn wir heute diesen Gesetzesantrag beschließen, beenden wir gleichzeitig einen gesetzlichen Zustand, der durch einen, wie ich meine, unanständigen Trick der FPÖ zustande gekommen ist, aber das hatte auch seine guten Seiten: Es hat dieser gesetzliche Zustand gezeigt, daß die vielen Scheinargumente, die hier vorgebracht wurden, in sich zusammengefallen sind, denn sonst wären die Appelle der Bundeswirtschaftskammer in dieser Frage nicht zu verstehen gewesen, die gemeint hat, man solle bei der Vereinbarung bleiben.

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir sollten uns in der Diskussion über Ladenöffnungszeiten von ideologisch geprägten Standpunkten befreien und uns der Realität zuwenden. Das trägt

dazu bei, kompromißfähig zu bleiben, und daher, meine Damen und Herren, nur noch ein kurzes Wort zum Verhalten der Freiheitlichen.

Meine Damen und Herren! Es sollte Ihnen, Herr Kollege Haigermoser — jetzt sind Sie ja im Saal —, und dem Kollegen Eigruber zu denken geben, daß die freiheitlichen Kammerräte in den Arbeiterkammern für jenen Vorschlag gestimmt haben, den Kollegin Hostasch und ich eingebracht haben. Ihre Haltung hat es ja nicht nur heute jetzt, sondern auch in Ihrem Antrag zum Familienpaket — man könnte das fortführen — bewiesen: Ihnen ist es egal, was mit den Arbeitnehmern passiert! Es ist ein arbeitnehmerfeindlicher Antrag. Wenn ich nur daran denke: 60 Stunden, von 6 bis 20 Uhr, und so weiter!

Damit wurde auch das Gewicht der Freiheitlichen in den Arbeiterkammern festgestellt. Vielleicht haben Sie deswegen eine Abneigung gegen die gesetzliche Interessenvertretung, Sie würden ja am liebsten diese Institution abschaffen.

Wir werden Ihnen diesen Gefallen nicht tun, im Gegenteil, meine Damen und Herren, wir werden uns weiter für die Handelsangestellten einsetzen. Daher werden wir dem Kompromiß, der tragfähig und tragbar ist, unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.) 21.41*

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Abgeordneter Haigermoser gemeldet. Redezeit 3 Minuten, Herr Abgeordneter!

21.41

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Kollege Piller. Sie haben die unwahre Behauptung aufgestellt, ich hätte von „dümmlichen Arbeitnehmervertretern“ gesprochen. Dies ist unrichtig. Ich habe von selbsternannten Arbeitnehmervertretern gesprochen. *(Beifall bei der FPÖ.) 21.42*

Präsident: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Rabl-Stadler. Ich erteile ihr das Wort.

21.42

Abgeordnete Dr. **Helga Rabl-Stadler** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Mit dem Ladenschluß wird man höchstens berührt, sicher nicht berührt. Das hat sich heute auch wieder in dieser Debatte gezeigt. Und ich gebe ganz frei zu: Mir hat das, was die Sozialpartner ausgemacht haben, auch nicht ganz gefallen. Es war mir zu zaghaft. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Allerdings, wenn ich jetzt die Meinungsunterschiede zwischen den einzelnen Fraktionen und innerhalb der einzelnen Fraktionen betrachte, bin ich mir nicht so sicher, ob wir im Parlament etwas

Dr. Helga Rabl-Stadler

sehr viel Gescheiteres herausbekommen hätten als die Sozialpartner.

Sicher, Herr Abgeordneter Haigermoser, das, was jetzt beschlossen wird, ist nicht die Ideallösung. Aber Sie tun sich halt da sehr leicht, losgelöst von Regierungsverantwortung, losgelöst von Verantwortung für eine wichtige Branche, genauso wie Frau Abgeordnete Erlinger, die gute Ideen gehabt hat. Aber, Frau Abgeordnete, die sind einfach fern der Praxis und fern dessen, was sich dort in dieser betroffenen Branche abgespielt hat.

Mir persönlich — und ich weiß, daß es viele im Parlament gegeben hätte, die wie ich gedacht haben — hätte am besten so ein Rahmenvertrag gefallen, soundsoviel mögliche Offenhaltezeit, innerhalb der ein Betrieb selbst wählen kann. Das wäre halt dem Verfassungsgerichtshoferkenntnis sicher viel näher gekommen.

Frau Kollegin Hostasch! Ganz habe ich Ihren Schuß gegen den Verfassungsgerichtshof nicht verstanden. Ja selbstverständlich können wir politisch etwas anderes denken, aber der Verfassungsgerichtshof ist doch dazu da, in der Verfassung verankerte Grundwerte zu verteidigen. Dafür braucht man ihn auch nicht zu beschimpfen. Ich glaube, ein bißchen gelassener kann man diesen Konflikt zwischen dem, was der Verfassungsgerichtshof an hehren Werten zu verteidigen hat, und dem, was Sie und ich als Interessenpolitiker zu verteidigen haben, sehen.

Natürlich hätte mir auch deswegen so eine Rahmenlösung viel besser gefallen, weil die Unternehmer auch aufgerufen gewesen wären, betriebswirtschaftlicher zu denken. Denn das muß ich, auch an die eigene Unternehmerbrust klopfend, sagen: Es ist offensichtlich nicht nur im Arbeitnehmerbereich, sondern auch im Arbeitgeberbereich die Idee verankert, daß Offenhalten-Dürfen gleich Offenhalten-Müssen ist.

Und wenn Herr Präsident Verzetnitsch in Salzburg gehört hat, daß dort auch nicht alle begeistert sind von meinen Vorschlägen — ich finde es ja sehr nett, daß Herr Piller mich für so mächtig hält, daß eine immerhin ziemlich große Stadt wie Salzburg völlig von mir zu bekehren ist —, dann wundert mich das gar nicht, denn es ist tatsächlich so. Es gibt auch viele Unternehmer, die nicht die Chancen, sondern nur die Risiken anderer Öffnungszeiten sehen.

Ich möchte endlich einmal mit dieser Gleichung aufhören, andere Öffnungszeiten müssen längere Öffnungszeiten sein, liberalere Öffnungszeiten bedeuten, daß man offenhalten muß und daß sich die persönlichen Arbeitszeiten des Arbeitnehmers mit den Öffnungszeiten des Betriebes quasi decken müssen. *(Abg. Schmidtmeier: Beim Arbeitgeber schon!)*

Ich glaube, daß wir hier alle miteinander auch ein bißchen Schuld haben. Beim Ladenschluß wird eine Angstpropaganda betrieben wie beim „Rentenklaus“. In Wahlkampfzeiten taucht regelmäßig das Schreckgespenst des „Rentenklaus“ auf: Wenn die andere Partei an die Macht kommt, dann werden die Renten gekürzt. — So ein Blödsinn! Ich glaube, es gibt nicht eine Partei hier in diesem Hohen Haus, die die Renten kürzen möchte. *(Abg. Smolle: Jetzt kürzen Sie gemeinsam!)* Genau derselbe volksverdummende Blödsinn wird beim Ladenschluß veranstaltet. Da wird den Leuten eingeredet, daß ihre sozialen Rechte abgebaut werden, daß alle Kleinen kaputtgehen. *(Abg. Schmidtmeier: Es werden immer weniger!)*

Wirklich, Herr Abgeordneter Schmidtmeier, nicht der Ladenschluß ist schuld an der Konzentration im Handel. Wir haben eines der strengsten Ladenschlußgesetze Europas und haben eine galoppierende Konzentration in den letzten Jahren gehabt. Machen wir gemeinsam etwas gegen die Einkaufszentren, machen wir etwas gemeinsam, daß der zugunsten der Großen verzerrte Wettbewerb wieder entzerrt wird! Das sind die Möglichkeiten. Aber reden Sie doch nicht Ihren Mitgliedern ein, daß ein noch so strenger Ladenschluß sie vor der Konzentration im Handel schützen könnte! Im Gegenteil! *(Beifall bei ÖVP und FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Schmidtmeier.)*

Meine Kollegen von der Gewerkschaft! Ich war kürzlich in Salzburg in einem Geschäft einkaufen, da hat mir eine Verkäuferin ein Flugblatt gezeigt, in dem ich persönlich genannt werde. Da wird behauptet, daß ich gerne möchte, daß die Arbeitnehmer im Handel Samstag und Sonntag, rund um die Uhr arbeiten müssen.

Das ist doch unter unserer Würde! Es gibt doch Sachargumente gegen meine Vorstellungen von liberaleren Öffnungszeiten. Da brauche ich doch nicht den armen Leuten einzureden, daß sie rund um die Uhr arbeiten sollen. Auch diese Flugblattaktion, diese Unterschriftenaktion, ja das sind doch No-Na-Fragen.

Ich glaube, nicht der ist ein guter Funktionär, der seinen Mitgliedern einredet, daß sich nichts ändern muß, und zwar ganz gleich ob Handelskammer- oder Gewerkschaftsfunktionär, sondern der ist ein guter Funktionär, der einem hilft, die nötigen Änderungen zu bewältigen! Im Fremdenverkehrsland Österreich muß sicher bei den Öffnungszeiten etwas geschehen, und wir können sicher nicht mit den Öffnungszeiten der fünfziger Jahre reüssieren! *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Dr. Ofner.)*

Und eine letzte Bemerkung — Sie sehen, ich halte mich ganz kurz —: Es ist alles gesagt worden, und es ist sinnlos, wenn wir uns jetzt gegen-

Dr. Helga Rabl-Stadler

seitig anagitieren. Ich hätte nur die Bitte, daß wir in diese Debatte weniger Emotion und mehr Sachkenntnis einbringen. Ich glaube, wir müssen einfach auch hier mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Handel reden. Die schwarzen Schafe im Handel sind keine Funktion der Arbeitszeit. Wenn wir ein strengeres Arbeitszeitgesetz haben, gibt es nicht weniger schwarze Schafe. Da soll die Gewerkschaft etwas dagegen tun; da habe ich nichts dagegen. Ich gehöre zu jenen Handelskammerpräsidenten, die schwarze Schafe nicht schützen. Ich hoffe, daß auch die Arbeiterkammerpräsidenten schwarze Schafe unter den Arbeitnehmern nicht schützen. (*Zahlreiche Zwischenrufe. - Abg. Verzetnitsch: Frau Abgeordnete! Die Bundeswirtschaftskammer ist gegen eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes!*) Das habe ich jetzt akustisch nicht verstanden. - Aber man soll da nicht so ein Flugblatt herausbringen: „Wenn andere bereits ihre Freizeit genießen, müssen Handelsangestellte noch lange arbeiten.“ Ich glaube, man soll nicht immer allen Arbeitnehmern Selbstmitleid geradezu nahelegen, denn es kann nicht so weitergehen, daß jede Arbeitszeitverkürzung vom Wochenende weggeht, denn dann werden wir eines Tages am Donnerstagabend das Haus Österreich zusperrern (*Beifall bei der ÖVP sowie Beifall des Abg. Smolle*), und dann frage ich mich, wie im Rest der Zeit dann unsere Lebensqualität sein wird.

Unser Kredo muß doch sein, daß bei kürzeren Arbeitszeiten auch flexiblere möglich sind, daß es dann eben nicht heißen kann, daß nur Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr die Normalarbeitszeit ist, sonst werden wir für jene Berufe, in denen die Arbeitszeit als abnormal gilt, überhaupt keine Arbeitnehmer mehr finden. (*Ruf bei der ÖVP: Sehr richtig!*) Auch das ist einer der Gründe - allerdings nicht der einzige -, warum wir uns im Handel und im Gastgewerbe so schwer tun.

Darum: Bitte helfen wir doch zusammen, daß wir die positiven Aspekte dieser Branchen auch herausstreichen, und wecken wir keine unbegründeten Angstvorstellungen! Kein Mensch hier in diesem Haus will die Handelsangestellten schutzlos und ohne Arbeitsschutzvorschriften preisgeben! Aber ich glaube, es sollten mehr in diesem Haus erkennen, daß andere Öffnungszeiten auch eine Chance für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer sind. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ sowie Beifall des Abg. Fux.*) 21.52

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ladenschlußgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1153 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. - Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. - Das ist in dritter Lesung ebenfalls mit Mehrheit angenommen.

Weiters kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Handelsausschusses, seinen Bericht 1154 der Beilagen über den Antrag der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ladenschlußgesetz geändert wird, 300/A, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. - Ich stelle fest, daß das mit Mehrheit angenommen worden ist. (*Rufe: Der Haigermoser hat nicht mitgestimmt! - Zahlreiche weitere Zwischenrufe.*)

15. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 292/A der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz 1981, BGBl. Nr. 341/1981, geändert wird (FOG-Novelle 1990) (1130 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Preiß. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Preiß:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die FOG-Novelle 1990 (292/A).

Mit dem vorliegenden Initiativantrag soll im FOG eine Teilrechtsfähigkeit für die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik und die Geologische Bundesanstalt verankert werden.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 16. November 1989 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksich-

Berichterstatter Dr. Preiß

tigung der Abänderungsanträge einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Herr Präsident, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Seel. Ich erteile es ihm.

21.56

Abgeordneter Dr. Seel (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Herr Bundesminister! Im April 1989 wurde die Forschungsorganisationsgesetz-Novelle beschlossen, die den Museen, der Nationalbibliothek und den neu unter die wissenschaftlichen Einrichtungen des Bundes aufgenommenen Bundesanstalten für die audiovisuellen Medien Privatrechtsfähigkeit zugestanden hat, wie sie bereits 1987 den Universitäten zuerkannt wurde.

Damals wurde bereits kritisiert, daß zwei Anstalten ausgeschlossen blieben, die Geologische Bundesanstalt und die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik. Da beide jedoch interessante Forschungsergebnisse und Forschungskapazitäten anzubieten haben, auf die damals genauer hingewiesen wurde — ich verzichte heute auf die Erläuterung —, ist es notwendig, diesen beiden Institutionen in dieser neuen Novelle des Forschungsorganisationsgesetzes diese Privatrechtsfähigkeit ebenfalls zuzuerkennen.

Nun sind all die genannten Bundesanstalten, wissenschaftlichen Anstalten des Bundes, in dieser Weise mit Teilrechtsfähigkeit ausgestattet. Alle Institutionen können durch unentgeltliche Rechtsgeschäfte Vermögen und Rechte erwerben, Verträge über die Durchführung von Arbeiten im Auftrag Dritter abschließen und Produkte, die mit der Tätigkeit der Institutionen im unmittelbaren Zusammenhang stehen, herstellen und vertreiben.

Ein Beispiel, das die Bundesmuseen morgen im Haus präsentieren, ist diese Verkaufsschau „Kultur geht uns alle an“, die morgen nachmittag stattfinden wird. Über die erlösten Mittel können die Institutionen frei, aber auch in völliger Eigenverantwortung verfügen, und es ist zu hoffen, Herr Bundesminister, daß nun in Bälde ein

Durchführungserlaß für die wissenschaftlichen Anstalten und Museen diese bei der Lösung der Probleme unterstützen wird, die im Zusammenhang mit den §§ 15 und 18 des Forschungsorganisationsgesetzes auftreten werden, nämlich insbesondere die Gestaltung von Verträgen, die Klärung von Haftungsproblemen und bezüglich § 31a auch die Fragen des Abschlusses von Dienstverträgen.

Die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik hat auch angeregt, ihre im Gesetz bereits genannten Aufgaben bei dieser Novellierung zeitgemäßer, moderner zu formulieren und zu ergänzen. Diesem Wunsch wurde weitgehend entsprochen. In einigen Punkten wurden allerdings Rechte gefordert, die anderen, zum Teil höchsten Instanzen des Staates vorbehalten sind, insbesondere im Hinblick auf internationale Beziehungen. Diesen Anregungen konnte daher nicht gefolgt werden. Auch den gewünschten weitreichenden Befugnissen zum Betreten und Befahren von Grundstücken, zur Beseitigung von Meßarbeiten behindernden Bäumen und Sträuchern, zur Anbringung von Meßsystemen und Übertragungseinrichtungen konnte in dieser Novelle nicht entsprochen werden.

Die Privatrechtsfähigkeit wird aber dieser Zentralanstalt insbesondere die bessere Nutzung und Verwendung der Daten von Wettersatelliten wie EUMET-SAT und METEO-SAT erlauben.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die Aufgaben der im April neu in das Forschungsorganisationsgesetz aufgenommenen Bundesanstalten für die audiovisuellen Medien, nämlich das Österreichische Bundesinstitut für den Wissenschaftlichen Film und die Österreichische Phonotheek, noch nicht im Gesetz angeführt wurden. Die entsprechende Verordnung, die diese Lücke füllen soll, fehlt meines Erachtens noch, Herr Bundesminister, und sollte in absehbarer Zeit erlassen werden.

Durch diese Novelle zum Forschungsorganisationsgesetz ist das Gesetz nun zwar vervollständigt, aber noch immer recht unübersichtlich, ja noch unübersichtlicher geworden. Ein Beispiel sei angeführt: Im § 18 (1), der unverändert geblieben ist, entstand nun ein Widerspruch zum neu einzufügenden § 18 Z. 5.

Ich bringe daher folgenden Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel und Genossen zum Antrag 292/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz 1981 geändert wird (FOG-Novelle 1990)

Dr. Seel

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Z. 1 lautet:

Im § 18 Abs. 1 sind die Worte „ohne eigene Rechtspersönlichkeit“ zu streichen.

2. Die bisherige Z. 1 erhält die Bezeichnung 1a.

3. Nach Z. 3 ist die Z. 3a einzufügen: Im § 22 Z. 1 sind die Worte „ohne eigene Rechtspersönlichkeit“ zu streichen.

Eine Verbesserung dieses Gesetzes im Zuge einer Wiederverlautbarung würde sich im Interesse der besseren Lesbarkeit jedenfalls empfehlen.

Die SPÖ-Fraktion gibt dem Gesetz die Zustimmung, da es einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Eigeninitiativen und der Eigenverantwortung der wissenschaftlichen Anstalten des Bundes leistet. Gerade die Geologische Bundesanstalt und die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik haben interessante Leistungen anzubieten.

Es ist zu hoffen, daß sie ihre Möglichkeiten und Chancen wahrnehmen und nützen werden.

Vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wird Berichterstattung über diese Entwicklungen erbeten. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 22.03

Präsident: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Mayer. Ich erteile es ihm.

22.03

Abgeordneter Dr. **Mayer** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wie mein Vorredner, Kollege Seel, ausgeführt hat, wird mit dem vorliegenden Entwurf eine Lücke geschlossen, haben sich doch die Geologische Bundesanstalt und die Bundesanstalt für Meteorologie und Geodynamik bisher in einer Zwischenwelt zwischen Universitäten und Bundesmuseen, was die Teilrechtsfähigkeit betrifft, befunden. Sie kommen nun in den Genuß dieser Teilrechtsfähigkeit, es ist ihnen zu wünschen, daß sie die damit eröffneten Möglichkeiten voll nützen.

Erlauben Sie aber, daß ich aus Anlaß dieser Novellierung betreffend Teilrechtsfähigkeit in einigen wenigen Sätzen auf die Erfahrungen mit der durch die UOG-Novelle und durch die vorhergehende Novelle zum Forschungsorganisationsgesetz eröffneten Möglichkeit einer Teilrechtsfähigkeit eingehe.

Es ist jetzt ein knappes halbes Jahr, in dem diese Möglichkeit für die Bundesmuseen besteht. Erlauben Sie, daß ich zwei Zahlen nenne. Der Shop — wie es auf Neudeutsch heißt — des Kunsthistorischen Museums hat in diesen wenigen Monaten zirka 1,6 Millionen Schilling gewissermaßen auf eigene Rechnung, natürlich zweckgebunden, eingespielt. Die österreichische Galerie hat für Publikationen und Druckwerke in diesen wenigen Monaten immerhin 4 Millionen Schilling eingespielt.

Jetzt kann man sagen, das ist nicht sensationell. Man muß dem aber entgegenhalten: Es handelt sich hier um einen Anfang, um erste, wenn man will, Gehversuche, keinesfalls jedoch um ein Kreuzergeschäft, wie auch schon gesagt wurde. Ich glaube, es ist hier ein positiver Ansatz, man sollte da ermutigen. Man sollte Hilfestellungen geben, nicht jedoch in eine Zwangsbeglückung verfallen.

Ich habe keine Sorge, und wir haben ja auch damals im Ausschußbericht zur Forschungsorganisationsgesetz-Novelle vom Frühjahr dieses Jahres festgehalten, daß hinter dieser Teilrechtsfähigkeit nicht vermutet werden darf, daß sich irgendein kommender Finanzminister der Republik verschanzen kann und sagen kann: Dafür bekommt ihr weniger Mittel. Das wäre der falsche Weg, sogar das Beispiel des British Museum, das ja vielleicht den klassischen Museum-Shop, den besten und vorbildhaftesten dieser Art führt, kann sich mit den dort eingespielten Mitteln wirklich nicht erhalten. Es ist, wie mir berichtet wird, derzeit sogar in größten finanziellen Schwierigkeiten. Also auch darauf darf man sich nicht verlassen. Es wird sich kein Finanzminister der Republik auf die Einspielergebnisse verlassen können.

Was wichtig ist, ist, daß hier zusätzliche Mittel erschlossen werden, die — das ist eine weitere Dimension — zeitlich flexibel eingesetzt werden können.

Was aber mindestens genauso wichtig ist — meine sehr geehrten Damen und Herren, die sehr dankenswerte Ausstellung, die wir morgen hier im Hause mit dem Titel „Kultur geht uns alle an“ haben werden, signalisiert das in sehr schöner Weise —: Mit dieser Teilrechtsfähigkeit für Museen und auch Bundesanstalten wird eine neue kulturpolitische Dimension dergestalt eröffnet, daß es neue Anreize gibt für die Bundesanstalten, für die Museen, sich mit dem, was sie haben, was sie bieten können, was sie leisten, noch attraktiver, noch interessanter zu präsentieren und damit eine erhöhte kulturpolitische Breitenwirkung zu erzielen oder — erlauben Sie, daß ich es auch etwas technokratisch sage — einen höheren kulturpolitischen Wirkungsgrad zu erzielen.

Dr. Mayer

In diesem Sinne darf ich verraten, daß die Österreichische Volkspartei diesem Gesetzentwurf, dessen verborgene Schönheiten und Facetten Kollege Seel ausführlich dargestellt hat, gerne ihre Zustimmung geben wird. *(Beifall bei der ÖVP.)* 22.07

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Danke schön.

Ich bitte die Damen und Herren Abgeordneten zur Abstimmung ihre Plätze einzunehmen.

Wir kommen nunmehr zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1130 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel vor. Da mir dieser Abänderungsantrag vorliegt, werde ich den Gesetzentwurf sogleich in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir gelangen gleich zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich stelle ebenfalls die **e i n s t i m m i g e A n n a h m e** auch in dritter Lesung fest.

16. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1057 der Beilagen): Resolution betreffend Änderungen der Satzung des Zwischenstaatlichen Komitees für Auswanderung samt Anlage (1135 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 16. Punkt der Tagesordnung: Resolution betreffend Änderungen der Satzung des Zwischenstaatlichen Komitees für Auswanderung samt Anlage.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Schwimmer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Da ich davon ausgehen darf, daß sich die Abgeordneten mit dieser Satzungsänderung eingehend beschäftigt haben, beschränke ich mich darauf, mündlich zu berichten, daß der

Außenpolitische Ausschuß den vorliegenden Staatsvertrag in seiner Sitzung am 22. November behandelt hat und nach den Ausführungen des Berichterstatters einstimmig beschlossen hat, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

In diesem Fall ist der Außenpolitische Ausschuß der Auffassung, daß die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages:

Resolution betreffend Änderungen der Satzung des Zwischenstaatlichen Komitees für Auswanderung samt Anlage (1057 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Als erster Redner hat sich Herr Abgeordneter Dr. Höchtl gemeldet. — Er ist nicht da.

Ich rufe Herrn Abgeordneten Smolle auf.

22.11

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Ich möchte mich sehr kurz mit der Materie befassen. Die Grünen werden dieser Vorlage zustimmen.

Bereits im Jahre 1954 hätte Österreich nach einer Beschlußfassung des Ministerrates die Genehmigung des Nationalrates einholen sollen. Die geänderte Satzung muß nun vom Nationalrat angenommen werden.

Kurz die Aufgaben dieses Zwischenstaatlichen Komitees: Zu schaffen sind günstige Bedingungen zur Ansiedlung, Eingliederung, Integration der Einwanderer in das wirtschaftliche und soziale Gefüge. Weiters ist auch jenen Flüchtlingen zu helfen, die in andere Länder auswandern wollen, wo sie — wie es da heißt — durch ihre Arbeit ihr Auskommen finden und mit ihren Familien in Würde und Selbstachtung leben können.

Vielleicht ist es interessant, zu erwähnen, daß der Begriff Flüchtling in diesem gegenständlichen Abkommen wesentlich weiter gefaßt ist als zum Beispiel in der Genfer Konvention.

Smolle

Weitere Aufgaben sind organisierte Beförderung von Auswanderern, Flüchtlingen und Verschleppten. Auch hier ist interessant die Forderung nach Sprachunterricht, Orientierungsveranstaltungen, ärztlichen Untersuchungen, Arbeitsvermittlung, Tätigkeiten zur Erleichterung der Aufnahme und Eingliederung sowie sonstige Hilfeleistungen.

Eigentlich Sachen, die wir gerade gestern im Zusammenhang mit dem Innenbudget behandelt haben, wo wir festgestellt haben, daß Österreich eine Reihe dieser Leistungen einfach nicht erbringt, sondern eher eine restriktive Politik betreibt.

Der Beitrag Österreichs zu diesem Budget des ICM beträgt 1989 zirka 220 000 amerikanische Dollar.

Vielleicht noch eine Erklärung zu den Satzungen, das macht die ganze Problematik doch wiederum aus: Die Satzungen sind für die Mitgliedstaaten nicht verpflichtend, sind nicht verbindlich, meine Damen und Herren! Es obliegt demnach den einzelnen Staaten, letztlich zu befinden, inwieweit sie diese Satzungen einhalten, inwieweit sie die Zulassungsbedingungen für Flüchtlinge überwachen und vor allem die Zahl der Einwanderer festlegen.

Man muß sagen, Österreich macht davon eigentlich sehr, ja allzusehr Gebrauch, daß die Zahlen, die wir gestern gehört haben von den Zuwanderern, eigentlich konstant bleiben, bei jenen, die wir eingliedern, obwohl sich die Zahl natürlich wesentlich erhöht hat; man kann fast sagen, sie hat sich verdreifacht in den letzten 20 Jahren.

Oft wird hier einfach gesagt: Es ist ein Problem. Gewissensgründe werden da angeführt für den Staat selbst, für eine restriktive Politik. Wir haben immer sehr viele Ausreden in diesem Zusammenhang parat. Zwar ist in den Satzungen, meine Damen und Herren, sogar vorgesehen, einzelne Mitglieder aus diesem Komitee auszuschließen, aber selbstverständlich kann das nicht geschehen, und es geschieht auch nicht. So wenden einfach zahlreiche Mitglieder diese Satzungen nicht an und bleiben bei einer restriktiven Asylpolitik.

Ich möchte drei aktuelle, leider traurige aktuelle Beispiele für die Länder bringen, die Menschenrechtsverletzungen begehen, die aber Mitglieder dieses Komitees sind.

Zum Beispiel: El Salvador ist Vollmitglied dieses Komitees, aber die berühmt-berüchtigten Todesschwadronen in El Salvador und die faschistische Diktatur unter Präsident Christiani stören offensichtlich diese Satzungen des ICM nicht, denn das Morden geht dort weiter. Und dennoch

wird das Land weder ausgeschlossen, noch geschehen sonstige Sanktionen.

Auch Israel, möchte ich hier erwähnen, ist Vollmitglied. Trotz der brutalen Vorgangsweise gegen die Palästinenser gibt es keine Sanktionen!

Ein weiteres Land: die Türkei. Sie hat zwar nur Beobachterstatus, aber dennoch müßte dieses Land die Satzungen mitbeobachten und einhalten. Wir wissen von der unmenschlichen Behandlung kurdischer Flüchtlinge. Gerade vor einigen Wochen, vor einigen Tagen hatten wir eine Gruppe von Kurden hier, die bei uns Zuflucht gesucht haben, die wir dann aber auch in einer sehr brutalen Weise wieder verabschiedet haben.

Natürlich: Die Tatsache, daß es da Bestimmungen und Satzungen gibt, schwächt auch die Glaubwürdigkeit Österreichs.

Ich möchte das wiederholen, was ich bereits gestern gesagt habe: Es wird notwendig sein, sehr geehrter Herr Außenminister, zusammen mit dem Innenminister ein modernes Fremdenrecht zu schaffen. Ich würde mir wünschen, daß Sie international aktiv werden, daß wir zu einer neuen Ordnung für Fremde kommen, die gerade in letzter Zeit in einer sehr großen Anzahl aus einem Land in ein anderes emigrieren oder oft durch viele Staaten hindurch emigrieren, flüchten, und daß wir die Situation dieser Menschen ein bißchen ernster nehmen.

Ich erwarte eine gemeinsame Initiative von Ihnen und dem Innenminister. — Danke schön.
(Beifall bei den Grünen.) 22.17

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister.

22.17

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. **Mock:** Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf diesen Tagesordnungspunkt benutzen, Sie über die letzte Entwicklung in der Frage der Visa-Freiheit gegenüber der Tschechoslowakei zu informieren.

Bis zum 17. Dezember wurde mit einer Verordnung des Innenministers im Einvernehmen mit meinem Ministerium die Sichtvermerkfreiheit für tschechoslowakische Staatsbürger für Reisen nach Österreich festgelegt, obwohl keine Gegenseitigkeit gegeben ist.

Nach der Bestellung des neuen Außenministers Dienstbier habe ich am Montag mit ihm telefoniert, und er hat sich bereit erklärt — das ist inzwischen offiziell bestätigt worden —, daß sich am kommenden Montag Verhandlungsdelegationen in Haugsdorf an der Grenze treffen, um die Frage der endgültigen Sichtvermerkfreiheit fest-

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock

zulegen beziehungsweise Gespräche darüber zu beginnen.

Da am 17. jedoch die provisorische Sichtvermerkfreiheit abläuft, werde ich dafür eintreten, daß diese provisorische Regelung um einen Monat verlängert wird. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und bei den Grünen.)*

Das ist ein Zeitraum, in dem nach derzeitiger Beurteilung der Situation ohne weiteres eine endgültige Regelung ausgehandelt werden kann.

Ich wollte diesen Sachverhalt dem Nationalrat zur Kenntnis bringen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie bei den Grünen.) 22.18*

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anlage in 1057 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die **E i n s t i m m i g k e i t** fest.

17. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (1058 der Beilagen): Bundesgesetz zur Bekämpfung der Infektiösen Bovinen Rhinotracheitis und der Infektiösen Pustulösen Vulvovaginitis (IBR/IPV-Gesetz) (1169 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen jetzt zum 17. Punkt der Tagesordnung: IBR/IPV-Gesetz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Höll. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Höll:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Regierungsvorlage hat die erfolgreiche Bekämpfung der Infektiösen Bovinen Rhinotracheitis (IBR) beziehungsweise der Infektiösen Pustulösen Vulvovaginitis (IPV) sowie die Schaffung anerkannt IBR/IPV-freier Betriebe, zum Zwecke der Erhaltung des Zucht- und NutZRinderexportes, insbesondere in den EG-Raum, zum Ziel.

Der Gesundheitsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Dezember 1989 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Holda Harrich, Mag. Haupt, Schuster, Helmuth Stocker, Freund, Dipl.-Vw. Dr. Lackner und Dr. Schwimmer sowie der Bundes-

minister für Gesundheit und öffentlicher Dienst Ing. Ettl das Wort.

Die Abgeordneten Helmut Stocker und Schuster brachten einen Abänderungsantrag ein, der die Einfügung eines Absatzes 3 in den § 20 sowie die Abänderung der Z 5 im § 20 Abs. 1 beinhaltet.

Weiters brachten die Abgeordneten Helmuth Stocker, Schuster und Mag. Haupt einen Abänderungsantrag ein, der sich auf den § 13 Abs. 2 bezog.

Schließlich traf der Ausschuß einstimmig die folgende Feststellung:

Zu § 15 Abs. 2:

Die Möglichkeit der Koppelung der periodischen Untersuchungen auf IBR/IPV mit den periodischen Untersuchungen auf Abortus Bang und Enzootischer Rinderleukose ist aufgrund der Verordnungsermächtigung des § 15 Abs. 2 gegeben und soll nach Auffassung des Ausschusses auch dort genützt werden, wo dies zweckmäßig ist.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung der oben erwähnten Abänderungsanträge mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Holda Harrich fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich als erster Redner Herr Abgeordneter Mag. Haupt. Ich erteile es ihm.

22.22

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Sehr geehrte Herren Bundesminister! Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben heute mit der Regierungsvorlage zur IBR/IPV-Regelung ein Tierseuchengesetz vor uns, das in Österreich nunmehr schon durch mehr als fünf Jahre in einem freiwilligen Ausmerzverfahren bei den Herdebuchbetrieben und Tierzuchtverbänden in eini-

Mag. Haupt

gen Bundesländern einer seuchengemäßen Ausmerzung dient. (*Abg. Probst: Hier spricht der einzige Mensch im Saal, der weiß, wovon er spricht!*)

Ich möchte einleitend zur vorliegenden Gesetzesmaterie sagen: Wir wissen alle, die wir uns mit der Landwirtschaft und mit den Tierseuchen insgesamt beschäftigen, daß die Forderungen unserer EG-Partner, aber darüber hinaus auch die des weiteren Auslandes nach IBR/IPV-Freiheit für unsere Zuchtrinder eine Umgehung der GATT-Bestimmungen und ein zusätzliches Hemmnis auf dem Markt für Tierzuchtbetriebe darstellen.

Wir waren daher gezwungen, zuerst in Vorarlberg — aufgrund der Drohung der Schweizer Nachbarn — die Vorarlberger Almen nicht mehr mit entsprechenden Zuchtrindern zu beschicken und daher bei den dortigen Almzinserträgen Einbußen hinnehmen zu müssen, und wir waren dort gezwungen, eine IBR/IPV-Untersuchung bei den Tieren durchzuführen. Wir sind draufgekommen, daß in Österreich wahrscheinlich zwischen 1,5 und 5 Prozent der Rinderbestände mit dieser Tierseuche behaftet sind.

Die Ausmerzentschädigungen, die im Rahmen dieses freiwilligen Verfahrens in Österreich nunmehr zurzeit getragen werden — und das ist der einzige Kritikpunkt, den ich als Freiheitlicher an dieser Regierungsvorlage anbringen möchte —, betragen derzeit, bei einer Aufteilung 50 Prozent Bund, Land und Landwirtschaftskammern, 1 000 S Grundbetrag, 1 500 S Kuhzuschlag, 3 000 S Zuchtrinderzuschlag für Landeszucht und 3 000 S Zuschlag für Elitekühe und Herdebuchtiere. Das macht insgesamt summa summarum in der höchsten Summe 8 500 S an Ausmerzprämie für Tiere aus. Diese Ausmerzprämien sind selbstverständlich zusätzlich zu den beim Verkauf zu erzielenden Fleischpreisen feststellbar.

Es darf hinzugesagt werden — etwas, was für den Konsumenten sicherlich wichtig ist —, daß diese Tierkrankheit für den Menschen vollkommen ungefährlich ist und die Tiere bei entsprechenden Antikörpern, die dann wegen IBR/IPV, wenn nicht wegen anderer Krankheiten bei der Schlachtung vorliegen, selbstverständlich für den menschlichen Genuß voll tauglich sind und daher als Nahrungsmittel und für den Verzehr in Verkehr gebracht werden können.

Die IBR/IPV wird nunmehr in einer neueren Regelung gleichlautend, wie es im Rinderleukose- und im Abortus-Bang-Gesetz festgehalten ist, Ausmerzentschädigungen in der Höhe von 2 850 S in der Grundstufe und jeweils 950 S als Zusatz für Bergbauern und Betriebszuschüsse und 950 S für Herdebuchbetriebe beinhalten. Es wird also die höchste Ausmerzprämie ab 1. Jän-

ner, wenn das Gesetz heute mit Mehrheit, wie es abzusehen ist, verabschiedet wird, 5 750 S betragen.

Wenn man in Relation stellt, daß in den Budgetansätzen des Landwirtschaftsbudgets und des Gesundheitsbudgets für das nächste Jahr 28 Millionen Schilling an Ausmerzprämien inkludiert sind, und wenn man weiß, daß jene Zuchtbetriebe, die von diesen Marktlenkungsmaßnahmen als erste betroffen waren, in der freiwilligen Ausmerzaktion nunmehr Ausmerzprämien für Elitekühe und Herdebuchtiere in der Höhe von 8 500 S bekommen, daß nunmehr diese Betriebe, wenn sie neben der Freiwilligkeit durch diese heute hier zu beschließenden gesetzlichen Regelungen die Zwangsschließung ihrer Betriebe beim Vorkommen von verdächtigen und IBR/IPV-befallenen Tieren in Kauf nehmen werden — etwas, was es bis heute für sie in dieser Form in der freiwilligen Aktion in dieser drastischen Härte noch nicht gegeben hat —, für diese für den Export vornehmlich bestimmten Elitetiere eine um 2 750 S geringere Förderung in Anspruch nehmen werden, so halte ich das auch angesichts der Summe, die hier aufzubringen ist, für eine ungerechtfertigte Härte den Betrieben gegenüber. Noch dazu muß man bedenken, daß neben dem einzelnen Tierwert, dem Nachschaffungspreis für diese Elitetiere und die finanzielle Diskrepanz, die im Einzelfall entsteht, nun auch die Betriebssperren, die hier rigoros durchzuführen sind, einen zusätzlichen finanziellen Nachteil für die Betriebe bringen werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich glaube daher, daß es für das Hohe Haus durchaus gerechtfertigt wäre, auch in zweiter Lesung und zu später Stunde und bei vorhandenem finanziellem Ansatz hier eine weitere zusätzliche Förderungsstufe in die neue IBR/IPV-Regelung miteinzubeziehen, die für diese Elitetiere mit einer zusätzlichen Förderung von 2 750 S, um den Status quo der heutigen Förderung zu erreichen, als durchaus gerechtfertigt anzusehen ist. Noch dazu, wenn man bedenkt, daß aufgrund der Betriebssperren, die in Zukunft den Betrieben drohen, weitere Kosten als die reinen Tiernachschaffungskosten in Rechnung zu stellen sein werden.

Ich glaube also, daß der Abänderungsantrag, den bäuerliche Vertreter hier im Hohen Hause, die Abgeordneten Ing. Murer, Huber, Schönhart und Otto Keller, eingebracht haben und der dann vom Kollegen Murer in dieser Form offiziell eingebracht wird, durchaus unterstützenswert wäre. Denn ich meine, daß nicht nur der finanzielle Rahmen für die Bedeckung hier vorhanden ist, sondern daß auch die sachliche Grundlage für diese Maßnahme durchaus zu sehen wäre.

Ich darf vielleicht das Hohe Haus beziehungsweise jene Kolleginnen und Kollegen, die nicht im

Mag. Haupt

Gesundheitsausschuß sind, auch daran erinnern, daß auch im Begutachtungsverfahren die Landesregierungen von Oberösterreich, von Niederösterreich, von Tirol, von Vorarlberg und auch jene von Kärnten in diesem Ausmaße für den § 22 und eine Erhöhung der dort vorgesehenen Ausmerzentschädigungen plädiert haben. (*Beifall des Abg. Elmecker.*)

Ich würde mir wünschen, daß sich dieser Applaus aus der linken Reichshälfte auch insgesamt nach dieser Abstimmung hier in einer entsprechenden Abstimmung über den eingebrachten Abänderungsantrag niederschlagen würde.

Das Gesetz in der Gänze wird von uns Freiheitlichen selbstverständlich so wie im Ausschuß auch hier im Plenum unterstützt, denn wir sind uns sicher, daß wir damit zur Sicherung des Exportes unserer landwirtschaftlichen Tiere, namentlich der Rinder und hier wieder der Zuchtrinder, in das Ausland beitragen werden. Wir gehen mit diesem Gesetz einen Schritt dem benachbarten Ausland voraus. Wir sind mit unseren Regelungen auch bauernkonform geblieben.

Ich bin auch dankbar dafür, daß die Vertreter der Regierungsparteien mit mir gemeinsam einen Antrag zur Entbürokratisierung des Verfahrens im Zuchtverkehr gutgeheißen haben und den Dreiparteiantrag bei dieser Regierungsvorlage, wie sie uns heute hier vorliegt, als Ausschußvorlage schon berücksichtigt haben.

Insgesamt, glaube ich, wäre also die kleine Korrektur für die Einführung einer Extra-Ausmerzprämie für Herdebuchkühe und Stiere aus Herdebuchbetrieben durchaus gerechtfertigt, finanziell abgedeckt, und um diese Unterstützung bitte ich nicht nur die bäuerlichen Vertreter hier im Plenum, die wissen, worum es geht, sondern auch alle jene, die daran Interesse haben, daß unsere bäuerlichen Betriebe in ihrer finanziellen Struktur nicht durch dieses Gesetz benachteiligt werden. — Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Probst: Woher kommt die Krankheit?*) 22.31

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schuster. Ich erteile es ihm.

22.31

Abgeordneter **Schuster** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende Regierungsvorlage enthält sehr schwierige Wörter wie: Infektiöse Bovinen Rhinotracheitis und Infektiöse Pustulöse Vulvovaginitis, Dinge, die sich wesentlich leichter sagen lassen, wenn man „IBR/IPV“ sagt. Und ich habe bei meinem Vorredner Haupt, der ja als Experte in dieser Branche gilt, bemerkt, daß auch er diese Abkürzungen verwendet hat. Daher

nehme ich an, Sie gestatten auch mir diese Abkürzungen.

In Österreich bemühen sich derzeit zirka 31 800 Zuchtbetriebe mit über 300 000 Herdebuchkühen um die systematische Verbesserung der Zuchtergebnisse. Sehr eng mit diesen Betrieben arbeiten die Zuchtverbände, die Besamungsstationen und die Leistungskontrollverbände zusammen.

Es ist daher all diesen Genannten ein besonderes Anliegen, daß es in Österreich seuchenfreie Rinderbetriebe gibt. Das heute zu beschließende Gesetz über die Bekämpfung von IBR/IBV hat ja im besonderen das Ziel, zum Zwecke der Erhaltung des Zucht- und NutZRinderexportes anerkannte, freie, seuchenfreie Betriebe zu schaffen.

Der zentralen Arbeitsgemeinschaft österreichischer Rinderzüchter, die ihren Sitz in Wien hat, obliegt nicht nur die Vertretung der Rinderzüchter allgemein, sondern im speziellen auch die Absatzwerbung im Ausland und die Beschickung ausländischer Messen mit gutem und gesundem Zuchtmaterial. Diese Organisation begrüßt ebenfalls eine klare gesetzliche Regelung, die, wie in der Regierungsvorlage vorgesehen, auch EG-konform ist, um eine erfolgreiche Bekämpfung dieser Seuche zu ermöglichen.

Nun zu den Erkennungsmerkmalen dieser ansteckenden Tierseuche. Bei der IBR-Seuche handelt es sich um eine ansteckende Nasen-Luftröhrenentzündung, bei der IPV-Seuche um einen Bläschenausschlag an den Geschlechtsteilen der Rinder.

Wenn es in der vorliegenden Regierungsvorlage im Abschnitt III § 18 heißt, daß der zugezogene Tierarzt oder der Tierhalter bei der Bezirksverwaltungsbehörde die Anzeige zu erstatten hat, wenn das Rind erste Krankheitszeichen erkennen läßt, so ist festzustellen, daß diese Krankheit für jeden Praktiker, natürlich auch für den Tierarzt, erkennbar ist, und zwar durch verringerte Freßlust, ansteigende Körpertemperatur, schnellere Atmung und besonderen Nasenausfluß einerseits, andererseits kommt es zu Entzündungen der tierischen Geschlechtsorgane. In diesem Stadium sind die Tiere aber nicht leicht krank, sondern diese Tiere sind todkrank. Und der Zustand verschlechtert sich noch dadurch, daß diese Tiere jegliche Futteraufnahme verweigern, was zu einer raschen Entkräftung der Tiere führt.

Sollten nun tatsächlich ein oder mehrere Reagenten festgestellt worden sein, so hat die Bezirksverwaltungsbehörde die Ausmerzung dieser Tiere mittels Bescheid zu verfügen. Im § 21 dieser Gesetzesvorlage ist niedergeschrieben, daß der Fleischuntersuchungstierarzt über die erfolg-

Schuster

te Schlachtung der Rinder den Tierhaltern eine Bestätigung auszustellen hat.

Für Rinder, die aufgrund dieser Seuche ausgemerzt werden, hat der Besitzer aber Anspruch auf eine Ausmerzentschädigung. Diese beträgt pro Rind laut Regierungsvorlage 2 850 S als Grundbetrag. Dann gibt es noch Zuschläge für Bergbaubetriebe und Herdebuchrinder. Insgesamt ein Betrag von 4 750 S. (*Abg. E i g r u b e r: Eine „Redeseuche“ gibt es auch!*)

Sehr wohl weiß ich, daß der Bauer dieses Rind, wenn er es verkauft, natürlich . . . (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Eine Frage! Ist das nach Zonen gestaffelt, Herr Kollege? — Heiterkeit.*) Nein! Bergbauern gibt es von der Zone 1 bis zur Zone 4, Herr Dkfm. Bauer, und jeder, der dort ein Rind hat, das von der Seuche befallen ist, bekommt selbstverständlich diesen Zuschlag. (*Abg. Probst: Woher kommt diese Seuche! — Weitere Zwischenrufe.*)

Sehr wohl weiß ich natürlich, daß jeder Landwirt, der nun ein Stück Rind schlachten muß, hier einen Verkaufspreis erläßt, aber uns muß klar sein, daß es ein verringerter Verkaufspreis ist. (*Zwischenruf des Abg. Probst.*) Und seit dem Jahre 1985 gibt es hier unverändert bereits den Zuschlag von 950 S. Und dieser Zuschlag ist in all diesen Jahren gleichgeblieben. In der Zwischenzeit weiß jeder, der sich damit beschäftigt, daß die Preise für Nutztier im Durchschnitt aber um über 2 000 S gestiegen sind.

Das bedeutet, daß in Kürze daran gegangen werden muß, den Herdebuchzuschlag, der derzeit noch 950 S beträgt, auf 3 000 S zu erhöhen.

§ 26 regelt die finanziellen Bestimmungen, regelt, wer die Kosten der Ausmerzentschädigung und jene der periodischen Untersuchung zu tragen hat. So sind jene der periodischen Untersuchung vom Tierhalter selbst zu tragen, und sie belaufen sich auf derzeit 20 S Laborkosten pro Untersuchung (*Abg. Dr. B l e n k: Das geht!*), die von der Bundesanstalt jedem Tierhalter vorgeschrieben wird.

Diesbezüglich möchte ich anregen, daß für die gesetzlich zwingend vorgeschriebenen periodischen Untersuchungen dem Tierhalter keine Kosten erwachsen dürfen. Vielmehr könnte durch Einsparung beim Verwaltungsaufwand, der bei der Verrechnung der Laborkosten der Bundesanstalt mit jedem einzelnen Tierhalter anfällt, ein möglicher Einnahmenseinbruch zum Teil wettgemacht werden.

Wenn nun dieses Bundesgesetz mit 1. Jänner 1990 in Kraft treten soll, so hoffe ich, daß es im besonderen zur Erhaltung des Zucht- und Nutztierexportes, zur Verhinderung des Weitergrei-

fens der Seuche und zur Tilgung der vorhandenen Seuchenherde beiträgt.

Meine Fraktion, die Österreichische Volkspartei, wird der Regierungsvorlage die Zustimmung geben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall des Abg. Dkfm. Holger Bauer.*) 22.38

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ing. Murer. Ich erteile ihm das Wort.

22.38

Abgeordneter Ing. **Murer** (FPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Präsident! Es dauert nicht sehr lange (*Beifall*), aber ich möchte erstens die Gelegenheit benützen, den Abänderungsantrag vorzutragen, aber zweitens schon darauf hinweisen, daß es sich hier nicht um ein Gesetz handelt, das man so beiläufig behandeln soll.

Es betrifft immerhin eine sehr wesentliche Maßnahme, die heute hier getroffen wird. Es wird nämlich per Gesetz verordnet, daß eine gefährliche Rinderkrankheit letztendlich beseitigt werden soll, und zwar so rasch wie möglich.

Bisher passierte die Ausmerzmaßnahme dieser gefährlichen Krankheit auf freiwilliger Basis. Jetzt ist es Gesetz geworden, und auch die Entschädigung ist gesetzlich verankert.

Und ich habe eigentlich, meine lieben Freunde, schon mit Genugtuung und Freude vernommen, was der sozialistische Landeshauptmann von Oberösterreich in seinen Erklärungen gemeint hat. (*Abg. Hofmann: Murer ist der Zeit voraus!*) Der sozialistische Landeshauptmann von Oberösterreich hat in seinen Erklärungen gemeint, daß, um im Schadensfall eine wirtschaftliche Existenzgefährdung der betroffenen Betriebe hintanzuhalten — so sagt es der sozialistische Landeshauptmann von Oberösterreich, sicher abgestimmt mit seinem Kollegen Ratzenböck — die Prämien erhöht werden sollen und nicht in dem niedrigen Niveau verharren sollen, wie es in der Regierungsvorlage, Frau Kollegin Altstaatssekretärin, vorgesehen ist. (*Abg. Elfriede Karl: Wenn schon, dann „Minister“!*) Aber leider Gottes haben halt die Landeshauptleute bei der SPÖ hier nicht viel mitzureden, und Sie tun trotzdem, was Sie für richtig halten, wenn es auch nicht geschieht ist.

Ich freue mich, daß Kollege Keller von der ÖVP hier auf diesen Antrag draufgegangen ist. (*Beifall bei der FPÖ.*) Ich möchte dir, lieber Kollege Keller, dafür herzlich danken, weil ich glaube, daß man auch so in der Zukunft vielleicht mehr Perestrojka und Glasnost in dieses Parlament bringen kann (*Abg. Au er: Aber, Murer, du bist kein Gorbatschow!*) und das ganze sture Abstimmen etwas lockern kann.

Ing. Murer

Ich freue mich aber auch deshalb, weil Kollege Keller als Präsident der Zuchtverbände in Österreich sicher das Problem gut versteht. Und ich möchte dem Kollegen Keller herzlich danken. *(Abg. Elmeccker: Wo ist der Otto Keller jetzt?)* Nicht nur er ist Braunviehzüchter, auch ich bin Braunviehzüchter. Wir haben beide dieselbe Tierart und vertreten hier unsere Züchterkollegen mit, meine lieben Freunde!

Wir glauben einfach, daß die Differenzierung dieser Beträge für Elitekühe im Exportbereich bei Ausmerzaktionen anders angesetzt werden sollte, als sie hier vorgesehen ist. Und deshalb bringe ich folgenden Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Huber, Ing. Murer, Schönhart und Keller betreffend die Regierungsvorlage 1058 der Beilagen: Bundesgesetz zur Bekämpfung der Infektiösen Bovinen Rhinotracheitis und der Infektiösen Pustulösen Vulvovaginitis (IBR/IPV-Gesetz), in der Fassung des Ausschußberichtes 1169 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage 1058 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1169 der Beilagen wird wie folgt geändert:

In Abschnitt III lautet § 22 Abs. 2:

„(2) Die Ausmerzentschädigung beträgt je Rind S 2 850,- (Grundbetrag). Zu diesem Grundbetrag kommen für Rinder aus Bergbauernbetrieben ein Betriebszuschlag von S 950,-, für Herdebuchrinder ein Herdebuchzuschlag von S 950,- sowie für Elitekühe, Herdebuchtiere ein Elitezuschlag von S 2 750,-.“

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Ich ersuche Sie, hier auch mitzustimmen. Immerhin betrifft diese Ausmerzaktion zwei Drittel der bergbäuerlichen Tierhalter, und es wäre hier wirklich lächerlich, wenn Sie wegen etwa 1 Million Schilling, was das mehr ausmacht, wobei die Bergbauern sich bereit erklären, hier aktiv mitzutun, nicht zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 22.44

Präsident: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Huber, Keller und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hofmann. Ich erteile ihm das Wort.

22.44

Abgeordneter **Hofmann** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren!

Es dauert nicht lange, aber weil das so in den Raum gestellt worden ist in Verbindung mit dem Abänderungsantrag, daß die Sozialisten vielleicht grundsätzlich gegen Förderungen sein könnten, möchte ich doch einiges relativieren.

Genosse Murer *(Heiterkeit)* — er hat mich mit seinen braunen Kühen so durcheinander gebracht —, Kollege Murer! Sie haben zuerst ganz richtig gesagt, daß die Landeshauptleute in Oberösterreich vielleicht für mehr Förderung wären. Die wären auch die richtige Adresse für dieses Begehren. Sie sind hier beim Gesundheitsminister — so meine ich — an der falschen Adresse, und ich begründe das auch:

Jetzt ist diese Förderung auf eine legale Basis gestellt worden. Vielleicht können wir uns einmal grundsätzlich über Entschädigungen in Seuchenfällen unterhalten, ob sie nicht generell anders gestaltet werden sollen oder generell erhöht werden sollen. Bei dieser Gesetzeslage wird es deswegen nicht möglich sein, weil damit ein Präjudiz für andere Gesetze geschaffen würde, etwa zum Rinderleukosegesetz oder zum Bangseuchengesetz, Gesetze, die gleichartig gelagert sind. Wenn wir hier mehr Förderungen geben, würden dort mit Berechtigung ähnliche Mechanismen gefordert.

Aber Sie haben ja selbst die bisherige Freiwilligkeit dieser Abgeltungen betont. Es war immerhin so, daß bisher 50 Prozent das Landwirtschaftsministerium aus dem Grünen Plan bezahlt hat, 50 Prozent die Länder. Bitte, es steht ja dem Landwirtschaftsministerium und den Ländern nach wie vor frei, diese 2 750 S, die nun abgehen, im Rahmen von strukturfördernden Maßnahmen oder anderen Förderungen weiterhin auf freiwilliger Basis zu zahlen. Vor allem die Länder wären dazu angehalten, da ja nach der Verfassung Landwirtschaftsförderung in erster Linie Länderaufgabe ist, sich hier mehr anzustrengen. Bekanntlich könnten die Länder ja überhaupt dem Bund diesbezüglich, zum Beispiel, was die Förderhöhen anlangt, folgen.

Ich glaube, Kollege Murer, dieser Antrag sollte unter Umständen eher an den Landwirtschaftsminister, aber vor allem an die Länder gerichtet werden, hier ihren Aufgaben einer Mehrförderung, einer Strukturverbesserung nachzukommen. Wir können aber gern einmal grundsätzlich über die Möglichkeit diskutieren, ob man nicht bei Seuchen andere Summen festsetzt.

Aus diesem Grund ist — wie ich schon ausgeführt habe — dieser Antrag heute abzulehnen, das Gesetz allerdings gutzuheißen, weil es — wie schon betont wurde — die Exportsicherung für unsere Bauern beinhaltet und vor allem die Kontrolle dieser Seuche auf gesetzesrechtliche Füße stellt. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 22.47

Präsident

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Haupt gemeldet. Ich teile Ihnen mit: 3 Minuten Redezeit.

22.48

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich melde mich zu einer tatsächlichen Berichtigung. Herr Kollege Hofmann hat gemeint, daß die Ressortierung der Förderungen und Entschädigungen aus diesem vorliegenden Gesetz beim Herrn Gesundheitsminister falsch adressiert ist.

Ich berichtige, Herr Kollege: Alle Entschädigungen nach dem Tierseuchengesetz und auch nach diesem IBR/IPV-Gesetz ressortieren entsprechend der Aufteilung der Ministerien zum Gesundheitsbereich. Sie sind daher richtig adressiert. *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. H a l g e r m o s e r.)* 22.48

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Harrich. Ich erteile Ihr das Wort.

22.49

Abgeordnete Holda **Harrich** (Grüne): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Minister! Ich finde es sehr anerkennenswert, daß der Gesetzgeber mit dieser Regierungsvorlage die Möglichkeit schafft, eine Tierseuche zu erfassen, die bis jetzt noch in keinem anderen Gesetz erfaßt ist.

Sie erlauben mir aber doch, daß ich eine von meinen Vorrednern etwas andere Perspektive beleuchte. Der Zielsetzung, anerkannt IBR- und IPV-freie Betriebe zu schaffen und die Seuche auszurotten, wird dieses Gesetz voraussichtlich nur recht langsam gerecht werden. Denn immerhin wird mit Inkrafttreten des Gesetzes nicht nur für die Tierhalter — im wesentlichen also für die Bauern — eine Reihe von Verpflichtungen fällig, die sich auch auf den einzelnen Betrieb in recht unterschiedlicher und vielleicht auch in negativer Weise auswirken werden.

Die Grünen haben im Ausschuß einen Abänderungsantrag eingebracht, der im wesentlichen darauf abgezielt hat, die Ausbreitung der Seuche innerhalb des Bestandes rascher in den Griff zu bekommen. Aber diesem Antrag auf die sofortige Ausmerzung von Reagenten wurde nicht stattgegeben, obwohl damit der erste aller seuchenhygienischen Grundsätze, nämlich die Beseitigung der Infektionsquelle, nicht beachtet wird.

Dadurch wurde auch die Stellungnahme eines Fachmannes von Rang, Dr. Bürki vom Virologischen Institut an der Veterinärmedizinischen Universität in Wien, verworfen. Dr. Bürki erklärt zum vorliegenden Gesetz:

„Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Ausmerzfristen von drei Monaten bei niedrigem, neun Monaten bei hohem Verseuchungsgrad wurden vom Gesetz gegen die enzootische Rinderleukose übernommen. Sie taugen dort, sind aber für eine nicht selten durch die Atemluft übertragene Herpesviruseuche viel zu lang.“

Und Dr. Rigenbacher vom Schweizer Bundesamt für Veterinärwesen führt aus: Wenn bei der Herbstaufstallung in einem Bestand mit 20 Kühen drei Reagenten gefunden wurden, dann können ohne sofortige Keulung im Frühjahr 15 infiziert sein. Festgestellte Reagenten werden daher dort sofort im Verfahren gekeult. — Und daran wollten wir uns auch orientieren.

Trotz dieser rigorosen Maßnahmen ist die Schweiz bis heute nicht IBR- und IPV-frei.

Die gesetzliche Verankerung von Ausmerzfristen im Ausmaß von drei Monaten, in Ausnahmefällen sogar von sechs bis neun Monaten ist daher unverantwortlich und widerspricht den seuchenhygienischen Grundsätzen. Die Bauern werden es zu entgelten haben.

Das Gesetz sieht periodische Untersuchungen im wesentlichen nur bei Rindern vor, die das zweite Lebensjahr überschritten haben. Da aber IPV und IBR auch beim Deckakt übertragen wird, ist es unumgänglich, die Tiere vor der Deckung zu untersuchen. Zu Beginn einer Seuchenbekämpfungsaktion bleibt bei einem Untersuchungsalter von zwei Jahren und darüber eine nicht vertretbare Lücke.

Ein besonderes Problem stellt die gesonderte Aufstallung von Reagenten bis zu ihrer Schlachtung dar, wie es im vorliegenden Gesetz vorgesehen ist.

Da Herpesviruseuchen vor allem aerogen übertragen werden und ein Absondern *lege artis* in der Praxis nicht möglich ist, stellen diese Reagenten eine permanente Infektionsgefahr für den ganzen Bestand und auch für die Nachbarbestände dar.

Aus Kostengründen wäre es sicher sinnvoll, wenn die periodischen Untersuchungen auf IBR und IPV mit jenen auf Abortus Bang und Rinderleukose gekoppelt würden. Diese Möglichkeit ist zwar in den Erläuterungen vorgesehen, im Gesetzestext jedoch nicht verankert. Man ist an regelmäßigen Untersuchungen anscheinend nicht besonders interessiert und zieht hier verwässerte und unklare Formulierungen im Gesetz vor.

Das vorrangige Ziel — das ist leicht erkennbar — der Betreiber dieses Gesetzes war es ganz offensichtlich, durch Angleichung an die EG-Maßstäbe den Zucht- und NutZRinderexport zu erleichtern. Daß man an einer gezielten Ausmer-

Holda Harrich

zung der Seuche so rasch nicht interessiert ist . . . (Abg. Dr. B l e n k: Na geh!) An einer sehr raschen Ausmerzung ist man nicht interessiert, das zeigen folgende Beispiele auf:

Infolge eines Abänderungsantrages braucht der Landeshauptmann für Einzeltiere, die auf Gemeinschaftsweiden beziehungsweise zum Deckgeschäft gebracht werden, keine Einzelzeugnisse mehr ausstellen. Diese Zeugnisse, die nicht älter als 30 Tage sein sollten, würden sichergestellt haben, daß nur IBR/IPV-freie Tiere in Verkehr gesetzt werden. Er muß jetzt nur noch Bestätigungen für den ganzen Bestand ausstellen, was unter Umständen das Inverkehrsetzen bereits verdächtiger Tiere beim Almaftritt ermöglicht. Durch das Weglassen dieser Bestimmung ist der Seuchenübertragung auf Gemeinschaftsweiden und beim Deckakt, beim freien Sprung, Tür und Tor geöffnet.

Das Gesetz sieht für die ersten vier Jahre Kosten im Ausmaß von 87 Millionen Schilling vor — in den ersten vier Jahren —, es handelt sich also nicht um wenig Geld. In den folgenden zwei Jahren glaubt man mit jeweils 2 Millionen Schilling auszukommen, und nach sechs Jahren will man der Seuche mit einem jährlichen Aufwand von 1 Million Schilling entgegentreten. Die Gesamtkosten für die ersten zehn Jahre wurden mit 95 Millionen Schilling festgelegt.

Die Kosten für den Ankauf von Untersuchungsgeräten und für die Diagnostik sollen aber aus den Beiträgen der Bauern aufgebracht werden. Den Nutzen haben alle davon, aber bezahlen sollen für diese Anschaffung von Geräten und Diagnostika nur die Bauern. Das sehe ich nicht ein, und deshalb trete ich auch für eine Erhöhung der Ausmerzentschädigungen ein.

Der Vergleich mit der Schweiz bringt, daß man in Österreich mit weit höheren Kosten zu rechnen hätte als in der Schweiz. Es gibt sehr viele Zahlen, ich möchte sie Ihnen jetzt aber ersparen, doch diese Zahlen zeigen ganz deutlich auf, daß es sich nur um ein Albigesetz handelt und daß man an einer schnellen Seuchenauslöschung im Moment gar nicht interessiert ist.

Die Leidtragenden dieser halbherzigen Regelungen werden jedoch die Bauern sein. Da die Seuche durch dieses Sparen auf der falschen Stelle nicht ausgeremert wird, muß mit weiteren Einkommenseinbußen durch Abortusfälle und durch Zuchtuntauglichkeit gerechnet werden. (Abg. S t e i n b a u e r: Verwerfung!)

Dieses Gesetz weist auch noch andere Mankos auf. Zum Beispiel macht sich jeder Bauer strafbar, wenn er das Gesetz fehlinterpretiert, aber das Gesetz sieht keine Aufklärungspflicht durch den Tierarzt oder auch nur durch die Behörde vor.

Und nun komme ich zum Schluß (*Beifall*), mit einer sehr wesentlichen Forderung. Für die Bauern, die durch die Seuche wesentliche Teile ihres Rinderbestandes verlieren und dadurch in ihrer Existenzgrundlage gefährdet sind, ist keine Überbrückungshilfe in Form eines Härtefonds vorgesehen.

Ich stelle fest, daß die Ausmerzentschädigungen seit Jahren gleichgeblieben sind, obwohl der Wert von Zuchtrindern gestiegen ist.

Die Grüne-Alternative wird diesem Gesetz trotz der angeführten Bedenken und Mängel zustimmen. Wir sind der Auffassung, daß es richtig ist, diese Seuchenbekämpfung durch ein Bundesgesetz zu regeln. Wir hoffen aber, daß die ausstehenden Verordnungen zu diesem Gesetz weit strenger ausfallen werden und dadurch eine gezielte Ausmerzungen der Seuche gesichert sein wird. (*Beifall bei den Grünen.*) 22.57

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1169 der Beilagen.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Huber, Keller und Genossen vor. (Abg. P r o b s t: Jetzt haben Sie den Keller verräumt!)

Ich lasse daher zunächst über die vom Abänderungsantrag betroffene Bestimmung in der Fassung dieses Abänderungsantrages, danach — sollte der Abänderungsantrag keine Mehrheit finden — über die Bestimmung in der Fassung des Ausschußberichtes und abschließend über die restlichen noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen. (Abg. P r o b s t: Ist der Keller „ausgemerzt“ worden? Wo ist der Keller?)

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Huber, Keller und Genossen bezieht sich auf den Abschnitt III § 22 Abs. 2.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für die erwähnte Bestimmung in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Huber, Keller und Genossen sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit, daher ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse daher sogleich über den Abschnitt III § 22 Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein bejahendes Zeichen. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Präsident

Schließlich bringe ich die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung und bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig.

Wir gelangen sogleich zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen der Zustimmung. — Somit ist dieser Gesetzentwurf auch in dritter Lesung **einstimmig angenommen**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 317/A eingebracht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 4733/J bis 4738/J eingelangt.

Die **n ä c h s t e** Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Mittwoch, den 13. Dezember 1989, 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die jetzige Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 23 Uhr